

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Nationalrat – Conseil national

2012

Maisession – 3. Tagung der 49. Amtsdauer
Session de mai – 3^e session de la 49^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Mittwoch, 2. Mai 2012

Mercredi, 2 mai 2012

10.15 h

12.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich erkläre die Sondersession als eröffnet und wünsche Ihnen zwei effiziente Arbeitstage. Die Sondersession ist vor allem der Behandlung der Legislaturplanung 2011–2015 gewidmet.

12.008

Legislaturplanung 2011–2015

Programme de la législature 2011–2015

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 25.01.12 (BBI 2012 481)
Message du Conseil fédéral 25.01.12 (FF 2012 349)
Nationalrat/Conseil national 02.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.05.12 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Minderheit

(Blocher, Büchel Roland, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)
Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag:
1. die Formulierungen der politischen Leitlinien und Ziele der
Legislaturplanung zu präzisieren;

2. die Zieldefinitionen spezifisch, messbar, anspruchsvoll und realistisch zu formulieren;
3. eine Botschaft und einen Bundesbeschluss vorzulegen, bei denen die Ziele, insbesondere im Bereich der Massnahmen, klar zum Ausdruck kommen, dies u. a. durch eine Priorisierung und Schwerpunktsetzung.

Proposition de la minorité

(Blocher, Büchel Roland, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)
Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat:

1. de préciser les lignes directrices de la politique et les objectifs du programme de la législature;
2. de formuler des objectifs qui soient spécifiques, mesurables, ambitieux et réalistes;
3. de présenter un message et un arrêt fédéral dans lesquels les objectifs visés et les mesures envisagées apparaîtront clairement, en fonction de leur importance et de l'ordre de priorité à suivre.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Organisation der Beratung dieses Geschäftes ist eher unüblich. Deshalb gebe ich Ihnen zuerst einige Informationen darüber, wie wir diese Debatte geplant haben.

Die Einreichung von Einzelanträgen zu diesem Geschäft ist im Plenum nicht möglich. Der Rat entscheidet gemäss Artikel 33b des Reglementes nur über die Mehrheits- und Minderheitsanträge aus der vorberatenden Kommission.

Die Behandlung der Legislaturplanung wird im Rat im Rahmen einer organisierten Debatte durchgeführt. Das Büro hat eine Gesamtredezeit von 360 Minuten, also sechs Stunden, für die Fraktionen beschlossen. In dieser Zeit ist die Begründung der einzelnen Minderheitsanträge inbegriffen.

Die Diskussion wird gemäss der verteilten Übersicht in sieben Blöcken durchgeführt. Ich werde jeweils am Anfang eines Blocks in Erinnerung rufen, was der Inhalt der Diskussion ist. Die Abstimmungen finden jeweils gebündelt am Ende jedes einzelnen Blocks statt. Der erste und der letzte Block umfassen verschiedene Themen. Im ersten Block erfolgt die allgemeine Aussprache, inklusive Diskussion über den Rückweisungsantrag, sowie die Debatte über Artikel 1, welcher sämtliche Leitlinien, auch die von der Kommission neu beantragte siebte Leitlinie, erwähnt. Im letzten Block werden zusammen mit der letzten Leitlinie die Schlussbestimmungen behandelt. Sonst sind alle Blöcke einer einzigen Leitlinie gewidmet.

Damit kommen wir zum ersten Block.



Block 1 – Bloc 1

Allgemeine Aussprache (inkl. Rückweisungsantrag); 1. Abschnitt Art. 1; 7a. Abschnitt (neue Leitlinie 7) Art. 27a, 27b
Débat général (y compris la proposition de renvoi); section 1 art. 1; section 7a (nouvelle ligne directrice 7) art. 27a, 27b

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Am 25. Januar 2012 hat uns der Bundesrat seine politischen Schwerpunkte für die Legislaturperiode 2011–2015 unterbreitet. Eine Spezialkommission Ihres Rates hat diese Vorlage an sechs Sitzungstagen während insgesamt 38,5 Stunden beraten. Es sei vorweg festgehalten: Dank der vorzüglichen Arbeit der Kommissionssekretärin, Frau Iris Hollinger, und ihrer Stellvertreterin, Frau Myriam Bertsch, konnten die Sitzungen sehr speditiv abgewickelt werden. Dafür gebührt ihnen ein ganz grosser Dank. Danken möchte ich aber auch den Kommissionsmitgliedern, die die Arbeit mit sehr viel Disziplin an die Hand genommen und durchgeführt haben. Auch Ihnen besten Dank!

Der Nationalrat ist bei der Beratung der Legislaturplanung an ein enges Verfahrenskonzept gebunden; der Präsident hat darauf hingewiesen. Das gilt sowohl für die Antragstellung – Anträge konnten nur bis zum 20. März eingereicht werden – wie auch für die Beratung im Plenum. Eintreten ist obligatorisch, das wissen Sie; es gibt keine Gesamtabstimmung und keine Schlussabstimmung, und das Differenzbereinigungsverfahren wird abgekürzt: Unmittelbar nach der ersten Beratung in beiden Räten setzt die Einigungskonferenz ein. Dieses enge Korsett erzeugt Frustrationen und gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen über Sinn und Zweck der Beratung der Legislaturplanung durch das Parlament. Das war auch in unserer Kommission der Fall.

Bis 2004 wurde die Legislaturplanung vom Rat bloss zur Kenntnis genommen; mit Richtlinienmotionen konnte das Parlament dann Schwerpunkte setzen. Im Jahr 2004 erfolgte erstmals eine materielle Beratung des Programms. In der Gesamtabstimmung im Nationalrat ist die Legislaturplanung dann aber abgestürzt. Das nun geltende Verfahren kennen wir seit 2008. Ob das jetzt der Weisheit letzter Schluss ist, ist durchaus offen. Allseits wurde festgehalten, dass das Verfahren unbefriedigend ist und dem Parlament sehr wenig Gestaltungsspielraum lässt. Es ist eben ein Legislaturprogramm der Regierung und nicht des Parlamentes. Der Umstand, dass eine Prioritätensetzung fehlt, was in der Kommission mehrfach kritisiert worden ist, hat eben auch damit zu tun, dass es nicht das Programm einer Koalitionsregierung ist, sondern das Programm einer Mehrparteienregierung mit je nach Thema wechselnden Koalitionen. Eine parlamentarische Initiative auf erneute Änderung des Verfahrens wurde von der Kommission aber mit 14 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die Kommission hat ihre Arbeit mit Hearings begonnen, und zwar zusammen mit der ständeräätlichen Kommission. Angehört wurden die Kantone, und zwar Vertreterinnen und Vertreter aller Regierungskonferenzen, dann Städte, Gemeinden, Wirtschaftsvertreter, die Nationalbank, Vertreter der Wissenschaft und verschiedene Fachleute zu allen Leitlinien. Die Beratungen erfolgten durchwegs in Anwesenheit einer Vertretung der Bundeskanzlei – die Bundeskanzlerin war an einigen Sitzungen dabei – und immer mit einer Vertretung des Bundesrates. Frau Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf bzw. Herr Bundesrat Maurer als Vizepräsident und Stellvertreter waren bei allen Sitzungen anwesend.

Das zeigt Ihnen den Umfang der Arbeit: Wir hatten über 169 Anträge zu befinden; davon wurden 58 Anträge, also etwa ein Drittel, angenommen. Zudem wurden 73 Minderheitsanträge eingereicht, über die Sie heute und morgen zu befinden haben. Wie Sie der Fahne entnehmen können, haben wir die deutschsprachige Fassung redaktionell durchwegs der französischen angepasst.

Was ist nun der Schwerpunkt des Legislaturprogramms 2011–2015? Vom Bundesrat sind politische Leitlinien formuliert worden, und zwar hat er der Legislaturplanung in Artikel 1 sechs Leitlinien vorangestellt. Es geht dabei um den

Wirtschaftsstandort Schweiz; um die Stellung der Schweiz im internationalen Kontext; um die innere und äussere Sicherheit; um den gesellschaftlichen Zusammenhang, auch jenen zwischen den Generationen; um den Umgang mit natürlichen Ressourcen; um Bildung, Forschung und Innovation. Diese sechs Leitlinien hat der Bundesrat auf 26 Ziele heruntergebrochen, und mit 89 Massnahmen will er sie erreichen.

Unsere Kommission hat nun zusätzlich eine neue Leitlinie formuliert und zwei neue Ziele sowie 43 zusätzliche Massnahmen aufgenommen. Fünf Ziele und neun Massnahmen des Bundesrates wurden geändert.

Als siebte und neue Leitlinie ist in Artikel 1 die Leitlinie zur Gleichstellung der Geschlechter in die Legislaturplanung aufgenommen worden, und zwar mit 11 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Warum? Ich werde dazu noch kurz einige Ausführungen machen, weil die Gleichstellung jetzt im ersten Block beraten wird, auch wenn die Detailaufführungen erst ganz am Schluss erfolgen. Die Gleichstellung ist im Legislaturprogramm des Bundesrates kein Thema, sie wird nicht explizit als Ziel erwähnt. Die Kommission hat aufgrund dieses Sachverhalts die Direktorin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann angehört. Frau Durrer hat uns dann konkrete Vorschläge zur Verankerung der Gleichstellung im Legislaturprogramm unterbreitet. Das hat uns etwas irritiert, weil ja auch das Büro für Gleichstellung Teil der Verwaltung ist. Die Bundeskanzlerin hat sich dann bereiterklärt, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Sie hat das auch gemacht, und der Bundesrat hat die Vorschläge der Bundeskanzlei übernommen. Es werden darin Ziele und Massnahmen zur Gleichstellung formuliert, nicht aber eine neue Leitlinie.

Das war dann der Kommission zu wenig. Wie Sie sehen, haben wir die siebte Leitlinie zur Gleichstellung aufgenommen und in Artikel 1 verankert. Die Umsetzung dieser neuen Leitlinie erfolgt am Schluss des Programms im neuen Abschnitt 7a. In den Artikeln 27a und 27b haben wir dazu zwei neue Ziele formuliert, zum einen Ziel 27, dass die Chancengleichheit ganz generell verbessert werden soll, und zum andern Ziel 28, dass die Gleichstellung von Frau und Mann zusammen mit der Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten vor allem in der Bundesverwaltung und in den bündesnahen Betrieben umgesetzt werden soll.

Anträge auf Leitlinien zum Service public und zum Föderalismus blieben in der Minderheit, sie fanden dafür Eingang in neue Ziele. Abgelehnt wurde ein neues Ziel, das die Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative verlangt, weil der Antrag zu spät eingereicht worden war. Ich denke, dass der Ständerat darauf zurückkommen kann.

Ein Hinweis zum Legislaturfinanzplan: Dieser ist Teil der Botschaft und damit Teil der materiellen Erläuterungen. Die Finanzkommission hat den Legislaturfinanzplan angeschaut, hat einen Mitbericht verfasst, aber keine Anträge formuliert. Zum Schluss eine Bemerkung zur Zielerreichung: Wenn wir schon eine Legislaturplanung haben, ist es richtig, dass die Zielerreichung gemessen werden kann und der Bundesrat dazu Indikatoren formuliert. Wir werden am Schluss, beim letzten Block, darauf zurückkommen.

Eintreten ist obligatorisch.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der Minderheit Blocher abzulehnen. Frau Moret wird den Rückweisungsantrag noch eingehend erläutern. Die Kommission hat den Rückweisungsantrag mit 17 zu 5 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie namens der Kommission, nicht nur den Rückweisungsantrag abzulehnen, sondern gleichzeitig die neue Richtlinie zur Gleichstellung in die Legislaturplanung aufzunehmen. Das ist ein Gebot der Stunde, da wir die Gleichstellung von Frau und Mann noch bei Weitem nicht erreicht haben.

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: Afin de raccourcir le débat, nous nous sommes répartis les tours de parole entre les deux rapporteures. Je me bornerai, dans le bloc 1, à vous dire quelques mots concernant la proposition de renvoi de la minorité Blocher.

Puisque l'entrée en matière est acquise de plein droit, le débat d'entrée en matière ne peut avoir lieu qu'en relation avec la proposition de renvoi précitée. Il est donc important de rappeler ce qu'est un programme de législature et ce qu'il n'est pas.

Le présent programme de la législature 2011 à 2015 n'est pas celui d'une coalition gouvernementale. Il ne sera donc pas aussi précis et concret, car la concrétisation exacte de plusieurs mesures doit être encore discutée plus précisément au sein du Conseil fédéral. Ce n'est pas non plus le programme de partis politiques: il ne contiendra donc jamais l'ensemble des propositions de chaque parti.

Ce programme de législature est uniquement une base de travail, un instrument de dialogue entre le Conseil fédéral et le Parlement. Le Conseil fédéral peut ainsi «prendre la température» du Parlement, voir dans quel sens des majorités peuvent se former. La preuve que ce dialogue a été utile et qu'il a été apprécié par tous les partis est le nombre de propositions d'amendement qui ont été déposées en commission. Celle-ci vous propose même d'ajouter une ligne directrice entière (art. 1 ch. 7) au sujet de l'égalité de droit et de fait entre hommes et femmes.

Ce programme de législature a aussi servi de base de dialogue avec les cantons puisque la commission a longuement entendu les représentants des cantons et qu'elle vous propose de reprendre presque toutes les propositions qui lui ont été soumises par la Conférence des gouvernements cantonaux.

Enfin, la nouvelle législature a commencé en décembre dernier; ce programme sera examiné par le Conseil des Etats en juin prochain; il restera donc trois ans et demi pour le mettre en oeuvre. S'il est renvoyé maintenant au Conseil fédéral, le temps de recommencer le processus parlementaire, il ne pourra pas être adopté avant décembre prochain, et il ne restera alors que trois ans pour le mettre en oeuvre. La proposition de renvoi de la minorité est donc clairement une manœuvre dilatoire.

La majorité vous propose donc de rejeter la proposition de renvoi défendue par la minorité Blocher. La commission a pris sa décision par 17 voix contre 5 et aucune abstention.

Blocher Christoph (V, ZH): Wir besprechen hier einen Legislaturplan der Regierung. Sie wissen, dass unsere Fraktion der Meinung ist, wir sollten ihn im Parlament an sich gar nicht behandeln, weil es ja ein Plan der Regierung ist. Aber weil ihn das Parlament behandelt, müssen wir ja wohl mitmachen.

Wir haben mit dem Rückweisungsantrag nicht einen politischen Antrag gestellt, sondern es ist eigentlich ein Führungsantrag. Was ist ein Plan? Ein Plan besteht aus genau bezeichneten Massnahmen zur Erreichung eines Ziels. Das Ziel muss klar und messbar sein. Massnahmen zeigen auf: Wer macht was bis wann und mit welchen Mitteln zur Erreichung eines Ziels? Dieser Legislaturplan, wie frühere auch, krankt daran, dass er eigentlich eine Sammlung aller Verwaltungsstellen ist, was in den nächsten vier Jahren zu tun sein könnte. Alles ist gleich wichtig, für alle muss man etwas machen – das ergibt ein Sammelsurium. Ein richtiger Plan geht von den Hauptproblemen aus, die uns in den nächsten vier Jahren beschäftigen; das fehlt, und es fehlt auch, was zu tun ist, damit diese Probleme gelöst werden, und wie wir die Schwierigkeiten überwinden können. Darum möchten wir diesen «Plan» zurückweisen, damit die Formulierung der politischen Leitlinien und die Ziele präzisiert werden. Sie finden in diesem Plan Zielformulierungen wie «gesunder Haushalt», «es wird verbessert», «es wird optimiert», «es wird gefestigt», «es wird angepasst». Das sind alles Ziele, die Sie immer erreichen. Auch wenn Sie nur ganz wenig tun – solche Ziele sind erreichbar. Das sind keine klaren Ziele, sie sind für die Führung nicht geeignet. Die definierten Ziele müssen messbar, anspruchsvoll, aber realistisch sein. Es fehlen die Schwerpunktsetzung und die Priorisierung. Wir können nicht alles machen, sondern nur das Wichtigste.

Was sind für unsere Fraktion – Sie mögen es anders sehen – die Hauptprobleme des Landes in den nächsten vier Jahren?

1. Ich behaupte, für die schweizerische Konkurrenzfähigkeit und die Arbeitsplatzerhaltung in diesem Land wird es in den nächsten vier Jahren Massnahmen brauchen, damit es mit unserem Land nicht danebengeht. Weil es unserem Land weniger schlecht geht als anderen Ländern, werden die auf uns zukommenden Probleme vernachlässigt oder noch vergrössert: Zum Beispiel bei der Industrie und beim Gewerbe wissen wir nicht, wie wir in den nächsten zwanzig Jahren die Energie- und insbesondere die Stromversorgung sicherstellen. Wir machen jetzt eine Reise in eine unbekannte Richtung. Das trifft die Grundlagen massiv.

2. Wir machen jetzt mit den internationalen Verträgen den internationalen Finanzplatz Schweiz kaputt. Sie werden es sehen: In Ländern, mit denen wir solche Verträge abschliessen, wird niemand mehr ein Interesse haben, Geld in die Schweiz zu bringen.

3. Ich komme aus der chemischen Industrie, und ich habe mit der Pharmaforschung zu tun. Sie verschlechtern jetzt die Bedingungen für die Pharmaforschung, einen noch sehr gesunden Zweig, massiv. Sie müssen einmal schauen, wohin Merck Serono jetzt die Genfer Arbeitsplätze verlegt: Das ist genau das Problem. Wir müssen auf dieses Gebiet ein Hauptgewicht legen. Wir fordern mit den einzelnen Anträgen, dass man jetzt daran denkt, wie man die Schweizer Industrie und auch den Schweizer Finanzplatz – er ist gefährdet – sichern kann. Das wird vernachlässigt, weil es uns noch besser geht als den anderen.

4. Ein grosses Problem, das auf uns zukommt – das können Sie auch sehen –, ist die Gewährleistung unserer Sozialversicherungseinrichtungen. Wir haben ein riesiges Problem in der zweiten Säule, aber wir schliessen die Augen. Jeder Unternehmer weiss das. Die Pensionäre leben jetzt von den Jungen. Die Jungen sehen das noch nicht, weil sie noch nicht alt sind. Hier muss etwas passieren.

5. Wir haben auch eine Gefährdung durch den Bundeshaushalt. Dem Bundeshaushalt geht es jetzt relativ gut, weil wir für unsere Schulden Zinssätze von 0 bis 1 Prozent haben. Im Durchschnitt, das muss der Staat wissen, hat er Zinssätze von 4 bis 5 Prozent; das sind noch günstige Zinsen. Wenn wir solche Sätze hätten, gäbe es riesige Defizite. Darum verlangen wir ein Programm zur Aufgabenverzichtsplanung. Das muss jetzt an die Hand genommen werden.

6. Für die gesamte Wirtschaft haben wir ein weiteres riesiges Problem. Wir klagen seit Jahren über die Bürokratie und reden seit Jahren über Bürokratieabbau. Wir verlangen, dass jetzt folgende Massnahme getroffen wird: Der administrative Aufwand der Betriebe ist um 20 Prozent zu senken. Dieser Prozentsatz ist nämlich in Untersuchungen festgehalten. Also muss man dieses Ziel anstreben.

7. Ein weiteres Problem ist die Sicherheit und die unbewältigte Situation, die sich durch die offenen Grenzen, durch die Personenfreizügigkeit und durch die nicht mehr im Lot befindliche Asylpolitik ergeben hat.

Das sind Hauptprobleme des Landes. Die anderen Dinge, die hier aufgeführt sind, sind «nice to have», aber sie sind nicht auf die Hauptprobleme des Landes zugeschnitten. Wir bitten Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Mit der Legislaturplanung 2011–2015 zeigt der Bundesrat, in welche Richtung er in verschiedenen Politikbereichen gehen will und was für Ziele er hat. Die SP-Fraktion hat die Leitlinien, Ziele und Massnahmen genau angeschaut und deren Tauglichkeit insbesondere daran gemessen, ob sie die in unserer Gesellschaft feststellbare – und leider auch akzeptierte – grosse Ungleichheit verstärken oder verringern. Unser Anliegen ist selbstverständlich die Verringerung von Ungleichheit in allen Bereichen. Entsprechend werden wir je nachdem die Mehrheit oder eine Minderheit unterstützen.

Gemäss Bundesrat bedeutet die Reihenfolge der Leitlinien keine Priorisierung. Trotzdem ist es nicht verwunderlich,

dass die für die SP zentralen Leitlinien wie Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Nachhaltigkeit bei Energie, Mobilität und Ressourcennutzung sowie Einsatz für Bildung, Forschung und Innovation in der Botschaft bzw. im Bundesbeschluss bei der Aufzählung der Leitlinien erst in der zweiten Hälfte kommen oder dass Leitlinien wie Gleichstellung, Erneuerung des Föderalismus und Garantie für den Zugang aller zu einem leistungsstarken Service public ganz fehlen. Dass das Ziel der internationalen Solidarität bei der zweiten Leitlinie fehlt, ist ebenfalls ein Mangel. Unsere Anträge wollen die Ungleichheit auch in diesem Bereich verringern, während die typischerweise grosse Anzahl von Minderheitsanträgen aus der SVP-Fraktion statt grösserer internationaler Solidarität den Alleingang fordern und den nationalstaatlichen Egoismus bedienen.

Die SP-Fraktion kennt den relativen Stellenwert des bundesrätlichen Legislaturplans; das ist ein Grund, wieso wir den Rückweisungsantrag der Minderheit Blocher ablehnen. Der Bundesrat hat sich für diese Planung viel Zeit genommen, und ein Auftrag, sich nochmals über die Arbeit zu beugen, wird keine besseren Resultate zeitigen.

Der zweite Ablehnungsgrund besteht im Verdacht, dass die SVP-Fraktion mit dem Rückweisungsantrag ein Ablenkungsmanöver startet. Sie hat viele Abstimmungen in der Legislaturplanungskommission verloren und ist offensichtlich mit vielen Zielsetzungen nicht einverstanden. Fairer ist es, mit offenem Visier direkt Zielveränderungen zu verlangen, als in geschlossener Rüstung einen ungezielten Rundumschlag zu machen.

Die SP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag ablehnen und bei jeder Abstimmung jene Varianten wählen, die zu mehr und nicht zu weniger Gleichheit führen. Deshalb ist für uns ganz zentral, dass die drei zusätzlichen Leitlinien aufgenommen werden: die Gleichstellung von Mann und Frau, die Modernisierung und Erneuerung des Föderalismus – entgegen dem Kantönligeist – und die Garantie für einen Service public in allen Landesregionen, für alle Landesteile und Landessprachen. Die beiden letzten Leitlinien habe ich bereits vorher erwähnt.

de Buman Dominique (CE, FR): L'examen du programme de la législature est toujours un exercice particulier pour le Parlement qui doit finalement voter un arrêté fédéral simple et faire sien un programme, une vision, un plan d'action qui sont en réalité de la compétence du Conseil fédéral de par l'application élémentaire du principe de la séparation des pouvoirs. Cette incohérence, car c'est de cela qu'il s'agit, du système fédéral ne se retrouve pas dans les cantons où le Grand Conseil prend seulement acte du document gouvernemental correspondant.

C'est la troisième fois que je fais le même constat, deux fois comme rapporteur de la commission et aujourd'hui comme porte-parole du groupe. Certes, la procédure a déjà été un peu allégée dans l'intervalle, mais d'une part nous sommes en présence du programme commun de gouvernement d'un exécutif dont les membres n'ont été élus sur aucune base commune, et d'autre part nous constatons les velléités de chaque groupe parlementaire de faire adopter par une majorité ses principaux axes partisans, comme on fait ingurgiter du grain à une oie. C'est ce qui explique la longueur des débats, le nombre de propositions d'amendement – plus de 150 – et le nombre de minorités de combat, qui n'ont souvent de prime abord comme résultat que l'accès à cette précieuse tribune.

Même si le Conseil fédéral a consacré cette fois-ci un peu plus de temps à ce document symbolique que par le passé, le mode d'élaboration du programme de la législature demeure insatisfaisant. Le programme de la législature que le Parlement reçoit pour examen reflète en réalité le catalogue non seulement raisonnable, mais aussi raisonné, des prochains devoirs législatifs, tels que ledit catalogue a été conçu par l'administration. Le Conseil fédéral ne saurait mettre sa véritable empreinte à un tel programme après si peu de semaines d'exercice de son mandat gouvernemental.

Pour s'en convaincre, il n'y a qu'à comparer, je le répète, avec les procédures en vigueur dans les cantons pour des projets similaires. Le programme qui nous est soumis, est ainsi «propre en ordre»: il ne heurte personne, mais il ne soulève aucune passion non plus. Le programme de la législature 2011–2015 a cependant l'avantage de correspondre à une logique certaine, à un certain équilibre qui le rend précisément très consensuel au sens de nos institutions. Il ne contient pas d'utopie, soyez rassurés. Il ne contient pas non plus un grand souffle, par exemple sur la place de la Suisse sur la scène internationale ou sur l'objectif d'égalité de droit et de fait entre hommes et femmes que la commission a ajouté pour épicer quelque peu le menu.

Sans courir le risque de transformer le projet de programme de la législature 2011–2015 en «Wunschkatalog Jelmoli», le groupe PDC/PEV soutient globalement le relèvement du goût de la sauce auquel a procédé la commission. Dans ce sens, il soutiendra dans la majeure partie des cas la proposition de la majorité, écartant aussi bien les propositions trop détaillées ou irréalisables de la gauche que celles dénotant une attitude qui tient de la guerre de tranchées désirée par le groupe UDC.

Ces réserves étant faites avec la pointe d'humour qui sied, notre groupe salue l'amélioration constante de ce document de fond qui sert de fil conducteur à la Confédération pour les quatre ans à venir. Il se réjouit de la place prise par les indicateurs qui ont pour effet de rendre le message encore plus crédible et fiable. Notre groupe salue aussi l'accent mis sur la stratégie de développement durable ainsi que sur une plus grande collaboration interdépartementale. Il se réjouit enfin d'une certaine transparence en matière de planification financière, même si ce document doit constamment être réactualisé en fonction de facteurs aléatoires et imprévisibles.

Le groupe PDC/PEV est heureux d'avoir apporté sa contribution active à l'édifice commun. Il est conscient que l'esprit plus serein qui a régné durant ces travaux préparatoires en regard des deux législatures précédentes sera indispensable pour affronter avec succès les défis d'une Suisse trop bonne, mais trop petite, et donc seule dans un monde toujours plus globalisé et jaloux de notre bonheur.

Il va sans dire que notre groupe s'opposera à la proposition de renvoi de la minorité formée de membres du groupe UDC, qui ne demande un programme plus concret et plus précis que pour pouvoir ensuite donner libre cours à une critique peu compatible avec la participation au gouvernement. Pour être cohérent, ce groupe devrait enfin accepter de revoir le mode de désignation des conseillers fédéraux, à savoir sur la base d'un programme commun.

Rytz Regula (G, BE): Die Botschaft des Bundesrates zur Legislaturplanung 2011–2015 enthält alles, was ein Strategiepapier enthalten muss. Wir finden darin eine kluge Analyse des nationalen und globalen Umfelds, wir finden übergeordnete Leitlinien für die politische Prioritätensetzung sowie ganz konkrete Ziele und Massnahmen dazu. Und dennoch muss man gleich zu Beginn der Diskussion festhalten, dass gerade bei strategischen Planungen sehr oft der Zufall durch den Irrtum ersetzt wird; dies zeigt der Rückblick auf die Legislaturperiode 2007–2011.

Zwar zieht der Bundesrat eine positive Bilanz, und er hat auch viel geleistet. Doch wir wissen alle, dass sehr vieles ganz anders herausgekommen ist als vorgesehen. Ausser Plan musste zum Beispiel in der letzten Legislatur die Finanzkrise verdaut werden, die nach dem Subprime-Debakel aus den USA in die Schweiz überschwappete. Nach dem staatlichen Rettungsschirm für die UBS stand plötzlich die Risikominimierung für die Grossbanken auf der Traktandenliste sowie eine weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die ganze Staaten in die Schuldenfalle stürzte. Das Interesse ausländischer Steuerbehörden an illegalen Geldern auf Schweizer Bankkonten stieg sprunghaft an, und die Politik war rundherum beschäftigt mit der Frankenstärke, mit «Too big to fail» und mit der Weissgeldstrategie – alles Begriffe, die man in der Legislaturplanung 2007–2011 vergeblich

sucht. Auch die Atomkatastrophe in Fukushima fand ausser Plan statt, gleich wie die politischen Entwicklungen in Tunesien, Ägypten oder Syrien.

Die Beispiele zeigen, dass die mittelfristigen Steuerungsmöglichkeiten des Bundesrates begrenzt sind und unterjährig sowohl durch externe Entwicklungen als auch durch die politischen Kräfteverhältnisse im Parlament stark beeinflusst werden können. Weil das auch in den nächsten Jahren kaum anders sein wird, hat die grüne Fraktion die Legislaturplanung des Bundes mit einer gewissen Gelassenheit diskutiert. Wir unterstützen viele Ziele des Bundesrates, zum Beispiel in der Bildungs- und Verkehrspolitik. Wir wissen aber auch, dass die harten politischen Auseinandersetzungen nur zum Teil bei den Zielen stattfinden; sie werden vor allem bei den konkreten Gesetzesvorlagen und Finanzbeschlüssen stattfinden.

Viele Differenzen werden erst beim Kleingedruckten sichtbar. Wenn es zum Beispiel in Artikel 1 Ziffer 5 heisst: «Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter», dann tönt das in grünen Ohren sehr vernünftig. Wir stellen uns darunter die Aufhebung des KEV-Deckels, das Verbot von Elektroheizungen und die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs vor. Einige Kolleginnen und Kollegen hier im Saal werden es aber wahrscheinlich anders interpretieren.

Die Flughöhe der Legislaturplanung ist so hoch, dass wir sogar einzelne Anträge der Gegner interessant finden könnten. Wenn zum Beispiel die Minderheit Blocher bei Artikel 2 Ziffer 1 fordert, es solle «eine Aufgabenverzichtplanung mit dem Ziel einer Entlastung des Bundeshaushaltes» durchgeführt werden, dann tönt das höchst verlockend, sofern wir damit auf die Beschaffung von überflüssigen Kampfflugzeugen verzichten würden. Weil es wahrscheinlich nicht so gemeint ist, werden die Grünen diesen Antrag dann halt doch ablehnen.

Zu den inhaltlichen Themenblöcken werden wir im Verlauf der Debatte Stellung nehmen; ich möchte mich deshalb an dieser Stelle nicht zu einzelnen Anträgen äussern. Wie Sie in der Detailberatung dann aber unschwer feststellen können, haben wir Grünen im Gegensatz zu gewissen anderen Parteien auf den Versuch verzichtet, unser gesamtes Parteiprogramm in den Legislaturzielen zu verankern. Wir wollen unsere Energie in die konkrete politische Knochenarbeit stecken, zum Beispiel in die Ausgestaltung der Fabi-Vorlage oder in die Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative.

Sehr wichtig sind uns auch die Projekte, die wir ausserhalb der Legislaturplanung in den politischen Prozess einspeisen werden. Im Sommer wollen wir die Initiative für den Ausstieg aus der Atomenergie einreichen – damit es sich das Parlament nicht wieder anders überlegt. Im Herbst dann folgt unsere Initiative für eine grüne Wirtschaft ohne Ressourcenverlust, die den nachkommenden Generationen Lebenschancen statt Abfallberge hinterlassen will.

Weitere Schwerpunkte der Grünen werden die Erneuerung des Gentech-Moratoriums, ein Gesetz für existenzsichernde Mindestlöhne, die Verschärfung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, eine Ausbildungsoffensive für einheimische Fachkräfte sowie eine sozialverträgliche 12. AHV-Revision sein. Auch die Energiestrategie 2050 wird uns intensiv beschäftigen. In der Legislatur 2011–2015 werden ja auch in der Schweiz die ersten Atomkraftwerke vom Netz genommen – ganz unabhängig davon, ob das in der Legislaturplanung steht oder nicht.

Den Rückweisungsantrag lehnen wir natürlich ab. Wir wollen keine Schattengefechte führen, sondern uns an die Arbeit machen.

Germanier Jean-René (RL, VS): Le groupe libéral-radical s'est engagé pour contribuer à ce programme de la législature, car il est convaincu que l'exercice, même s'il n'est pas toujours orienté vers la mise en place de solutions, vaut la peine d'être fait tous les quatre ans.

Nous regrettons que ce projet du Conseil fédéral ne soit qu'un immense alignement des axes d'action de chaque département. Nous comprenons bien sûr que le Conseil fédé-

ral, selon le principe de la concordance, ait des divergences internes de vues politiques; nous pensons cependant qu'il devrait pouvoir établir une plate-forme gouvernementale qui permette de dégager une ligne politique avec des actions concertées prioritaires en faveur du pays.

Nous rejetons tout de même la proposition de renvoi de la minorité Blocher – soit des commissaires membres du groupe UDC –, car cela nous conduirait au milieu de la législature et ce travail perdrait tout son sens.

Nous avons par contre déposé, lors de la dernière session, la motion 12.3185 qui demande au Conseil fédéral d'adopter une approche interdépartementale et non sectorielle lorsqu'il procédera à l'évaluation de la situation de la Suisse et élaborera les objectifs et les mesures pour le prochain programme de la législature.

Au chiffre 7.1 du message, «Le développement durable au niveau fédéral», le Conseil fédéral souhaite, dans la mise en oeuvre de sa politique, «passer d'une approche sectorielle à un mode de travail transversal». Cette bonne résolution est à saluer. Malheureusement, le programme de la législature 2011–2015 que nous traitons aujourd'hui reflète la même approche structurée par secteurs et par départements que le programme de la législature 2007–2011. Or dans un monde qui est de plus en complexe, l'approche cloisonnée par département est un obstacle à la conduite efficace du gouvernement. Les défis sont aujourd'hui plus intriqués que jamais, non seulement parce que ce sont le plus souvent plusieurs domaines qui sont concernés en même temps, mais encore parce que la dimension internationale doit elle aussi être plus fréquemment prise en compte.

L'article 1, qui définit les lignes directrices du programme de la législature, englobe les questions relatives aux enjeux pour notre pays. De manière globale, nous le soutenons. Tout d'abord, nous sommes convaincus que la prospérité et l'emploi sont intimement liés à la capacité concurrentielle de notre économie dans un marché globalisé. C'est pourquoi nous saluons toutes les conditions-cadres qui sont en vigueur et qui permettent à notre pays de maintenir son niveau de compétitivité.

Sur le plan intérieur, le risque que représente l'îlot de cherté suisse est directement lié à certains déficits de concurrence constatés dans notre pays. Il subsiste trop de domination commerciale de cartels, voire de monopoles, qui gardent les consommateurs captifs, ce qui permet certains abus par le maintien de prix trop élevés.

Le groupe libéral-radical soutient un Etat svelte, au budget équilibré. La règle du frein aux dépenses et celle du frein à l'endettement nous ont permis de maintenir nos finances dans les chiffres noirs depuis de nombreuses années. Autre facteur de réussite: la stabilité politique de la Suisse. Nos institutions doivent être soutenues; elles doivent être efficaces et respecter les principes de notre Etat fédéral.

Le groupe libéral-radical plaide pour une Suisse ouverte sur le monde, qui se positionne sur le plan régional et international, une Suisse qui a de l'influence sur les institutions internationales, une Suisse indépendante, et non pas pour une Suisse isolée. Notre pays doit participer activement et financièrement aux organisations internationales. Dans son intérêt, il ne doit en aucun cas passer pour un Etat qui profite de la situation.

Cette vision globale des intérêts de la Suisse vaut aussi pour sa sécurité, qui ne s'arrête pas à nos frontières. C'est là un exemple où la collaboration transversale entre les Départements fédéraux de la défense, de l'économie et des affaires étrangères doit être renforcée.

La paix et la cohésion sociale sont des facteurs de croissance et de prospérité. Comme toutes les nations développées, notre pays doit faire face au défi démographique. Le groupe libéral-radical tient à ce que nos assurances sociales soient saines ou assainies financièrement, qu'elles soient réformées et adaptées à la réalité des besoins de notre population pour qu'elles puissent remplir leur rôle de stabilisation de notre société à moyen et à long terme. La solidarité entre les générations et la responsabilité quant à l'héritage que nous léguerons aux générations futures deviennent des



éléments clés de notre cohésion sociale dans le contexte du vieillissement de notre population.

Ceci dit, nous approuvons la nouvelle ligne directrice qui prévoit de garantir l'égalité de droit et de fait entre hommes et femmes (art. 1 ch. 7) et nous soutenons à cet article la proposition de la majorité de la commission qui inclut également une égalité de l'âge de la retraite.

En matière d'égalité dans notre pays multilingue et multiculturel, il y a lieu de constamment rappeler que l'accès des minorités linguistiques aux fonctions publiques fédérales ne va pas de soi. Il est important de le prévoir dans ce programme de législature, comme nous l'avons proposé dans les mesures à prendre (art. 27b).

Nous ne soutenons pas la proposition de la minorité Maire Jacques-André à l'article 1 chiffre 8, car nous sommes convaincus que le problème de couverture de l'ensemble du territoire par des services publics performants dépend du manque de concurrence. Avec le manque d'ouverture des marchés, que ce soit pour la poste ou pour les télécommunications, nous avons renforcé les situations dominantes et les monopoles. Ce sont les clients qui le payent et nos entreprises publiques, notamment la Poste, réalisent aujourd'hui les plus gros bénéfices de leur histoire. C'est une sorte de fiscalité déguisée sur la consommation, et nous sommes persuadés que les moyens d'assurer le service public sont bien là. Notre groupe s'oppose également à la minorité Rossini à l'article 1 chiffre 9, car le PLR est un fervent défenseur des principes du fédéralisme. Nous défendons la structure fédérale actuelle, c'est-à-dire Confédération, cantons, communes, et nous nous opposons à une reconnaissance institutionnelle des villes ou des régions socioéconomiques dans ces structures. Les agglomérations bénéficient de programmes fédéraux par le biais de leurs cantons. La Confédération s'est construite sur une base volontaire d'adhésion de cantons-ville et de cantons-campagne. C'est justement ces équilibres entre petits et grands cantons qui sont le fondement de notre cohésion nationale. Les différences entre les cantons sont la richesse de notre pays de même que la répartition des tâches entre Confédération et cantons.

En conclusion, je confirme que nous sommes globalement d'accord avec les lignes directrices en suivant la majorité de la commission, que nous rejetons la proposition de renvoi de la minorité au Conseil fédéral et que nous demandons par une motion que nous avons déposée un réel changement pour le prochain programme de législature.

Kessler Margrit (GL, SG): Die Grünliberalen unterstützen die politische Agenda des Bundesrates, die sechs Leitlinien und den dazugehörigen Finanzbedarf. Die neue, siebte Leitlinie, die rechtliche Gleichstellung der Frau, soll zusätzlich in die Legislaturplanung 2011–2015 aufgenommen werden.

Zur Überprüfung der Erreichung wichtiger Ziele während der Legislatur wurden entsprechende Indikatoren geschaffen. Die Erarbeitung der strategischen Ziele, der prioritären Schwerpunkte und der entsprechenden Massnahmen war interessant, aber sehr zeitintensiv. Es stellt sich die Frage, ob in vier Jahren das Prozedere wiederholt oder ob die Vorbereitung der Legislatur allein dem Bundesrat überlassen werden soll.

Den Antrag der Minderheit Blocher werden wir ablehnen. Die Grünliberalen begrüßen es, dass die rechtliche Gleichstellung der Frau mit der siebten Leitlinie in die laufende Legislaturperiode aufgenommen wird. Das Frauenstimmrecht wurde 1971 eingeführt, zehn Jahre später wurde der Grundsatz, dass Frauen und Männern für gleichwertige Arbeit der gleiche Lohn zusteht, in der Bundesverfassung verankert. Natürlich haben wir einiges für die Gleichstellung erreicht, aber am Ziel sind wir noch lange nicht. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Leider ist diese frauenpolitische Forderung noch immer aktuell, weil das verfassungsmässige Recht noch nicht überall konsequent umgesetzt wird. Nach wie vor lassen Bewertungs- und Bezahlungssysteme eine Ungleichbehandlung zu. Weil wir Frauen sind, verdienen wir für die gleiche Arbeit durchschnittlich 9,4 Prozent weniger als die Männer.

Die siebte Leitlinie soll für die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau stehen und die Öffentlichkeit für diese Problematik sensibilisieren. Die Grünliberalen stehen hinter der Forderung nach gleichen Rechten für Mann und Frau. Dies gilt auch für das Rentenalter. Dieses ist aber nur ein spezifischer Bestandteil der Arbeit, deshalb muss es nicht noch zusätzlich aufgeführt werden. Daher und weil wir die Formulierung «unter anderem» der Formulierung «vor allem» vorziehen, werden wir die Minderheit unterstützen.

Rossini Stéphane (S, VS): Notre système politique impose le dialogue et l'échange nécessaires à la recherche du consensus. Toutes nos institutions, toutes nos manières de fonctionner dans cette démocratie sont caractérisées par cet objectif de recherche du consensus.

Cela ne saurait se faire en se passant de bases de réflexion et d'action. Or, avec le programme de la législature 2011–2015, nous avons l'opportunité de saisir la chance d'une discussion sur un programme de législature, sur des lignes directrices, sur des projets concrets à construire. Certes, ce processus n'est pas parfait; chaque discussion d'un programme de législature génère plus ou moins de critiques. C'est, si l'on veut, la question du verre à moitié plein ou du verre à moitié vide qui est posée.

Pourtant, dans cette perspective, le groupe socialiste se tourne aujourd'hui du côté du verre à moitié plein et il saisit l'opportunité qui lui est donnée pour montrer, d'une part, l'intérêt de la conduite du contenu politique de la démocratie suisse et, d'autre part, son intérêt quant à la capacité de donner un sens à cette action pour les quatre prochaines années. Dans la commission, nous avons vu beaucoup d'engagement, beaucoup de propositions, beaucoup de débats et cela est réjouissant.

Pour le groupe socialiste, quelques éléments centraux doivent être mentionnés dans ce débat général d'entrée en matière.

D'abord, il faut débattre maintenant de ce programme de législature. Nous allons ainsi rejeter la proposition de la minorité de renvoi au Conseil fédéral. Il y a un temps pour tout: il y a eu le temps du message du Conseil fédéral; il y a eu le temps de la discussion en commission; le temps est venu de débattre dans ce conseil – peu importe les effets concrets que l'on pourrait regretter de certains côtés de l'échiquier politique. Je crois qu'aujourd'hui, l'essentiel est de tenir ce débat, car il est important.

Ce débat est important parce que, sur le fond, l'élaboration et la conduite des politiques publiques devront s'articuler autour d'un projet général qui, de notre point de vue, devra renforcer la cohésion sociale – peu importe les politiques publiques concernées par les objectifs. Tous nos axes d'action dans ce programme de législature – qu'il s'agisse de la question de l'égalité que nous remettions en première ligne dans ce programme, qu'il s'agisse des questions d'intégration, de formation, de pauvreté, des politiques de solidarité, du développement économique, du positionnement international de la Suisse ou du fédéralisme –, tous ces éléments doivent répondre à l'exigence de la cohésion sociale, de la cohésion nationale. Cela passe bien évidemment par le maintien, dans nos politiques publiques, de la question centrale de la cohésion, de la solidarité; cela passe par un esprit d'ouverture, par un esprit de modernisation et d'innovation. Cela s'inscrit par conséquent contre un conservatisme ou contre un repli sur soi qui pourraient être tentés dans certaines propositions. Cela s'inscrit aussi contre la seule pensée comptable comme élément de gouvernance de notre politique.

C'est dans cet esprit de construction des différents éléments qui relèvent de la cohésion sociale que le groupe socialiste entre en matière et formulera, dans la discussion par article, toute une série de propositions qu'il vous invitera à soutenir.

Aeschli Thomas (V, ZG): Die Botschaft des Bundesrates über die Legislaturplanung 2011–2015 ist ein Sammelsurium von Zielen und Massnahmen, bei denen eine klare Priorisierung fehlt, unterschiedliche Hierarchiestufen alle auf die gleiche

Höhe gesetzt werden und die einzelnen Massnahmen ungewichtet bleiben. Zudem ist die Botschaft durchsetzt mit zahlreichen Inkonsistenzen. Inwieweit soll die Energiestrategie mit den CO₂-Zielen des Bundesrates vereinbar sein? Wie soll die Belebung des Wettbewerbs mit einem ausgebauten Service public einhergehen?

Es scheint, dass sich der Bundesrat mit dieser Planung weiterhin schwertut, obwohl die Funktionsweise der Legislaturplanung bereits mehrmals angepasst wurde. Aus diesem Grund stellte die Delegation der SVP-Fraktion in der Kommission den Antrag, das Parlamentsgesetz so anzupassen, dass der Legislaturplanungsbericht des Bundesrates vom Parlament in Zukunft nur noch zur Kenntnis genommen wird. Mit dem Hinweis, dass man dem Bundesrat in vier Jahren nochmals eine Chance geben möchte, das Mittel der Legislaturplanung zu verbessern, wurde dieser Antrag jedoch abgelehnt. Spätestens für jene Legislaturplanung fordern wir jedoch klar eine Verbesserung der Botschaft:

Erstens müssen Priorisierung und Schwerpunktsetzung, welche für jede strategische Planung unabdingbar sind, eindeutig ersichtlich sein. In welchen fünf bis zehn prioritären Bereichen möchte der Bundesrat innerhalb einer Legislatur etwas ändern, und wie gedenkt er diese Änderungen herbeizuführen? Diese Fragen müssen durch den Legislaturplanungsbericht zweifelsfrei beantwortet werden.

Zweitens verlangen wir eindeutige Ziele. Die erwähnten Ziele sind äusserst unscharf gehalten, sodass für die Bundesversammlung keine Möglichkeit besteht zu erahnen, welche Auswirkungen die jeweiligen politischen Leitlinien und Ziele haben. Ein Ziel wie «Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt» ist nichtssagend und kein Ziel, denn alle möglichen politischen Themen werden innerhalb von vier Jahren in irgendeiner Art und Weise weiterentwickelt.

Drittens müssen die Massnahmen eindeutig sein – und ein Bericht ist keine Massnahme. Als Beispiel sei die Massnahme «Bericht zur Zukunft der zweiten Säule und Umsetzung des Berichtes» angeführt. Im erwähnten Bericht sind über hundert mögliche Lösungsansätze aufgelistet, von der Einheitskasse bei der zweiten Säule bis zu einem System mit freier Pensionskassenwahl. Hier erwarten wir in der Legislaturplanung klare Aussagen wie zum Beispiel Einführung einer Unterdeckungsbremse bei der zweiten Säule oder Einführung der freien Pensionskassenwahl zur Steigerung des Wettbewerbs und der Effizienz.

Viertens muss die Botschaft frei sein von Inkonsistenzen. Wenn der Bundesrat zum Beispiel in einer Leitlinie schreibt, dass die Schweiz wettbewerbsfähig und attraktiv sein soll, so erwarten wir auch entsprechende Massnahmen. Unter Einbezug aller Zwangsabgaben liegt die Schweizer Fiskalquote bei fast 43 Prozent und ist damit höher als jene von Frankreich, Deutschland und sogar Norwegen und nur leicht tiefer als jene Italiens. Trotz dieses gravierenden Wettbewerbsnachteils erachtet der Bund anscheinend die selektive Standortförderung für wichtiger als die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Senken der Fiskalquote, ausgehend von den Sozialversicherungen. Als zweites Beispiel sei Ziel 20 erwähnt: «Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Aussieg aus der Kernenergie ist in die Wege geleitet.» Wie kann der Bundesrat bereits heute auf eine erprobte Energiequelle wie die Kernenergie verzichten, ohne zu wissen, wie die dadurch entstehende Energielücke kompensiert und die Energieversorgung langfristig gesichert werden soll? Das blinde Vertrauen, getreu dem Prinzip Hoffnung, auf einen noch kommenden Technologiequantsprung bei der Energieproduktion ist meines Erachtens naiv, fahrlässig und vor allem nicht strategisch durchdacht. Als drittes und letztes Beispiel betreffend Inkonsistenzen in der Botschaft des Bundesrates sei die SRG erwähnt. Die SRG hat mit dem Service public nichts zu tun, denn die für die freie und unverfälschte Meinungsbildung nötige Leistung können private Anbieter ebenso erbringen. Wenn unter Ziel 2 geschrieben wird, dass durch die liberale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Wettbewerb im Binnenmarkt intensiviert werden soll, wi-

derspricht dies der Aufrechterhaltung eines über Zwangsgebühren finanzierten staatlichen Angebotes, das private Anbieter wettbewerbslich massiv diskriminiert.

Fünftens und abschliessend weise ich Sie noch darauf hin, dass Sie mit der Legislaturplanung auch die Indikatoren und den Legislaturfinanzplan 2013–2015 genehmigen, die auf der Fahne nicht aufgeführt sind. Auch bezüglich der Indikatoren gibt es echten Handlungsbedarf: Die Indikatoren betreffend die einzelnen Ziele sind arbiträr ausgewählt, gewisse Ziele haben mehrere Indikatoren, andere überhaupt keine, und nicht immer gibt es eine eindeutige Korrelation zwischen Ziel und Indikator. Als Mitglied der Finanzkommission bitte ich Sie, bezüglich des Legislaturfinanzplans zu beachten, dass der Spielraum für zusätzliche Projekte in den einzelnen Aufgabengebieten beschränkt ist, wenn man nicht gleichzeitig die Finanzierung durch höhere Einnahmen sicherstellt oder auf andere Ausgaben verzichtet.

Um die erwähnten Mängel zu beheben, fordert die SVP-Fraktion die Rückweisung an den Bundesrat, damit die gegenwärtige Vorlage entsprechend angepasst wird. Wir danken Ihnen für die Unterstützung dieses Anliegens.

Hassler Hansjörg (BD, GR): Ich war zum ersten Mal in der Legislaturplanungskommission dabei. Die Abläufe der Legislaturplanung sind gewöhnungsbedürftig. Eigentlich ist es ein Legislaturprogramm des Bundesrates, also der Exekutive, und trotzdem nehmen wir von der Legislative darauf Einfluss. Aber die Kontrolle über die Einhaltung der Planung üben wiederum der Bundesrat und die Verwaltung aus. Das Parlament wird das Programm in den nächsten vier Jahren kaum mehr interessieren. Das Konzept der Legislaturplanung muss unserer Meinung nach hinterfragt werden; das wird zu gegebener Zeit die Aufgabe der SPK sein.

Diese mittlere Unzufriedenheit mit dem Verfahren kam in der allgemeinen Aussprache in der Spezialkommission deutlich zum Ausdruck. Daraus resultierte auch der Minderheitsantrag Blocher, die Vorlage mit verschiedenen Konkretisierungsaufträgen an den Bundesrat zurückzuweisen. Obwohl der Antrag rein sachlich nachvollzogen werden kann, ist der richtige Weg nicht der, die Legislaturplanung zurückzuweisen, weil sonst zu viel Zeit verstreicht, um für die bereits angefangene Legislatur rechtzeitig eine Legislaturplanung vorliegen zu haben. Darum lehnen wir von der BDP den Minderheitsantrag Blocher ab.

Inhaltlich konnten doch einige Akzente gesetzt werden. Aus Sicht der BDP betrifft dies vor allem Anliegen, die wir seit Längerem mit Vorstössen und Voten eingebracht haben. Ich möchte auf die Abschaffung der Heiratsstrafe, auf die Einführung einer Schuldenbremse für die Sozialversicherungen, auf einen sauberen Finanzplatz Schweiz und auf die Energiewende hinweisen. Noch ein Punkt ist uns wichtig: Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in Familie, Ausbildung und Arbeit, aber auch beim Rentenalter muss in den nächsten vier Jahren realisiert werden.

Piller Carrard Valérie (S, FR): En introduisant une nouvelle ligne directrice, nous souhaitons que le principe d'égalité soit concrétisé réellement dans les faits et pas seulement inscrit dans la Constitution sans une application concrète. En effet, le principe d'égalité inscrit dans la Constitution ne suffit malheureusement pas à ce que l'égalité soit concrétisée.

Il y a de nombreux domaines dans lesquels l'égalité est loin d'être une réalité, comme l'intégration des femmes sur le marché du travail, l'égalité salariale, de carrière ou de possibilités de concilier, tant pour les femmes que pour les hommes, la vie familiale et la vie professionnelle.

En effet, nous savons qu'en Suisse les femmes gagnent encore 20 pour cent de moins que les hommes, et plus on monte dans la hiérarchie, plus la différence de salaire est importante, puisqu'elle peut représenter jusqu'à 30 ou 40 pour cent. A ce rythme, il faudrait attendre 91 ans pour atteindre l'égalité salariale – c'est un petit peu beaucoup! Souvent, les inégalités salariales sont dues à une différence d'appréciation du travail et des performances des femmes et des hommes. Les emplois réputés typiquement féminins sont géné-

ralement moins bien classés dans l'échelle des salaires. Les qualifications requises pour des activités majoritairement exercées par des femmes sont insuffisamment reconnues et donc insuffisamment rémunérées. Il faut donc absolument continuer à dénoncer les discriminations salariales, soutenir les bureaux de l'égalité et leur donner les moyens d'agir afin de dénoncer ces inégalités.

La mise en oeuvre de l'égalité salariale est un mandat constitutionnel et juridique. C'est pourquoi il faut que les ressources nécessaires soient mises à disposition pour vérifier l'égalité salariale.

Un autre domaine où l'égalité n'est pas encore établie est le travail à temps partiel. Il faut placer sur un pied d'égalité le travail à temps partiel et le travail à plein temps en ce qui concerne la sécurité sociale, les possibilités de perfectionnement et de carrière. Le travail à temps partiel doit être parfaitement accessible aux hommes et aux femmes, même dans des domaines d'activité très exigeants. En effet, à l'heure actuelle, le travail à temps partiel reste un obstacle au développement professionnel et à la promotion sociale. Sur ce point, les femmes sont les plus touchées: 62 pour cent de femmes exercent une activité professionnelle contre 75 pour cent des hommes et, parmi elles, 57 pour cent travaillent à temps partiel contre 13 pour cent des hommes.

Depuis le 7 février 1971, que de changements se sont produits! En effet, les femmes sont considérées à part entière face aux élections et votations, comme l'ont toujours été les hommes. Les femmes ont ainsi pu accéder à toutes les sphères politiques de notre pays, mais la part des femmes représentées tant dans les exécutifs que les législatifs n'est pas encore suffisante.

Ces dernières décennies, la représentation des femmes dans de nombreux secteurs de la société a pu être accrue de façon marquante, ce dont on ne peut que se réjouir. Ces ressources et ces capacités supplémentaires profitent en effet à tout le monde, hommes et femmes. Le niveau de formation des femmes n'a jamais été aussi élevé qu'aujourd'hui et il y a longtemps que celles-ci sont majoritaires dans les universités. D'un point de vue économique, former des femmes pour finalement ne pas exploiter leur potentiel n'a pas de sens.

Un des rares domaines dans lesquels les femmes sont encore et toujours sous-représentées est celui de la direction d'entreprises: 6 pour cent des hommes actifs sont engagés dans la direction d'une entreprise, ce qui n'est le cas que de 1 pour cent des femmes. Il ne fait aucun doute que la part des femmes occupant des positions dirigeantes dans l'économie doit augmenter, aussi bien dans les conseils d'administration que dans la direction opérationnelle.

Un article paru dans la revue «Employeur Suisse» mentionne que le lien direct entre la performance d'une entreprise et la part de femmes assumant des fonctions de direction est désormais incontesté. Cette relation est particulièrement frappante dès lors que le pourcentage de femmes dépasse les 30 pour cent. L'encouragement de mesures permettant la conciliation de la vie professionnelle et de la vie familiale permettra également à une part plus importante de femmes d'accéder aux cercles dirigeants de l'économie.

Au vu de ces considérations, je vous propose de soutenir ma proposition de minorité pour la nouvelle ligne directrice et non celle de la majorité. En effet, Monsieur Maximilian Reimann souhaite mettre l'âge de la retraite des hommes et des femmes sur un pied d'égalité. Ce qui est intéressant dans sa proposition, c'est qu'il ne parle pas d'âge. Les hommes seront donc peut-être contents de partir en retraite un peu plus vite! Trêve de plaisanterie! Lorsque l'égalité sera réellement concrétisée sur le terrain, on pourra peut-être envisager de parler de l'âge de la retraite.

Le groupe socialiste soutiendra toutes les propositions allant dans le sens de la concrétisation de l'égalité et rejettéra les propositions de la minorité Aeschi Thomas.

Malama Peter (RL, BS): Seit 1968 pflegt der Bundesrat dem Parlament ein Legislaturprogramm vorzulegen. Das Parlamentsgesetz erlaubt National- und Ständerat seit 2004 über-

dies, in die Planung des Bundesrates einzugreifen und ihm unter Umständen andere Prioritäten aufzuzwingen. Die Legislaturplanung 2003–2007 verkaufte zur Farce, als sie in der Gesamtabstimmung von einer unheiligen Allianz aus SVP und SP abgelehnt wurde. Seither wurde das Verfahren entsprechend angepasst. Eintreten ist obligatorisch, und es findet keine Gesamtabstimmung statt.

Wir haben nun über die wichtigsten Ziele und, davon abgeleitet, die entsprechenden Massnahmen zu entscheiden, die unser Land, die unsere Schweiz vorwärtsbringen sollen. Das verlangt Größe und ein hohes Verantwortungsbewusstsein und ebenso ein hohes Demokratieverständnis von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Nicht alles, was in den Parteiprogrammen geschrieben steht, ist geeignet, um zur Zielsetzung der Nation erhoben zu werden. Wir sind heute und morgen im Rat gefordert, Prioritäten zu setzen, nicht auf Extrempositionen zu beharren, nicht das Maximale zu fordern, sondern das zu fordern, was politisch machbar und mehrheitsfähig ist, um unser Land, um unsere Schweiz vorwärtszubringen. Parteiprogramme, so unser Aufruf an die anderen Parteien, sind Traktanden an Parteitagen und nicht Traktanden in der Session – dies noch auf Kosten der Steuerzahler.

In diesem Kontext werden wir uns gleich zu Beginn der Debatte mit einem Rückweisungsantrag aus der SVP-Fraktion beschäftigen müssen. Auch die FDP-Liberale Fraktion ist betreffend den Erarbeitungsprozess der Legislaturplanung nicht überzeugt und hat deshalb eine Motion eingereicht, welche für die nächste Legislaturplanung eine interdepartementale Herangehensweise fordert. Sie soll die bis anhin geläufige sektorelle Planung ersetzen, welche querschnittsorientierte Lösungsansätze verunmöglicht. Dennoch bitte ich Sie im Namen der FDP-Liberalen Fraktion, auf eine Rückweisung an den Bundesrat zu verzichten und den entsprechenden Minderheitsantrag aus der SVP-Fraktion abzulehnen. Wenn wir diese Vorlage mit irgendeinem Auftrag an den Bundesrat zurückweisen, wird sich diese vom Parlament nicht sonderlich geliebte Übung um weitere Monate verlängern, was wiederum das Portemonnaie der Schweizer Steuerzahler unnötigerweise belasten wird. Seien wir doch ehrlich: Schon heute betreiben wir viel, zu viel Aufwand für wenig Ertrag. Setzen wir uns also wie die FDP-Liberale Fraktion in konstruktiver Art und Weise mit der Legislaturplanung des Bundesrates auseinander, und lehnen wir den Rückweisungsantrag ab.

Ich möchte kurz auf die Eckwerte der vorliegenden Planung für die Legislaturperiode eingehen. Sie umfasst neben den «Perspektiven 2025» und der Lagebeurteilung sechs politische Leitlinien sowie 26 ihnen zugeordnete Ziele und führt zu jedem Ziel die geplanten Erlasse und anderen Massnahmen auf. Der Bundesrat hat sich viel für die Legislatur vorgenommen. So will er bis 2015 den Standort Schweiz attraktiver und wettbewerbsfähiger machen und ihn im internationalen Kontext stärken.

Bei der Beratung der einzelnen Ziele und Massnahmen ist die Kommissionsmehrheit in vielen Punkten der bundesrätlichen Fassung gefolgt. Die Diskussion in der Kommission war stets von der Frage geprägt, was politisch als wichtig erachtet wird, mehrheitsfähig ist und somit dem Bundesrat mit auf den Weg durch diese Legislatur gegeben werden soll. Entsprechende Gedanken haben sich auch die Kommissionsmitglieder der FDP-Liberalen Fraktion bei der Erarbeitung ihrer insgesamt über dreissig Anträge gemacht, und sie konnten so meistens Mehrheiten schaffen. Von diesen Anträgen sind nach der Kommissionsarbeit noch total dreizehn übrig, die wir nun als Minderheitsanträge zu beraten haben. Während der Behandlung in der Legislaturplanungskommission ist eine neue politische Leitlinie mit entsprechendem Ziel beschlossen worden. Diese siebte Leitlinie fordert die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie – für die FDP/die Liberalen entscheidend – beim Rentenalter. Ich bitte Sie, bei der Behandlung der siebten Leitlinie jeweils der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Aufnahme weiterer Leitlinien abzulehnen.

Mit diesen einleitenden Bemerkungen möchte ich Sie einladen, die Vorlage zu behandeln und den Minderheitsanträgen aus der FDP-Liberalen Fraktion zuzustimmen.

Amstutz Adrian (V, BE): Wenn jetzt der Rückweisungsantrag aus der SVP-Fraktion abgelehnt wird, mit der Begründung, wir hätten dann keine Zeit, sofort mit der Umsetzung des nun vorliegenden Programms zu beginnen, dann muss ich schon ein bisschen schmunzeln: Erstens entspricht diese Begründung nicht den Tatsachen, denn das wird sowieso nicht passieren, und zweitens wäre es ja fatal, nur aus Zeitgründen darauf zu verzichten, allenfalls notwendige Korrekturen an den Zielsetzungen anzubringen.

Wie ist meine Beurteilung des nun vorliegenden Programms? Ja, was soll ich sagen? Ich möchte nicht so weit gehen zu sagen, es sei das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben ist. Der Bundesrat soll eine solche Legislaturplanung vorlegen; das ist nicht nur sein Recht, das muss er machen. Aber für die Nachfolgeübung, für die Arbeit in der Kommission, komme ich dann schon zum Ergebnis, dass es das Sitzungsgeld nicht wert ist, was wir hier produziert haben.

Damit bin ich bei der Beurteilung einiger Einzelpunkte: Die Eigenverantwortung, die dieses Land stark gemacht hat, wird weiter zurückgedrängt und durch den Vollversorgerstaat ersetzt. Anstelle einer echten Aufgabenverzichtplanung soll der Staatsapparat weiter aufgeblättert werden; Stichwort Präventionsgesetz. Eine ernsthafte Entrümpelung, wie sie im Falle von bürokratischen Schikanen usw. parteiübergreifend immer wieder gefordert wird, damit auch die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gesenkt werden können, wird einmal mehr mit Unverbindlichkeiten auf die lange Bank geschoben.

Das Problem der Masseneinwanderung wird kleingeredet, verschleiert, ausgeblendet, aber sicher nicht angegangen – auch hier nicht.

Wenn die Landwirte mit der zukünftigen Ausrichtung der Landwirtschaft zu staatlichen Landschaftsgärtnern degradiert werden sollen, bleiben erstaunlich viele Parteien still in diesem Saal. Statt dass wir eine produzierende Landwirtschaft stärken und auch dazu stehen, dass wir sie stärken wollen, und damit unsere Versorgung sicherstellen, gehen wir in die Gegenrichtung.

Die heute zu komplizierten Steuerregimes zu vereinfachen ist eine Daueraufgabe; sie wird zu wenig angegangen und harrt einer entsprechenden Lösung. Jetzt will man dem mit einer für alle Arbeitenden teuren ökologischen Steuerreform entgegenwirken. Ich halte das nicht für zielführend.

Der Irrglaube, dass sich die Schweiz mit Milliarden von Steuergeldern die Freundschaft oder den Goodwill anderer Länder erkaufen könne, soll weiterhin gepflegt werden. Es sind mittlerweile schon wieder 10 Milliarden Franken in Aussicht gestellt worden. Ich staune schon, wie und wo solche Geldbeträge versprochen werden; man kann das der Presse entnehmen. Nebenbei: Welche Reaktionen nach solchen Aktionen zu erwarten sind, lassen uns mittlerweile unsere nördlichen Nachbarn mehr oder weniger gut spüren. Mit den zum Teil an Wildwestmethoden grenzenden Aktionen in Übersee ist auch nicht zu spassen.

Im Verhältnis zur EU wird jetzt nach den Wahlen wieder unverblümt die Annäherung – um nicht zu sagen die Unterordnung – gesucht. Da gilt es Widerstand zu leisten. Die Unabhängigkeit und die Neutralität unseres Landes sind zentral und nicht verhandelbar. Wenn die Entwicklungshilfe ausgebaut werden soll, dann sollte dem zumindest eine tadellose Wirkungsanalyse zugrunde liegen, die aufzeigt, was denn da mit wie viel Geld angestellt wird.

Die Liste ist lang. Ich bitte Sie, zumindest den Antrag auf Rückweisung zu unterstützen, damit der Bundesrat nochmals über die Bücher gehen kann.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): La communauté internationale se prépare à effectuer un bilan majeur: vingt ans après le Sommet de Rio, qu'en est-il du développement durable? C'est à l'aune de cette question que les Verts abordent ce

programme de la législature. Le sommet «Rio plus 20» consacrera une grande partie de ses discussions à l'économie verte. Ce n'est pas un hasard.

Le plus grand défi auquel l'humanité est confrontée à ce jour est la surconsommation des ressources. Nous avons dépassé la capacité biologique de la terre à produire les ressources que nous consommons et à absorber nos déchets dans les années 1980 déjà. Depuis, rien n'a permis d'inverser cette tendance. Nous n'échappons pas à la règle: l'empreinte écologique de la Suisse est plus de quatre fois supérieure à sa biocapacité. Nous vivons dès lors au dépens des générations futures et des populations les moins favorisées. L'énergie constitue une part importante de notre empreinte écologique. C'est pourquoi la priorité des Verts pour cette législature est la mise en place d'un programme ambitieux et crédible pour que la Suisse sorte du nucléaire et de sa dépendance par rapport aux énergies fossiles. La stratégie énergétique du Conseil fédéral doit se baser d'abord sur les économies d'énergie et sur l'efficacité énergétique pour nous permettre de nous passer de grandes centrales à gaz dommageables pour le climat.

Le climat, justement, ne doit pas disparaître de notre agenda, malgré les difficultés rencontrées au niveau international. Nous attendons du Conseil fédéral qu'il maintienne une position exigeante et qu'il montre l'exemple par le biais d'une politique crédible sur son propre territoire.

La biodiversité est une ressource souvent négligée. Les Verts ont pu intégrer dans le programme de la législature 2007–2011 la mise en place d'une stratégie en la matière. Elle existe aujourd'hui, mais seulement sur le papier. Sa traduction en un plan d'action comprenant des mesures efficaces et disposant d'un budget suffisant est impérative à nos yeux.

L'agriculture est l'un des secteurs qui doit contribuer à cette gestion durable de la biodiversité. Nous y serons attentifs dans le cadre de la Politique agricole 2014–2017. Les soutiens à l'agriculture doivent correspondre à des prestations ciblées et déboucher sur des résultats convaincants.

L'agriculture et la biodiversité ont en outre besoin d'espace et les Verts veilleront à ce que les réformes initiées cette année déjà en matière d'aménagement du territoire se poursuivent vers un usage intelligent et parcimonieux de cette ressource limitée et précieuse qu'est le sol.

Les agriculteurs ont entrepris sérieusement d'améliorer la durabilité de leurs activités depuis que cette exigence figure dans la Constitution, mais qu'en est-il du reste de notre économie? Nous avons aujourd'hui besoin d'une politique active de promotion de l'économie verte. Nous ne parviendrons pas à une gestion durable des ressources sans que notre économie cesse de fonctionner de manière linéaire, transformant les matières premières en déchets, moyennant gaspillage et pollution.

Les Verts espèrent dès lors que le rapport du Conseil fédéral sur l'économie verte et son projet de fiscalité écologique répondront à leurs attentes et ne manqueront pas de les rappeler dans le cas contraire. Il est grand temps que ceux qui dilapident les ressources prennent leurs responsabilités et en paient le prix.

Jans Beat (S, BS): Ich habe die grosse Ehre, im Namen der SP-Fraktion hier als Mann zum Thema Gleichstellung der Frau zu sprechen. Es ist eine grosse Genugtuung für uns, es geschafft zu haben, dass dieses Thema zum ersten Mal auf höchster politischer Ebene, in den Leitlinien der Legislaturplanung, verankert wurde. Das ist ein Erfolg, denn es ist allerhöchste Zeit, dass da endlich etwas geschieht. Es geht doch einfach nicht an, dass ein Teil der Bevölkerung für die gleiche Arbeit 15 bis 20 Prozent weniger verdient. Wir sind froh, dass jetzt wenigstens einmal dieses Zeichen gesetzt wurde, auch wenn wir bei den konkreten Massnahmen ganz gerne noch ein paar griffigere Punkte gehabt hätten.

Die Kröte, die wir schlucken müssen, ist dieses Rentenalter. Das war wahrscheinlich ein Trick der SVP. Sie hat sich erhofft, dass wir die Leitlinie, wenn sie so formuliert ist, dann auch ablehnen und dass damit das Ganze aus der Prioritä-



tersetzung des Bundes verschwindet. Diesen Gefallen tun wir der SVP nicht. Allerdings ist es für uns sonnenklar, dass das Rentenalter erst angeglichen wird, wenn die Löhne gleich sind. Das wird wahrscheinlich nicht in dieser Legislatur passieren – vorher müssen wir deshalb nicht darüber debattieren. Wir werden die Angleichung des Rentenalters so lange ablehnen, bis die Löhne endlich angeglichen sind.

Es geht darum, die Lohndiskriminierung systematisch zu bekämpfen. Es geht darum, den Frauenanteil in den Verwaltungsräten zu verbessern. Als Verwaltungsrat darf ich mir erlauben, diese Forderung zu stellen. Sie ist dringlich. Diversität schafft Qualität, und Quotenfrauen sind immer noch besser als viele Männer, die gleichzeitig in zwanzig Verwaltungsräten sitzen und nichts machen. Prävention braucht es, und es braucht eine Erhöhung des Frauenanteils in den Mint-Fächern. Das sind die wichtigsten Massnahmen.

Die SVP lehnt diese Massnahmen alle ab. Sie hat übrigens auch vergessen, bei den Massnahmen einen Antrag zum Rentenalter zu stellen. Das steht jetzt einfach in den Leitlinien, aber die Massnahme dazu fehlt. Auch das ist ein Zeichen, dass es der SVP im Grunde genommen mit der Gleichstellung nicht ernst ist. Ich staune, wie die Mitglieder der SVP in der Kommission es schaffen, mit dieser Gleichstellungsbilanz – die eigentlich nur darin besteht, das Frauenrentenalter zu erhöhen – in ihre Fraktion zurückzugehen. Es muss am ausgesprochen tiefen Frauenanteil liegen. Kämen wir so in unsere Fraktion zurück, wäre der Teufel los. Ich bitte Sie, diese Leitlinie jetzt mit uns zusammen zu unterstützen, damit wir dieses Zeichen setzen und an der Chancengleichheit weiterarbeiten können.

Amaudruz Céline (V, GE): La majorité de la commission spéciale «Programme de la législature» nous propose d'adopter une septième ligne directrice, selon laquelle «la Suisse veille à garantir l'égalité de droit et de fait entre hommes et femmes, en particulier dans les domaines de la famille, de la formation, du travail et de l'âge de la retraite».

L'égalité doit évidemment être garantie. Les femmes se sont suffisamment battues pour avoir le droit de vote, pour pouvoir travailler et pour avoir, à compétences égales, un salaire égal. Même s'il est vrai qu'il est difficile pour les femmes d'avoir accès à des postes de haute responsabilité dans la gouvernance économique, même s'il est aussi vrai que la réalité de la vie nous démontre au quotidien qu'à compétences égales et rang égal, le salaire de la femme est souvent de 10 à 20 pour cent plus bas, il n'en demeure pas moins que l'on ne peut pas à ce titre tout mélanger et mettre tout et n'importe quoi dans le programme de la législature.

A titre personnel, je ne vois pas en quoi le principe d'égalité, d'ores et déjà garanti par la Constitution, doit être inséré dans le programme de la législature. Je ne peux que souhaiter que le Conseil des Etats ait la bienveillance de biffer cette ligne directrice.

Malheureusement, nous ne pouvons pas faire d'amendement. Je dois dès lors me prononcer sur le texte actuel. Prôner l'égalité, c'est commencer par accepter un âge de retraite similaire. C'est la raison pour laquelle il convient de soutenir la proposition de la majorité pour le texte de la septième ligne directrice. Pour atteindre cette dernière, l'on doit s'assurer que l'égalité des chances soit améliorée, mais non garantie, et ce de façon générale et non uniquement dans le domaine économique.

C'est la raison pour laquelle le groupe UDC soutiendra la proposition de la majorité prévue à l'article 27a.

La mesure au chiffre 90 vise à renforcer les mesures pour lutter contre les discriminations salariales à raison du sexe et à examiner les instruments supplémentaires susceptibles d'être mis en oeuvre par les pouvoirs publics. Il est évident qu'il faut, sans relâche, combattre la discrimination salariale fondée sur le sexe dans les différentes entreprises, mais des mesures étatiques génèrent davantage de bureaucratie et ne s'imposent pas dans la situation actuelle.

Le groupe UDC vous recommande donc de soutenir la minorité Aeschi Thomas et de biffer ainsi cette mesure.

Cette même minorité vous suggère – à juste titre – de biffer également la mesure 93 visant à promouvoir les mesures en faveur de l'augmentation de la proportion des femmes dans les filières MINT. En effet, cette promotion nécessiterait l'engagement de moyens financiers étatiques trop importants et non indispensables dans la situation actuelle.

En ce qui concerne l'article 27b, il convient toujours de soutenir la minorité Aeschi Thomas, c'est-à-dire de biffer l'article, car prévoir l'égalité dans l'administration est obsolète, dans la mesure où cette égalité est d'ores et déjà réalisée. Il n'y a dès lors aucune utilité de l'inscrire dans le programme de la législature.

Enfin, il convient – et ce de manière générale – d'éviter de rajouter des mots pour essayer d'habiller une phrase dans des textes législatifs. C'est la raison pour laquelle la minorité Aeschi Thomas vous suggère de biffer le mot «sensiblement» à la mesure 94. Par contre il convient, par souci de cohérence, de soutenir la minorité et de rajouter à cette même mesure la formulation «de sorte à atteindre les objectifs visés en la matière».

Chopard-Acklin Max (S, AG): Wenn zwei das Gleiche wollen, ist es nicht immer dasselbe. So auch im konkreten Fall bei der Formulierung in Abschnitt 7a, bei der es um einen kleinen, aber entscheidenden Unterschied geht. Die Minderheit Piller Carrard will in der Legislaturplanung Folgendes festgehalten wissen: «Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, unter anderem in Familie, Ausbildung und Arbeit.» So weit, so gut. Die Mehrheit der Kommission hat dieser Formulierung jedoch unnötigerweise noch den Zusatz «sowie beim Rentenalter» angehängt.

Die Stossrichtung ist klar: Unter dem Deckmäntelchen einer in diesem Zusammenhang unehrlich gemeinten «SVP-Gleichstellung» soll durch die Hintertüre das Rentenalter der Frau erhöht werden. So geht das natürlich nicht! Nach wie vor verdienen die Frauen je nach Branche im Durchschnitt 15 bis 20 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Diese Lohndiskriminierung spüren die Frauen sowohl alltäglich, beim verfügbaren Einkommen, wie auch langfristig. Sie bezahlen es im Alter mit tieferen Renten. Auch sind Frauen in einem höheren Ausmass von unterbrochenen Erwerbsbiografien, von Teilzeitarbeit und von sogenannten flexiblen Erwerbsformen betroffen. Das wirkt sich dann ebenfalls auf die Altersvorsorge aus, insbesondere in der zweiten und der dritten Säule. Nur 18 Prozent der Frauen haben Rentenleistungen aus allen drei Säulen. Weiter ist zu respektieren, dass sich das Volk 2004 in einer Abstimmung mit 68 Prozent gegen die 11. AHV-Revision ausgesprochen hat, bei der auch die Frage der Anhebung des Rentenalters der Frauen im Zentrum stand. Respektieren Sie den Volksentscheid bitte auch in der SVP!

Ich bitte Sie daher namens der SP-Fraktion, bei Abschnitt 7a dem sachlichen Minderheitsantrag zu folgen.

Bei den Artikeln 27a und 27b bitte ich Sie sämtliche Minderheitsanträge Aeschi Thomas abzulehnen. Alle diese Anträge wollen wichtige Anliegen zur Chancengleichheit von Mann und Frau oder zu sprachlichen Minderheiten aus der Legislaturplanung streichen oder zumindest abschwächen. Da macht die SP-Fraktion nicht mit.

Teuscher Franziska (G, BE): Gleichstellung geht uns alle an. Bereits 1981 hat die Stimmbevölkerung den Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit in der Bundesverfassung verankert. Damit hat uns die Bevölkerung den Auftrag erteilt, den Grundsatz der Lohngleichheit auch umzusetzen. Doch vorwärtsgegangen ist es in den letzten 31 Jahren harzig. Die Umsetzung dessen, was als Grundrecht in Artikel 8 der Bundesverfassung verankert ist, erweist sich als zäh. Die Grünen freuen sich daher sehr, dass die vorberatende Kommission der Gleichstellung in der Legislaturplanung einen höheren Stellenwert beimessen will. Mit einer eigenen Leitlinie wird das Thema in der jetzigen Legislatur einen höheren Stellenwert bekommen als bis anhin. Damit besteht die Hoffnung, dass wir 2015, am Ende der Legislatur, bei der

Gleichstellung einen grossen Sprung vorwärtsgekommen sein werden.

Auf den 7. März 2012 hin, den diesjährigen Equal Pay Day, hat sich in der Schweiz eine neue Frauenallianz gebildet. Dieses Bündnis von Frauen aus fast allen hier im Saal vertretenen Parteien, aber auch mit einer Vertretung aus Wirtschaft und Gewerkschaften ist sich einig: Es muss endlich vorwärtsgehen mit der Lohngleichheit. Die Frauen verdienen in der Schweiz immer noch rund einen Fünftel weniger für die gleiche Arbeit als die Männer. Die Frauenallianz wird also genau beobachten, was Bundesrat und Parlament in den nächsten vier Jahren mit dieser neuen Leitlinie machen werden. Die Frauenallianz ist aber auch bereit, sich aktiv einzubringen und der Lohngleichheit zum Durchbruch zu verhelfen. Der Lohngleichheitsdialog, welchen die Spitzenverbände der Wirtschaft, die Gewerkschaften und der Bund 2009 zusammen lanciert haben, soll mit der neuen Leitlinie mehr Gewicht bekommen und wieder richtig in Schwung kommen.

Es gibt aber auch noch andere Bereiche im Erwerbsleben, wo Frauen benachteiligt sind. In der Privatwirtschaft gibt es heute im Topmanagement nur 7 Prozent Frauen und in den Verwaltungsräten 3 Prozent. Das kann sicher nicht an der Ausbildung liegen, denn hier haben die Mädchen und die jungen Frauen in den letzten Jahrzehnten stark aufgeholt. Weil Frauen immer noch die Hauptverantwortung für die Familie haben, ist es für sie fast nicht möglich, Beruf und Familie gut miteinander zu verbinden, solange es nicht genügend Kinderbetreuungsplätze gibt.

Ich weiss, einige von Ihnen hier in diesem Saal, vor allem Männer, können es fast nicht mehr hören, wenn wir immer wieder über die Gleichstellung sprechen. Es wird immer gesagt, die Gleichstellung sei umgesetzt. Wenn Sie es satthaben, immer wieder von der Gleichstellung zu hören, dann gibt es nur eines: Helfen Sie mit, die Gleichstellung in Bezug auf den Lohn bis Ende der Legislatur endlich umzusetzen, stimmen Sie daher dieser neuen Leitlinie zur Gleichstellung zu.

Pieren Nadja (V, BE): Gleichstellung hat nichts mit Rosinenpickerei zu tun. Gleichstellung kann nicht nur dort gefordert werden, wo es die Linken gerne sehen würden. Eine tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau würde für mich auch heissen, dass im Scheidungsfall Väter betreffend Sorgerecht der Kinder nicht diskriminiert und auch finanziell nicht abgestraft werden. Es heisst für mich, dass Frauen in unserem Land nicht verschleiert herumlaufen müssen, dass Mädchen und Frauen nicht vom Schwimm- und Turnunterricht oder von der Teilnahme an Schullagern abgehalten werden und dass Frauen, egal welchen Glaubens und welcher kulturellen Gesinnung, nicht diskriminiert werden. Von alldem wird in Abschnitt 7a nichts gefordert.

In Abschnitt 7a werden aber ganz klar staatliche Quotenfrauen gefordert. Ich persönlich bin stolz, dass ich alles in meinem Leben aus eigener Kraft geschafft habe, beruflich wie auch politisch. Ich wäre nicht stolz auf mich, wenn ich meinen Erfolg nur dem Umstand zu verdanken hätte, dass ich eine Frau bin und gegenüber Männern staatlich gefördert werde. Ich wäre nicht stolz auf mich, wenn man mich nur brauchen würde, weil ich eine Quotenfrau wäre. Es ist nicht Sache des Staates, der Privatwirtschaft zu sagen, wie viel Personal nach Geschlecht aufgeschlüsselt man einstellen muss und wie viel Lohn diese Personen zu verdienen haben und wer in den Verwaltungsräten der Firmen sitzt; das kann die Wirtschaft sehr wohl auch alleine bestimmen. Übrigens, noch als kleine Bemerkung – es wurde hier jetzt oft die Lohngleichheit angesprochen –: Meines Wissens habe ich das gleich hohe Taggeld wie meine männlichen Nationalratskollegen auch.

Weil wir keine Quotenfrauen und auch keine Rosinenpicker-Gleichstellung wollen, unterstützt die SVP-Fraktion die Minderheit Aeschi Thomas. Ich bitte auch die lieben Kolleginnen und Kollegen der anderen Parteien, die Minderheit Aeschi Thomas zu unterstützen.

Heim Bea (S, SO): Ich schliesse mich von Herzen gern dem fantastischen Votum meines Kollegen Beat Jans an. Gleichstellung ist ein zentrales Thema; sie ist die Voraussetzung für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Gleiche Chancen und gleiche Rechte für alle ist eine der zentralen Rahmenbedingungen, damit sich jede und jeder für die Weiterentwicklung, die Solidarität und das wirtschaftliche Fortkommen unserer Gesellschaft einbringen und so die immer geforderte Eigenverantwortung überhaupt wahrnehmen kann.

Dem, der nun glaubt, die Drohkeule des höheren Rentenalters für die Frauen schwingen zu müssen, sei gesagt: Nicht das ist die Zukunft, sondern die Flexibilisierung des Rentenalters für Mann und Frau. Die Gleichstellung der Menschen in unserem Land, der Frauen und der Männer – ich meine auch: der hier Geborenen und der Eingewanderten, der Älteren und der Jungen, der Kranken und der Gesunden –, muss uns allen ein Anliegen sein, und zwar nicht nur in Sonntagspredigten, sondern bei der tatsächlichen Umsetzung im Alltag.

Seit Generationen treten wir in Sachen «gleiche Rechte, gleiche Chancen für alle» quasi an Ort. Es sieht fast so aus, als fürchteten wir uns vor dem Fortschritt und vor neuen Perspektiven. Beweisen wir uns doch, dass dem nicht so ist, dass Gleichstellung im Gegenteil für die Gesellschaft einen echten Gewinn bedeutet. Beweisen wir uns selber, dass wir quasi auf dem Weg der «Besserung» sind. Messen wir die gesellschaftliche Entwicklung anhand konkreter Resultate. Nehmen wir also die Motion der Legislaturplanungskommission an, die vom Bundesrat den Nachweis des Fortschritts einfordert. Dafür braucht es Messgrössen, Indikatoren, welche die Entwicklung bei der Gleichstellung von Frau und Mann messen, und zwar in allen Bereichen, bei Wirtschaft und Arbeit, Lohn und Rente, Bildung und Forschung, auch bei der Gesundheitsversorgung, der sozialen Sicherheit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mann und Frau. Dazu gehört aber auch, und das fehlt leider in der Motion, der quantifizierte Nachweis der Bekämpfung jeglicher Ausbeutung in Form von Menschenhandel und erzwungener Prostitution, entsprechend dem von der Schweiz unterzeichneten Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw).

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen ein Ja zur Gleichstellungsleitlinie und ein Ja zu den Gleichstellungsanträgen der Mehrheit. Bereichern wir diese mit dem Antrag der Minderheit Jans, und machen wir unsere Ziele konkret und messbar mit der Motion zu Gender-Indikatoren.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Die Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015 entspricht der politischen Agenda des Bundesrates. Sie enthält strategische Ziele, und sie enthält auch Schwerpunkte für diese Legislaturperiode. Sie soll ein Orientierungsrahmen sein, die Basis für die Prioritätensetzung in der Verwaltung, und sie hat den Zweck, Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärent zu gestalten. Sie ist ein strategisches Führungsinstrument und damit auch der übergeordnete Rahmen für die jeweiligen Jahresziele, die Sie ja dann auch zur Kenntnis nehmen. Welche Aufgaben erfüllt die Legislaturplanung? Sie zeigt die politische Orientierung von Regierung und Parlament in den nächsten Jahren, sie legt Ziele und Massnahmen fest, und sie priorisiert die entsprechenden notwendigen Massnahmen. Der Bundesrat will die Herausforderungen in der Legislaturperiode mithilfe von sechs Leitlinien und 26 Zielen angehen. Wir haben tatsächlich zentrale Ziele und Herausforderungen festgelegt, nämlich zum einen die Wahrung des Gleichgewichts des Bundeshaushaltes. Das ist das erste Ziel in Artikel 2, und damit können wir sicher alle Anliegen des Minderheitsantrages erfüllen. Wir wollen diese Zielsetzung wirklich prominent festlegen und auch weiterverfolgen. Wir haben das ja auch in den letzten Jahren gemacht: Wenn man eine Verschuldungsquote von weniger als 20 Prozent hat, denke ich, ist man auf gutem Weg. Dann sind da zum andern der Substanzerhalt und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die nachhaltige Nutzung der Ressourcen sowie die Sicherstellung der Energieversorgung – ein wichtiges

Anliegen auch für die Wirtschaft –, die Konsolidierung der Beziehungen zur EU, die Stärkung der gesellschaftlichen Kohäsion sowie die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation. Das sind Schwerpunkte, das haben wir auch so ausgewiesen. Gleichzeitig muss man bei jeder Legislaturplanung natürlich auch damit rechnen, dass man mit neuen Herausforderungen konfrontiert wird, und diese müssen auch eingebaut werden.

Was Ihre Aufgabe beim einfachen Bundesbeschluss betrifft, so ist es wichtig, dass Sie mit uns die Ziele festlegen und dass Sie auch festlegen, wie wir die Zielerreichung messen sollen. Das ist an sich die Aufgabe, die Sie beim einfachen Bundesbeschluss haben.

Unser politisches System ist auf Kontinuität und Stabilität ausgerichtet, unsere staatlichen Institutionen wechseln nicht, wenn die Kräfteverhältnisse im Parlament sich etwas verschieben. Wir haben eine Referendumsdemokratie, die darauf ausgerichtet ist, Konsens zu erzielen und alle massgeblichen Kräfte in die Entscheidfindung einzubinden. Wir haben Kontinuität und Langfristigkeit, was auch darauf hinausläuft, dass wir nicht in jeder Legislaturperiode vollkommen neue Ziele haben, sondern eben auch Ziele aus der letzten Legislaturperiode weiterverfolgen.

Die Legislaturplanung, die wir Ihnen vorlegen, zeigt die Prioritäten des Bundesrates für die nächsten vier Jahre auf. Wir haben Ende 2010, also vor anderthalb Jahren, mit der Planung begonnen. Wir haben versucht, ein mehrheitsfähiges Programm zusammenzustellen – nicht ein Parteiprogramm, sondern ein Regierungsprogramm für alle, ein Programm, hinter dem alle stehen sollten oder zumindest eine Mehrheit stehen sollte. Diese Legislaturplanung ist also kein politisches Wahlmanifest. Ich möchte Sie bitten, nicht zu versuchen, in eine solche Richtung zu gehen. Es ist ein Programm für Regierung und Parlament; es soll auch aus dem Dialog, den wir miteinander jetzt noch führen, hervorgehen.

Es gibt Themen aus der letzten Legislaturperiode, die wir weiter behandeln: unser Verhältnis zu Europa; Bildung, Forschung, Innovation als ein wesentliches Fundament unserer Politik; auch das Thema des Staatshaushaltes ist kein neues; auch der soziale Zusammenhalt war bereits in der letzten Legislaturplanung enthalten, er ist immer gleich wichtig; die innere und die äussere Sicherheit sind weiterhin ein zentrales Element; Nachhaltigkeit und schonender Umgang mit der Umwelt sind es ebenso.

Daneben haben wir auch immer wieder neue Herausforderungen zu berücksichtigen. In der letzten Legislatur war die Diskussion um den Ausstieg aus der Kernenergie als Folge der Ereignisse in Japan nicht eingeplant. Wir werden möglicherweise auch in der laufenden Legislatur mit ganz neuen Fragestellungen und Herausforderungen konfrontiert werden und dann auch adäquat reagieren müssen. Im Übrigen hat sich das internationale politische und wirtschaftliche Umfeld in den letzten vier Jahren sehr stark verändert. Das merken wir überall dort, wo wir politisch oder wirtschaftlich im Ausland tätig sind. Entsprechend müssen wir uns auch dort ausrichten.

Konkret sind die Prioritäten der Legislaturperiode 2011–2015 in sechs bzw. sieben Leitlinien definiert. Der Bundesrat schliesst sich der siebten Leitlinie an. Die erste Leitlinie nennt die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schweiz. Sie ist mit dem zweiten Ziel durchaus auf die Stärkung unserer Wirtschaft ausgerichtet. Die zweite Leitlinie befasst sich mit der regionalen und globalen Positionierung der Schweiz. Wir haben auch in Europa zusammenzuarbeiten, wir haben notwendige Koalitionen zu bilden, auch damit unsere Wirtschaft Marktzutritt hat und die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln. Gewisse Regulierungen sind da auch notwendig, wir werden noch darüber sprechen. Eine weitere Leitlinie nennt die Bewältigung der demografischen Herausforderungen und die Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Sicherheit ist eine weitere wichtige Leitlinie. Die Vorbereitung auf zunehmende Mobilitätsbedürfnisse, die nachhaltige Nutzung von Energie und Ressourcen sowie Bildung, Forschung und Innovation sind weitere Leitlinien.

Ihre Kommission hat sich mit einer siebten Leitlinie auseinandergesetzt, welche die Gleichstellung von Mann und Frau – mit Betonung auf Mann – vorsieht. Mit anderen Worten: Es sollten auch in einer Verwaltung die Voraussetzungen geschaffen werden, die es braucht, damit Männer in Bezug auf die Arbeitsplatzgestaltung die gleichen Möglichkeiten haben wie Frauen.

Wir haben seit vierzig Jahren die Gleichstellung, seit dreissig Jahren den Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung und seit zwanzig Jahren das Gleichstellungsgesetz, aber in verschiedenen Bereichen ist die Gleichstellung immer noch nicht umgesetzt. Ich denke, es lässt sich rechtfertigen, auch diese Leitlinie hier aufzunehmen.

Ich hoffe, dass das Parlament die Chance nutzt, sich nun mit der Prioritätensetzung auseinanderzusetzen und heute und morgen ein tragfähiges Programm festzulegen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Ganz kurz: Es hat uns als Kommissionssprecherinnen sehr gefreut, dass sich die grosse Mehrheit der Fraktions-sprecher der neuen Leitlinie angeschlossen haben und der Ansicht sind, dass die Gleichstellung eine zentrale politische Aufgabe auch des Bundesrates ist. Es freut uns jetzt noch mehr, dass auch die Frau Bundespräsidentin der Ansicht ist, dass diese Aufgabe auf die politische Agenda des Bundesrates gehört, und dass der Bundesrat entsprechende Ziele und Massnahmen zur Durchsetzung der Gleichstellung be-fürwortet. Es ist dabei auch darauf hinzuweisen, dass wir uns bei den konkreten Zielen und Massnahmen weitgehend an die Vorschläge der Bundeskanzlei gehalten haben. Wir haben diese übernommen, wir geben mit der neuen Leitlinie aber auch der Gleichstellung entsprechendes Gewicht, und wir setzen entsprechende Prioritäten, wie dies die Verfas-sung ja auch verlangt.

Zu den Abstimmungen, wie sie sich in der Kommission prä-sentiert haben, möchte ich Folgendes sagen: Wir haben bei der neuen, siebten Leitlinie bei Artikel 1 eine Mehrheit und eine Minderheit. Die Mehrheit verlangt, dass die Gleichstel-lung von Mann und Frau in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter erfolge. Die Minderheit verzichtet auf die Gleichstellung beim Rentenalter. Ein Hinweis dazu: In der Abstimmung hat die Mehrheit mit 11 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung obsiegt. Die neue Gleichstellungsleitlinie wurde mit 11 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Ich ersuche Sie, der neuen Leitlinie zuzustimmen. Sie ist jetzt nicht mehr grundsätzlich infrage gestellt worden, indem ihr auch der Bundesrat zustimmt.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Minderheit Blocher ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7208)

Für den Antrag der Minderheit ... 43 Stimmen

Dagegen ... 125 Stimmen

Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2011–2015

Arrêté fédéral sur le programme de la législature 2011–2015

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Titre et préambule

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Einleitung, Ziff. 1–6

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 7

7. Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter (7a. Abschnitt).

Antrag der Minderheit

(Piller Carrard, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rossini)

Ziff. 7

7. Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, unter anderem in Familie, Ausbildung und Arbeit (7a. Abschnitt).

Antrag der Minderheit

(Maire Jacques-André, Fässler Hildegard, Heim, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Müller Geri, Rossini)

Ziff. 8

8. Die Schweiz garantiert allen Personen in den verschiedenen Landesteilen einen leistungsstarken und leichtzugänglichen Service public (7b. Abschnitt).

Antrag der Minderheit

(Rossini, Fässler Hildegard, Heim, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Müller Geri)

Ziff. 9

9. Die Schweiz modernisiert und fördert den Föderalismus (7c. Abschnitt).

Art. 1

Proposition de la majorité

Introduction, ch. 1–6

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 7

7. La Suisse veille à garantir l'égalité de droit et de fait entre hommes et femmes, en particulier dans les domaines de la famille, de la formation, du travail et de l'âge de la retraite (section 7a).

Proposition de la minorité

(Piller Carrard, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rossini)

Ch. 7

7. La Suisse veille à garantir l'égalité de droit et de fait entre hommes et femmes, notamment dans les domaines de la famille, de la formation et du travail (section 7a).

Proposition de la minorité

(Maire Jacques-André, Fässler Hildegard, Heim, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Müller Geri, Rossini)

Ch. 8

8. La Suisse garantit à toutes les personnes qui résident dans les différentes régions du pays des services publics performants et facilement accessibles (section 7b).

Proposition de la minorité

(Rossini, Fässler Hildegard, Heim, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Müller Geri)

Ch. 9

9. modernisation et développement du fédéralisme (section 7c).

7a. Abschnitt Titel

Antrag der Mehrheit

7a. Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter.

Antrag der Minderheit

(Piller Carrard, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rossini)

7a. Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, unter anderem in Familie, Ausbildung und Arbeit.

Section 7a titre

Proposition de la majorité

7a. La Suisse veille à garantir l'égalité de droit et de fait entre hommes et femmes, en particulier dans les domaines de la famille, de la formation, du travail et de l'âge de la retraite.

Proposition de la minorité

(Piller Carrard, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rossini)

7a. La Suisse veille à garantir l'égalité de droit et de fait entre hommes et femmes, notamment dans les domaines de la famille, de la formation et du travail.

Art. 27a

Antrag der Mehrheit

Titel

Ziel 27: Die Chancengleichheit wird verbessert.

Einleitung

Zur Erreichung des Ziels 27 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

Ziff. 90

90. Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts und Prüfung zusätzlicher staatlicher Instrumente;

Ziff. 91

91. Beobachtung der Situation in den Schweizer Unternehmen mit Blick auf die Entwicklung des Frauenanteils in den Verwaltungsräten;

Ziff. 92

92. Weiterführung der Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der häuslichen Gewalt;

Ziff. 93

93. Förderung der Massnahmen zugunsten einer Erhöhung des Frauenanteils in den Mint-Fächern.

Antrag der Minderheit

(Jans, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Piller Carrard, Rossini)

Titel

Ziel 27: Die Chancengleichheit in der Wirtschaft wird gezielt angegangen.

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Amstutz, Büchel Roland, Grin, Müri, Reimann Maximilian)

Ziff. 90, 93

Streichen

Art. 27a

Proposition de la majorité

Titre

Objectif 27: l'égalité des chances est améliorée.

Introduction

Les mesures suivantes sont prises en vue d'atteindre l'objectif 27:

Ch. 90

90. renforcer les mesures visant à lutter contre les discriminations salariales à raison du sexe et examiner les instruments supplémentaires susceptibles d'être mis en oeuvre par les pouvoirs publics;



Ch. 91

91. observer la situation qui prévaut dans les entreprises suisses s'agissant de l'évolution de la présence des femmes dans les conseils d'administration;

Ch. 92

92. poursuivre les mesures visant à prévenir la violence domestique et à lutter contre cette dernière;

Ch. 93

93. promouvoir les mesures en faveur de l'augmentation de la proportion de femmes dans les filières MINT.

Proposition de la minorité

(Jans, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Leutenegger Oberholzer, Piller Carrard, Rossini)

Titre

Objectif 27: l'égalité des chances est garantie dans le monde économique.

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Amstutz, Büchel Roland, Grin, Müri, Reimann Maximilian)

Ch. 90, 93

Biffer

Art. 27b**Antrag der Mehrheit****Titel**

Ziel 28: Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet.

Einleitung

Zur Erreichung des Ziels 28 soll folgende Massnahme ergriffen werden:

Ziff. 94

94. Der Anteil der Frauen und der sprachlichen Minderheiten im Kader der Bundesverwaltung sowie im Kader und in den Verwaltungsräten von bundeseigenen und -nahen Unternehmungen wird deutlich erhöht.

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Amstutz, Büchel Roland, Grin, Müri, Reimann Maximilian)

Streichen

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Amstutz, Büchel Roland, Müri, Reimann Maximilian)

Ziff. 94

94. ... von bundeseigenen und -nahen Unternehmungen wird bis auf die Zielwerte erhöht.

Art. 27b**Proposition de la majorité****Titre**

Objectif 28: l'égalité homme-femme est atteinte au sein de l'administration fédérale et des entreprises proches de la Confédération et les minorités linguistiques bénéficient de l'égalité des chances.

Introduction

La mesure suivante est prise en vue d'atteindre l'objectif 28:

Ch. 94

94. augmenter sensiblement la part de femmes et de représentants des minorités linguistiques parmi les cadres de l'administration fédérale ainsi que parmi les cadres et les membres des conseils d'administration des entreprises détenues par la Confédération ou liées à la Confédération.

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Amstutz, Büchel Roland, Grin, Müri, Reimann Maximilian)

Biffer

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Amstutz, Büchel Roland, Müri, Reimann Maximilian)

Ch. 94

94. augmenter la part de femmes et de ... ou liées à la Confédération, de sorte à atteindre les objectifs visés en la matière.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Ziffer 7 von Artikel 1 ist eine neue Leitlinie, welche von der Kommission eingeführt wurde. Diese Leitlinie hat einen neuen Abschnitt, Abschnitt 7a, zur Folge. Zum Inhalt dieses neuen Abschnittes liegen verschiedene Minderheitsanträge vor. Wir bereinigen diese jetzt gemäss den Seiten 32 und 33 der deutschen Fahne.

Art. 27a Ziff. 90 – Art. 27a ch. 90

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7209)

Für den Antrag der Mehrheit ... 108 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

Art. 27a Ziff. 93 – Art. 27a ch. 93

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7210)

Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 51 Stimmen

Art. 27a Titel – Art. 27a titre

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7211)

Für den Antrag der Mehrheit ... 109 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen

Art. 27b Ziff. 94 – Art. 27b ch. 94

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7212)

Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen

Art. 27b

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7213)

Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 45 Stimmen

7a. Abschnitt Titel, Art. 1 Ziff. 7 – Section 7a titre, art. 1 ch. 7

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7214)

Für den Antrag der Mehrheit ... 104 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen

Art. 1 Ziff. 8 – Art. 1 ch. 8

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7215)

Für den Antrag der Minderheit ... 58 Stimmen

Dagegen ... 121 Stimmen

Art. 1 Ziff. 9 – Art. 1 ch. 9

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7216)

Für den Antrag der Minderheit ... 62 Stimmen

Dagegen ... 117 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Block 2 – Bloc 2

2. Abschnitt (Leitlinie 1) Art. 2–8 Section 2 (ligne directrice 1) art. 2–8

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: Concernant l'article 2 de la section 2, assurer le succès économique de la Suisse passe par une saine gestion du budget de la Confédération et des institutions étatiques efficaces. Trois mesures sont proposées dans ce programme de la législature pour atteindre ce but, deux font l'objet d'une proposition de minorité à l'article 2.

La mesure au chiffre 1 propose d'élaborer des réformes structurelles pour l'ensemble des tâches de la Confédération. Cette formulation comprend un examen régulier des tâches de la Confédération, qui peut déboucher sur des abandons de tâches. Mais la formulation du Conseil fédéral, soutenue par la majorité, est plus ambitieuse qu'un seul abandon de tâches, puisqu'elle propose également des réformes structurelles. La proposition de la minorité Blocher, qui se focalise sur un programme d'abandon de tâches, est en fait déjà contenue dans la version du Conseil fédéral et de la majorité, qui parle, elle, de manière plus large de réformes structurelles. La version de la minorité est donc plus restreinte.

La commission vous propose donc, par 17 voix contre 6, de rejeter la proposition défendue par la minorité Blocher, à l'article 2 chiffre 1. La différence entre la version de la majorité et celle du Conseil fédéral est une pure différence de forme qui ne concerne que le texte allemand.

La mesure au chiffre 3 porte sur le nouveau modèle de gestion de l'administration fédérale. Le Conseil fédéral devra encore préciser ce projet de nouveau modèle et indiquer ses avantages et ses risques. Le Parlement aura donc l'occasion d'intervenir encore. Pourquoi dire non d'emblée à une réforme permettant d'apporter de l'efficience à notre administration?

Par 15 voix contre 6 et 3 abstentions, la commission vous propose de rejeter la proposition défendue par la minorité Blocher à l'article 2 chiffre 3. La différence entre la version de la majorité et celle du Conseil fédéral est une pure différence de forme qui ne concerne que le texte allemand.

De manière globale, on peut d'ailleurs relever que nous nous sommes heurtés à plusieurs reprises au sein de la commission à des problèmes de compatibilité linguistique entre les versions française et allemande, qui témoignent vraisemblablement de l'urgence dans laquelle cette traduction a dû être effectuée.

A l'article 3, l'objectif concerne les conditions générales pour la croissance de l'économie suisse. La proposition de la commission au chiffre 4 est à nouveau une pure question de formulation qui ne concerne que le texte allemand. Par contre, au chiffre 4bis, la commission propose d'ajouter une mesure supplémentaire portant sur la réduction des charges administratives des entreprises. Le texte proposé par la majorité est simple: «Pour les entreprises, la charge administrative est réduite.» Cette proposition a été adoptée en commission, par 16 voix contre 5 et 3 abstentions.

La proposition de la minorité Büchel Roland va dans le même sens, mais elle spécifie déjà le panel des actions et obligations, des détails qui n'ont pas leur place dans le programme de la législature, mais qui devraient être discutés lors de l'établissement des mesures concrètes.

Pour cette raison, la commission, par 18 voix contre 6, vous demande de rejeter la proposition défendue par la minorité Büchel Roland au chiffre 4bis.

Le chiffre 4ter de l'article 3 vise à prendre en considération les différences régionales. Il s'agit plus précisément, dans les programmes de développement économique, de prendre en compte les spécificités des tissus économiques et industriels de chaque région. C'est une chose tout à fait possible, car les instruments pour soutenir les politiques régionales existent déjà et fonctionnent bien – on pense par exemple aux questions d'innovation et de transfert de technologies. Parce que la plus-value attendue pour l'économie suisse et

notre tissu industriel et économique est importante, la commission, à l'unanimité, soutient cet amendement.

Au chiffre 4quater de l'article 3, la minorité Büchel Roland propose de prendre des mesures contre l'immigration si le taux de chômage dépasse 3 pour cent et que «la proportion de chômeurs étrangers excède 50 pour cent du nombre total des chômeurs». Il s'agit ici d'une atteinte importante aux accords bilatéraux. C'est une mesure impossible à mettre en oeuvre avec les traités en vigueur. En outre, cela porte atteinte à notre prospérité, qui repose justement sur ces accords bilatéraux. Finalement, notons qu'il s'agit d'une proposition bien trop détaillée qui empêcherait le Conseil fédéral d'avoir la souplesse nécessaire pour agir dans ce domaine. Pour ces raisons, la commission vous recommande, par 19 voix contre 6, de rejeter cette proposition défendue par la minorité Büchel Roland.

Aux chiffres 5 et 6 de l'article 3, il s'agit à nouveau d'une amélioration de la formulation qui ne concerne que le texte allemand.

L'objectif 3 de l'article 4 vise à soutenir la stabilité et l'attrait de la place financière helvétique. La commission, à l'unanimité, souhaite compléter l'objectif 3 en insistant sur la nécessité de tendre vers une réglementation plus simple et non bureaucratique de la place financière.

Le chiffre 7bis de l'article 4 embrasse les différentes démarques de la Suisse envers l'Union européenne et les Etats-Unis. Il s'agit ici de permettre à tous les citoyens d'accomplir leurs devoirs fiscaux, et ce dans le respect de leur vie privée. Cette proposition est formulée sous forme d'objectif à atteindre.

La commission vous propose, par 13 voix contre 4 et 8 abstentions, de soutenir cette version.

Il y a ensuite deux minorités: la minorité I (Hassler) et la minorité II (Fässler Hildegard), qui proposent un chiffre 7ter, à l'article 4, pour renforcer la confiance en la place financière helvétique. Or, comme l'a souligné le Conseil fédéral en commission, ces motivations sont déjà comprises dans l'objectif 3 lui-même. La confiance fait partie intégrante du succès recherché par cet article 4. Et, en cela, ces propositions n'amènent aucune nouveauté.

Entre ces deux propositions, la commission a préféré dans un premier temps celle défendue par la minorité I, par 17 voix contre 8. Cela s'explique par le fait que, dans la proposition défendue par la minorité II, il est question de «stratégie de l'argent propre», ou «Weissgeldstrategie» en allemand, ce qui pose un problème important de terminologie, en tout cas dans la version française. Finalement, qu'est-ce que l'argent propre? Est-ce que cela signifie qu'on avait une «stratégie de l'argent sale» jusqu'à présent? C'est pourquoi, entre les deux formulations, la majorité a penché lors d'un premier vote pour celle défendue par la minorité I. Dans un deuxième vote, la commission a rejeté la proposition défendue par la minorité I, par 7 voix contre 6 et 8 abstentions. Cela s'explique, comme je l'ai dit, par le fait que le but de cette proposition est déjà exprimé dans l'objectif 3 lui-même. Ainsi, la majorité de la commission vous demande de rejeter les propositions défendues par les minorités I et II au chiffre 7ter.

A l'article 4 chiffre 7quater, nous avons une proposition de la minorité Kaufmann qui porte sur les conditions d'acceptation d'un accord sur l'impôt libératoire et qui est beaucoup trop détaillée. Une autre proposition de la minorité Kaufmann au chiffre 7quinquies porte sur le secret bancaire. Ces propositions ont toutes deux été rejetées par la commission, par 18 voix contre 7.

A l'article 5 chiffre 8, il s'agit d'une modification de la formulation qui ne touche que le texte allemand. A cet article 5, il s'agit de préciser les buts de la politique agricole pour les prochaines années. Tout d'abord, la commission a, à l'unanimité, ajouté un chiffre 8bis concernant la stratégie de qualité. En effet, il lui a paru important de soutenir l'agriculture suisse dans une optique de qualité. Cette vision est soutenue tant par le Conseil fédéral que par le Parlement qui a déjà déposé plusieurs motions sur ce sujet.



Au chiffre 9bis, par 13 voix contre 6 et 5 abstentions, la commission tient à préciser que la politique agricole doit favoriser une agriculture productrice et respectueuse de l'environnement. Il s'agit ici de préciser l'article 5 tel que proposé par le Conseil fédéral, car dans sa formulation actuelle, il semble trop large à la commission, même pour un programme de législature.

Finalement, la minorité Bugnon au chiffre 9ter propose de «favoriser le maintien des volumes de production pour assurer la sécurité d'approvisionnement». Cette proposition va dans le sens d'un interventionnisme étatique important qui pour autant n'assurerait pas la souveraineté agricole. Cette proposition se focalise d'ailleurs sur les volumes plutôt que sur la qualité.

La commission vous demande de rejeter cette proposition, par 13 voix contre 10 et 1 abstention.

A l'article 6 chiffre 10, entre la version de la majorité et celle du Conseil fédéral, il s'agit à nouveau d'une divergence sur la forme uniquement, qui ne concerne que le texte allemand. Par contre, il y a une vraie divergence concernant la proposition de la minorité Reimann Maximilian. Je rappelle que l'article 6 vise particulièrement l'amélioration des performances des institutions suisses. La mesure proposée par le Conseil fédéral au chiffre 10 n'a pas trouvé le soutien de la minorité Reimann Maximilian, qui considère que l'adoption du message relatif à la modification de la loi du 17 décembre 1976 sur les droits politiques est une réduction des droits populaires. Cependant, suivre cette minorité signifie isoler la Suisse des institutions internationales. La minorité Reimann Maximilian veut concrètement qu'on ne puisse assurer la coordination entre les ordres juridiques international et national, voire cantonaux. Cette réforme est pourtant fondamentale pour la Suisse.

Dès lors, la commission vous demande, par 18 voix contre 6, de rejeter la proposition défendue par la minorité Reimann Maximilian au chiffre 10.

Le chiffre 10bis résulte d'une proposition de la Conférence des gouvernements cantonaux et vise à améliorer la mise en oeuvre du droit fédéral par les cantons. Il est particulièrement important de soutenir cette proposition, car elle permet de favoriser un fédéralisme crédible où les différentes législations ne se contredisent pas, par exemple en matière fiscale ou d'immigration. L'objectif est donc un meilleur fonctionnement entre cantons et Confédération.

La commission vous invite, à l'unanimité, à accepter cet amendement.

Le chiffre 11bis vise une meilleure répartition des responsabilités gouvernementales. En effet, les réformes dans ces domaines n'avancent pas, alors qu'elles sont nécessaires. On pense par exemple au domaine de la formation ou de la sécurité. Des clarifications des responsabilités sont indispensables. Ce chiffre 11bis a été adopté, par 18 voix contre 6, dans le cadre de la commission et aucune proposition de minorité n'a été déposée. A vrai dire, nous ne connaissons pas la position finale du gouvernement, qui sera présentée tout à l'heure par Madame la présidente de la Confédération. C'est pour cela que je vous explique pourquoi et par quelle majorité nous avons introduit ces propositions.

Le chiffre 11ter vise le renforcement de l'influence du Conseil fédéral sur les scènes nationale et internationale. Cette proposition répond aux difficultés du Conseil fédéral. Par exemple, sur la scène internationale, notre pays doit se battre contre l'Union européenne, les Etats-Unis et il n'appartient pas au G-20, etc. Les propositions aux chiffres 11bis et 11ter sont donc complémentaires.

La commission vous propose de les soutenir toutes les deux, car elles permettent de pérenniser une dynamique de discussion et de réflexion pour la modernisation de l'Etat. Au chiffre 11ter, la proposition a été acceptée en commission par 16 voix contre 8.

L'article 7 se concentre sur la question de la fiscalité, question qui a beaucoup fait débat au sein de la commission. Au chiffre 13, un amendement demande que la réforme de l'imposition des entreprises III mette en valeur les PME qui sont orientées vers la production de biens. Cet amendement ré-

sulte des auditions pratiquées en commission, d'où il ressort que, par leur diversité et leur prospérité, ce sont bien ces entreprises qui sont orientées vers la production qui sont la force de notre économie. Il est donc important, à l'instar de la Suède ou de l'Allemagne, de soutenir ces entreprises. Ceci passe par une fiscalité favorable aux entreprises productrices de biens.

Pour cela, la commission vous recommande, par 13 voix contre 9, de soutenir l'amendement au chiffre 13, dans l'hypothèse où il serait contesté par le Conseil fédéral.

Le chiffre 13bis demande de mesurer les diminutions des recettes fiscales consécutives à la mise en place de la réforme de l'imposition des entreprises II. Cela va dans le sens d'une plus grande transparence des effets des politiques fiscales. En outre, bien que la mesure des effets des retombées ne soit pas aisée, il semble nécessaire à la commission de les évaluer avant d'engager une nouvelle réforme de la fiscalité. Cela ne signifie pas bloquer les réformes dans ce domaine, mais attendre de connaître les effets des mesures précédentes avant d'engager de nouvelles réformes.

En cela la commission vous invite à rejoindre sa position et à rejeter la proposition défendue par la minorité Germanier, par 12 voix contre 11 et 1 abstention.

Au chiffre 14, il s'agit à nouveau, entre la version de la majorité de la commission et celle du Conseil fédéral, d'une pure divergence de formulation qui ne concerne que le texte allemand. Par contre, la minorité Blocher propose de biffer le chiffre 14 qui porte sur la réforme fiscale écologique. Cette réforme est une des quatre parties de la stratégie énergétique 2050 présentée par le Conseil fédéral. Par un levier fiscal, il s'agit d'encourager les entreprises à baisser leur besoin en énergie et à soutenir le développement des énergies vertes. C'est un pilier important de la stratégie énergétique telle que proposée par le Conseil fédéral.

Pour cela, la commission recommande, par 13 voix contre 6 et 4 abstentions, de soutenir cet amendement et de rejeter la proposition de la minorité Blocher de biffer le chiffre 14.

Au chiffre 14bis, la majorité de la commission propose d'abolir le droit de timbre d'émission. Il s'agit d'une mesure nécessaire pour préserver la compétitivité de la Suisse. La commission, par 13 voix contre 11, vous demande de rejeter la proposition de la minorité Fässler Hildegarde qui ne veut pas de ce chiffre 14bis.

Une minorité Müri propose d'introduire un chiffre 14ter. Cette proposition a été rejetée en commission, par 13 voix contre 7 et 3 abstentions, parce que ce point appartient à la réforme de l'imposition des entreprises III, qui a déjà été évoquée dans le cadre du chiffre 13 de l'article 7.

Enfin, l'article 8 a vu l'adoption de toutes les dispositions figurant dans le projet du Conseil fédéral. Les chiffres 15 et 16 ne concernent que la formulation et le texte allemands. Par contre, l'objectif 7 lui-même, selon la version du Conseil fédéral, a été vu par la commission comme trop limité. Cette dernière propose ainsi une formulation plus globale en y ajoutant la mention «d'autres technologies modernes», en plus des technologies de l'information et de la communication. En effet, on observe aujourd'hui un grand développement technologique et élargir l'intitulé proposé par le Conseil fédéral permettrait de laisser plus d'opportunités pour intégrer de nouvelles technologies.

La commission vous invite, en cas d'opposition du Conseil fédéral, à soutenir sa proposition qui a été adoptée en commission par 18 voix contre 2.

de Buman Dominique (CE, FR): Cette section 2 concernant l'économie et les finances, qui comprend sept articles, se trouve systématiquement en tête du programme de la législature, démontrant ainsi la priorité de l'action gouvernementale en faveur de la prospérité économique, d'un bien-être indispensable à une société qui entend garantir sa cohésion en créant les richesses nécessaires à la protection de toutes les couches de la population.

Le groupe PDC/PEV soutiendra systématiquement ou presque la position de la majorité de la commission, ne voulant ni démanteler la politique économique et sociale actuelle – qui

est un tout et qui nous permet d'avoir ce degré de bien-être –, ni fabriquer des verges pour nous autoflageller face à une Europe qui nous met sous pression, mais qui ne fait pas régner l'ordre dans ses propres rangs en matière bancaire notamment. Notre groupe soutiendra la mesure introduite par la commission au chiffre 7bis, qui concrétise la politique que cherche à mettre en place la Suisse, à savoir à la fois la régularisation de la place financière suisse et la protection de la sphère privée, élément indispensable d'un Etat de droit fondé sur le respect de la personne.

A cet égard, notre groupe s'opposera à l'introduction dans ce programme du concept de la «stratégie de l'argent propre» ou de l'argent blanc – en allemand de la «Weissgeldstrategie» –, qui ne veut pas dire grand-chose et entraîne même plutôt des confusions entre argent propre ou sale d'une part et argent déclaré ou noir d'autre part. Notre groupe combattra donc la minorité II (Fässler Hildegard) à la mesure 7ter.

La mesure 11ter aura l'aval de notre groupe, car elle concrétise le besoin d'ouverture et de relations internationales pour une Suisse qui en a tiré sa prospérité mais qui, aujourd'hui, risque toujours davantage l'isolement. Notre groupe rejettéra donc fermement la proposition de la minorité Müri.

Le groupe PDC/PEV tient à l'équilibre budgétaire et au maintien du frein aux dépenses. Il refuse aussi l'aventurisme des caisses vides qui a pour conséquence désastreuse des programmes d'économies remettant en cause des décisions prises par le Parlement et portant atteinte à l'agriculture, aux transports régionaux ou à la formation – autant de thèmes et d'exemples chers à notre groupe parlementaire.

La mesure 14bis, à l'article 7, porte sur l'abolition du droit de timbre d'émission. Elle correspond aux vues d'une large majorité de notre groupe, parce que cet impôt frappe en réalité l'investissement, créateur de richesse, et constitue la suite logique de l'abolition du droit de timbre sur le capital étranger.

Je ferai une dernière remarque au sujet de cette section 2, qui touche l'article 5 et, plus exactement, la mesure 9ter: j'ai dit que notre groupe serait presque toujours du côté de la majorité. Or, sur ce point, notre groupe penchera du côté de la minorité, car nous estimons que la protection de l'agriculture, de son volume d'approvisionnement et de production est une mesure que l'on doit aujourd'hui consacrer par notre vote. Certes, au sein de notre groupe a été évoqué le danger d'un volume de production trop élevé, notamment en matière laitière, qui peut aboutir à des chutes de prix. Il n'en demeure pas moins que, globalement, ces volumes de production sont plutôt un avantage et une source de gain pour notre paysannerie.

Pour cette raison, notre groupe se prononce au chiffre 9ter pour la minorité Bugnon, par un vote relativement serré de 13 voix contre 9.

Aeschi Thomas (V, ZG): Betreffend die erste Leitlinie über den Standort Schweiz bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, die folgenden Anträge zu unterstützen:

Zu Ziffer 1: In der Frühjahrssession wurde die Motion der Finanzkommission betreffend die Aufgabenüberprüfung vom Nationalrat angenommen. Analog möchten wir die Aufgabenverzichtplanung nun auch in Artikel 2 der Legislaturplanung festschreiben, damit wir in diesem Bereich spätestens in vier Jahren einen Schritt weiter sind.

Zu Ziffer 3: Heute gibt es in der Bundesverwaltung zwei Möglichkeiten der Rechnungslegung: entweder die traditionelle, bei welcher jede individuelle Rechnungsposition ersichtlich ist, oder gemäss Flag, das heisst «Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget». Unter dem Namen «Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung» (NFB) möchte Frau Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf nun das Führen mit Globalbudget und Leistungsauftrag auf alle Ämter ausdehnen. Ich möchte Sie eindringlich davor warnen, dem NFB zuzustimmen. Bei uns im Kanton Zug haben wir Globalbudgets und Leistungsaufträge eingeführt, und das Parlament wurde dabei richtiggehend entmachtet. Konnten wir früher jeden einzelnen Budgetposten nachprüfen, war dies

nach der Einführung von Globalbudget und Leistungsauftrag nicht mehr möglich. Hier handelt es sich ausdrücklich nicht um ein parteipolitisches Anliegen. Alle Parteien sind betroffen, wenn wir, das Parlament, plötzlich die Gesamtsicht auf die Bundesfinanzen verlieren.

Gerne gebe ich Ihnen einige Beispiele aus der aktuellen Rechnung: Für die Zentrale Ausgleichsstelle gibt es auf Seite 225 des Rechnungsbands 2B den Indikator «Fristgerechte Bearbeitung von Gesuchen» und das Ziel von 90 bis 95 Prozent. Die Erreichung dieses Ziels kostet 49,7 Millionen Franken. Wie soll es uns Parlamentariern möglich sein zu prüfen, ob die Ausgaben von knapp 50 Millionen Franken gerechtfertigt sind oder nicht? Oder auf Seite 256 schreibt das BIT, dass die Kundenzufriedenheit ein Indikator ist. Auf einer Skala von 1 bis 6 liegt diese im Bereich Betrieb bei 4,15. Wie sollen wir Parlamentarier nun wissen, ob die Kosten von 310 Millionen Franken im Bereich Betrieb gerechtfertigt sind oder nicht? Mit der Annahme des NFB würde dies für uns unmöglich.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie inständig, hier unserem Antrag zu folgen und unser bereits heute schwaches Parlament nicht noch weiter zu schwächen.

Zu den Ziffern 4bis und 4quater: Hier geht es um eine gute Wachstumspolitik für die Schweiz. Wie bereits in meinem ersten Votum ausgeführt, fehlt es im Entwurf des Bundesrates an konkreten und messbaren Zielen. Mit unseren beiden Anträgen wird genau dieses Manko in Bezug auf die Wirtschaft behoben. Der Ausländeranteil bei den Arbeitslosen beträgt zurzeit 46 Prozent. Wenn wir nun Massnahmen ab einem Anteil der Ausländer am Gesamtbestand der Arbeitslosen von 50 Prozent fordern, dann ist dies nur die Minimalforderung, falls das Parlament unseren Minderheitsantrag auf Wiedererlangung der Zuwanderungssouveränität ablehnt.

Zu den Ziffern 7quater und 7quinquies: Es ist den drei vorliegenden Abgeltungssteuerabkommen klar anzusehen, dass sie nicht aus einer Position der Stärke heraus verhandelt wurden. Die Konsequenz einer Annahme dieser Abkommen wäre, dass der Schweizer Finanzplatz für deutsche und britische Steuerpflichtige nicht mehr attraktiv wäre und noch viel mehr Kundengelder als bisher abfließen würden. Entgegen den Zusicherungen des Bundesrates enthält auch keines dieser drei Abkommen eine unbedingte Zusicherung des Marktzutritts für Schweizer Finanzdienstleister. Dieses für die Schweizer Finanzdienstleister essenzielle Recht müsste unseres Erachtens unbedingt in die Vorlage aufgenommen werden.

Schliesslich noch zu Ziffer 14: Die ökologische Steuerreform wird so, wie sie angedacht ist, massive volkswirtschaftliche Schäden verursachen. Bitte beachten Sie, dass eine Senkung des Konsums auch zu einer Senkung des Steuerertrages führen wird. Die SVP wehrt sich konsequent gegen neue Steuern, insbesondere dann, wenn diese dem Produktions- und Dienstleistungsstandort Schweiz schaden, anstatt diesen zu stärken.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung unserer Anträge.

Rossini Stéphane (S, VS): Au nom du groupe socialiste, je m'exprime ici de manière générale sur ce thème, extrêmement important, de la place économique suisse et de la situation financière. D'autres collègues reprendront tout à l'heure les propositions concrètes que nous avons déposées.

J'aimerais m'arrêter sur deux ou trois réflexions générales. D'abord, la question de la place économique suisse ne doit pas se résumer ou se réduire à une discussion sur la seule allocation des dépenses publiques relevant de la Confédération. Je crois qu'on ne peut pas axer une réflexion sur la place économique en n'ayant qu'un accent porté sur le budget de la Confédération. Il y a une synergie entre les dépenses publiques et la politique de croissance; il y a une synergie entre les politiques publiques et les conditions-cadres. Par conséquent, si nous voulons créer de la richesse dans ce pays, continuer d'innover, si nous voulons construire cette capacité de vivre ensemble, alors nous ne devons pas avoir comme seul angle d'attaque le ménage public. Je crois que

c'est une approche réductrice, et on la retrouve dans toute une série de propositions qui sont développées dans cette section. Et c'est dommage, parce qu'effectivement, une approche politique centrée sur la seule pensée comptable autour du budget de la Confédération risque de passer à côté des véritables enjeux. Je pense que pour développer l'avenir, pour développer de nouvelles perspectives, notamment en matière de conditions-cadres – c'est-à-dire aussi d'infrastructures, de capacités de formation, de recherche, d'innovation –, nous devons d'abord investir.

Nous devons investir avec une vision à long terme, et cela passe par un soutien dynamique, notamment de la part de la Confédération. Tout le monde est d'accord pour admettre ici que des investissements dans le domaine de la recherche, de l'innovation et des infrastructures sont largement rentables et qu'ils profitent à toutes les régions du pays, à toutes les catégories de la population et qu'ils contribuent, d'une part à la croissance, d'autre part à la qualité de vie de notre population. Par conséquent, les mesures qui ont été présentées notamment par les minorités Blocher et Büchel Roland sont des objectifs réducteurs qui peuvent s'avérer à long terme franchement contre-productifs, voire dangereux pour les générations futures. Nous devons dépasser les postures idéologiques d'un Etat mauvais, inefficace et nuisible, pour renverser la logique, parce que cette posture de réflexion sur l'efficacité, sur l'efficience strictement économique, est trop réductrice. Le politique doit assumer ses responsabilités, sa marge de manœuvre. Avec le frein à l'endettement, le frein aux dépenses, nous avons dans ce pays des instruments suffisamment rigides pour ne pas compliquer la gestion des politiques publiques.

D'autre part, vous voyez dans ces propositions quelques éléments qui relèvent quasiment de l'arbitraire, avec notamment la proposition de la minorité Büchel Roland sur la diminution de 20 pour cent des charges administratives imposées par l'Etat aux entreprises, ou avec celle concernant le lien entre l'évolution du chômage et la politique migratoire. Ces propositions comportent davantage de dangers que de chances pour le développement de notre place économique. Enfin, il est clair pour nous que la justice fiscale est essentielle au bon fonctionnement de la place économique suisse et au succès de ce pays. Jouer la politique des caisses vides avec un accent concentré essentiellement sur le ménage de l'Etat, c'est passer à côté des vrais enjeux.

Je vous invite par conséquent à rejeter ces différentes propositions, qui relèvent de postures idéologiques et qui ne se ront dans les faits que des miroirs aux alouettes.

Müller Geri (G, AG): Der 2. Abschnitt nennt das Grossziel: Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus. Gegen einen solchen Grundsatz kann ja niemand etwas haben. Ich werde darauf verzichten, Ihnen zu sagen, wie Sie bei welchen Minderheitsanträgen stimmen sollen, denn das würden Sie sowieso nicht nachvollziehen können. Ich möchte einfach ein paar Grundsätze zu den wirtschaftlichen Aspekten dieser Legislaturplanung nennen.

Der Standort Schweiz ist attraktiv – dieses Ziel ist sehr wichtig, hat aber Defizite. Defizite stellen wir insbesondere bei der Bildung fest: Wir haben Mühe, junge Leute dort auszubilden, wo wir sie nachher wirklich brauchen. Ich denke natürlich an das Gesundheitswesen, dort werden uns in den nächsten paar Jahren Tausende von Personen fehlen, die wir nicht einfach aus dem Boden stampfen können. Das ist ein Problem. Es gilt aber auch für verschiedene Ingenieurberufe, bei denen wir nicht in der Lage sind, die nötige Zahl von Leuten auszubilden.

Der Standort Schweiz soll also attraktiv werden. Wenn wir attraktiv sein wollen, kommen natürlich auch Leute in die Schweiz. Da sind einmal Millionen von Touristen und Touristinnen, welche die Schweiz besuchen und hier etwas Bestimmtes vorfinden möchten. Das heisst für mich: Wir brauchen nicht eine Schweiz, die zugebaut, zersiedelt und nur noch mit Autos, die riesige Staus auslösen, befahrbar ist.

Die Schweiz muss sich ein Transportsystem ausdenken, das sich nicht auf das abstützt, was heute ohnehin nicht mehr geht. Ich meine die Infrastrukturen Privatverkehr und öffentlicher Verkehr. Da muss zwingend etwas passieren. Das Volk hat ja auch schon einen Schritt gemacht: beim Zweitwohnungsbau. Es ist nicht mehr möglich, dass jeder, ob er nun in der Schweiz lebt oder nicht, hier eine Zweitwohnung hat, denn sonst haben wir nichts mehr zu bieten.

Wenn die Schweiz attraktiv ist, gilt das natürlich auch für die Leute, die hier arbeiten wollen. Es sind unterschiedliche Leute, da lohnen sich Windmacherei und das Ausschalten gewisser Ausländer nicht. Da müssen Rahmenbedingungen gesetzt werden. Aber diese Rahmenbedingungen haben auch humanitären und Anstandsregeln zu gehorchen, sonst haben wir ein Problem.

Mit der Wettbewerbsorientierung haben wir eigentlich kein Problem. Wir müssen aber wissen, dass gleichzeitig mit der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, wenn pro Kopf immer mehr gearbeitet wird, auch noch etwas steigt, nämlich die gesundheitliche Belastung der Bevölkerung. Das ist etwas, was uns in den nächsten Jahren ganz stark beschäftigen wird. Die Leute mögen zum Teil nicht mehr. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das ist eine Realität. Wenn man die Sozialberichte anschaut, zeigt sich das sogar als grosses Problem. Das geht mit dem einher, was ich vorhin gesagt habe: Es gibt dann einen Mangel an Leuten, die betreuen können.

Die Landesversorgung ist sehr zentral. Wir sind uns bewusst, dass unsere Energie mit über 80 Prozent hauptsächlich aus dem Ausland kommt. Angesichts der Kriege und Konflikte, die es weltweit gibt, wäre es durchaus denkbar, dass die Schweiz das umsetzt, was sie heute schon könnte: von den Energieformen leben, die sie hier hat. Das heisst Nein zur Verschwendungen.

Ein gesunder Bundeshaushalt ist gut. Wir müssen aber aufpassen, dass wir nicht gewisse Leute ausschliessen. Insbesondere die Leute, die sehr viel Geld verdienen, sollten eben auch einen Beitrag dafür leisten, dass sie in einem sicheren, attraktiven, schönen Land leben. Seit der Unternehmenssteuerreform ist da etwas gewaltig schiefgegangen. Es fehlen uns Gelder, um diese Schweiz so weiterzuentwickeln. Es braucht eine Steuerpflicht für alle, auch für die absolute Minorität der Leute, die sehr viel verdienen.

Dabei ist klar: Die Privatsphäre muss respektiert werden. Da haben wir keine Differenz. Aber denken Sie nicht nur bei den Steuern daran, sondern generell bei all den Geboten und Verboten, die wir bei der persönlichen Freiheit machen – ich erinnere an die gutgemeinten Präventionskampagnen, die wir bis zum Gehnichtmehr machen. Privatheit hat auch etwas damit zu tun, dass Leute wandern und migrieren dürfen. Ich denke da an die freiheitlichen Bestimmungen für gewisse Leute; wenn Sie das Asylgesetz bis zum Gehnichtmehr korrigieren, ist es nicht mehr effizient.

Zu guter Letzt die Landwirtschaft: Unser Ziel ist es, dass die Nahrungsmittel nicht möglichst zahlreich, sondern einfach möglichst gut sind. Das ist die Qualitätfrage. Wir werden beim Agrarbericht darüber diskutieren. Bei der ökologischen Steuerreform rennen Sie, Frau Bundespräsidentin, bei uns offene Türen ein; wir haben die Türen schon vor vielen Jahren geöffnet. Da sind Sie bei uns herzlich willkommen. Ich hoffe auch, dass die Reform endlich umgesetzt werden kann.

Grin Jean-Pierre (V, VD): La commission spéciale «Programme de la législature» s'est réunie durant six jours. Toutes les lignes directrices proposées par le Conseil fédéral ont été étudiées attentivement.

Au nom du groupe UDC, je m'exprimerai particulièrement sur la section 2, articles 2 à 8.

Notre groupe salue le plan financier présenté par l'Administration fédérale des finances, qui respecte le frein à l'endettement, bien qu'il doive s'accompagner d'un programme complémentaire d'économies en raison de dépenses supplémentaires non encore toutes chiffrées. Cela nous fait constater que, pour l'avenir, la marge de manœuvre est pra-

tiquement inexiste dans le budget de la Confédération et, de ce fait, il sera nécessaire pour ces prochaines années que les augmentations des dépenses ou la baisse des recettes soient compensées, et ce pour garder l'équilibre de nos finances.

A l'article 2, les représentants du groupe UDC ont déposé une proposition de minorité qui demande, devant une administration toujours plus importante, de mettre en oeuvre un programme d'abandon de tâches pour alléger le budget fédéral ainsi que les coûts administratifs des entreprises.

A l'article 3, la minorité Büchel Roland demande, dans un nouveau chiffre 4bis, que les charges administratives imposées par l'Etat soient réduites de 20 pour cent pour aider les entreprises à poursuivre leur croissance. D'autre part, la minorité Büchel Roland demande, au chiffre 4quater, qu'en cas d'augmentation du taux de chômage, des mesures restrictives concernant l'immigration soient prises de manière assez rapide.

Concernant la stabilité de notre place financière, une certaine confiance doit être instaurée, avec un élément primordial: lors de l'accomplissement des devoirs fiscaux, le respect de la sphère privée des citoyennes et des citoyens doit être garanti.

A l'article 5, la minorité Bugnon demande, pour les années à venir, que la politique agricole favorise une agriculture productrice pour assurer notre sécurité d'approvisionnement en denrées alimentaires de qualité et de proximité, dans le respect du développement durable.

Le respect de l'environnement doit également être maintenu et encouragé, mais sans devenir un dogme de la part de certains milieux environnementaux.

La libéralisation des marchés agricoles ne doit pas se réaliser au détriment des agriculteurs suisses qui produisent avec des frais de production bien suisses.

A l'article 6 concernant l'optimisation des capacités d'action et des performances de nos institutions, le groupe UDC considère qu'il est impératif de maintenir la distinction entre le droit international impératif et le droit international non impératif, car dans notre pays le peuple est et doit rester souverain. La proposition faite par le Conseil fédéral de durcir les conditions de validation des initiatives dans le but de réduire les droits du peuple est un pas à ne pas franchir pour notre démocratie.

C'est la raison pour laquelle je vous demande d'accepter à l'article 6 la proposition de la minorité Reimann Maximilian.

A l'article 7 concernant l'attractivité et la crédibilité de notre système fiscal, il est urgent de supprimer la discrimination fiscale entre les couples mariés et ceux qui ne le sont pas. La réforme de l'imposition des entreprises III doit aussi aller de l'avant, en favorisant les entreprises qui sont orientées vers la production de biens et qui créent des emplois. A cet article 7, la minorité Müri demande, dans un nouveau chiffre 14ter, la mise au même niveau fiscal des sociétés suisses de holding et des sociétés étrangères. Par contre, la réforme fiscale écologique doit être limitée, afin de ne pas pénaliser nos entreprises en augmentant de manière disproportionnée les coûts de l'énergie.

Lors de ce débat, je vous invite donc à suivre les propositions de minorité déposées par notre groupe et à soutenir les différents points que j'ai développés.

J'aimerais également faire deux rectifications à propos du dépliant que vous avez reçu. A la section 2 article 7 chiffre 13bis, je suis effectivement membre de la minorité Germanier, contrairement à Monsieur Candinas, inscrit par erreur. Une erreur semblable s'est glissée à la section 3 article 11 chiffre 30bis, où je suis également membre de la minorité Moret, contrairement là aussi à Monsieur Candinas.

Landolt Martin (BD, GL): Die BDP-Fraktion unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung von Bundesrat und Kommissionsmehrheit bei diesem Abschnitt, wird allerdings beim Thema Aufgabenverzichtplanung der Minderheit Blocher sowie beim Thema Finanzplatz der Minderheit Hassler zustimmen. Der Schweiz ging es gestern und geht es heute trotz anspruchsvollem Umfeld deutlich besser als den meisten an-

deren Ländern der Welt. Das hat Gründe und Ursachen, welchen Sorge zu tragen ist, damit wir auch morgen und übermorgen ein attraktiver Standort sind. Zu den Erfolgsfaktoren des Standortes Schweiz gehören eine massvolle Finanzpolitik, die sich namentlich mit der Schuldenbremse an einem Konzept orientiert, um welches uns andere Länder beneiden, und ebenso ein schlanker Staat, der sich immer wieder kritisch mit sich selber auseinandersetzt, indem er seine Aufgaben hinterfragt und überprüft. Der Staat soll stark sein, indem er die Rahmenbedingungen mit Augenmaß setzt und den Entwicklungen anpasst. Aus Sicht der BDP ist der Staat dann ein starker Staat, wenn er schlank ist und effizient funktioniert.

Ein weiterer zentraler Erfolgsfaktor unseres Standortes ist die Wirtschaft. Sie ist der Motor von Wohlstand und Wohlfahrt. Nur dank erfolgreicher Unternehmen werden die Arbeitsplätze und Steuereinnahmen generiert, welche die Wahrnehmung wichtiger staatlicher Aufgaben ermöglichen. In einer sozialen Marktwirtschaft braucht es die Marktwirtschaft, um die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung sicherstellen zu können. Der Grundsatz, dass zuerst verdient werden muss, was ausgegeben werden soll, darf nie ausgeklammert werden, wenn wir uns über wirtschaftliche oder fiskalpolitische Rahmenbedingungen unterhalten. Die Schweiz ist dann attraktiv, wenn sie auch für die Wirtschaft attraktiv ist. Natürlich finden auch hier Entwicklungen statt, denen Rechnung getragen werden soll. Die BDP ist beispielsweise der Auffassung, dass bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen und Anreize insbesondere Unternehmungen gefördert werden sollen, die den Grundsätzen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit gerecht werden.

Wenn der Staat seine Verantwortung zugunsten attraktiver Standortbedingungen wahnimmt, darf er im Gegenzug auch verantwortungsvolles Unternehmertum seitens der Wirtschaft einfordern. Wir denken hier vor allem auch an die Energiewende, welche nur in intensiver Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu schaffen sein wird. Wenn wir hier die richtigen Anreize für innovative Technologien setzen, dann werden die ökologischen Herausforderungen auch ökonomisch interessant und attraktiv. Jeder gute, erfolgreiche Unternehmer wird seine strategischen Prioritäten danach ausrichten und die Weichen richtig stellen.

Wir denken aber auch an die Weiterentwicklung unseres Finanzplatzes, eines weiteren zentralen Elements unseres Wirtschaftsstandortes. Die BDP steht hinter der Weissgeldstrategie unserer Finanzministerin. Ob man diese Strategie nun Weissgeldstrategie nennt oder nicht, ist sekundär. Wir sind aber davon überzeugt, dass ein steuerlich konformer Finanzplatz durchaus auch ein wettbewerbsfähiger Finanzplatz sein wird. Wir sind davon überzeugt, dass eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Staat und Branche auch hier die besten Resultate bringen wird. Nur in gemeinsamer Arbeit können funktionierende Lösungen erreicht werden, die von allen Involvierten mitgetragen werden. Nur mit der gemeinsamen Erarbeitung von Lösungen kann das gegenseitige Vertrauen gestärkt werden.

Ich fasse zusammen: Ein wettbewerbsfähiger Finanzplatz und ein innovativer Werkplatz, der die ökonomischen Chancen der ökologischen Herausforderungen nutzt, werden auch weiterhin der Motor von Wohlstand und Wohlfahrt sein. Wir setzen in der Politik dann die richtigen Anreize, wenn wir die Rahmenbedingungen mit Augenmaß gestalten, wenn wir weiterhin zur Finanz- und Steuerpolitik Sorge tragen und wenn wir dafür sorgen, dass die Wirtschaft von einem schlanken und effizienten Staat unterstützt wird.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05*

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Mittwoch, 2. Mai 2012
Mercredi, 2 mai 2012

15.00 h

12.008

Legislaturplanung 2011–2015 Programme de la législature 2011–2015

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 25.01.12 (BBI 2012 481)
 Message du Conseil fédéral 25.01.12 (FF 2012 349)
 Nationalrat/Conseil national 02.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 02.05.12 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 03.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2011–2015 Arrêté fédéral sur le programme de la législature 2011–2015

Block 2 (Fortsetzung) – Bloc 2 (suite)

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Die erste Leitlinie, die den Standort Schweiz attraktiv und wettbewerbsfähig halten will und einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen erhalten will, ist eine Leitlinie, an der es sicher nichts zu mäkeln gibt; das alles kann man voll und ganz unterstützen. Die SP-Fraktion ist auch einverstanden mit den Zielen dieses Abschnitts 2. Es war aber absolut notwendig, diese Ziele zu ergänzen, und die Kommission ist in fast allen Fällen unseren Vorschlägen gefolgt; wir können hier deshalb auch fast alle Mehrheitsanträge unterstützen. Ich beginne mit der neuen Ziffer 4ter. Ich habe mich gewundert, dass diese Forderung bzw. diese Massnahme nicht schon vom Bundesrat aufgenommen wurde, nämlich die Förderung der industriellen Produktion. Es geht hier um den Produktionsstandort, um den Werkplatz Schweiz. Dieser soll nicht nur in gewissen Zentren vorhanden sein, sondern in der ganzen Schweiz. Deshalb ist auch die Forderung «in den verschiedenen Landesteilen» richtig. Wenn wir schon davon sprechen, dass wir eine schleichende Desindustrialisierung haben – da bin ich nicht einverstanden mit Herrn Bundesrat Schneider-Ammann, der die Dienstleistungsbranche plötzlich auch noch zur industriellen Produktion zählt –, dann ist das hier ein Punkt, den wir unbedingt aufnehmen müssen. Ich bin froh, dass der Bundesrat, mindestens seine Vertretung in der Kommissionssitzung, gesagt hat, dass das etwas ist, was aufgenommen werden könnte. Es geht um ein klares Bekenntnis zum Produktionsstandort Schweiz, und zwar für die ganze Schweiz, und ein Ziel, das noch mit konkreten Massnahmen gegen die Desindustrialisierung ausgefüllt werden muss.

Wir hatten dann eine grössere Diskussion zu Artikel 4 Ziffer 7ter. Sie sehen da zwei zusätzliche Varianten, beide als Minderheitsanträge. Das hat damit zu tun, dass ich und unsere Fraktion der Ansicht sind, dass es tatsächlich ein Anliegen des Bundesrates sein muss, jetzt auch dafür zu sorgen, dass seine Weissgeldstrategie umgesetzt wird. Wir wollen dieses Wort «Weissgeldstrategie» explizit hier drin. Wir wollen keine Verwässerung durch irgendwelche langfädigen Umschreibungen. Es geht um eine echte Herausforderung für unser Land, und sie soll hier ganz klar formuliert werden. Ich weiss, dass die Formulierung der Minderheit I, «Weiter-

entwicklung eines vertrauensbildenden, steuerlich konformen und wettbewerbsfähigen Finanzplatzes Schweiz», in verschiedenen Papieren vorkommt. Aber behaupten Sie nicht, das sei klarer, als wenn «Weissgeldstrategie» dasteht. Das ist sicher nicht so.

Ich möchte Sie bitten, bei Ziffer 7ter der Minderheit II zu folgen, allenfalls, wenn es denn gar nicht anders geht, der Minderheit I, aber auf jeden Fall etwas aufzunehmen. Sonst bitte ich den Ständerat, hier etwas aufzunehmen. Auch hier habe ich mich gewundert, dass dieses Thema vom Bundesrat nicht aufgenommen wurde. Nachdem wir ja fast täglich mit der Frage einer Weissgeldstrategie zu tun haben, ist das doch etwas, was unbedingt in dieses Programm hineingehört.

Wir sind auch einverstanden mit der neuen Ziffer 9bis zu Artikel 5, die die Agrarpolitik erwähnt, allerdings nicht mit dem Zusatz der Minderheit Bugnon, weil es einfach keinen Sinn macht, ein Produktionsvolumen irgendwelcher Art festhalten zu wollen.

Sehr erfreut sind wir, dass Artikel 7 Ziffer 14 vom Bundesrat aufgenommen wurde, dass er tatsächlich die angenommene Motion Studer 06.3190 zur ökologischen Steuerreform aufnehmen will. Wir möchten Sie bitten, hier der Mehrheit zu folgen.

Zum Schluss möchte ich Sie dringend bitten, die von der Mehrheit beschlossene Ziffer 14bis zu streichen. Es ist ein Dauerbrenner; immer wird auf dieser Emissionsabgabe herumgehackt, aber ohne je zu sagen, wie man die Milliardenausfälle, die das Streichen dieser Abgabe zur Folge haben würde, kompensieren soll. Bitte streichen Sie also mit Zustimmung zum entsprechenden Antrag der Minderheit Ziffer 14bis, solange nicht gesagt wird, wo das Geld denn sonst eingetrieben werden soll. Wir können es uns nicht leisten, hier Milliardenausfälle zu produzieren.

Reimann Maximilian (V, AG): Je länger diese Debatte über die Konjunkturplanung ihren Lauf nimmt, umso mehr bestätigen sich für mich die Erkenntnisse und Bedenken, die ich bereits als Mitglied der vorberatenden Kommission gewonnen habe. Wir verlieren uns hier in einer Mammutfdebatte, fassen jede Menge von Beschlüssen mit Mitte-links- oder Mitte-rechts-Mehrheiten; verbindlich ist ohnehin nichts. Für all das brauchen wir erst noch eine kostspielige Sondersession. Weder für die Exekutive noch für die Legislative ist ein solches Prozedere befriedigend. Nun haben Sie aber beschlossen – zumindest für diese Legislatur –, so weiterzufahren. Dem habe ich mich nolens volens zu fügen.

Entsprechend nutze ich den Rest meiner Redezeit, um Ihnen den Antrag auf Streichung von Massnahme 10 in Artikel 6 betreffend die politischen Rechte zu begründen. Es geht hier um eine für unsere direkte Demokratie fundamentale Massnahme. Ich muss Ihnen nicht begründen, wie segensreich sich die Institution der direkten Demokratie für unser Land auswirkt, insbesondere im Vergleich zu all jenen Ländern, in denen das Volk höchstens das Parlament wählen darf und dann vier, fünf Jahre nichts mehr zu sagen hat. Die Unzufriedenheit in diesen Völkern wächst und wächst. Bei den nächsten Wahlen wird alles auf den Kopf gestellt – nicht eben zum Vorteil des politischen Lebens bzw. der politischen Kultur. Nicht so bei uns: Bei uns hat das Volk politische Rechte, dank Referendum hat es in allen wichtigen Entscheiden das letzte Wort, dank Initiativrecht die Möglichkeit, von sich aus etwas zu bewegen. Mit der in Massnahme 10 vorgesehenen Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte soll dieses austarrierte System nun zuungunsten des Volkes und seiner Rechte verändert werden. Man will das Initiativrecht einschränken, einerseits durch ein fragwürdiges Vorprüfungsverfahren, andererseits durch den Vorrang von allerlei nichtzwingendem Völkerrecht. Das wollen die Unterzeichner des Minderheitsantrages nicht. Wir wollen diese Massnahme gestrichen haben. Der Bundesrat kann gleichwohl mit der Arbeit an seiner Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte fortfahren. Aber als spezielle Massnahme im höheren Rang der Legislaturplanung wollen wir diese Teilre-

vision nicht. Vieles daran ist ja unklar, unscharf, unausgegoren und politisch ohnehin höchst umstritten. Deshalb sollen dieser Massnahme nicht schon im Voraus höhere parlamentarische Weihen zukommen. Der Bundesrat kann trotzdem tun und lassen, was ihm beliebt. Aber er soll erst nach Abschluss dieser Arbeit wieder damit beim Parlament antreten.

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG): Nachdem mein Kollege Dominique de Buman bereits einige Überlegungen zu einzelnen Artikeln angestellt hat, werde ich mich zu den allgemeinen Rahmenbedingungen äussern.

Europa steckt in der Krise, das wissen wir alle: Staatsdefizite, Eurokrise, hohe Erwerbslosigkeit. Täglich erreichen uns entsprechende Bilder, und wir spüren das Ringen dieser Staaten. Die letzte Krise – die Banken- und Währungskrise – erreichte auch die Schweiz und forderte sowohl uns Parlamentarier als auch die Unternehmen heraus. Und doch: Der Blick zurück in die jüngste Vergangenheit zeigt, dass die Schweizer Wirtschaft dank ihrer Innovationskraft den Stürmen auf den internationalen Märkten trotz Frankenstärke standgehalten hat. Die Jahresergebnisse vieler Unternehmen untermauern die positive Entwicklung vieler Branchen. Während der IWF vor einer Rezession in der Eurozone warnt und gleichzeitig auf die deutliche Abkühlung der Weltwirtschaft infolge der Schuldenkrise aufmerksam macht, zeigen die Konjunkturprognosen in unserem Land eine leichte Entspannung, ja gar Stabilisierungstendenzen. Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt sich auch in der im europäischen Vergleich sehr tiefen Erwerbslosigkeit.

Beim genaueren Hinschauen stellen wir fest, dass unsere Wirtschaft nach wie vor auf eine solide Inlandnachfrage zählen darf. Auch im Exportsektor war die Abschreckung weniger ausgeprägt als befürchtet, was sicher auf die Branchen-diversifizierung zurückzuführen ist. Die Robustheit der Unternehmen unter diesen ungünstigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen weist auf die strukturelle Stärke hin, was sich in einer höheren Krisenresistenz ausdrückt. Aber ebenso weist die Robustheit auf die guten respektive optimalen Rahmenbedingungen unserer Wirtschaft hin. Selbstverständlich gibt es Unternehmen, die nach wie vor unter Druck sind.

Dieser kurze Rückblick zeigt aber nur eines: die Bedeutung dieser Rahmenbedingungen. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass wir uns auch in Zukunft der Konjunkturrisiken bewusst sind und die Rahmenbedingungen so setzen, dass der Wirtschaftsstandort Schweiz seine im internationalen Vergleich gute Position halten kann. Dazu braucht es einen effizienten Staat, der sich zeitgemäss Führungsinstrumente gibt und strukturelle Reformen vornimmt. Verzichtplanung ist, wie der Blick ins Ausland zeigt, nicht a priori immer positiv. Deshalb ist die bundesrätliche Strategie durchaus zielführend. Das wird auch dazu führen, dass die Mehrheit unserer Fraktion die Ziele 1, 2 und 3, die von einer Minderheit bekämpft werden, unterstützen wird.

Im Wissen, dass unser Arbeitsmarkt international ausgerichtet ist und wir unseren Wohlstand auch den ausländischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in unserem Lande verdanken, sind auch die weiteren Forderungen der Minderheit schlicht inakzeptabel; ich denke da im Spezifischen an Artikel 3 Ziffer 4quater. Diese Forderungen gefährden unseren Wohlstand und sogar unsere Stabilität.

Unser Land verfügt nicht zuletzt auch dank seinem dualen Bildungssystem über einen im internationalen Vergleich hohen Ausbildungsstandard und eine hohe Arbeitsmotivation und -qualifikation. Doch ohne zukünftige Investitionen in die Bildung und Forschung ist das hohe Niveau nicht zu halten. Bildungsinvestitionen sind für den Wirtschaftsstandort ebenso bedeutsam wie Topinfrastrukturen, die hohe Lebens- und Umweltqualität oder die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der einzelnen Unternehmen.

Wer sich für den Erhalt dieser Rahmenbedingungen und für eine nachhaltige Wachstumspolitik einsetzt, weiss, dass es ohne staatliche Unterstützung nicht geht, denn damit werden die Voraussetzungen definiert, unter denen sich auch die Wirtschaftsfaktoren entfalten. Wenn wir aber in Zukunft

den vom Bundesrat erwähnten Wertewandel der jüngeren Generation – der Generation Y, wie man sie nennt – mitberücksichtigen wollen, müssen wir auch die bevorstehenden tiefgreifenden Veränderungen in der Arbeitswelt ansprechen. Die Erfolgsfaktoren der Unternehmen sind angesichts dieser digitalen Herausforderung ebenso einem Wandel unterworfen. Es muss uns deshalb ein Anliegen sein, dass wir die Rahmenbedingungen so festlegen, dass wir ein qualitatives und nachhaltiges Wachstum ermöglichen.

Wir wollen sowohl Bildung und Forschung als auch Innovation stärken und eine hohe Erwerbsbeteiligung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse einerseits Einzelner vorwiegend der jüngeren Generation nach mehr Flexibilität und andererseits der Mitarbeitenden nach Sicherheit fördern. Deshalb werden wir auch den Anträgen der Mehrheit zustimmen und grundsätzlich die Bundesratsziele unterstützen.

Wandfluh Hansruedi (V, BE): Ich konzentriere mich bei meinen Ausführungen auf Ziel 2 der Vorlage: «Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin.»

Unser Wohlstand basiert auf der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und auf dem Leistungswillen der daran Beteiligten. Die Leistungsfähigkeit besteht, solange der Leistungswille ungebrochen ist und solange die Rahmenbedingungen einigermassen stimmen. Der Wettbewerb um Einwohner, um Investitionen und um Arbeitsplätze ist weltweit voll im Gange. Er hat sich mit der Globalisierung der Märkte in den vergangenen Jahren akzentuiert. Die Bevölkerung und die Unternehmen sind mobiler geworden. Man lässt sich dort nieder, wo die Rahmenbedingungen den Bedürfnissen von Mensch oder Unternehmen am besten entsprechen. Menschen wandern in die Schweiz ein, weil es hier schön ist und weil wir ein hohes Wohlstands niveau haben. Produktionsbetriebe wandern tendenziell ab, weil die Rahmenbedingungen hier je länger, je weniger stimmen.

Wir sind in der Schweiz wegen des hohen Lohn- und Kostenniveaus für einfache manuelle Arbeiten schon lange nicht mehr konkurrenzfähig. Was hier bisher noch hergestellt werden konnte, sind komplexe, anspruchsvolle Produkte oder aber Massenware, die auf hochautomatisierten Fertigungsstrassen produziert wird. Der hohe Ausbildungsstand der Bevölkerung, der soziale Friede, die intakte Infrastruktur, insbesondere die sichere Stromversorgung, sind Faktoren, welche den Erhalt der anspruchsvollen Arbeitsplätze in der Schweiz bisher gesichert haben. Doch die turbulente Währungsentwicklung mit dem starken Franken nagt an der Substanz vieler Unternehmen und auch an ihrer Konkurrenzfähigkeit.

Eigentlich müsste von der Politik her alles unternommen werden, um die Schweizer Produzenten wo immer möglich zu entlasten: bei den Steuern, beim administrativen Aufwand, aber auch bei den Energiekosten. Der administrative Aufwand ist in der Fahne unter Artikel 3 Ziffer 4bis angesprochen. Wir unterstützen die von der Kommissionsminderheit eingebrachte Version mit den quantifizierten Zielen. Hingegen passt die vom Bundesrat ausgerufene Energiepolitik aufgrund der absehbaren Verknappung der Stromversorgung nicht zu seiner hier ausgerufenen Wachstumsstrategie. Denn eine Produktivitätssteigerung kann nur durch zusätzliche Automatisierung und durch eine möglichst mannlose Auslastung der Anlagen erreicht werden. Statt Manpower brauchen wir Strom – mehr Strom und günstigeren Strom.

Die MEM-Industrie hat seit 1990 den Energieverbrauch um 39 Prozent gesenkt. Eine weitere Senkung wird möglich sein. Es ist schwierig; sie wird insbesondere durch die Verlagerung des Produktionsstandortes zu erreichen sein. Dieser Trend ist in vollem Gange. Verschiedene meiner Kunden sind in Richtung Osten unterwegs. Die bundesrätliche Energiepolitik unterstützt diesen Trend. Weniger Werkplatz gleich weniger Strombedarf; das ist die ganz einfache Gleichung. So lassen sich zwar die Energiereduktionsziele des Bundesrates erreichen, nicht jedoch die hier formulierten Wachstumsziele. Wenn wir auch ein Wachstum des Industriesektors haben wollen, wenn das wirklich ein Ziel des Bundes-

rates wäre, müssten die abgeleiteten Massnahmen konsequent auf dieses Ziel ausgerichtet sein, auch die Massnahmen im Energiebereich. Wir vermissen hier die notwendige Konsequenz.

Germanier Jean-René (RL, VS): Nous pouvons être fiers de la place économique suisse, qui est attrayante et concurrentielle, et fiers de la gestion de nos finances publiques, qui présentent des chiffres noirs depuis de nombreuses années. Les règles du frein aux dépenses et du frein à l'endettement ont fortement contribué à cette bonne gestion publique. A l'article 2 chiffre 1 notre groupe est divisé, mais majoritairement favorable à la proposition de la minorité qui prévoit un abandon de tâches de la Confédération. Nous sommes divisés parce que l'équilibre entre Confédération et cantons doit être trouvé; il ne faut pas que cet abandon de tâches ne soit qu'un simple report de tâches sur les cantons.

Notre situation enviable à l'échelle internationale ne va pas de soi. Le groupe libéral-radical soutient un Etat svelte, un Etat au budget équilibré, un système fiscal attractif. Mais nous soutenons surtout les meilleures conditions générales possibles pour que les entreprises de notre pays puissent poursuivre leur croissance, car le dynamisme de notre économie, dont une partie est orientée vers les marchés globaux, nous permet de maintenir l'emploi et la prospérité dans notre pays. Nous soutenons les accords bilatéraux, notamment ceux qui concernent la libre circulation des travailleurs, car ils ont clairement démontré leur apport à notre croissance économique. Ces accords génèrent de l'emploi pour les Suisses dans notre pays.

Au niveau de la place financière, qui contribue de manière importante à notre PIB, nous soutenons une politique de l'argent propre qui protège la sphère privée, car il n'est pas envisageable que notre pays soit complice d'évasions fiscales. Cette politique de l'argent propre a d'ailleurs été élaborée dans notre groupe, nous l'avons proposée il y a quelques années déjà. Nous considérons cependant que la proposition de la minorité II (Fässler Hildegard) est superflue puisque cette politique est déjà incluse dans le programme du Conseil fédéral. A l'article 4 chiffre 7ter, nous soutiendrons dans ce sens-là la minorité I (Hassler) qui a une autre formulation.

Il est essentiel que des règles de fiscalité et de régulation adaptées permettent de garder ce secteur à un niveau de compétitivité élevé à l'échelle internationale. Nous soutenons les accords fiscaux de double imposition, synonymes de paix et de confiance avec des pays qui sont aussi nos partenaires commerciaux. La sphère privée doit être protégée dans le cadre de ces accords, elle représente vraiment une valeur libérale-radical qui est essentielle pour notre pays.

Au niveau de la politique agricole, notre commission a voté à l'unanimité en faveur d'une stratégie de qualité. Bien sûr, il est difficile de voter contre une stratégie de qualité. Encore faut-il savoir ce que celle-ci contient. Le sujet sera débattu tout prochainement à la CER. Nous avons soutenu l'initiative parlementaire Bourgeois sur la souveraineté alimentaire (08.457). Cependant, s'il est bien de prévoir des conditions qui permettent le maintien d'un volume de production alimentaire dans le pays, nous pensons qu'il est très important de soutenir une production qui dégage des valeurs ajoutées. La Suisse ne peut pas développer des productions de masse, à des tarifs parfois en dessous du prix coûtant. Le futur de notre agriculture est dans la production de qualité à forte identité, les AOC bien sûr, une production qui soit orientée vers le consommateur et qui se maintienne à un niveau concurrentiel acceptable face à l'importation dans le segment choisi; une agriculture qui se prépare à affronter dans le futur certaines ouvertures de marché. Pour y parvenir, il faut donner la priorité à une agriculture productrice qui soit aussi respectueuse de l'environnement mais selon les normes actuelles, qui sont d'ailleurs très élevées dans notre pays et qui ne devraient pas être plus développées sans tenir compte de la comparaison internationale.

J'en viens maintenant aux performances des institutions suisses qui doivent être optimisées (art. 6). Le rayonnement de notre économie à l'échelle planétaire est en relation avec un pays qui joue un rôle important dans le monde. La Suisse est la dix-neuvième puissance économique mondiale. Notre gouvernement se doit de renforcer son influence sur les scènes nationale et internationale (art. 6 ch. 11ter). Notre pays le fait puisqu'il investit solidairement dans plusieurs fonds internationaux et européens, ce que nous approuvons car c'est absolument nécessaire. La Suisse ne peut en aucun cas mener une politique de repli isolationniste qui la conduirait certainement à la récession. Au niveau du Département fédéral des affaires étrangères, il faut saluer cette stratégie qui cherche à renforcer les liens avec nos voisins directs, qui sont nos principaux partenaires commerciaux.

La Suisse n'est pas un pays qui profite de la situation: notre pays investit dans les infrastructures qui servent aussi à ses voisins, il apporte un cadre économique qui permet l'emploi à près de 300 000 européens, il participe au fonds de cohésion ou d'extension de l'UE. Tout cela doit être mis en valeur mais est nécessaire pour maintenir ce niveau d'activité afin d'avoir également une bonne accession aux marchés et des relations avec nos partenaires commerciaux.

Au niveau intérieur, les relations de la Confédération avec les cantons doivent s'intensifier. Il faut que les cantons soient mieux associés à l'élaboration des projets qui concernent le pays et qui concernent les cantons. Le fédéralisme est la base de notre nation de volonté et le fondement même de notre pays.

Une force doit être l'attractivité et la crédibilité de notre système fiscal. Une autre force est la diversification de notre économie et le développement de nos PME productrices de biens. Nous avons proposé à l'article 7 chiffre 13 que l'on favorise fiscalement ces entreprises qui forment le tissu économique de notre pays. Cela devra se faire dans le cadre de la réforme de l'imposition des entreprises III. Cette réforme doit avancer rapidement, car elle est nécessaire pour le maintien du niveau de compétitivité des entreprises de la Suisse. Les améliorations fiscales de la réforme II sont connues, et dans ce sens, nous nous opposons, avec ma minorité, au chiffre 13bis à ce que de nouvelles études se fassent dans le but unique de ralentir le processus législatif de la réforme de l'imposition des entreprises III.

En ce qui concerne la réforme fiscale écologique, nous avons des problèmes à comprendre le contenu du message qui n'est pas encore porté à notre connaissance. Nous avons décidé en groupe de soutenir la minorité Blocher à l'article 7 chiffre 14 qui prévoit de biffer ce sujet du programme de la législature. Nous soutenons cette minorité, non pas parce que nous serions définitivement contre ces mesures, mais parce que, pour le groupe libéral-radical, il est important que le système fiscal reste attractif. De nouvelles taxes et de nouveaux impôts s'inscrivent difficilement dans cet objectif. Nous sommes beaucoup plus favorables aux incitations pour un objectif soutenu en faveur d'une politique environnementale qu'aux nouvelles taxations.

Au chiffre 14bis, je dirai encore que nous sommes favorables à l'abolition du droit de timbre d'émission.

En conclusion, le groupe libéral-radical demande que notre gouvernement agisse pour le maintien et l'amélioration des conditions-cadres qui ont fait le succès de notre pays: moins de bureaucratie, des coûts du travail maîtrisés, des investissements dans la recherche et le développement, une formation de qualité, des relations extérieures actives et constructives, une gestion de nos finances publiques rigoureuses, une fiscalité attractive qui encourage les entreprises à développer l'emploi dans notre pays. Tout cela nous permettra de garder notre position de pays leader en matière d'économie, d'emploi, de niveau de vie et de pouvoir d'achat pour la population.

Rösti Albert (V, BE): Ich spreche namens der SVP-Fraktion zu Ziel 4, das die Landwirtschaft ins Zentrum stellt.

Die sichere Versorgung mit Nahrungsmitteln und die damit einhergehende Pflege eines Grossteils unseres Lebens-

raums – insgesamt rund eine Million Hektaren – sind zentrale Grundlagen für das Wohlergehen der ganzen Bevölkerung, von uns allen. Die in Artikel 104 der Bundesverfassung umschriebenen öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft werden von unseren Bauernfamilien mit viel Herzblut, Fleiss und Engagement erbracht, oft trotz harter Arbeit und trotz weniger Ferien und tieferem Lohn als in vergleichbaren Branchen. Die Bauernfamilien verdienen deshalb unverändert eine spezielle und hohe Beachtung bei der Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen der Zukunft. Unsere Bäuerinnen und Bauern produzieren bodenabhängig und sind deshalb gegenüber ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen aufgrund der Topografie und des Klimas benachteiligt. Dies erfordert auch in Zukunft einen guten Agrarschutz.

Die SVP lehnt deshalb im Wesentlichen einen Agrarfriehandel mit der EU ab. Ich möchte bereits an dieser Stelle auch auf Artikel 10 Ziffer 28 hinweisen und Sie bitten, dort entsprechend dann der Minderheit II (Blocher) zuzustimmen.

Bekanntlich wurde der Agrarschutz in den vergangenen Jahren im Rahmen mehrfacher Liberalisierungsschritte um- bzw. abgebaut. Damit sollte sich die Landwirtschaft nachhaltig entwickeln, was Verbesserungen in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales bedeutet. Im Bereich der Ökologie verlief dies durchaus erfolgreich, während die Resultate betreffend Ökonomie und insbesondere Soziales nicht zu befriedigen vermögen.

Im Bereich der Ökologie sind die Daten selbstredend: Heute bewirtschaften die Landwirtschaftsbetriebe 123 000 Hektaren oder 12 Prozent ihrer Fläche als ökologische Ausgleichsfläche. Sowohl die Stickstoff- als auch die Phosphoreffizienz konnten in dieser Zeit klar verbessert werden.

Demgegenüber – und dies ist besorgniserregend – ist die Entwicklung im Bereich Soziales anders. So nahm die Wahrnehmung der Lebensqualität der Bauernfamilien deutlich ab. Gemäss Botschaft zur Agrarpolitik 2014–2017 lag 2009 die Lebensqualität ganze 20 Prozent tiefer als bei der Bevölkerung ausserhalb der Landwirtschaft. Dies ist vor allem auf die grössere Unzufriedenheit in den Bereichen stabile Rahmenbedingungen – aufgrund der dauernden Reformen –, Einkommen sowie genügend Zeit und Freizeit zurückzuführen.

Der Druck auf den Landwirtschaftsbetrieben ist eine Folge der sinkenden Produzentenpreise. Der Preis für Molkereimilch ist von Fr. 1.07 pro Liter im Jahr 1993 auf heute noch 58 Rappen gesunken. Bei Fleisch, insbesondere Schweinefleisch, bei Getreide und auf weiteren Märkten sieht die Situation nicht anders aus. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung kann die Produktionsbereitschaft und damit die Versorgungssicherheit plötzlich und unerwartet infrage stellen, nämlich dann, wenn ein sogenannter Strukturbruch eintritt. Reformen im Bereich der Agrarpolitik müssen deshalb in der laufenden Legislatur in erster Linie die ökonomische und soziale Situation der Bauernfamilien verbessern.

Für die unter Ziel 4 vorgesehenen Massnahmen bedeutet dies Folgendes: Die Reform der Direktzahlungen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 darf nicht zulasten der produzierenden Landwirtschaft erfolgen. Die Formel «Gleich viele Direktzahlungen, aber nur für mehr Leistung im Bereich der Ökologie», was mit weniger Ertrag oder höheren Kosten verbunden ist, kann nicht akzeptiert werden, da dies die soziale Situation der Bauernfamilien und damit die Versorgungssicherheit weiter schwächt. Bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik nach 2017 ist – zweite Massnahme – auf weitere Reformen und Umbauten, wenn nicht aus übergeordneter volkswirtschaftlicher Sicht zwingend, zu verzichten, um wieder mehr Investitionssicherheit und Stabilität herzustellen.

Gestützt auf diese Ausführungen bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, dem Minderheitsantrag Bugnon zuzustimmen, der unter Ziel 4 eine neue Ziffer 9ter – «Erhalt des Produktionsvolumens, um die Versorgungssicherheit zu wahren» – einfügen will.

Jans Beat (S, BS): Dass der Standort Schweiz attraktiv und wettbewerbsfähig sein soll, das unterstützen wir alle; was uns ein bisschen fehlt, ist der Qualitätsgedanke. Es fehlt eigentlich die Nachhaltigkeit in diesem Leitbild, es fehlt das Ziel einer Wachstumspolitik, welche die einheimischen Ressourcen – die natürlichen, aber auch die humanen – stärkt. Was nützt uns ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes, wenn es pro Kopf zurückgeht? Was nützt uns die Schaffung von Arbeitsplätzen, wenn die Leute, die hier Arbeit suchen, keine Stellen finden? Diese Fragen kommen zu kurz. Es ist immer noch diese blinde Wachstumspolitik, welche die Firmen entlastet und das Resultat dieser Entlastung, nämlich die Zuwanderung, dann nicht akzeptieren will. Dieser Widerspruch wird in der Wachstumspolitik der Schweiz noch nicht aufgelöst. Es braucht mehr Qualität in dieser Debatte.

Deshalb bitte ich Sie auch, die Anträge aus der SVP-Fraktion abzulehnen, weil sie genau diese Widersprüche verschärfen: Die Unternehmen sollen quasi mit Dumping-Angeboten angelockt werden, aber die Leute, die dann aus dem Ausland kommen und diese Stellen annehmen, die will man dann doch nicht. Das kann es nicht sein. Wir brauchen eine Wachstumspolitik, die die hiesigen humanen Ressourcen stärkt, die den Leuten, die hier sind, die Möglichkeiten gibt, Arbeit zu finden, und die die natürlichen Ressourcen, die wir hier auch im Fokus haben, schont.

In diesem Sinne bitte ich Sie jetzt konkret, zwei Minderheitsanträge abzulehnen. Der eine ist der Antrag der Minderheit Bugnon zum Thema Landwirtschaft, den Herr Rösti vorhin detailliert ausgeführt hat. Herr Rösti, Sie wollen, dass mit der neuen Ziffer 9ter das Produktionsvolumen in der Schweiz erhalten wird. Grundsätzlich ist das ja keine schlechte Idee, nur lässt sie sich mit der Verfassung nicht in Einklang bringen. Wenn wir das wollen, wenn wir wirklich die Volumina quasi fixieren wollen, dann kommen wir wieder zurück in die Politik der Siebzigerjahre, als man in der Schweiz eine Art Planwirtschaft hatte, bei der man gerechnet hat: Soundso hoch muss der Preis sein, damit soundso viele Produkte abgesetzt werden. Das geht nicht. Da ist die neue Ziffer 9bis gemäss Mehrheit sehr viel besser. Sie sagt: Wir fördern die produzierende und die umweltschonende Landwirtschaft. Das ist auch verfassungskompatibel.

Das andere ist die ökologische Steuerreform. Auch das ist ein Ansatz, die Wachstumspolitik ökologischer, nachhaltiger zu machen. Wir unterstützen das entsprechend Ziffer 14 und bitten Sie, das wie die Mehrheit auch zu tun und den entsprechenden Minderheitsantrag abzulehnen. Uns geht es allerdings nicht darum, mit neuen Steuern den Staatshaushalt zu finanzieren. Wenn schon, ist es das Modell der Lenkungsabgabe, das uns interessiert. Da sind wir halt ganz anderer Meinung als Herr Wandfluh, der sagt: Statt Manpower brauchen wir Strom. Wir meinen: Es braucht Manpower. Die Wirtschaft muss auf Arbeitskräfte, auf hiesige Arbeitskräfte setzen, damit sie sich nachhaltig entwickeln kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auch der ökologischen Steuerreform, zumindest der Idee, dass der Bundesrat eine Botschaft vorlegt, zuzustimmen.

Blocher Christoph (V, ZH): Bei der ersten Leitlinie zu Beginn des 2. Abschnitts geht es hochtrabend darum, den Standort Schweiz attraktiv, wettbewerbsfähig zu machen. Man tut so, als würde man hier die Wirtschaft fördern. Es sind grundsätzlich schöne Erklärungen vorhanden – grundsätzliche Zustimmung wird aber zur höflichsten Form der Ablehnung. Selbstverständlich vergisst man nicht, in dieser Leitlinie zu schreiben, dass wir «effiziente staatliche Institutionen» brauchen. Das genügt nicht. Es kommt darauf an, was diese Institutionen tun. Ich will keine effizienten Institutionen, die zum Beispiel die Wirtschaft zerstören. Man hat hier vergessen: Wenn die Wirtschaft florieren soll, müssen Sie dafür sorgen, dass möglichst viele Unternehmer in diesem Land produzieren und damit Arbeitsplätze schaffen. Das geht völlig unter.

Dazu braucht es Folgendes: weniger Einfluss des Staates auf die Betriebe im Alltag, weniger Administration, weniger Abgaben, Gebühren und Steuern. Das sind Konkurrenzvor-

teile, die Sie schaffen. Sie müssen dafür sorgen, dass wir in zwanzig Jahren auch noch genügend und sichere Energie haben – Sie machen ja das Gegenteil! Sie müssen dafür sorgen, dass unser Finanzplatz nicht so kaputtgemacht wird, dass niemand mehr Geld in die Schweiz bringt. Es wird davon gesprochen, dass 20 000 Arbeitsplätze verlorengehen. Es werden wesentlich mehr sein. Wenn in Genf ein Betrieb mit 1200 Beschäftigten schliesst – das sage ich zu den Gewerkschaften –, dann höre ich den Regierungspräsidenten von Genf sagen, das sei für die Schweiz ein Tsunami.

Wir machen hier Regelungen, die die Schweiz kaputt machen. Wir haben hier aber die Möglichkeit, die grössten Fehler zu korrigieren. Der Bundeshaushalt – lassen Sie sich nicht täuschen! – ist kein guter Haushalt. Er lebt davon – ich sage es nochmals, ich habe es heute Morgen schon gesagt –, dass wir jetzt historisch tiefe Zinsen haben; deshalb haben wir weniger Ausgaben. Die Ausgaben werden wieder zunehmen, die Zinsen werden nicht so tief bleiben. Darum muss jetzt, in den guten Jahren, eine Aufgabenverzichtsplanaung gemacht werden.

Sie sagen grossspurig: Man will ein neues Führungsmodell schaffen. Es gibt in der Bundesverwaltung im Bereich der Führung viel zu tun. Das Einmaleins der Führungslehre würde schon genügen, um eine Verbesserung zu erzielen. Die Schaffung eines neuen Führungsmodells bedeutet nichts anderes, als dass die Aufsicht über die Führung und die Kosten des Bundeshaushaltes zurückgefahren wird. Machen Sie jetzt ernst mit dem Abbau der Bürokratie! Es ist viel davon die Rede gewesen, man müsse weniger Bürokratie haben. Setzen Sie das Ziel, die administrativen Kosten, die den Unternehmen auferlegt werden, um 20 Prozent zu senken.

All das betrifft die Anträge, die hier gestellt worden sind. Dann wird grossspurig gesagt, man wolle die Weiterentwicklung eines vertrauensbildenden, steuerlich konformen Finanzplatzes Schweiz. Wir wollen aber keinen steuerlich konformen Standort. «Konform» heisst «gleich wie die anderen». Unser Land muss dafür sorgen, dass es bessere Bedingungen hat, nicht die gleichen. Wir sind ein kleines Land, wir haben keine Meeranschlüsse, wir haben keine Bodenschätze. Und nun sagen Sie auch noch, die Steuersätze sollten gleich sein, wir müssten mit den anderen Staaten konform sein. Wir wollen im Steuerbereich aber nicht gleich lange Spiesse, sondern längere. Längere Spiesse können wir haben, wenn unser Staat schlank ist, weniger ausgibt, den Bundeshaushalt besser im Griff hat und eine günstige Steuersituation schafft.

Stimmen Sie unseren Minderheitsanträgen im Konkreten zu. Sie müssen keine grossen Sätze über Rahmenbedingungen im Allgemeinen formulieren, wie es hier vorgekommen ist.

Fischer Roland (GL, LU): Die grünliberale Fraktion wird in diesem zweiten Block bei den Anträgen zu den Zielen und Massnahmen der Mehrheit folgen, ausser bei zwei Punkten: Bei Artikel 4 werden wir der Minderheit I (Hassler) zustimmen, und bei Artikel 7 unterstützen wir die Minderheit Fässler Hildegarde.

Ich möchte jedoch meine Ausführungen auf einen für die Grünliberalen besonders wichtigen Punkt dieser Legislaturplanung konzentrieren, nämlich auf die ökologische Steuerreform. Wir unterstützen den Antrag des Bundesrates und der Mehrheit der Kommission, die Verabschiedung einer ökologischen Steuerreform in die Legislaturplanung aufzunehmen. Denn nur durch eine ökologische Steuerreform, wie wir Grünliberalen sie mit unserer Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer» auch vorsehen, lässt sich die Energiewende realisieren.

Etwas über 40 Prozent des in der Schweiz produzierten Stroms entfallen heute auf nichterneuerbare Energie, hauptsächlich auf die Atomkraft. Beim Gesamtenergiekonsum stammt sogar die Mehrheit aus nichterneuerbarer Energie, vor allem aus klimaschädigenden fossilen Brenn- und Treibstoffen. Damit sich diese Verhältnisse massgeblich zugunsten der erneuerbaren Energien verändern, sind Preissignale unumgänglich, d. h., nichterneuerbare Energie muss teu-

rer werden, damit die Verbraucher einen Anreiz haben, deutlich mehr erneuerbare Energie nachzufragen. Nur dann werden Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und höhere Investitionen in die Forschung und die Produktion erneuerbarer Energie ökonomisch interessant. Das stellt auch eine grosse Chance für den Denk- und Werkplatz Schweiz dar. Anstelle des zunehmenden Geldabflusses ins Ausland für Öl, Gas und Uran gibt es eine neue Basis für Aufträge für das Gewerbe und die Industrie, und somit werden auch Arbeitsplätze geschaffen. Für uns Grünliberale ist es jedoch zentral, dass eine solche ökologische Steuerreform nicht zu Mehreinnahmen führt, d. h., sie muss fiskal- und staatsquotenneutral sein. Es geht hier nicht um die Erhöhung des Gesamtsteuervolumens oder um Umverteilung, sondern um die Reform des Steuersystems mit dem Ziel, dem Klimawandel aktiv und wirksam entgegenzutreten und den Atomausstieg zu ermöglichen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der grünliberalen Fraktion, bei Artikel 7 Ziffer 14 dem Antrag der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit Blocher abzulehnen. Auch Ihre Nachkommen werden es Ihnen danken.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Die SP-Fraktion nimmt den Bundesrat beim Titel von Artikel 7, zu dem ich spreche, also bei Ziel 6, beim Wort: «Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt.» Dazu müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug muss beseitigt werden – auch im Inland, nicht nur gegenüber Drittstaaten. Steuerhinterziehung muss gleich bekämpft werden wie Steuerbetrug. Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, Steuerumgehung, Missbräuche im Fiskalbereich ganz allgemein müssen konsequent bekämpft werden.

Dazu brauchen die Steuerverwaltungen, insbesondere die Eidgenössische Steuerverwaltung, die nötigen Ressourcen für komplexe Strukturen wie Konzerne; da sind sie klar unterdotiert. Es kann nicht sein, dass mehrwertsteuerpflichtige Betriebe wie beispielsweise Advokaturbüros – das ist die Branche, in der ich arbeite – höchstens alle 37 Jahre überprüft werden, und es kann nicht sein, dass verrechnungssteuerpflichtige Betriebe höchstens alle hundert Jahre kontrolliert werden, das heisst eigentlich gar nicht. Also, sorgen Sie bitte dafür, Frau Bundespräsidentin und Finanzministerin, dass die notwendigen Steuerinspektionen auch vor Ort vorgenommen werden können. Informatik genügt dafür nicht.

Ich möchte Sie sodann insbesondere bitten, bei Ziffer 13bis der Mehrheit zu folgen und der «Aktualisierung der Übersicht der Mindereinnahmen des Bundes unter Berücksichtigung der Unternehmenssteuerreform II» höchste Aufmerksamkeit zu widmen. Ich habe die Kommissionsberichterstatterinnen gehört und danke ihnen, dass sie explizit ausgeführt haben, dass diese Evaluation der Unternehmenssteuerreform II vor Beginn der Arbeiten zur Unternehmenssteuerreform III vorgenommen werden muss. Für die SP ist das eine absolute Bedingung: Es gibt für die SP überhaupt keine Unternehmenssteuerreform III, bevor das Parlament bei der Unternehmenssteuerreform II die notwendige Gesetzeskorrektur angebracht hat. Wir erwarten vom Ständerat in der Sommersession hierzu den ersten notwendigen Schritt. Gerade jetzt, nachdem das Bundesgericht den damaligen Bundesrat bezüglich der Referendumsabstimmung über die Unternehmenssteuerreform II derart harsch dafür rügen musste, dass die Abstimmungsfreiheit verletzt wurde und weder in den Zahlen noch im Inhalt des Abstimmungsbüchleins gegenüber den Stimmberchtigten Transparenz geschaffen wurde, gebührt es der Demokratie und den Stimmberchtigten, dem Volk, dass wenigstens im Nachhinein lückenlos aufgezeigt wird, welche Auswirkungen die Unternehmenssteuerreform II mit den Milliardenverlusten bei den Steuern hat.

Kaufmann Hans (V, ZH): Ich spreche zu zwei Themen, die den Finanzplatz betreffen, konkret: zu den Abgeltungssteu-

erabkommen und zum Privatsphärenschutz. Ich habe ja zu beiden Themen einen Minderheitsantrag auf der Fahne. Zuerst zur Abgeltungssteuer: Ich stelle schlicht und einfach drei Forderungen auf: Ich will, dass wir keine Abkommen abschliessen, ohne dass wir den Marktzutritt für unsere Schweizer Finanzdienstleister in den Vertragsländern gesichert haben. Ich will keine Kapitalgewinnsteuer für Private; das gehört nicht zu unserem Steuersystem. Vor allem will ich aber auch einen kleineren Administrativaufwand. Die 300 Millionen Franken, welche die Banken voraussichtlich dafür aufwenden müssen, bedeuten einen volkswirtschaftlichen Leerlauf.

Ich stelle fest, dass auch der Bundesrat in Artikel 4 postuliert, er wolle einen verbesserten Marktzugang erreichen. Wenn ich das dann aber konkret in den drei Abkommen überprüfe, stelle ich fest, dass wir überhaupt nichts gesichert haben, dass wir keinen zusätzlichen Zutritt zu den Finanzmärkten erreicht haben. Lediglich die administrativen Wege werden etwas verkürzt. Die Abkommen sind bekanntlich auf zwei Jahre hin kündbar. Es ist absehbar, dass es ab 2016 aufgrund der neuen Finanzmarktrichtlinien der EU selbst innerhalb der EU nicht mehr möglich ist, vom einen EU-Land zum anderen einfach Finanzdienstleistungen ohne eigene Filiale zu erbringen. Damit besteht für mich eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Abkommen gekündigt werden und es 2016 einfach heißt, aufgrund der neuen EU-Richtlinien müsse man jetzt anders disponieren.

Die Kapitalgewinnsteuer, die mit den Abgeltungssteuerabkommen nun auch in der Schweiz eingeführt wird, allerdings nur für private Auslandkunden, ist aufwendig, und die Verluste können nur beschränkt verrechnet werden. Der Administrativaufwand für die Banken ist sehr hoch. Wenn ich das Ganze anschau, muss ich sagen: Es wäre wahrscheinlich billiger, wenn wir einfach generell das grenzüberschreitende Privatkundengeschäft mit deutschen, englischen oder österreichischen Privatkunden verbieten würden. Es wäre viel einfacher gewesen, wenn man eine Besteuerung von beispielsweise 1 Prozent – aufs Jahr gerechnet – vom vierteljährlich ermittelten Vermögensbestand verlangt hätte.

Ich bin der Meinung, dass diese Kapitalgewinnsteuer für Private eine ganz gefährliche Sache ist; meiner Ansicht nach wäre das dann auch für die Inlandkunden ein Präjudiz. Natürlich wird unsere Finanzministerin dann wieder behaupten, es sei kein Präjudiz. Aber wissen Sie, solche Sprüche habe ich schon anlässlich der bilateralen Abkommen gehört: Auch damals hat es geheissen, eine Zahlstellensteuer für Schweizer kommt nicht infrage. Und was wurde uns kürzlich präsentiert? Genau eine solche Vorlage!

Das zweite Thema betrifft den Privatsphärenschutz bzw. das Bankgeheimnis. Ich bin der Meinung, dass der Bundesrat dieses verfassungsmässig verankerte Recht zusehends missachtet. Die Bankkunden haben sich jahrelang auf die Versprechen des Bundesrates verlassen, der auf die Forderungen der SVP nach einer Verankerung des Bankgeheimnisses in der Verfassung mehrmals bestätigt hat, mit Artikel 13 der Bundesverfassung sei auch das Bankgeheimnis gemeint. Nun stelle ich aber fest, dass auf Anordnung des Bundesrates Banken selbst Daten von Bankmitarbeitern an die USA liefern sollen. Das ist mit Privatsphärenschutz nun wirklich nicht mehr vereinbar, denn die meisten der gemeldeten Mitarbeiter haben ja gar nicht gegen ausländisches Recht verstossen; sie sind lediglich in der Administration einer Bank mit ausländischen Kunden in Kontakt gekommen. Solche Datenlieferungen sind rechtsstaatlich nicht haltbar, denn damit wird die Unschuldsvermutung missachtet.

Wenn der Bundesrat seine Meinung geändert hat – damit komme ich zum Schluss und zu meinem Minderheitsantrag –, dann soll er doch endlich den Mut haben, dem Volk eine Verfassungsänderung vorzulegen, damit das Volk über das Bankgeheimnis entscheiden kann.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Was ist Gegenstand dieser zweiten Leitlinie unseres Programms? Eine Vorbemerkung: Die Globalisierung ist eine Tatsache. Das mögen wir gernhaben oder nicht, es ist einfach eine Tatsa-

che. Die Schweiz ist, und auch das ist nichts besonders Neues, ganz klar international stark vernetzt und in die internationale Rechtsordnung auch entsprechend eingebunden. Dem haben wir Rechnung zu tragen mit unserer Außenpolitik, mit unserer Wirtschaftspolitik, mit unserer Finanzpolitik, nicht zuletzt auch, damit wir den Standort Schweiz auf einem guten Niveau behalten können.

Ein zentraler Bezugspunkt für die Schweiz ist dabei die EU, sind die Beziehungen zur EU. 60 Prozent unserer Exporte gehen in die EU-Staaten. Wir haben uns für den bilateralen Weg entschieden, und wir wollen diesen bilateralen Weg weitergehen. Es ist auch wichtig, dass wir den richtigen Ansatz, nämlich einen gesamtheitlichen Ansatz, verfolgen, um uns hier zu positionieren. Es gibt neben jenen der EU natürlich auch andere Einflussnahmen, und wir haben globale Herausforderungen zu bewältigen. Auch denen wollen wir uns stellen, und das kommt in den Zielsetzungen in der zweiten Leitlinie zum Ausdruck.

Ich möchte zu ein paar einzelnen Zielen und Massnahmen kurz Stellung nehmen und Ihnen auch sagen, wo sich der Bundesrat positioniert.

Zuerst zu Artikel 2 Ziffer 1, zur Frage der Aufgabenverzichtplanung: Ich möchte Sie hier bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen und jenen der Minderheit abzulehnen. Es ist Ihnen bekannt, dass der Bundesrat im April 2010 zum ersten Mal einen Bericht zur Aufgabenüberprüfung gemacht und Ihnen dort die Aufgaben dargestellt hat, die wir überprüfen und bei denen wir auch Einsparungspotenzial sehen. Es ist Ihnen auch bekannt, dass Sie nicht in allen Teilen die Auffassung des Bundesrates geteilt haben und entsprechend bereits bestimmte Teile aus diesem Aufgabenüberprüfungsprogramm gekippt haben. Wir haben aber im Zusammenhang mit der Motion 11.3317, die im Ständerat und im Nationalrat angenommen wurde, zur Aufgabenüberprüfung bis Ende Jahr mit einem substanziellem Sparergebnis, zu arbeiten begonnen. Daneben erstellen wir auch noch ein Aufgabenprogramm, ein Konsolidierungsprogramm 2, ein Sparprogramm – auch das werden wir Ihnen im Laufe dieses Jahres noch vorlegen –, um all die Mehrausgaben, die wir in den Jahren 2013 und 2014 zu erwarten haben, auffangen zu können.

Wir machen also bereits eine Aufgabenüberprüfung in Ihrem Auftrag, wir legen Ihnen die Resultate jeweils auch vor, und wir machen zusätzlich ein Sparprogramm bis Ende Jahr. Es ist nicht erforderlich, hier noch etwas daraufzupropfen; ich würde vorschlagen, dass wir mit den Mechanismen, die wir haben, weitergehen.

Zum neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB): Ich möchte Sie bitten, hier, also bei Ziffer 3, der Mehrheit zuzustimmen. Es ist so, wie gesagt wurde: Eine solche Umstellung auf ein neues Modell hat auch Risiken; das ist selbstverständlich so. Ein solches Modell hat aber vor allem ebenfalls grosse Chancen, nicht zuletzt auch für das Parlament. Es fördert nämlich die Transparenz, es fördert die Steuerbarkeit der Ausgaben für Bundesrat und Parlament, und es gibt Spielräume, die man dann ausschöpfen kann. Ich habe schon verschiedentlich zugesichert, dass das Parlament in der Projektorganisation vertreten sein wird, weil es ja auch um Ihre Rechte und Ihre Möglichkeiten geht. Wir werden hier miteinander ein gutes Modell kreieren können, das dann tatsächlich eine bessere Steuerbarkeit und eine bessere Transparenz gewährleisten wird.

Zu Artikel 3 Ziffer 4ter: Frau Nationalrätin Fässler hat gesagt, dass der Bundesrat hier der Mehrheit zustimme. Das ist nicht ganz so. Wir haben ausdrücklich gesagt, dass wir den Industriestandort Schweiz weiter stärken wollen. Wir möchten eine aktive Wirtschaftspolitik, aber nicht Strukturerhaltung betreiben; wir lehnen die Politik der Strukturerhaltung also ab. Wir möchten eine koordinierte Politik machen, aber nicht Strukturerhaltung. Hier stimmt der Bundesrat der Mehrheit also nicht zu.

Zu Artikel 4 Ziffer 7bis und Ziffer 7ter: Mit den Anträgen der Minderheiten I (Hassler) und II (Fässler Hildegard) auf eine neue Ziffer 7ter ist der Bundesrat einverstanden, er kann mit beiden Anträgen leben; beide treffen unsere Politik, unsere

Strategie, die wir eingeschlagen haben. Wir haben ja wiederholt klargemacht, dass wir den im Jahre 2009 gestarteten Weg der Weissgeldstrategie oder Finanzplatzstrategie, wie Sie dem auch sagen wollen, jetzt durchziehen wollen, weil es im Interesse unseres Landes bzw. eines gesunden Finanz- und Werkplatzes Schweiz ist. Wenn Sie heute die neuesten Kennzahlen der UBS angeschaut haben, haben Sie vielleicht wie ich mit Freude festgestellt, dass es im letzten Jahr nicht zu Geldabflüssen gekommen ist, obwohl wir Regulierungen getroffen haben, sondern dass der UBS massiv Neugeld zugeflossen ist. Das sagt uns, dass wir mit unserer Strategie auf dem richtigen Weg sind.

Zu Artikel 4 Ziffer 7quater, das betrifft den Antrag der Minderheit Kaufmann, möchte ich mich kurz äussern: Ich möchte Sie bitten, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Herr Nationalrat Kaufmann, Sie möchten eine Verbindung, und zwar eine direkte Verbindung – einen Kausalzusammenhang –, zwischen Abgeltungssteuer und Marktzutritt machen, und dann möchten Sie gerade auch noch, dass man nicht die Steuersysteme der entsprechenden Staaten mit hineinnehmen darf. Wir haben immer gesagt, dass wir bei all unseren Verhandlungen selbstverständlich immer das Ganze anschauen und uns auch für den Marktzutritt einsetzen. Es ist aber auch so, dass wir in solchen Abkommen jeweils das Steuersystem unseres Partners dort übernehmen, wo es um seine Steuerbefugnis geht. Konkret sind also im Abgeltungssteuerabkommen mit Deutschland bei der Quellenbesteuerung bzw. Abgeltungssteuer die Ansätze von Deutschland massgebend, und im Abgeltungssteuerabkommen mit Grossbritannien sind diejenigen des Vereinigten Königreiches massgebend. Das ist an sich selbstverständlich, und darum muss man diesen Antrag der Minderheit Kaufmann in jedem Fall ablehnen.

Zum Privatsphärenschutz: Man kann ja das Bankkundengeheimnis nicht mit dem Privatsphärenschutz gleichstellen. Was wir in jedem Fall gewährleisten, ist das Bankkundengeheimnis; das ist so. Aber Kunde ist nicht Mitarbeiter, und Kunde ist nicht Dritter; Mitarbeiter und Dritte fallen nun einmal nicht unter den Begriff des Kunden. Damit ist auch schon gesagt, dass solche Anliegen für mich natürlich nicht nachvollziehbar sind.

Dann noch zur Frage der ökologischen Steuerreform: Ich möchte Sie bitten, hier, bei Ziffer 14, der Mehrheit zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Die ökologische Steuerreform ist ein Teil – einer von vier Teilen – der Energiestrategie 2050. Sie, das Parlament, haben sich entschieden, mit uns, dem Bundesrat, diese neue Energiestrategie zu verfolgen. Die ökologische Steuerreform soll dazu führen, dass wir eine Lenkungswirkung, Effizienz und auch Einsparungen im Energieverbrauch erzielen; aber sie wird die Wirtschaft und auch die einzelnen Haushalte nicht belasten, weil ein Rückverteilungsmechanismus diesem Aspekt eben Rechnung trägt. Sie wird also steuer- und fiskalquotenneutral sein. Alle Bedenken aus der Wirtschaft oder auch vonseiten der privaten Haushalte können Sie auf die Seite schieben. Das werden Sie sehen, wenn wir Ihnen im Juni die Vorlage präsentieren werden.

Die Reform wird steuerquotenneutral sein, aber sie wird einen Lenkungseffekt haben. Wir werden den Ausstieg nicht schaffen, wenn wir nicht irgendwo – das wäre eine der Möglichkeiten – einen Lenkungsmechanismus einbauen. Ich möchte Sie also bitten, das hier zu unterstützen, sich das Projekt im Juni anzuschauen und auch in den nächsten Monaten ohne Scheuklappen bei all den Bestandteilen der ökologischen Steuerreform mitzudiskutieren.

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommissions-sprecher verzichten auf ein Votum.

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Titel, Einleitung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 1

1. Erarbeitung struktureller Reformen ...

Ziff. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 3

3. Umsetzung des neuen Führungsmodells ...

Antrag der Minderheit

(Blocher, Büchel Roland, Bugnon, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 1

1. eine Aufgabenverzichtplanung mit dem Ziel einer Entlastung des Bundeshaushaltes ist durchzuführen;

Ziff. 3

3. auf die Einführung des neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) wird verzichtet.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Proposition de la minorité

(Blocher, Büchel Roland, Bugnon, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 1

1. mettre en oeuvre un programme d'abandon de tâches en vue d'alléger le budget de la Confédération;

Ch. 3

3. renoncer à la mise en oeuvre du nouveau modèle de gestion de l'administration fédérale.

Art. 3

Antrag der Mehrheit

Titel, Einleitung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 4

4. Verabschiedung der Wachstumspolitik 2012–2015;

Ziff. 4bis

4bis. der administrative Aufwand für die Unternehmen soll gesenkt werden;

Ziff. 4ter

4ter. Förderung der industriellen Produktion in den verschiedenen Landesteilen mit geeigneten Rahmenbedingungen;

Ziff. 5

5. Verabschiedung der Standortförderung 2016–2019;

Ziff. 6

6. Verabschiedung der Botschaft ...

Antrag der Minderheit

(Büchel Roland, Blocher, Bugnon, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 4bis

4bis. der administrative Aufwand für die Unternehmen infolge staatlicher Vorschriften soll um 20 Prozent gesenkt werden. Der Bundesrat hat ein umfassendes Revitalisierungsprogramm mit dem Ziel der Senkung der staatlich beeinflussten Kosten für die Wirtschaft vorzulegen und umzusetzen;

Ziff. 4quater

4quater. erreicht die Arbeitslosigkeit mehr als 3 Prozent und überschreitet der Anteil der ausländischen Arbeitslosen am Gesamtbestand der Arbeitslosen 50 Prozent, dann hat der Bundesrat die Immigrationspolitik zu überprüfen und einschränkende Massnahmen zu erlassen;

Art. 3

Proposition de la majorité

Titre, introduction

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 4bis

4bis. pour les entreprises, la charge administrative est réduite;

Ch. 4ter

4ter. favoriser les activités de production industrielle dans les différentes régions du pays par des conditions-cadres adéquates;

Ch. 5, 6

Adhérer au projet du Conseil fédéral
(la modification ne concerne que le texte allemand)

Proposition de la minorité

(Büchel Roland, Blocher, Bugnon, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 4bis

4bis. pour les entreprises, la charge administrative due aux règles imposées par l'Etat est réduite de 20 pour cent. Le Conseil fédéral présente et met en oeuvre un programme complet de relance visant à faire baisser les coûts supportés par l'économie en raison de mesures étatiques;

Ch. 4quater

4quater. si le taux de chômage dépasse 3 pour cent et si la proportion de chômeurs étrangers excède 50 pour cent du nombre total des chômeurs, le Conseil fédéral réexamine sa politique d'immigration et prend des mesures de restriction;

Art. 4**Antrag der Mehrheit****Titel**

Ziel 3: ... gewährleistet, die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung.

Einleitung, Ziff. 7

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 7bis

7bis. Umsetzung einer Strategie, welche die Erfüllung der Steuerpflicht der Bürgerinnen und Bürger und den Schutz der Privatsphäre gewährleistet.

Antrag der Minderheit I

(Hassler, Germanier, Malama, Moret, Weibel)

Ziff. 7ter

7ter. Weiterentwicklung eines vertrauensbildenden, steuerlich konformen und wettbewerbsfähigen Finanzplatzes Schweiz.

Antrag der Minderheit II

(Fässler Hildegard, Heim, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Müller Geri, Rossini)

Ziff. 7ter

7ter. Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Weiss-geldstrategie.

Antrag der Minderheit

(Kaufmann, Blocher, Bücher Roland, Bugnon, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 7quater

7quater. ohne vorherige Abkommen über einen verbesserten Marktzutritt dürfen keine Abgeltungssteuerabkommen abgeschlossen werden. Abgeltungssteuerabkommen dürfen keine Kapitalgewinnsteuern für Private beinhalten, sie müssen einfach und ohne grossen Administrativaufwand zu erheben sein;

Ziff. 7quinquies

7quinquies. der Privatsphärenschutz muss verfassungsgemäss aufrechterhalten oder eine entsprechende Änderung von Artikel 13 der Bundesverfassung dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Art. 4**Proposition de la majorité****Titre**

Objectif 3: ... sont garantis; la Suisse dispose d'une réglementation compétitive, simple et non bureaucratique.

Introduction, ch. 7

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 7bis

7bis. mise en oeuvre d'une stratégie qui garantit l'accomplissement des devoirs fiscaux des citoyens et le respect de la sphère privée.

Proposition de la minorité I

(Hassler, Germanier, Malama, Moret, Weibel)

Ch. 7ter

7ter. développer une place financière suisse susceptible de restaurer la confiance, conforme aux règles de la fiscalité et compétitive.

Proposition de la minorité II

(Fässler Hildegard, Heim, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Müller Geri, Rossini)

Ch. 7ter

7ter. mettre en oeuvre la «stratégie de l'argent propre» décidée par le Conseil fédéral.

Proposition de la minorité

(Kaufmann, Blocher, Bücher Roland, Bugnon, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 7quater

7quater. renoncer à conclure tout accord sur l'impôt libétaire sans qu'un accord garantissant un accès amélioré au marché ait été préalablement conclu. Les accords sur l'impôt libétaire ne doivent prévoir aucun impôt sur les gains en capital touchant les particuliers; ils doivent être applicables aisément et ne pas entraîner de surcroît de charge administrative;

Ch. 7quinquies

7quinquies. maintenir le principe du respect de la sphère privée conformément à la Constitution ou modifier en conséquence l'article 13 de la Constitution et soumettre cette modification au vote du peuple.

Art. 5**Antrag der Mehrheit****Titel, Einleitung**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 8

8. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 8bis

8bis. Unterstützung der Qualitätsstrategie;

Ziff. 9

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 9bis

9bis. Weiterentwicklung einer Agrarpolitik, welche die produzierende und umweltschonende Landwirtschaft fördert.

Antrag der Minderheit

(Bugnon, Blocher, Bücher Roland, Bulliard, Fässler Daniel, Malama, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 9ter

9ter. Erhalt des Produktionsvolumens, um die Versorgungssicherheit zu wahren.

Art. 5**Proposition de la majorité****Titre, introduction**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 8

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 8bis

8bis. soutenir la stratégie de qualité;

Ch. 9

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 9bis

9bis. poursuivre une politique agricole favorisant une agriculture productrice et respectueuse de l'environnement.



Proposition de la minorité

(Bugnon, Blocher, Büchel Roland, Bulliard, Fässler Daniel, Malama, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 9ter

9ter. favoriser le maintien des volumes de production pour assurer la sécurité d'approvisionnement.

Art. 6*Antrag der Mehrheit**Titel, Einleitung*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 10

10. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 10bis

10bis. Verbesserung der Umsetzung von Bundesrecht durch die Kantone;

Ziff. 11

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 11bis

11bis. Bessere Verteilung der Regierungsverantwortungen;

Ziff. 11ter

11ter. stärkere Einflussnahme des Bundesrates auf nationaler und internationaler Ebene.

Antrag der Minderheit

(Reimann Maximilian, Blocher, Büchel Roland, Bugnon, Müri, Pieren)

Ziff. 10

Streichen

Antrag der Minderheit

(Müri, Blocher, Büchel Roland, Bugnon, Fässler Daniel, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 11ter

Streichen

Art. 6*Proposition de la majorité**Titre, introduction*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 10

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 10bis

10bis. améliorer la manière dont les cantons appliquent le droit fédéral;

Ch. 11

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 11bis

11bis. meilleure répartition des responsabilités gouvernementales;

Ch. 11ter

11ter. renforcement de l'influence du Conseil fédéral sur les scènes nationale et internationale.

Proposition de la minorité

(Reimann Maximilian, Blocher, Büchel Roland, Bugnon, Müri, Pieren)

Ch. 10

Biffer

Proposition de la minorité

(Müri, Blocher, Büchel Roland, Bugnon, Fässler Daniel, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 11ter

Biffer

Art. 7*Antrag der Mehrheit**Titel, Einleitung, Ziff. 12*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 13

13. Verabschiedung der Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III, Förderung von produktionsorientierten Unternehmen;

Ziff. 13bis

13bis. Aktualisierung der Übersicht der Mindereinnahmen des Bundes unter Berücksichtigung der Unternehmenssteuerreform II;

Ziff. 14

14. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 14bis

14bis. die Emissionsabgaben sind vollständig abzuschaffen.

Antrag der Minderheit

(Germanier, Aebi, Büchel Roland, Candinas, Moret, Müri, Reimann Maximilian)

Ziff. 13bis

Streichen

Antrag der Minderheit

(Blocher, Büchel Roland, Bugnon, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 14

Streichen

Antrag der Minderheit

(Fässler Hildegard, Chopard-Acklin, Jans, Leutenegger Oberholzer, Piller Carrard, Rossini)

Ziff. 14bis

Streichen

Antrag der Minderheit

(Müri, Blocher, Büchel Roland, Bugnon, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 14ter

14ter. die Unternehmenssteuern sind zu reduzieren, und zwar so, dass die Besteuerung der inländischen Holding-, Verwaltungs- und gemischten Gesellschaften auf das gleiche Niveau wie diejenige der ausländischen Gesellschaften gesenkt wird.

Art. 7*Proposition de la majorité**Titre, introduction, ch. 12*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 13

13. adopter le message sur la réforme de l'imposition des entreprises III, en favorisant les entreprises qui sont orientées vers la production de biens;

Ch. 13bis

13bis. mettre à jour la vue d'ensemble des diminutions des recettes fiscales en tenant compte de la réforme de l'imposition des entreprises II;

Ch. 14

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 14bis

14bis. le droit de timbre d'émission est aboli.

Proposition de la minorité

(Germanier, Aebi, Büchel Roland, Candinas, Moret, Müri, Reimann Maximilian)

Ch. 13bis

Biffer

Proposition de la minorité

(Blocher, Büchel Roland, Bugnon, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 14

Biffer

Proposition de la minorité

(Fässler Hildegard, Chopard-Acklin, Jans, Leutenegger Oberholzer, Piller Carrard, Rossini)

Ch. 14bis

Biffer

Proposition de la minorité

(Müri, Blocher, Büchel Roland, Bugnon, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 14ter

14ter. les impôts des entreprises sont réduits de telle sorte que le niveau d'imposition des sociétés suisses de holding, d'administration et mixtes soit identique à celui des sociétés étrangères.

Art. 8*Antrag der Kommission**Titel*

Ziel 7: ... Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien.

Einleitung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 15

15. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 16

16. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 17–19

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 8*Proposition de la commission**Titre*

Objectif 7: ... communication et par d'autres technologies modernes.

Introduction

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 15, 16

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 17–19

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Art. 2 Ziff. 1 – Art. 2 ch. 1**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7217)

Für den Antrag der Mehrheit ... 93 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen

*Art. 2 Ziff. 3 – Art. 2 ch. 3**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7218)

Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 49 Stimmen

*Art. 3 Ziff. 4bis – Art. 3 ch. 4bis**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7219)

Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen

*Art. 3 Ziff. 4ter – Art. 3 ch. 4ter**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7281)

Für den Antrag der Kommission ... 161 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 11 Stimmen

*Art. 3 Ziff. 4quater – Art. 3 ch. 4quater**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7220)

Für den Antrag der Minderheit ... 49 Stimmen

Dagegen ... 129 Stimmen

*Art. 4 Ziff. 7ter – Art. 4 ch. 7ter**Erste Abstimmung – Premier vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7221)

Für den Antrag der Minderheit I ... 83 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 63 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7222)

Für den Antrag der Minderheit I ... 96 Stimmen

Dagegen ... 81 Stimmen

*Art. 4 Ziff. 7bis – Art. 4 ch. 7bis**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7286)

Für den Antrag der Kommission ... 117 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 56 Stimmen

*Art. 4 Ziff. 7quater – Art. 4 ch. 7quater**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7223)

Für den Antrag der Minderheit ... 53 Stimmen

Dagegen ... 123 Stimmen

*Art. 4 Ziff. 7quinquies – Art. 4 ch. 7quinquies**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7224)

Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

Dagegen ... 124 Stimmen

*Art. 5 Ziff. 9ter – Art. 5 ch. 9ter**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7225)

Für den Antrag der Minderheit ... 83 Stimmen

Dagegen ... 96 Stimmen

*Art. 6 Ziff. 10 – Art. 6 ch. 10**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7226)

Für den Antrag der Mehrheit ... 131 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 49 Stimmen

*Art. 6 Ziff. 11bis – Art. 6 ch. 11bis**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7284)

Für den Antrag der Kommission ... 129 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 50 Stimmen

*Art. 6 Ziff. 11ter – Art. 6 ch. 11ter**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7227)

Für den Antrag der Mehrheit ... 117 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen

*Art. 7 Ziff. 13 – Art. 7 ch. 13**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7285)

Für den Antrag der Kommission ... 160 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 20 Stimmen

*Art. 7 Ziff. 13bis – Art. 7 ch. 13bis**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7228)

Für den Antrag der Minderheit ... 94 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 84 Stimmen



Art. 7 Ziff. 14 – Art. 7 ch. 14**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7229)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen

Art. 7 Ziff. 14bis – Art. 7 ch. 14bis**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7230)

Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen

Art. 7 Ziff. 14ter – Art. 7 ch. 14ter**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7231)

Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen

Dagegen ... 120 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen**Les autres dispositions sont adoptées****Block 3 – Bloc 3****3. Abschnitt (Leitlinie 2) Art. 9–13****Section 3 (ligne directrice 2) art. 9–13**

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Im dritten Block behandeln wir den 3. Abschnitt, das ist die zweite Leitlinie mit den Artikeln 9 bis 13. Gegenstand der zweiten Leitlinie ist die Positionierung der Schweiz im internationalen Kontext. Die Leitlinie verlangt: «Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt.» Die Ziele 8 bis 12 dazu finden Sie, wie gesagt, in den Artikeln 9 bis 13. Sie umfassen die generelle internationale Positionierung der Schweiz, die Beteiligung der Schweiz an internationalen Organisationen wie IWF oder Weltbank, das Verhältnis zur EU, die Außenwirtschaftspolitik einschliesslich der Freihandelsabkommen, die Entwicklungszusammenarbeit und das Engagement der Schweiz im Bereich der Friedenspolitik und der Menschenrechte.

In Artikel 9 ist Ziel 8 verankert. Es verlangt die globale Vernetzung der Schweiz und die Stärkung ihrer Position international und in den multilateralen Institutionen. Hier hat die Kommission dieses Begehren mit einer zusätzlichen Ziffer 23bis verankert, und zwar grossmehrheitlich so, dass der Standort Genf gestärkt wird, und dies insbesondere unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklungen der Kommunikationstechnologie.

Verstärken will die Kommission, mit einer neuen Ziffer 23ter, auch die personelle Verankerung der Schweiz in den internationalen Organisationen, und zwar mit einer strategisch ausgerichteten Personalpolitik. Es sollen mehr Schweizerinnen und Schweizer in strategisch wichtigen Positionen platziert werden. Das hat die Kommission ebenfalls grossmehrheitlich, mit 18 gegen 7 Stimmen, gegenüber der jetzigen Minderheit Büchel Roland beschlossen.

Ebenfalls bei Artikel 9 mit Ziel 8, der Stärkung der Schweiz in den multilateralen Organisationen, will die Minderheit Kaufmann die Beiträge an internationale Organisationen kürzen bzw. die Zahlungen einstellen. Diese Begehren hat die Kommission durchwegs mit klaren Mehrheiten abgelehnt. Den jetzigen Minderheitsantrag zu Ziffer 21 – hier will die Minderheit die Beiträge an IWF, Währungshilfe und Weltbank auf den Durchschnitt der Beitragszahler senken – hat die Kommission mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt. Bei Ziffer 22 sollen nach dem Antrag derselben Minderheit die Beiträge an den IWF auf ein Minimum reduziert werden, so lange die Mittel für die Finanzierung von insolventen Industriestaaten eingesetzt werden; das hat die Mehrheit wiederum mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt. Auch der Stopp

der Zahlung von Kohäsionsgeldern an die EU nach 2012 und die Ersetzung durch Einnahmen aus Steuerzahlungen wurden mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt. Dies zu Artikel 9. Bei Artikel 10, in dem Ziel 9 verankert ist und in dem es um das Verhältnis der Schweiz zur EU geht, hat die Kommission mit einer neuen Ziffer 25bis ein Anliegen aufgenommen, das vonseiten der Kantonsregierungen formuliert worden ist. Es geht darum, dass bei der Weiterentwicklung des Verhältnisses zur EU die Mitwirkungsrechte der Kantone gestärkt werden sollen. Dieses Begehen hat die Kommission unterstützt, und zwar mit 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ich komme nun zu den Minderheitsanträgen Blocher zu Artikel 10. Es geht dabei um die Weiterentwicklung des Verhältnisses zur EU unter Wahrung der Unabhängigkeit, der Neutralität und der eigenen Gerichtsbarkeit der Schweiz. Eine entsprechende Ausdehnung der Zielsetzung hat die Kommission abgelehnt, und zwar mit 17 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung. Ebenfalls abgelehnt wurde die gleiche Ergänzung bei Massnahme 24, und zwar mit 16 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Eine neue Ziffer 25, mit der die Minderheit eine Anpassung des Freizügigkeitsabkommens verlangt, damit die Schweiz die Zuwanderung wieder selbst regulieren kann, wurde ebenfalls mit der klaren Mehrheit von 17 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Bei Massnahme 28, bei der es um Abkommen mit der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit geht, waren verschiedene Anträge zu bereinigen. Die Streichung des Agrarfreibhandelsabkommens wurde mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, und die generelle Streichung von Ziffer 28 wurde mit 16 zu 9 Stimmen abgelehnt.

In Artikel 11 ist Ziel 10 fixiert. Es geht um die Weiterentwicklung der Aussenwirtschaftsstrategie. Die Kommission hat bei Massnahme 29 eine Vertiefung der Aussenwirtschaftsstrategie in Richtung einer sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit befürwortet, und zwar mit 14 zu 7 Stimmen. Auf der anderen Seite wurde die explizite Ausrichtung der Aussenwirtschaftspolitik auf die Schweizer Interessen abgelehnt. In Bezug auf Ziel 10 wurde diese Ergänzung mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt, bei Ziffer 29 mit 14 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Abgelehnt wurde auch die neue Massnahme 29bis, mit der die jetzige Minderheit Fässler Hildegard eine neue Strategie für Investitionsschutzabkommen verlangt. Klagen gegen Verbesserungen im Arbeits- und Umweltrecht sollen damit ausgeschlossen werden. Der Antrag wurde mit 10 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Mit Massnahme 30 wurde der Nachhaltigkeitsgedanke bei der WTO gestärkt, und zwar äusserst knapp, nämlich mit Stichentscheid der Präsidentin. Demgegenüber wurde die Berücksichtigung von Landwirtschaftsinteressen bei der WTO abgelehnt, und zwar mit 11 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Sie sehen, dass hier die Abstimmungsresultate jeweils knapper sind.

Dafür wurde als Ziffer 30bis mit 14 zu 9 Stimmen eine neue Massnahme aufgenommen, die sich für soziale und ökologische Mindestkriterien bei der WTO ausspricht. Ebenfalls gutgeheissen wurde in Ziffer 30ter eine Massnahme, die die völkerrechtliche Verantwortung von multinationalen Unternehmen verlangt und hier verankert. Der Streichungsantrag, der heute von der Minderheit Büchel Roland aufgenommen wird, wurde knapp, mit 11 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Wir kommen damit zu Artikel 12 mit Ziel 11. Ziel 11 verlangt, dass die Schweiz einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armsprobleme und zur Minderung globaler Risiken leistet. Hier wurde als neue Massnahme in Ziffer 32bis die Verknüpfung der Entwicklungszusammenarbeit mit den Rückübernahmeverträgen mit Entwicklungsländern wie auch die Durchführung von Wirkungsanalysen mit 11 zu 9 Stimmen abgelehnt.

In Artikel 13 soll mit Ziel 12 das Engagement der Schweiz im Bereich der Menschenrechte, der Friedenspolitik, der Media-

tion und im Angebot Guter Dienste gestärkt werden. Hier stärkte die Mehrheit – der Entscheid fiel mit 11 zu 10 Stimmen – mit einer neuen Massnahme 35bis die Aussenpolitik im Sinne der Good Governance. Die Schweiz soll sich generell für eine Good Governance und damit für die Stärkung der Menschenrechte einsetzen. Die Minderheit Noser will diesen Zusatz streichen.

Mit Massnahme 36 soll das Kompetenzzentrum zugunsten von Dienstleistungen im Menschenrechtsbereich evaluiert werden. Die Minderheit Büchel Roland will diese Bestimmung streichen; der Entscheid für die Evaluation fiel in der Kommission mit 13 zu 8 Stimmen.

John-Calame Francine (G, NE): Pour les Verts, il est important que nous développions des accords internationaux, ceci plus particulièrement dans les domaines de la sécurité alimentaire, de la sécurité des produits et de la santé publique. Par contre, nous sommes bien plus sceptiques quant à la nécessité de signer des accords avec l'Union européenne dans le domaine de l'agriculture. D'une part, parce que les conséquences sur la qualité des produits, suite à l'introduction du principe du «Cassis de Dijon», nous ont laissés vraiment amers et, d'autre part, parce que ces accords ne nous garantissent ni une production agricole respectueuse de l'environnement, ni une détention soucieuse du bien-être des animaux, ni des conditions sociales et salariales minimales pour la main-d'œuvre agricole. Il suffit d'observer ce qui se passe actuellement en Espagne ou en France dans ce domaine pour se convaincre que là ne se situe pas l'avenir de notre agriculture.

C'est la raison pour laquelle la majorité de notre groupe soutiendra la proposition de la minorité I (Bugnon) au chiffre 28 de l'article 10.

La sécurité alimentaire sera un des thèmes centraux des prochaines années, car selon la Banque mondiale, un milliard d'êtres humains – dont 75 pour cent vivant en zone rurale – souffrent de faim, de malnutrition et de pauvreté. Pour les pays occidentaux la sécurité alimentaire se comprend davantage comme un accès à des denrées alimentaires saines et exemptes de germes pathogènes.

La sécurité alimentaire devrait permettre d'éviter ou au moins d'atténuer les crises alimentaires, qu'elles soient dues au climat, à la guerre, à la politique ou à la qualité des produits. Les Verts pensent qu'il est de la responsabilité de tous les Etats de s'organiser pour assurer un minimum de sécurité alimentaire au niveau mondial. En ce sens, ils saluent la volonté du Conseil fédéral de signer des accords avec l'Union européenne sur ce thème. Le système alimentaire actuel est en train de s'écrouler sous la pression conjuguée du changement climatique, de la dégradation écologique des milieux naturels, de la croissance démographique, de l'augmentation inéluctable du prix de l'énergie, de la demande croissante de viande et de produits laitiers, de l'accroissement de la pression des agrocarburants sur les terres agricoles et sur les ressources hydriques et de la disparition de surfaces agricoles importantes due à l'accaparement de terres par certaines industries et à une urbanisation galopante, malheureusement pas toujours maîtrisée.

Le fait que les rendements agricoles plafonnent et que les ressources naturelles s'épuisent représente un défi majeur à relever pour notre avenir. Dès lors, il faut absolument que notre gouvernement s'engage de manière déterminée en faveur d'une politique coordonnée au niveau international pour garantir cette sécurité alimentaire, mais aussi au niveau national pour orienter notre production agricole vers plus d'économie et moins de gaspillage. Cela signifie que nos sols doivent rester vivants et que la gestion de l'eau doit être améliorée, car, pour garantir la fertilité et la santé des sols et par conséquent la qualité de notre alimentation, nous devons absolument prendre des mesures pour éviter la pollution et l'érosion. Un aménagement du territoire coordonné sera aussi le garant du maintien des surfaces agricoles, car les surfaces agricoles productives se trouvent en concurrence directe avec les surfaces destinées à l'habitat et aux infrastructures.

Dans les relations que nous entretenons avec l'Union européenne, mais aussi avec l'OMC et l'ONU, nous devrions aussi nous engager pour soustraire les produits agricoles à la spéculation financière, pour lutter contre la disparition importante de surfaces arables et pour promouvoir cette agriculture de proximité garante d'un meilleur accès à des produits de qualité.

Fässler Daniel (CE, AI): Die zweite Leitlinie, die als Titel über den 3. Abschnitt gesetzt ist, lautet: «Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt.» Dies ist eigentlich eine Feststellung des Status quo. Doch die Welt, Europa und auch die Schweiz befinden sich in einem konstanten Wandel. Daher ist es nach Auffassung der CVP/EVP-Fraktion richtig, sich in der Schweiz das Ziel zu setzen, das Profil unseres Landes in den multilateralen Organisationen weiter zu schärfen und die Stellung der Schweiz in einer zunehmend global vernetzten und sich verändernden Welt zu stärken.

Die fünf durch den Bundesrat unter der zweiten Leitlinie formulierten Ziele und die daraus abgeleiteten Massnahmen sind an sich genügend. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt daher die vorliegenden Minderheitsanträge grossmehrheitlich ab. Die wenigen Änderungen, die durch die vorberatende Kommission vorgenommen wurden, hätten allenfalls das gleiche Schicksal erlitten, wenn dazu Minderheitsanträge vorliegen würden, denn die CVP/EVP-Fraktion ist im Grundsatz der Überzeugung, dass die Planung einer Legislatur Sache des Bundesrates ist. Ich möchte Ihnen trotzdem punktuell darlegen, weshalb Mehrheitsanträge unterstützt werden oder weshalb es innerhalb der CVP-Fraktion auch Stimmen zugunsten von Minderheitsanträgen gibt:

1. Wir sind der Meinung, dass die Schweiz ihr Engagement in internationalen Organisationen im bisherigen Umfang weiterführen und sich bei der personellen Präsenz strategisch besser positionieren soll. Die Minderheitsanträge zu den Massnahmen 21 bis 23 und 23ter werden daher abgelehnt. Nicht einheitlich ist die Meinung zur Frage, ob die Europäische Sozialcharta ratifiziert werden soll.

2. Wenn wir das Ziel, das Verhältnis zur EU zu stärken, wirklich erreichen wollen, ist es im Sinne von Massnahme 24 unabdingbar, die institutionellen Fragen in Verhandlungen mit der EU einer grundsätzlichen Klärung zuzuführen. Der Bundesrat ist dabei in seinen Bemühungen zu unterstützen und unter anderem auch in seiner Haltung zu stützen, keine supranationalen Gerichte und keine Überwachungsbehörden zu akzeptieren.

3. Ob bei Massnahme 28 auch ein Abkommen mit der EU im Bereich Landwirtschaft postuliert werden soll und ob im Sinne des Minderheitsantrages I zu Massnahme 30 explizit gesagt werden soll, dass bei der Stärkung der WTO die Interessen der Schweizer Landwirtschaft zu berücksichtigen sind, wird innerhalb unserer Fraktion kontrovers beurteilt.

Kaufmann Hans (V, ZH): Ich spreche zu Ziel 8. Ich möchte vorausschicken, dass ich meinen Antrag gestellt hatte, bevor der Bundesrat wieder 10 Milliarden Franken an den IWF in Aussicht stellte. Das ist immerhin ein Sechstel unseres Bundeshaushaltes. Von solchen Summen sprechen wir. Es ist klar, in EU-Dimensionen ist das natürlich nichts, Peanuts, wie man sagt. Es würde nicht einmal ausreichen, um die Neuverschuldung von vier Tagen zu finanzieren. Wie gesagt, ich habe den Antrag vorher eingereicht. Der Bundesrat hat uns nicht einmal vorgängig informiert, dass wieder so grosszügige Geschenke geplant sind. Ich bin der Meinung, dass wir die Beiträge an den IWF reduzieren sollten. Es ist bekannt, dass wir überdurchschnittlich hohe Beträge an den IWF bezahlen. Diese Beiträge werden damit begründet, dass wir dadurch als Anführer einer Stimmrechtsgruppe ein höheres Gewicht erhalten.

Wie tief sind wir gesunken? Wir als demokratisches Land sind tatsächlich der Meinung, dass wir mit unseren Steuergeldern Stimmen kaufen sollten! Ich schäme mich fast für dieses Verhalten. Bis heute – und das ist das Ärgerliche daran – konnte mir weder der Bundesrat noch die National-

bank glaubhaft klarmachen, welche Vorteile diese hohen Beiträge der Schweiz gebracht hätten. Es ist uns auch nicht bekannt, wie in diesen Gremien abgestimmt wird. Wir wissen nicht, wer die Instruktionen gibt. Ist es der Bundesrat? Ist es die Finanzministerin? Ist es die Nationalbank? Oder stimmen wir dann auf Geheiss der übrigen Länder in unserer Stimmrechtsgruppe?

Selbst wenn wir diese hohen Beträge weiterhin bezahlen, ist unser Stimmrecht überhaupt nicht gesichert. Es ist umstritten. Es ist bekannt, dass die Emerging Markets mehr Stimmrecht auf Kosten der europäischen Länder – und dazu gehört auch die Schweiz – wollen. Mich ärgert besonders, dass der IWF in den letzten paar Jahren zu einem eigentlichen Selbstbedienungsladen für marode EU-Länder geworden ist. Es wundert mich auch nicht, dass man unter französischer Führung besonders generös zu Europa ist. Für mich ist das eine Zweckentfremdung der IWF-Gelder. Das ist nicht der IWF, über den wir damals abgestimmt haben.

Wenn man behauptet, die IWF-Engagements hätten keine Verluste gebracht, so mag das für die Vergangenheit zutreffen. Es ist etwa so wie mit den Staatsanleihen: Diese haben früher auch weniger Verluste gebracht – aber wir haben ja gesehen, was man im Falle von Griechenland verloren hat. Ins gleiche Kapitel gehören für mich die Kohäsionszahlungen an die EU. Der Erfolg der ersten Kohäsionszahlung ist für mich sehr zweifelhaft. Uns wurde damals versprochen, Hilfe vor Ort werde den Immigrantenstrom in die Schweiz stoppen. Ich stelle fest: Das trifft nicht zu. Inzwischen erhalten die EU-Länder ja von uns Zahlstellensteuern und, wenn es nach dem Willen des Bundesrates geht, bald auch Abgeltungssteuern. Damit erübrigen sich weitere Finanzhilfen. Deshalb ist es für mich klar, dass nach Auslaufen der Kohäsionszahlungen, die bis 2012 geleistet werden, keine solche Zahlungen mehr zu leisten sind. Wer im ehemaligen Ostblock herumfährt, wird feststellen, dass einige der Projekte, die wir noch als günstig beurteilt haben, heute eigentlich zum Teil schon wieder Bauruinen sind.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Bei diesem Abschnitt geht es für die SP darum, eine kohärente Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik anzustossen. Wir stellen immer wieder fest, dass wir in der Aussenpolitik mit humanitärer Hilfe zwar in verschiedensten Ländern vieles gut machen, es aber über unsere Aussenwirtschaftspolitik gleich wieder zunichtemachen. Für uns ist es deshalb absolut zentral, dass hier folgende Punkte berücksichtigt werden – und die Mehrheitsverhältnisse sind ja in fast allen Fällen entsprechend –: Die Menschenrechte müssen gefördert werden, die Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und die Arbeitsbedingungen müssen verbessert werden, unsere ökologische Verantwortung muss aufgenommen werden, und auch Korruptionsbekämpfung ist ein wichtiges Thema. All diese Dinge hat die Mehrheit aufgenommen, was uns sehr zufrieden stellt.

Wichtig ist für uns aber auch eine Mitverantwortung der Unternehmen für eine solche kohärente Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik, ihre Mitverantwortung in den Bereichen Menschenrechte und Ökologie, z. B. bei Investitionsschutzabkommen, sodass nicht wegen des Ausfalls von Unternehmensgewinnen geklagt werden kann, wenn ein Land in den Bereichen Arbeit oder Umwelt bessere Bedingungen schafft. Solche Dinge müssen hier angesprochen und gut geregelt werden.

Ich bitte Sie auch ganz dringend, bei den Ziffern 30bis, 30ter und 35bis die Mehrheit zu unterstützen. Mein Aufruf geht insbesondere an die Liberalen: Echte Liberale müssen diese Punkte unterstützen. Es kann doch nicht sein, dass man nicht will, dass die WTO handelsrechtliche Regelungen sozialen und ökologischen Mindestkriterien anpassen muss, oder dass multilateral tätige Unternehmen da nicht in die Verantwortung eingebunden werden sollen. Das kann doch keine liberale Haltung sein. Es geht hier darum, dass ein Unternehmen profitiert und einen Wettbewerbsvorteil hat, wenn sein Ruf intakt ist, weil es ökologische Standards berücksichtigt und für den Arbeitnehmerschutz einsteht. Etwas vom

Wichtigsten für ein Unternehmen sind doch sein Ruf und sein Umgang mit den Angestellten. Deshalb finde ich es einigermassen erstaunlich, dass die Anträge zur Streichung der Ziffern 30bis, 30ter und 35bis aus freisinnigen Kreisen kommen. Aber vielleicht gibt es ja einen Unterschied zwischen freisinnig und liberal. Liberal sind diese Streichungsanträge nicht.

Zum Schluss: Ich finde es ausserordentlich erstaunlich, dass die Schweiz sich leisten will, die Europäische Sozialcharta weiterhin nicht zu unterschreiben. Man kann darüber sprechen, dass Dinge darin enthalten sind, die vielleicht nicht ganz mit all unseren Regeln übereinstimmend sind. Aber prinzipiell ist es doch nicht möglich – ja, es ist eigentlich sogar eine Schande –, dass die Schweiz die Europäische Sozialcharta nicht unterstützt. Ich bitte insbesondere auch die Vertreterinnen und Vertreter jener Parteien, die ein C oder ein S in ihrem Kürzel führen, hier zuzustimmen, damit die Europäische Sozialcharta von der Schweiz ratifiziert werden kann.

Aeschli Thomas (V, ZG): Frau Fässler, wir haben ein S in unserem Parteinamen, aber wir werden hier bei Ziffer 23quater ganz sicher nicht die Minderheit unterstützen.

Betreffend die zweite Leitlinie, also diejenige über die Positionierung der Schweiz, bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Minderheitsanträge zu folgenden Punkten zu unterstützen:

Zu Ziel 9: Fundamentale Schweizer Werte wie die Unabhängigkeit, die Neutralität und die eigene Gerichtsbarkeit wurden in den letzten zwanzig Jahren Schritt für Schritt abgebaut. Selbstverständlich wird sich das Verhältnis der Schweiz zur EU weiterentwickeln, doch nicht auf Kosten dieser Werte! In der Luftfahrt haben wir uns im Rahmen des Luftverkehrsabkommens bei den Bilateralen I bereits der EU-Gerichtsbarkeit unterworfen. Die juristische Niederlage der Schweiz vor dem Europäischen Gerichtshof beim Fluglärmstreit sollte uns alle davor warnen, uns noch weiter fremden Richtern zu unterstellen.

Zu Ziffer 25: Es ist offensichtlich, dass das gegenwärtige Bevölkerungswachstum von über 80 000 Personen pro Jahr keine nachhaltige Einwanderungspolitik ist. Die SVP-Fraktion fordert auch in diesem Bereich Nachhaltigkeit und die Wiedererlangung der Souveränität über die Einwanderung in das eigene Land.

Zu Ziffer 28: Hier möchte ich Sie fragen, ob wir wirklich ein Abkommen mit der EU bezüglich öffentlicher Gesundheit benötigen. Benötigen Russland, die USA und Singapur ein Abkommen mit der EU bezüglich öffentlicher Gesundheit? Nein! Weshalb benötigen wir dann ein solches Abkommen? Können wir übertragbare Krankheiten mit globaler Ausbreitung nur mittels eines solchen Abkommens bekämpfen? Können wir uns wirklich dem Gesundheitsprogramm der EU zur Förderung der Gesundheit anschliessen und EU-Projekte mitfinanzieren? Ich denke, dass wir das nicht müssen. Norwegen hielt vor Kurzem in einem Bericht fest, dass schon über 50 Prozent seiner legislativen Tätigkeit durch die EU gesteuert ist und das Parlament somit immer weniger Einfluss auf die Staatstätigkeit hat. Ich kann hier nur warnend die Worte unseres Nationalheiligen, Bruder Klaus, wiederholen: «Machet den Zaun nicht zu weit!»

Zu Ziffer 32: Ein grosses Problem der Entwicklungshilfe ist, dass diese die politische Industrie fördert, nicht aber die Wirtschaft oder die Produktivität vor Ort. In gewisse Länder fliesst schon seit Dekaden Entwicklungshilfe, ohne dass die Armut nachweislich zurückgegangen ist. Aus diesem Grund fordert die SVP-Fraktion die Durchführung einer Wirkungsanalyse, um die Effektivität und die Effizienz der Entwicklungshilfe zu messen und anschliessend zu optimieren.

Zu Ziffer 33: Unseres Erachtens darf Entwicklungshilfe nicht mehr an Länder fliessen, welche sich weigern, abgewiesene Asylbewerber und illegal in die Schweiz eingereiste Bürger aufzunehmen. Die heutige Praxis, dass wir Gelder überweisen an Länder, welche anschliessend bei der Rücknahme von abgewiesenen Asylbewerbern nicht einmal mit uns ko-

operieren, entbehrt jeglicher Logik für einen die eigenen Interessen wahren Nationalstaat.

Schliesslich soll das in Ziffer 36 genannte Kompetenzzentrum zugunsten von Dienstleistungen im Menschenrechtsbereich nach einem Pilotversuch von fünf Jahren nicht mehr weitergeführt werden, da die dafür benötigten Finanzmittel im Kernbereich des Staates viel dringender gebraucht werden.

Noser Ruedi (RL, ZH): Der Bundesrat legt uns hier seine aussenpolitischen Ziele vor. Seine Zielsetzung ist es, dass wir regional und global gut positioniert sind und dass wir an Einfluss gewinnen. Er umschreibt das dann auch: Er möchte in den internationalen Organisationen und gegenüber der EU seinen Einfluss stärken. Er will im Interesse der Schweiz eine Aussenwirtschaftspolitik führen. Er will auch einen Beitrag zur Armutsbekämpfung, für den Frieden und für die Menschenrechte leisten.

Meiner Meinung nach wäre es erste Aufgabe des Rates, zu diesen prinzipiellen Vorgaben Stellung zu nehmen, bevor wir einzelne Detailanträge stellen. Es wäre auch wichtig festzuhalten, dass wir – mindestens wir als Freisinnige – hinter diesen Zielen stehen können. Das wäre für mich eine erste Feststellung, die man einmal machen müsste. Notabene hätten wir das auch bei den vorhergehenden Abschnitten schon tun können, statt uns dauernd über einzelne und sehr ins Detail gehende Anträge zu zerstreiten. Ich habe den Eindruck, dass wir alle etwas neidisch auf den Bundesrat sind, dass jeder von uns mitregieren möchte und dass wir dem Bundesrat noch möglichst viel aufladen wollen; wir könnten es ja alle besser, wenn wir im Bundesrat wären.

Ich bitte Sie, sich ein einziges Mal zu überlegen, was wir vor vier Jahren hier drin zur Aussenpolitik diskutiert haben und was uns nachher beschäftigt hat. Keines der Themen, die uns die letzten vier Jahre um die Ohren geflogen sind – entschuldigen Sie den Ausdruck –, sei es die Finanzkrise, sei es die Weissgeldstrategie, sei es «Too big to fail», stand im Legislaturprogramm. Diese Dinge kamen alle auf uns zu, weil die Welt eben nicht unbedingt auf das wartet, was wir in den Legislaturprogrammen haben und was wir machen wollen.

Es ist, glaube ich, unumstritten, dass wir unsere Position in den multinationalen Organisationen stärken müssen; das muss man hier wirklich festhalten. Es ist eine Chance für die Schweiz, in den multinationalen Organisationen dabei zu sein. Der Bundesrat hat uns ein Programm vorgelegt, wie er das machen will. Unsere Aufgabe wäre es, in vier Jahren zu messen, ob er das geschafft hat, statt ihn jetzt mit Einzelanträgen zu überladen oder in eine absolute Blockade zu treiben.

Dasselbe ist zur Aussenwirtschaftspolitik zu sagen. Man kann hier drin schon darauf pochen, dass wir alles Gute auch noch im Ausland bewirken müssen. Man kann – wie Frau Fässler das macht – sagen, dass nur die, die sich für alle in der Welt einsetzen, im Endeffekt liberal seien. Aber bitte: Aussenpolitik hat auf der Realität aufzubauen, und die Realität ist, dass die Schweiz im globalen Wettstreit um Freihandelsabkommen ihre Position in den letzten zehn Jahren nicht verbessert hat, sondern im Gegenteil eher schwächer geworden ist. Wir brauchen diese Freihandelsabkommen, und wir müssen sie gegenseitig verhandeln. Es ist etwas schwierig, die Bauern in der Schweiz und gleichzeitig die Bauern in Brasilien zu schützen. Wären wir nämlich bereit, die Bauern in Brasilien zu schützen, hätten wir ein Freihandelsabkommen mit Brasilien, aber hier drin sind die Mehrheiten eben sehr unterschiedlich zusammengesetzt.

Ich möchte mir hier nicht die Mühe machen, alle Einzelanträge zu diskutieren und aufzulisten. Ich glaube, wichtig wäre es – und der Bundesrat ist meines Wissens auch bereit, das aufzunehmen –, dass wir den Standort Genf stärken, insbesondere im Zusammenhang mit dem, was jetzt mit neuen Medien und Kommunikationstechnologien abläuft. Ich möchte hier betonen, dass das Acta-Abkommen nicht in Genf ausgehandelt wurde, obschon alle internationalen Gremien, die sich mit diesem Thema beschäftigen, in Genf zu

Hause sind. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Ich möchte den Bundesrat motivieren, in seiner Personalpolitik die Karrieren von Leuten, die auch schon mit dreissig in internationale Organisationen gehen, zu fördern, wenn es möglich ist. Soviel ich weiss, ist der Bundesrat auch bereit, dieses Anliegen entgegenzunehmen.

Dann haben wir als Mehrheit mit Ziffer 25bis auch noch in die Vorlage hineingeschrieben, dass wir wünschen, dass der Bundesrat seine EU-Verhandlungen in enger Koordination mit den Kantonen in Angriff nimmt. Auch das ist der Bundesrat bereit entgegenzunehmen.

Diese drei Mehrheitsanträge, die ich jetzt erwähnt habe, verändern das Legislaturprogramm nicht radikal. Sie beinhalten eine kleine Korrektur dessen, was der Bundesrat eigentlich auch geplant hat und wünscht. Es wäre wichtiger, dass wir uns mehr Zeit nehmen, einen Rückblick zu machen und zu schauen, was der Bundesrat in den letzten vier Jahren geleistet hat, und das etwas zu reflektieren, als dass jetzt jeder sein eigenes Parteiprogramm in die Fahne schreibt. Ich glaube, wir werden Handlungsbedarf haben, die Art und Weise, wie wir die Legislaturplanung hier im Rat diskutieren, noch einmal zu überdenken.

Blocher Christoph (V, ZH): Aussenpolitik ist Interessenpolitik. Länder haben keine Freunde, sondern sie haben Interessen. Wer glaubt, es sei ein Bund von Freunden, die uns Geschenke machen und es mit allen gut meinen würden, gibt sich Illusionen hin. Die jetzige Aussenpolitik in Bezug auf die EU ist von der Schweiz aus von diesem naiven Gedanken geprägt. Darum sind hier Pflöcke einzuschlagen. Wie ist denn Massnahme 24, «Regelung der institutionellen Fragen zwischen der Schweiz und der EU», zu verstehen? Die institutionellen Fragen sind geregelt! Es gibt keine institutionellen Anpassungen, wenn wir nicht die Staatssäulen unseres Landes abreißen – die Säulen, durch die die Schweiz zu einer besseren Situation gekommen ist, als es diejenige in den EU-Staaten ist. Die Gefahr ist jetzt gross, dass diese Säulen abgerissen oder untergraben werden. Darum sind Pflöcke einzuschlagen.

Auch bei allen Weiterverhandlungen mit der EU ist die schweizerische Unabhängigkeit zu wahren, sie ist das höchste Gut der Schweizerischen Bundesverfassung. Die schweizerische Unabhängigkeit wird jetzt unterlaufen, indem man bei sektoriellen Abkommen sagt: «Wir nehmen die zukünftige automatische Rechtsübernahme in unsere Verfassung und unsere Gesetzgebung auf.» Das ist nichts anderes als eine Unterwanderung der Unabhängigkeit und schwächt die Schweiz massiv. Wir haben nicht die besseren Politiker und Unternehmer als das Ausland, aber wir haben eine bessere Staatsform, und diese bleibt zu allen Zeiten gleich; an diesen Säulen darf man nicht rütteln. Das Gleiche gilt für die eigene Gerichtsbarkeit, die Neutralität und den Föderalismus. Das sind die Stärken, und diese gehen verloren, wenn wir hier jetzt keine Pflöcke einschlagen.

Ich staune, dass wir mit diesen Anträgen alleine sind. Vor den Wahlen habe ich viele Politiker gehört, die sagten, niemals würde eine automatische Rechtsübernahme, nie würden andere Gerichtsbarkeiten kommen – und nun sind wir bereits auf dem besten Weg dazu.

Helfen Sie mit, den schweizerischen Sonderfall zu wahren! Natürlich ist die Globalisierung eine Tatsache. Aber Globalisierung heißt global denken und lokal handeln. Ich gehöre nicht zu den Unternehmern, die nur in der Schweiz und im Kanton Graubünden etwas verkaufen, sondern verkaufe 96 Prozent in der ganzen Welt. Jedes Land ist ein anderes, aber wir müssen die eigene Unabhängigkeit bewahren, und das ist unsere Stärke.

Es wurde hier auch das Thema Europäische Sozialcharta angeschnitten, aber es ist gut, dass dieser Antrag zurückgezogen worden ist. Sie haben selbst gemerkt, was das bewirken würde. Jetzt diskutiert man bei der Sozialcharta, ob wir unsere Meisterlehre – also die Berufslehre, ein Kernstück unserer Wirtschaft und eine unserer grossen Stärken – allenfalls einschränken sollen, weil man dann sogenannt sozial ist. Sie sehen, was in diesem Wort steckt. Man kann na-

türlich alles als sozial bezeichnen, aber das ist nicht in Ordnung. Darum weigern wir uns, eine Sozialcharta zu unterschreiben, die am Schluss solche sozialen Tätigkeiten beinhaltet, welche absolut das Gegenteil bewirken.

Sommaruga Carlo (S, GE): En matière de politique étrangère, la discussion du programme de la législature est un moment important qui permet de définir l'action future du gouvernement. Permettez-moi donc de faire une petite halte en tant que Genevois et membre de la Commission de politique extérieure pour souligner que la Genève internationale, cette fenêtre suisse sur le monde et cet instrument de la présence suisse dans le monde, fait l'objet d'un nouvel objectif explicite inscrit par la commission dans le programme de la législature. Il ne l'était pas spontanément par le Conseil fédéral, et je me réjouis donc qu'il ait été inscrit par la commission sans contestation, sans faire l'objet d'une proposition de minorité. Cela signifie donc que le DFAE, donc aussi le Conseil fédéral, vu l'introduction de ce nouvel objectif explicite par la commission, devra poursuivre, voire accroître, son engagement en faveur de la Genève internationale, afin notamment d'y favoriser le renforcement du pôle des technologies et de la communication, et aussi le pôle environnemental, et d'inciter de nouvelles institutions telles le Fonds vert pour le climat et bien d'autres à s'y installer. Cela est non seulement dans l'intérêt de Genève et de la région romande, mais également dans l'intérêt de la Suisse et de la diplomatie suisse, ceci bien sûr aussi dans le cadre de son intervention sur la scène internationale.

Mais il faudra aussi, au cours de la législature, marquer cette volonté du Parlement par une défense concrète de la Genève internationale, notamment par le maintien de contributions financières adéquates pour assurer les obligations en matière de sécurité. C'est un thème sur lequel il ne faudra pas lésiner pour sauver et défendre correctement la Genève internationale.

La majorité de la commission propose également, pour l'action du Conseil fédéral, une modification du paradigme en matière de positionnement de la politique économique extérieure.

Je vous renvoie aux mesures 20, 23, 29, 30, 30bis et 30ter. Sans remettre en cause la participation de la Suisse aux institutions internationales onusiennes, aux institutions financières internationales comme le FMI et la Banque mondiale, sans remettre en cause notre présence à l'OMC et la conclusion d'accords bilatéraux, la commission vous propose en fait de suivre aujourd'hui un cadre qui assure le respect clair du développement durable, à savoir les dispositions relatives au droit social et naturellement les dispositions relatives à la protection de l'environnement.

Ces propositions de la commission, qui viennent s'inscrire en plus de ce qui avait été prévu par le Conseil fédéral ou même modifier son projet, sont donc également une expression de cette majorité qui aujourd'hui devrait se former et se réaliser dans les votes, soit cette expression sociale, environnementaliste et humaniste dans la défense des droits de l'homme. Ceci est important pour que notre politique économique extérieure puisse prendre en compte non seulement les intérêts économiques, mais également les éléments environnementaux et sociaux, dans l'intérêt à moyen et à long terme de la Suisse.

Donc le groupe socialiste vous invite à soutenir les nouveaux objectifs visant à modifier notre législation pour que les entreprises actives sur le plan international assument juridiquement leurs responsabilités au regard du droit international, des droits de l'homme et de la lutte contre la corruption. Il s'agit d'un instrument fondamental pour prévenir une atteinte à l'image de la Suisse par les pratiques abusives de certaines sociétés multinationales. Mais il s'agit surtout d'un instrument à disposition des victimes de comportements illégaux d'entreprises qui permettra non seulement la défense de leurs propres droits, mais également une modification des comportements des sociétés qui se comportent de manière inadéquate à l'étranger. Pensons par exemple aux cas de Glencore, de Xstrata, ou encore d'Holcim, qui ont été

évoqués récemment dans la presse. D'ailleurs, c'est ce que demande aujourd'hui la société civile: un renforcement des droits qui incite les multinationales à modifier leurs pratiques.

Le groupe socialiste vous invite aussi à soutenir les positions de la majorité de la commission, qui prévoient que le mandat du Conseil fédéral soit modifié par rapport à l'OMC et au libre commerce par des accords bilatéraux. Il ne s'agit pas de remettre en question notre participation à des accords; il s'agit de remplacer le paradigme du «free trade» par le paradigme du «fair trade». Et il est extrêmement positif de constater que la majorité demande aujourd'hui au Conseil fédéral d'intégrer ces éléments dans ses contacts au sein de l'OMC et que cela se passe aussi en matière d'accords de libre-échange.

Ce n'est que par une nouvelle vision de l'économie internationale que nous vivrons dans un monde à la fois plus juste et plus sûr; sûr pour la Suisse et pour les Suisses, dans la mesure où nous aurons moins de tensions, moins de conflits et également moins de flux migratoires.

Büchel Roland Rino (V, SG): Zuerst äussere ich mich zur Zieldefinierung für die Aussenwirtschaftsstrategie, also zu Ziel 10. Hier ist es notwendig, die Wahrung der Interessen der Schweiz ganz klar zu erwähnen. Das fehlt jetzt. Der Bundesrat formuliert als Massnahme eine «Vertiefung der Schweizer Aussenwirtschaftsstrategie». Darunter kann man sehr viel verstehen. Die Aussenwirtschaftsstrategie ist einer der Hauptpfeiler dieser Legislaturplanung. Zu dieser Strategie gibt es verschiedene Ansichten. Trotzdem denke ich, dass ein grosser Teil der hier Anwesenden einverstanden ist, dass die Aussenwirtschaftspolitik in erster Linie auf die Schweizer Interessen auszurichten ist.

In seiner Botschaft erwähnt der Bundesrat, dass sich der Wachstumsmotor zunehmend im asiatischen und im süd-amerikanischen Raum befindet. Damit sei die Schweiz mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Jetzt müsse man den Anschluss an die wichtigen Wachstumsregionen halten. Genau in solchen Phasen der Veränderung scheint es für die Politik noch verlockender als sonst schon, sich in allen möglichen Bereichen um die Angelegenheiten anderer zu kümmern. Selbstverständlich ist es anerkennenswert, das Ziel zu haben, den Menschenrechten zum Durchbruch zu verhelfen. Nur glaube ich nicht – anders als Herr Sommaruga –, dass das mittels der Aussenwirtschaftsstrategie eines Kleinstaates erreicht wird; da gehe ich mit Herrn Noser einig. Das Verfolgen solcher Ziele kann jedoch dazu führen, die eigenen Interessen zu vernachlässigen. Im Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2011 schreibt der Bundesrat, dass es sein Ziel sei, das Augenmerk auf ein breitabgestütztes Wirtschaftswachstum zu richten. Dazu muss man seine Interessen klug vertreten.

Ich bitte Sie deshalb, bei der Benennung von Ziel 10 meine Minderheit zu unterstützen. Ich bin froh, dass auch die Kommissionsvertreter von FDP und BDP die Ausrichtung auf die Schweizer Interessen im Ziel zur Aussenwirtschaftsstrategie formuliert haben wollen.

Bei Artikel 12 bitte ich Sie, die Minderheitsanträge zu den Ziffern 32 und 32bis zu unterstützen. Die Auslagen für die internationale Zusammenarbeit, damit meine ich zumindest die Entwicklungszusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit Osteuropa, müssen auf ihre Wirkung analysiert werden. Für die Jahre 2013 bis 2016 sind dafür und für die humanitäre Hilfe 11,35 Milliarden Franken vorgesehen. Eine saubere Wirkungsanalyse müsste auch und vor allem im Interesse der Befürworter einer ausgedehnten Entwicklungshilfe sein. Zudem kann es nicht sein, dass Staaten zwar bereitwillig Geld von uns annehmen, aber nicht kooperieren wollen, wenn es um die Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern oder anderen Landsleuten geht, die sich illegal bei uns aufhalten. Kollege Aeschi hat das erwähnt und sehr gut ausgeführt.

Zum Schluss möchte ich noch ein paar Bemerkungen zu Ziffer 36 machen: Um Ziel 12 zu erreichen, soll das Kompetenzzentrum zugunsten von Dienstleistungen im Menschen-

rechtsbereich evaluiert werden. In diesem 3. Abschnitt, in dem Ziel 12 aufgeführt ist, geht es um den internationalen Kontext. Ich bitte Sie, diese Ziffer 36 zu streichen, weil das Kompetenzzentrum nur innerhalb der Schweiz aktiv ist. Der Bund unterstützt das Projekt mit 5 Millionen Franken. Ziffer 36 ist dem Aufgabengebiet «Beziehungen zum Ausland/ Internationale Zusammenarbeit» zugeordnet. Unter diesem Titel können wir künftig Arbeit und Geld sparen, denn das Kompetenzzentrum zugunsten von Dienstleistungen im Menschenrechtsbereich will Kantonen und Gemeinden Tipps geben und hat mit dem Ausland herzlich wenig zu tun.

Naef Martin (S, ZH): Ich fasse mich kurz. Was wir von der SP vermissen, einmal mehr auch in dieser Legislaturplanung, ist die Fokussierung des Bundesrates auf eine Politik, die etwas mit Menschen zu tun hat, mit Menschenrechten, auch in der Aussenwirtschaftspolitik. Das vermissen wir: eine konzise Politik, wie sie der Bundesrat eigentlich vor einem Jahr beschlossen hat – dass man die Menschenrechte immer ins Zentrum der Politik stellt, bei jedem Austausch mit anderen Staaten, auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht, dass man also auf die Menschenrechte fokussiert. Da möchten wir ein bisschen mehr wissen, auch ein bisschen mehr Ambitionen vonseiten des Bundesrates hören, dort, wo es eben um Menschenrechte und auch um ökologische und soziale Nachhaltigkeit geht. Wir vermissen das auch hier in dieser Legislaturplanung, und wir werden immer wieder hartnäckig nachfragen.

Ich möchte Frau Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf auffordern, dazu etwas zu sagen. Ich denke, es ist ein Fokus unserer Politik, es ist ein definierter Fokus des Bundesrates, die Menschenrechte ins Zentrum zu stellen. Darüber steht in dieser Planung gar nichts. Ich würde mich freuen, wenn man uns aufzeigen könnte, wo denn und wie denn vor allem der Bundesrat diese Politik, die er beschlossen hat, auch vollziehen möchte.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Ziel der Schweiz muss es sein und ist es auch, sich gut zu positionieren, sowohl im europäischen Umfeld wie auch global. Es ist auch unser klares Ziel, unsere Souveränität zu verteidigen, aber das kann man nicht ganz allein: Man braucht Partner, und es ist die hohe Kunst der Aussenpolitik, die richtigen Partner zu haben und damit die eigenen Werte vertreten zu können. Letztlich – das möchte ich auch sagen – liegen solche Partnerschaften ja auch im Interesse des Werkplatzes Schweiz.

Zunächst möchte ich mich zu Artikel 9 Ziffern 21 und 22 äussern – zu Fragen, die sich in Zusammenhang mit den IWF-Krediten stellen, auch in Zusammenhang mit den neuen IWF-Krediten – und eine Bemerkung zum Votum von Herrn Kaufmann machen: Es scheint immer noch der Irrtum vorzuherrschen, dass unsere Beteiligung im Zusammenhang mit bestimmten Stimmrechtsanteilen steht. Es ist so, dass unsere Beteiligung direkt von der Stellung, von der Stärke der Schweiz im internationalen Finanzsystem abhängig ist. Sie wissen, Herr Kaufmann – wir haben das schon verschiedene diskutiert –, dass wir an diese internationalen Institutionen die folgenden Beiträge leisten: einen Beitrag von 2,5 Prozent an den IWF und in der laufenden Periode einen Beitrag von 2,1 Prozent an die Internationale Entwicklungorganisation (IDA). Das entspricht eben unserer finanziellen Stellung in diesem ganzen globalen Konglomerat, wenn Sie so wollen. Unsere Finanzstärke und die Beiträge, die wir leisten, spiegeln sich natürlich auch in unserem Anspruch auf Vertretung.

Die im IWF-Exekutivrat eingenommene Haltung – das war auch eine Frage – wird immer dargelegt. Die können Sie jeweils im «Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen» lesen, den mein Departement alljährlich produziert. Da ist auch aufgelistet, in welcher Art und Weise sich die Exekutivdirektoren beim IWF und bei der Weltbank positioniert haben.

Herr Nationalrat Kaufmann, Sie haben beanstandet, das Programm des IWF sei insofern eine Zweckentfremdung, als

es mindestens zum Teil darauf fokussiere, die Finanzstabilität im Euroraum sicherzustellen. Wir sind der Auffassung, dass das Gegenteil der Fall ist. Es ist wichtig, dass auch im Euroraum die Finanzstabilität gewährleistet werden kann. Ich muss das nicht betonen: Die Schweiz hat ein eminentes Interesse daran, dass das gelingt. Wer unsere wirtschaftlichen Beziehungen im Euroraum sieht, weiß: Wir sind mitten drin – auch mit Blick auf die Folgen, wenn es nicht gelingen sollte.

Noch etwas zu den Kohäsionszahlungen, die Sie immer wieder erwähnen: Die Kohäsionszahlungen sind nicht mit den IDA-Zahlungen zu vermengen; da sind wir sicher gleicher Meinung. Bei den IDA-Zahlungen geht es um die Zahlungen an die ärmsten Entwicklungsländer. Das hat mit den Kohäsionszahlungen gar nichts zu tun.

Jetzt noch zu Ihrer Feststellung, die Schweiz könne im Rahmen des IWF sehr viel Geld verlieren: Wir haben in den letzten Jahren – für die ordentlichen Mittel, die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) und den Entwicklungsfonds – insgesamt 22 Milliarden Schweizerfranken verpflichtet, als Kredit, der abgerufen werden könnte. Effektiv bezogen worden sind 3 Milliarden, und zwar vom IWF. Sie werden ganz korrekt verzinst, und sie können auch wieder zurückgerufen werden, wenn wir sie brauchen. Als abrufbarer Kredit zur Verfügung gestellt worden sind also 22 Milliarden, tatsächlich bezogen worden sind 3 Milliarden Franken. Ich denke, das bewegt sich in einem vernünftigen Rahmen.

Jetzt noch zu den zusätzlichen, dem Parlament zu unterbreitenden 10 Milliarden Franken: Diese Erhöhung des Kredits für die ordentlichen Mittel des IWF ist im Zusammenhang mit der Situation in Europa zu sehen. Es sind begrenzte Kredite, sie sind auf vier Jahre gesprochen. Das heißt, die Möglichkeit, diese Kredite zu beziehen, besteht während vier Jahren, dann ist sie vorbei. Anders gesagt: Wenn die neu zur Verfügung gestellten Mittel, allenfalls auch unsere 10 Milliarden Franken, nicht innerhalb von vier Jahren abgerufen werden, fällt die Möglichkeit dahin. Es ist die zweite Stufe der Unterstützung, für den Fall, dass die Mittel der ersten Stufe einmal vollständig aufgebraucht wären.

Ich habe Ihnen den Zusammenhang zwischen der ersten Linie, mit der noch ungefähr 19 Milliarden Franken abgerufen werden könnten, und der zweiten Linie gezeigt. Wir werden im Rahmen der Beratung der Botschaft, die ich Ihnen unterbreiten werde, Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Diese Frage war im Übrigen auch am 20./21. April 2012 an der IWF-Tagung aktuell. Dass es um diese Erhöhung gehen würde, war erst wenige Tage vorher bekannt, nämlich erst dann, als die Euroländer beschlossen hatten, ihren Antrag von 200 Milliarden Dollar tatsächlich einzubringen. Erst dann hat sich für die anderen Staaten die Frage gestellt, ob sie mitmachen sollten – das einfach zu Ihrer Information.

Dann hat Herr Nationalrat Noser zu Recht gesagt, dass man das internationale Genf stärken solle. Der Bundesrat ist selbstverständlich damit einverstanden; das liegt in unserem Interesse. Wir haben es im Übrigen auch als Massnahme vorgeschlagen. Es war die Frage: Ziel, Massnahme oder Leitlinie? Ich denke, es ist als Massnahme 23bis richtig so. Wir unterstützen das.

Zu Artikel 9 Ziffer 23ter, zur strategischen Personalpolitik zur Stärkung der Schweiz in internationalen Organisationen: Da haben wir inhaltlich eigentlich auch keine Differenz. Ich habe aufzuzeigen versucht, dass wir diese strategische Personalpolitik bereits heute haben und dass darum der Antrag der Mehrheit abzulehnen ist. Wir haben diese Möglichkeit, wir können Anreize für hochqualifizierte Schweizer Kandidatinnen und Kandidaten schaffen. Wir machen das auch; wir geben ihnen die Möglichkeit, sich von Bundesdiensten freistellen zu lassen und dann auch wieder zurückzukehren. Insfern besteht hier kein Grund, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Ich bitte Sie, hier dem Antrag der Minderheit Büchel Roland zuzustimmen und den Antrag der Mehrheit abzulehnen.

Zu den Fragen betreffend das Verhältnis der Schweiz zur EU, auch zur Frage der institutionellen Regelungen und zur Frage, wie sich die Schweiz positionieren soll und will: Ich

denke, es ist wichtig, dass wir das Verhältnis zur EU im Rahmen sämtlicher Verträge, die wir haben, immer wieder überprüfen und auch diese institutionellen Fragen tatsächlich anschauen. Sie wissen ja, dass wir diese Fragen in gewissen Bereichen geklärt haben. Im Schengen/Dublin-Vertrag sind die institutionellen Fragen geklärt, in anderen Bereichen sind sie offen. Es muss ja das Ziel des Bundesrates, es muss das Ziel der Politik sein, nach vorne zu schauen und auch dafür zu sorgen, dass wir nicht mit Problemen konfrontiert werden, die sich so gar nicht stellen werden, wenn wir rechtzeitig reagieren.

Den Minderheitsantrag zu Artikel 10 Ziffer 25 haben Sie nicht begründet. Dann verzichte auch ich auf eine Ausführung dazu.

Artikel 10 Ziffer 25bis lautet: «Die Weiterentwicklung des Verhältnisses mit der EU verlangt nach innerstaatlichen Reformen ...» Das ist ein weiterer Antrag der Mehrheit. Diesen Antrag kann man ablehnen – nicht, weil wir nicht gleicher Meinung wären, wie das Nationalrat Noser gesagt hat. Wir sind tatsächlich der Auffassung, dass die Kantone hier mitwirken sollen und müssen. Wir haben den Kantonen auch vorgeschlagen, diese Europafragen in einem institutionellen Dialog immer wieder zu klären. Wir haben bereits im März einen solchen Dialog geführt. Das ist bereits umgesetzt, und es besteht daher keine Notwendigkeit, noch etwas Zusätzliches einzuführen.

Zur Frage betreffend das Abkommen mit der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit: Dieses Abkommen ist ein Abkommen aus zwei Teilen, welche zusammen zu diskutieren sind. Es ist unseres Erachtens falsch, wenn man das auseinanderreißt, weil es auch als Einheit, als Agrar- und Lebensmittelbereich, Gesundheits- und Verbraucherschutz, vorgeschlagen wird. Wenn Sie die Botschaft haben, werden Sie darüber diskutieren können, wie Sie weiterfahren wollen. Ich möchte Sie bitten, dieses Abkommen jetzt nicht aufzutrennen.

Damit verbleibt noch die Frage von Nationalrat Naef, wie man die Grundfreiheiten und die Menschenrechte behandelt. Schauen Sie, die Menschenrechte und Grundfreiheiten sind bei uns in Artikel 10 der Bundesverfassung geregelt. Sie gelten in allen politischen Bereichen, überall, wo wir tätig werden. Als Schweizerinnen und Schweizer können wir sicher für uns beanspruchen, dass wir uns überall auf der Welt für die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einsetzen. Darum gilt das, ob das jetzt noch in diesen Leitlinien gesagt wird oder nicht. Das gilt als Verfassungsauftrag und ist eine prioritär zu verfolgende Zielsetzung.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Ich möchte nochmals festhalten, weil das offenbar nicht so klar war, dass Frau John-Calame den Minderheitsantrag betreffend Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta zurückgezogen hat. Ich habe hier folgende Bitte an den Bundesrat: Es wurde in der Kommission festgehalten, dass der Ständerat einen Bericht zum Stand der möglichen Widerstände bzw. Hindernisse bezüglich einer Ratifizierung verlangt hat. Der Bericht ist seit Längerem ausstehend. Wir wären dankbar, wenn er dem Parlament so rasch wie möglich zugeleitet werden könnte.

Gestatten Sie mir zudem noch eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Aeschi. Herr Aeschi, Sie haben eine Studie zitiert, wonach in Norwegen 50 Prozent der Gesetze durch die EU bestimmt seien. Hier möchte ich Ihnen folgenden Rat mit auf den Weg geben: Sie müssen gar nicht nach Norwegen schauen, Sie können entsprechende Studien in der Schweiz konsultieren. An der Universität Genf wurde eine Studie erstellt, die untersucht hat, zu wie viel Prozent die schweizerische Gesetzgebung durch die EU bestimmt ist. An der Universität Bern wurde im Rahmen von Master-Arbeiten ebenfalls eine Untersuchung durchgeführt, die den Anteil der von der EU beeinflussten Gesetze untersucht hat. Herr Aeschi, das Resultat ist interessant. Auch in der Schweiz sind etwa 50 Prozent der Gesetze von der EU beeinflusst. Ein Teil wird im Rahmen des autonomen Nach-

vollzugs direkt von der EU übernommen, und ein anderer Teil wird massiv direkt durch die EU beeinflusst. Wir können uns hier gar nichts vormachen. Wir sind nicht besser als Norwegen, haben aber dazu nichts zu sagen.

Herr Noser, noch etwas zur Kontrolle der Gesetze: Meines Erachtens ist sie relativ wichtig. Sie haben sich ja in der Kommission sehr stark um die Indikatoren bemüht. Wir werden dann in den Schlussbestimmungen die Fragen der Indikatoren nochmals anschauen und diskutieren können. Es ist an uns, nachdem wir jetzt ein solches Indikatoren-System haben, dieses dann auch in den nächsten vier Jahren zur Messung der Zielerreichung zu verwenden.

Frau Bundespräsidentin, was den Mehrheitsantrag, wonach die Mitwirkung der Kantone im Rahmen der EU gestärkt werden soll, betrifft, verstehe ich nicht ganz, warum der Bundesrat diesen ablehnt. Es ist ein legitimes Anliegen der Kantone, sie haben es vorgebracht, und wir haben es übernommen. Man könnte sich ja sehr wohl vorstellen, dass die Kantone zum Beispiel auch bei einem autonomen Nachvollzug von EU-Gesetzen mehr mitsprechen möchten, als das heute der Fall ist.

Von daher bitte ich Sie, in diesem Punkt der Mehrheit zu folgen.

Zum Schluss noch etwas zur Kohärenz: Sind wir kohärent oder nicht? Viele Mehrheitsbeschlüsse wollen eben sicherstellen, dass die Aussenwirtschaftspolitik nicht die Bemühungen der Politik der Entwicklungszusammenarbeit untergräbt. Deswegen hat die Mehrheit entsprechende Massnahmen aufgenommen, zum Beispiel in Artikel 11 mit den Ziffern 29, 30, 30bis und 30ter. Ich denke, es ist wichtig: Nur mit einer Aussenwirtschaftspolitik, die auch die Anliegen der Entwicklungszusammenarbeit beachtet, sind wir kohärent. Deswegen bitte ich Sie, auch hier der Mehrheit zu folgen.

Art. 9

Antrag der Mehrheit

Titel, Einleitung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 20

20. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 21

21. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 22

22. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 23

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 23bis

23bis. der internationale Standort Genf ist gestärkt, namentlich unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklungen in der Kommunikationstechnologie;

Ziff. 23ter

23ter. strategische Personalpolitik zur Stärkung der Schweiz in internationalen Organisationen: Der Bund erarbeitet eine Personalpolitik, um Mitarbeitende der Verwaltung sowie weitere Schweizerinnen und Schweizer in wichtigen Schaltstellen von internationalen Organisationen zu platzieren.

Antrag der Minderheit

(Kaufmann, Büchel Roland, Bugnon, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 21

21. die Schweizer Beiträge an internationale Organisationen (IWF, Währungshilfe, Weltbank/IDA) sind auf ein Ausmass zu reduzieren, das dem Durchschnitt der Beitragszahler entspricht. Höhere Beiträge dürfen nur nach einem nachgewiesenen Nutzen für die Schweiz ausgerichtet werden. Das Abstimmungsverhalten der Schweizer Vertreter in diesen Gremien ist inskünftig offenzulegen;

Ziff. 22

22. die Beiträge an den IWF müssen auf ein Minimum reduziert werden, solange der IWF die Gelder zweckentfremdet und sie heute vor allem für die Finanzierung insolventer westlicher Industrieländer einsetzt;

Ziff. 23

23. die Zahlung weiterer Kohäsionsgelder nach Ablauf des bis 2012 laufenden Abkommens an die EU hat zu unterbleiben. Statt Kohäsionsgelder werden der EU heute in reichlichem Ausmass Zahlstellen- und allenfalls auch Abgeltungssteuern bezahlt;

Antrag der Minderheit

(Büchel Roland, Blocher, Bugnon, Kaufmann, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 23ter

Streichen

Antrag der Minderheit

(John-Calame, Fässler Hildegard, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Müller Geri, Rossini)

Ziff. 23quater

23quater. Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta.

Art. 9**Proposition de la majorité****Titre, introduction**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 20, 21, 22

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 23

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 23bis

23bis. la position de la Genève internationale est renforcée, notamment en prévision des futurs développements dans le domaine des technologies de la communication;

Ch. 23ter

23ter. adopter une stratégie en matière de politique du personnel permettant de renforcer la position de la Suisse au sein des organisations internationales: le Conseil fédéral élabore une politique du personnel visant à placer des collaborateurs de l'administration ou d'autres ressortissants suisses à des postes clés au sein des organisations internationales.

Proposition de la minorité

(Kaufmann, Büchel Roland, Bugnon, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 21

21. le montant des contributions versées par la Suisse aux organisations internationales (FMI, aide monétaire internationale, Banque mondiale/Association internationale de développement) est réduit de manière à ce qu'il corresponde à celui alloué en moyenne par les autres membres. Des contributions plus élevées peuvent être accordées uniquement dans la mesure où il a été établi que la Suisse y trouvait un intérêt. Les votes des représentants suisses au sein de ces organisations seront, à l'avenir, publiés;

Ch. 22

22. les contributions de la Suisse au FMI sont réduites au minimum, aussi longtemps que ce dernier affectera les fonds reçus à des fins autres que celles auxquelles ils sont destinés ou qu'il les utilisera pour financer des pays occidentaux industrialisés incapables de payer leurs dettes;

Ch. 23

23. le versement des contributions de cohésion à l'UE doit être interrompu à l'expiration de l'accord, en 2012. L'UE reçoit aujourd'hui déjà des montants suffisamment élevés provenant de l'impôt sur les intérêts de source étrangère versés par des agents payeurs et pourrait également recevoir à l'avenir le produit d'un impôt libératoire;

Proposition de la minorité

(Büchel Roland, Blocher, Bugnon, Kaufmann, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 23ter

Biffer

Proposition de la minorité

(John-Calame, Fässler Hildegard, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meier-Schatz, Müller Geri, Rossini)

Ch. 23quater

23quater. la Confédération ratifie la Charte sociale du Conseil de l'Europe.

Art. 10**Antrag der Mehrheit****Titel, Einleitung, Ziff. 24, 25**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 25bis

25bis. die Weiterentwicklung des Verhältnisses mit der EU verlangt nach innerstaatlichen Reformen, welche die Mitwirkungsrechte der Kantone stärken;

Ziff. 26

26. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 27

27. Abschliessen eines Abkommens ...

Ziff. 28

28. Abschliessen von Abkommen ...

Antrag der Minderheit

(Blocher, Büchel Roland, Bugnon, Kaufmann, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Titel

Ziel 9: Weiterentwicklung des Verhältnisses Schweiz-EU unter Wahrung der Unabhängigkeit, der Neutralität und der eigenen Gerichtsbarkeit der Schweiz.

Ziff. 24

24. Regelung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU unter Wahrung der Unabhängigkeit, der Neutralität und der eigenen Gerichtsbarkeit der Schweiz;

Ziff. 25

25. das Personenfreizügigkeitsabkommen vom 21. Juni 1999 ist so anzupassen, dass die Schweiz die Zuwanderung wieder selbst regulieren kann;

Antrag der Minderheit I

(Bugnon, Blocher, Büchel Roland, Hassler, Kaufmann, Moret, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 28

28. Abschliessen von Abkommen mit der EU in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit.

Antrag der Minderheit II

(Blocher, Büchel Roland, Bugnon, Hassler, Kaufmann, Müller Geri, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 28

Streichen

Art. 10**Proposition de la majorité****Titre, introduction, ch. 24, 25**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 25bis

25bis. engager dans le cadre de la poursuite des relations avec l'UE, des réformes internes visant à renforcer le droit de participation des cantons;

Ch. 26, 27, 28

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Proposition de la minorité

(Blocher, Büchel Roland, Bugnon, Kaufmann, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Titre

Objectif 9: les relations entre la Suisse et l'UE sont poursuivies dans le respect de l'indépendance, de la neutralité et de la juridiction de la Suisse.



Ch. 24

24. régler les relations entre la Suisse et l'UE dans le respect de l'indépendance, de la neutralité et de la juridiction de la Suisse;

Ch. 25

25. l'accord du 21 juin 1999 sur la libre circulation des personnes est modifié de sorte que la Suisse puisse à nouveau contrôler l'immigration de manière autonome;

Proposition de la minorité I

(Bugnon, Blocher, Büchel Roland, Hassler, Kaufmann, Moret, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 28

28. conclure des accords avec l'UE dans les domaines de la sécurité alimentaire, de la sécurité des produits et de la santé publique.

Proposition de la minorité II

(Blocher, Büchel Roland, Bugnon, Hassler, Kaufmann, Müller Geri, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 28

Biffer

Art. 11*Antrag der Mehrheit**Titel, Einleitung*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 29

29. Vertiefung der Schweizer Aussenwirtschaftsstrategie mit dem Ziel, sozial und ökologisch nachhaltig zu wirken und zur Durchsetzung der Menschenrechte beizutragen;

Ziff. 30

30. Stärkung der Nachhaltigkeit der WTO: Die WTO erhält vor bilateralen Verhandlungen Vorrang und geht vom Dogma des freien Handels zum Grundsatz des fairen Handels über. Die WTO privilegiert den Handel mit Gütern und Dienstleistungen, die unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und mit ökologisch nachhaltigen Verfahren und Methoden produziert werden. Exportsubventionen sind untersagt, und die Ernährungssicherheit ist gewährleistet;

Ziff. 30bis

30bis. der Bundesrat setzt sich in der WTO dafür ein, dass deren handelsrechtliche Regelungen sozialen und ökologischen Mindestkriterien entsprechen;

Ziff. 30ter

30ter. Strategie für eine völkerrechtliche Mitverantwortung multilateral tätiger Unternehmen. Multilateral tätige Unternehmen halten gemäss Schweizer Gesetzgebung ihre völkerrechtliche Mitverantwortung zur Einhaltung der Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption ein;

Ziff. 31

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Büchel Roland, Blocher, Hassler, Kaufmann, Malama, Moret, Müri, Noser, Pieren, Reimann Maximilian)

Titel

Ziel 10: ... weiterentwickelt und auf die Schweizer Interessen ausgerichtet.

Ziff. 30ter

Streichen

Antrag der Minderheit I

(Büchel Roland, Blocher, Kaufmann, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 29

29. die Schweizer Aussenwirtschaftsstrategie ist auf die Wahrung der Schweizer Interessen auszurichten;

Ziff. 30

30. Stärkung der WTO, wobei die Interessen der Schweizer Landwirtschaft zu berücksichtigen sind;

Antrag der Minderheit II

(Germanier, Malama, Moret)

Ziff. 29

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Fässler Hildegard, Heim, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Müller Geri, Rossini)

Ziff. 29bis

29bis. neue Strategie des Bundesrates für Investitionschutzabkommen. Künftige Investitionsschutzabkommen sollen Entschädigungsklagen ausschliessen, welche sich gegen Verbesserungen im Arbeits- und Umweltrecht richten;

Antrag der Minderheit II

(Müri, Blocher, Büchel Roland, de Buman, Hassler, Kaufmann, Malama, Moret, Noser, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 30

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Moret, Aeschi Thomas, Büchel Roland, Candinas, Malama, Müri, Reimann Maximilian)

Ziff. 30bis

Streichen

Art. 11*Proposition de la majorité**Titre, introduction*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 29

29. approfondir la stratégie économique extérieure de la Suisse de façon à ce qu'elle produise des effets durables sur les plans social et écologique et qu'elle contribue à promouvoir les droits de l'homme;

Ch. 30

30. renforcer la pérennité de l'Organisation mondiale du commerce: les règles de l'Organisation mondiale du commerce (OMC) priment les négociations bilatérales; l'OMC passe d'un dogme fondé sur la liberté du commerce au principe du commerce équitable. L'OMC privilégie le commerce de biens et services produits dans des conditions de travail décentes et selon des procédés et des méthodes durables sur le plan écologique. Les subventions à l'exportation sont interdites et la sécurité alimentaire est garantie;

Ch. 30bis

30bis. au sein de l'OMC, le Conseil fédéral s'engage pour que des critères sociaux et environnementaux minimaux soient compatibles avec les règles du commerce de cette organisation;

Ch. 30ter

30ter. adopter une stratégie visant à ce que les entreprises actives sur le plan international assument les responsabilités qui leur incombent au regard du droit international. La législation suisse prévoit que les entreprises actives sur le plan international assument les responsabilités qui leur incombent au regard du droit international en ce qui concerne le respect des droits de l'homme et la lutte contre la corruption;

Ch. 31

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Büchel Roland, Blocher, Hassler, Kaufmann, Malama, Moret, Müri, Noser, Pieren, Reimann Maximilian)

Titre

Objectif 10: la stratégie économique extérieure de la Suisse est développée en conformité avec les intérêts de la Suisse.

Ch. 30ter

Biffer

Proposition de la minorité I

(Büchel Roland, Blocher, Kaufmann, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 29

29. axer la stratégie économique extérieure de la Suisse sur la défense des intérêts de la Suisse;

Ch. 30

30. renforcer l'Organisation mondiale du commerce en tenant compte des intérêts de l'agriculture suisse;

Proposition de la minorité II

(Germanier, Malama, Moret)

Ch. 29

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Fässler Hildegard, Heim, Jans, John-Calame, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Müller Geri, Rossini)

Ch. 29bis

29bis. adopter une nouvelle stratégie du Conseil fédéral relative aux accords de protection des investissements. Les futurs accords de protection des investissements doivent exclure les préentions à indemnités qui freinent les améliorations dans le droit du travail et le droit environnemental;

Proposition de la minorité II

(Müri, Blocher, Büchel Roland, de Buman, Hassler, Kaufmann, Malama, Moret, Noser, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 30

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Moret, Aeschi Thomas, Büchel Roland, Candinas, Malama, Müri, Reimann Maximilian)

Ch. 30bis

Biffer

Art. 12*Antrag der Mehrheit**Titel, Einleitung*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 32

32. Verabschiedung der Botschaft ...

Antrag der Minderheit

(Büchel Roland, Blocher, de Buman, Kaufmann, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 32

32. Verabschiedung der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit und Durchführung einer Wirkungsanalyse;

Antrag der Minderheit

(Büchel Roland, Blocher, Kaufmann, Malama, Moret, Müri, Noser, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 32bis

32bis. die Entwicklungszusammenarbeit wird an Rückübernahmeabkommen für abgewiesene Asylsuchende gekoppelt.

Art. 12*Proposition de la majorité**Titre, introduction*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Ch. 32*Adhérer au projet du Conseil fédéral
(la modification ne concerne que le texte allemand)*Proposition de la minorité*

(Büchel Roland, Blocher, de Buman, Kaufmann, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 32

32. adopter le message sur la coopération internationale et procéder à une analyse d'impact;

Proposition de la minorité

(Büchel Roland, Blocher, Kaufmann, Malama, Moret, Müri, Noser, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 32bis

32bis. coupler la coopération au développement avec des accords de réadmission des requérants d'asile déboutés.

Art. 13*Antrag der Mehrheit**Titel, Einleitung*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 33

33. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 34

34. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 35

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 35bis

35bis. Strategie für eine differenzierte Aussenpolitik gegenüber autokratischen oder menschenrechtsverletzenden Staaten. Die Schweiz muss alles unternehmen, um weltweit die Demokratie und die Good Governance zu fördern. Alle Schweizer Kontakte mit solchen Staaten müssen dazu beitragen, dass dort die Menschenrechte respektiert werden;

Ziff. 36

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Noser, Blocher, Büchel Roland, Hassler, Kaufmann, Malama, Moret, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 35bis

Streichen

Antrag der Minderheit

(Büchel Roland, Blocher, Kaufmann, Malama, Müri, Noser, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 36

Streichen

Art. 13*Proposition de la majorité**Titre, introduction*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 33, 34

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 35

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ziff. 35bis

35bis. mettre en oeuvre une stratégie visant à adopter une politique extérieure spécifique vis-à-vis des Etats autocratiques ou irrespectueux des droits de l'homme. La Suisse s'engage à promouvoir la démocratie et la bonne gouvernance à l'échelle internationale. Toutes les relations que la Suisse entretient avec des Etats autocratiques ou irrespectueux des droits de l'homme doivent contribuer à la promotion des droits de l'homme dans les Etats concernés;

Ch. 36

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Noser, Blocher, Büchel Roland, Hassler, Kaufmann, Malama, Moret, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 35bis

Biffer

Proposition de la minorité

(Büchel Roland, Blocher, Kaufmann, Malama, Müri, Noser, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 36

Biffer



*Art. 9 Ziff. 21–23 – Art. 9 ch. 21–23**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7232)

Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 48 Stimmen

*Art. 9 Ziff. 23ter – Art. 9 ch. 23ter**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7233)

Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 49 Stimmen

*Art. 9 Ziff. 23quater – Art. 9 ch. 23quater***Präsident** (Walter Hansjörg, Präsident): Der Antrag der Minderheit John-Calame wurde zurückgezogen.*Art. 10 Titel – Art. 10 titre**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7234)

Für den Antrag der Mehrheit ... 108 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen

*Art. 10 Ziff. 24 – Art. 10 ch. 24**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7235)

Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 58 Stimmen

*Art. 10 Ziff. 25 – Art. 10 ch. 25**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7236)

Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 49 Stimmen

*Art. 10 Ziff. 25bis – Art. 10 ch. 25bis**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7288)

Für den Antrag der Kommission ... 120 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 51 Stimmen

*Art. 10 Ziff. 28 – Art. 10 ch. 28**Erste Abstimmung – Premier vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7237)

Für den Antrag der Minderheit I ... 83 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 68 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7238)

Für den Antrag der Minderheit I ... 125 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 49 Stimmen

*Art. 11 Titel – Art. 11 titre**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7239)

Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 78 Stimmen

*Art. 11 Ziff. 29 – Art. 11 ch. 29**Erste Abstimmung – Premier vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7240)

Für den Antrag der Minderheit II ... 116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 53 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7241)

Für den Antrag der Minderheit II ... 91 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 86 Stimmen

*Art. 11 Ziff. 29bis – Art. 11 ch. 29bis**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7242)

Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen

Dagegen ... 118 Stimmen

*Art. 11 Ziff. 30 – Art. 11 ch. 30**Erste Abstimmung – Premier vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7243)

Für den Antrag der Minderheit II ... 82 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 61 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7244)

Für den Antrag der Minderheit II ... 100 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 75 Stimmen

*Art. 11 Ziff. 30bis – Art. 11 ch. 30bis**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7245)

Für den Antrag der Mehrheit ... 93 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 80 Stimmen

*Art. 11 Ziff. 30ter – Art. 11 ch. 30ter**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7246)

Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 82 Stimmen

*Art. 12 Ziff. 32 – Art. 12 ch. 32**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7247)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen

*Art. 12 Ziff. 32bis – Art. 12 ch. 32bis**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7248)

Für den Antrag der Minderheit ... 88 Stimmen

Dagegen ... 83 Stimmen

*Art. 13 Ziff. 35bis – Art. 13 ch. 35bis**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7249)

Für den Antrag der Mehrheit ... 90 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 81 Stimmen

*Art. 13 Ziff. 36 – Art. 13 ch. 36**Abstimmung – Vote*(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7250)

Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen

*Übrige Bestimmungen angenommen**Les autres dispositions sont adoptées*

Block 4 – Bloc 4

4. Abschnitt (Leitlinie 3) Art. 14–16 Section 4 (ligne directrice 3) art. 14–16

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: A l'article 14, les chiffres 37 et 38 concernent à nouveau uniquement une question de terminologie, qui ne touche que le texte allemand.

A l'article 14, le chiffre 40 traite du rapport du Conseil fédéral sur la politique de sécurité de la Suisse. Une minorité Reimann Maximilian demande d'y ajouter une mention relative au maintien et au renforcement de l'armée de milice et à l'obligation de servir. La majorité de la commission estime que le programme de la législature doit fournir des lignes directrices et non fixer des particularités.

Dès lors, la commission vous invite, par 14 voix contre 7, à rejeter la proposition de la minorité Reimann Maximilian.

Par souci de cohérence avec la terminologie utilisée dans le programme de la législature, la commission propose l'ajout de la mention «et mettre en oeuvre», à l'article 14 chiffre 40. C'est la seule différence avec la version du Conseil fédéral. La commission vous invite, par 13 voix contre 4 et 4 abstentions, à accepter cette proposition au cas où elle serait refusée par le Conseil fédéral.

A l'article 15 chiffre 41, c'est à nouveau une question de terminologie qui ne concerne que le texte allemand.

Au chiffre 41bis, en vue de compléter les objectifs mentionnés à l'article 15, la commission suggère de reprendre une proposition de la Conférence des gouvernements cantonaux. Elle consiste en l'ajout d'un chiffre 41bis relatif à la classification des rôles, des compétences et des tâches des différents acteurs dans le domaine de la sécurité intérieure. Ceci a pour objectif de viser une efficience maximale dans le respect du fédéralisme.

La commission vous invite, à l'unanimité, à accepter cette proposition.

Le chiffre 42, à nouveau, est une question de terminologie qui ne concerne que le texte allemand.

La commission souhaite compléter l'article 15 par un chiffre 42bis. Elle est d'avis que la Suisse doit montrer qu'elle prend les mesures nécessaires en vue d'éliminer toute forme de traite et d'exploitation des êtres humains.

Elle vous invite, par 18 voix contre 1, à accepter cette proposition modifiée.

Une minorité Reimann Maximilian propose l'ajout d'un chiffre 42ter relatif à la mise en oeuvre de l'initiative sur le renvoi des délinquants étrangers. La majorité de la commission estime que cette mention n'est pas nécessaire dans le programme de législature et vous recommande, par 9 voix contre 8 et 1 abstention, de rejeter cette proposition.

Comme pour le chiffre 40 de l'article 14, il est proposé l'ajout de la mention «et mettre en oeuvre» au chiffre 43 de l'article 15, ceci dans un but de cohérence au niveau de la terminologie utilisée dans le programme de la législature.

La commission souhaite l'ajout d'un chiffre 44bis portant sur le hooliganisme. Le développement de ce dernier en Suisse implique que des mesures soient prises. Les cantons ont déjà fait des propositions, mais il est nécessaire que la Confédération prenne également des mesures pour lutter contre le hooliganisme. La commission vous invite, par 15 voix contre 1 et 3 abstentions, à accepter cette proposition.

Estimant que la Confédération doit prendre des dispositions visant à combattre la criminalité économique, la commission vous propose l'ajout d'un chiffre 44ter. Cette criminalité comprenant également les mafias et autres organisations criminelles, il est important aux yeux de la commission que la Suisse mette en oeuvre une politique efficace contre la criminalité économique. La commission vous recommande, à l'unanimité, d'accepter cette proposition.

Le chiffre 45 à l'article 16 concerne à nouveau une question de terminologie qui ne touche que la version allemande.

Concernant le chiffre 46bis, la commission considère que la Suisse applique correctement les accords de Schengen et de Dublin. Or, il devient de plus en plus difficile de renvoyer

les requérants déboutés dans leur premier pays d'accueil. La commission estime que les autres pays signataires doivent également appliquer correctement ces accords, et vous propose l'ajout, à l'article 16, d'un chiffre 46bis demandant à la Confédération d'exiger des pays partenaires étrangers de respecter et d'appliquer correctement lesdits accords. La commission vous invite, par 12 voix contre 11, à accepter cette proposition d'ajout.

Une minorité Aeschi Thomas demande l'introduction d'un chiffre 46ter prévoyant l'établissement d'un rapport sur les coûts et l'utilité des accords de Schengen et de Dublin. La majorité de la commission estime qu'une telle proposition tend vers une sortie de ces accords, ce qui nuirait à la position de la Suisse. La commission vous invite dès lors, par 13 voix contre 10 et 1 abstention, à rejeter la proposition de la minorité Aeschi Thomas.

Hess Lorenz (BD, BE): Dass im Sicherheitsbereich mit Ziel 13 der frühzeitigen Erkennung sicherheitspolitischer Gefahren ein grosses Gewicht beigemessen wird – und damit auch der Bereitschaft, ihnen erfolgreich entgegentreten zu können –, scheint nachvollziehbar und ist richtig, insbesondere vor dem Hintergrund der Geschwindigkeit, mit der heute Ereignisse und Gefahren auftauchen können, und auch vor dem Hintergrund der verletzlichen Gesellschaft, in der wir uns befinden. Äusserst wichtig scheint uns dabei, dass man sich bewusst ist, dass mit Artikel 14, der zu diesem Ziel 13 gehört, die Aufgabe «Landesverteidigung durch die Armee» betroffen ist. Als Instrument wird dementsprechend auch die Umsetzung des Armeeberichtes 2010 genannt. Dort wiederum, im Armeebericht 2010, sind ein Leistungsprofil und ein Grundmodell aufgeführt und ist der entsprechende Finanzbedarf der Armee geregelt. Daran wird das Legislaturziel gemessen werden müssen.

Zu den Anträgen: Die Festigung des Milizprinzips und der Wehrpflicht, wie das im Minderheitsantrag zu Artikel 14 gefordert wird, ist inhaltlich absolut unbestritten, aber formell hier nicht angebracht und wird deshalb von der BDP-Fraktion abgelehnt. Die Aufnahme der Botschaft zur Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative in den Massnahmenkatalog von Artikel 15 lehnen wir ebenfalls ab. Dasselbe gilt für den Minderheitsantrag zu Artikel 16, mit dem ein Auftrag zur Erarbeitung eines Berichtes über Kosten und Nutzen des Schengen- und Dublin-Besitzstands erteilt werden soll. Das ist hier ebenfalls formell am falschen Ort und wird abgelehnt.

Büchler Jakob (CE, SG): «Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet»; diese Worte stehen im Titel des 4. Abschnitts der Legislaturplanung 2011–2015. Die Sicherheit hat aber ihren Preis; sie ist nicht kostenlos. Ich frage mich allen Ernstes: Ist die Sicherheit gewährleistet, wenn der Armee, die einen verfassungsmässigen Leistungsauftrag hat, im Gegenzug die dafür benötigten Finanzen immer wieder gekürzt werden?

In Ziel 13 steht: «Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet.» Zu diesen Instrumenten gehört eine vollständige Ausrüstung unserer Armee. Gerade hier ist Nachholbedarf vorhanden. Die Situation muss verbessert werden, so schnell wie möglich. Nur so kann das Ziel einer gewährleisteten Sicherheit erreicht werden. Die Richtschnur muss für uns heissen: Der Armeebericht 2010 ist umzusetzen.

Die Schweiz muss am Milizsystem festhalten, das sich seit Jahrzehnten bewährt hat; ebenso muss die allgemeine Wehrpflicht weitergeführt werden. Darüber werden wir in den kommenden Jahren ja noch zu befinden haben. Umso mehr müssen wir unsere Sicherheit selber organisieren und die nötigen Finanzen bereitstellen.

Zum Produkt Sicherheit tragen auch die Kantone und die Gemeinden einen gewichtigen Teil bei. Mit dem Sicherheitsverbund Schweiz streben wir ein hohes Ziel an; er muss jetzt so rasch wie möglich umgesetzt werden. Damit die Aufgaben des Sicherheitsverbundes gelöst werden können, muss dieser Ernstfall auch geübt werden.

Wir bitten Sie, diesem Abschnitt auch Ihre Aufmerksamkeit zu schenken und den Mehrheitsanträgen zuzustimmen.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich nutze dieses Votum, um Ihnen die beiden Minderheitsanträge zu begründen, bei denen ich als Erstunterzeichner auf der Fahne figuriere.

Zunächst geht es um die Sicherheitspolitik unseres Landes, Massnahme 40, und damit um die Zukunft unserer Armee. Hier möchte sich die Minderheit konsequent allen Tendenzen und Versuchen entgegenstellen, an der allgemeinen Wehrpflicht zu rütteln und das Milizprinzip infrage zu stellen. Wir knüpfen also grundsätzlich an die Formulierung des Bundesrates an, seinen Bericht über die Sicherheitspolitik als Massnahme in die Legislaturplanung aufzunehmen. Aber bei der Umsetzung soll sich der Bundesrat an bestimmte Schranken halten, die teilweise schon in der Verfassung festgeschrieben sind, den Pazifisten und anderen Linkspopulisten in unserem Lande aber je länger, je mehr ein Dorn im Auge sind, nämlich die allgemeine Wehrpflicht auf Basis des Milizprinzips.

Der andere Minderheitsantrag betrifft Artikel 15 und verlangt dort eine zusätzliche Massnahme, gemäss Ziffer 42ter, betreffend die Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative. Diese Initiative wurde am 28. November 2010 mit grosser Mehrheit von Volk und Ständen angenommen. Sie zielt auf eine möglichst rasche Ausschaffung mittel- und schwerekrimineller Ausländer ab. Aber der Bundesrat tut sich schwer mit dieser Umsetzung des Volkswillens; die entsprechende Botschaft lässt auf sich warten. Deshalb soll der Bundesrat auch mittels Legislaturplanung endlich zum Handeln verpflichtet werden. Für mich ist dabei klar, dass die Umsetzung nur im Sinne des klaren Wortlautes des Verfassungsartikels erfolgen kann, auf dass dem Volkswillen und damit dem Souverän wirklich und endlich Nachachtung verschafft wird.

Eichenberger-Walther Corina (RL, AG): Wir leben in einer Welt, in der Sicherheit ein kostbarer, aber schnell wechselnder Wert ist. Die alten vermeintlichen Gewissheiten aus der Zeit des Kalten Kriegs sind passé. Die neuen Bedrohungen machen vor nationalen Grenzen nicht mehr halt. Machtverschiebungen zwischen Staaten, der Aufstieg neuer Regionalmächte, fragile oder zerfallene Staaten, internationaler Terrorismus, kriminelle Netzwerke und Strukturen sowie organisierte Kriminalität kennzeichnen Risiken, die ebenso destabilisierende Folgen haben können wie Klima- und Umweltkatastrophen, die Proliferation von Massenvernichtungswaffen oder unsere störanfällige Informationstechnologie. Selbst Strassen, Wasserwege, Stromnetze und globale Vernetzungen werden vor diesem Hintergrund zur kritischen Infrastruktur.

Unsere Gesellschaft ist sehr verletzlich. Der Auftrag für unsere Armee ist klar: nationale Interessen wahren, internationale Verantwortung übernehmen, Sicherheit gemeinsam gestalten, und zwar im nationalen Kontext, zusammen mit den übrigen Sicherheitsakteuren, aber auch im internationalen Kontext. Die Erwartungen an die Schweiz, mehr zur Sicherheit der Welt beizutragen, orientieren sich nicht an der geografischen Grösse, sondern an dem Gewicht unseres Landes. Wohlstand erfordert Verantwortung. Dass Eigentum verpflichtet, kennen wir aus der Innenpolitik. Wenn Wohlstand Verantwortung erfordert, dann gilt das auch für die schweizerische Sicherheitspolitik. Die FDP unterstützt eine aktive Neutralität, die auf internationale Vernetzung und verlässliche Beiträge an die Friedenslasten setzt. Unser Land – davon bin ich überzeugt – wird in Zukunft von den Vereinten Nationen mehr als bisher um den Einsatz von Soldaten gebeten werden, auch wenn keine unmittelbaren Interessen der Schweiz erkennbar sind.

Vor diesem Hintergrund will die FDP-Liberale Fraktion für die Zukunft eine starke und leistungsfähige Armee als unverzichtbares Instrument für den Schutz der Schweiz und seiner Menschen ebenso wie für die internationale Krisenvorsorge und Konfliktbewältigung. Deshalb müssen wir die Fähigkeiten der Armee an die neuen Herausforderungen anpassen. Flexibilität ist das wesentliche Merkmal unserer Ar-

mee. Für dieses Ziel ist die Armee schon lange strukturell unterfinanziert. Sie verfügt nicht über die Mittel, um die Ziele zu erreichen, die ihr gesetzt wurden.

Deshalb wird sich die FDP dafür einsetzen, dass die Armee auf einem soliden finanziellen Fundament steht. Das heisst, wir erwarten vom Bundesrat, dass er den Planungsbeschluss mit den Eckwerten von 100 000 Armeeangehörigen und einem Kostendach von 5 Milliarden Franken umsetzt. Wir erwarten also vom Bundesrat, dass er den im letzten September gefassten Beschluss respektiert und umsetzt. Dazu gehört, dass die Lücken bei der Ausrüstung der Armeeangehörigen so schnell wie möglich gefüllt werden, dass die Zahl der Schnittstellen reduziert wird und Verantwortlichkeiten möglichst gebündelt werden. Dazu gehört aber auch der Ersatz der alten Flugzeuge.

Sicherheitspolitik ist Politik gegen Unsicherheiten; die Zukunft ist unsicher. Auch ich bin mir darüber im Klaren, dass viele die anstehenden Veränderungen der Armee nach Jahren unablässiger Reformen mit Skepsis und Unsicherheit betrachten. Es muss uns deshalb gelingen, diese Reform als eine strategische und nachhaltige Weichenstellung zu vermitteln und nicht als Reform unter vielen, die die Armee in den letzten Jahren durchmachen musste. Die FDP steht für Sicherheit; ja, Sicherheit ist prioritär. Es ist die erste Staatsaufgabe, sie gewährleistet wirtschaftliche Prosperität und Wohlstand. Aber auch Sicherheit muss bezahlt werden, und zwar aus Steuergeldern. Das begrenzt zu Recht Ausgabenwünsche und zwingt zur Konzentration auf das Notwendige. Auch dies ist für die Freisinnig-Liberalen zentral. Hier gilt es, glaubwürdige Wege zu finden.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Minderheitsanträge zu Artikel 14 Ziffer 40, Artikel 15 Ziffer 42ter und Artikel 16 Ziffer 46ter.

Borer Roland F. (V, SO): Die SVP hat sich eingehend mit dem Abschnitt betreffend Sicherheit beschäftigt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass in diesem Abschnitt wenig Fassbares vorhanden ist und dass Allgemeinfloskeln aufgeführt werden. Ich möchte Ihnen ein Beispiel aufzeigen. In Artikel 15 heisst es: «Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt.» Was heisst das? In dieser Aussage, da müssen Sie doch ehrlich sein, ist praktisch kein Fleisch am Knochen. So geht es durch den ganzen Abschnitt weiter. Man beruft sich auf den sicherheitspolitischen Bericht, der verabschiedet wurde. Man beruft sich auf den Armeebericht und sagt nicht, welche Eckdaten man meint. Meint man 100 000 Angehörige der Armee und 5 Milliarden Franken? Meint man 4,7 Milliarden Franken oder gar nur 4,4 Milliarden Franken mit 80 000 Mann? Man verwendet Allgemeinfloskeln und bleibt eine wichtige Antwort schuldig.

Erfreulich an diesem Teil ist, dass man wenigstens erkennt, dass Cyberdefence zunehmend wichtig wird, da Cyberangriffe eine Gefahr darstellen. Man stellt auch fest, und auch das ist erfreulich, dass der Nachrichtendienst ein wichtiges Element der Verteidigung oder der Sicherheit in unserem Land sein wird. Negativ fällt im Gegenzug auf, dass das Schengen/Dublin-Abkommen nach wie vor als das Instrument für Sicherheit gilt oder wenigstens als solches von der Regierung erkannt wird. Machen Sie sich einmal die Mühe, gehen Sie an die Öffentlichkeit, sprechen Sie mit den sicherheitsrelevanten Organisationen in den Kantonen. Sie werden sehen, dass man da anscheinend eine Fehlbeurteilung macht.

Wir sind der Meinung, dass man diesen Teil des Berichtes zur Kenntnis nehmen kann. Zur Schadensminderung beantragen wir Ihnen, die Anträge der Minderheiten zu unterstützen. Im Übrigen ist ja dieses Legislaturplanungspapier immer auch das, was es schon früher gewesen ist: ein Papier, welches man nach der Debatte heute und morgen vergessen wird.

Fridez Pierre-Alain (S, JU): Dans cette partie du débat, le groupe socialiste soutiendra les propositions de la majorité

lors des différents votes, également aux chiffres 40, 42ter et 46ter, objets de propositions de minorité.

En ce qui concerne le chiffre 40, alors que la majorité de la commission souhaite l'adoption et la mise en oeuvre du rapport du Conseil fédéral sur la politique de sécurité de la Suisse, la minorité nous paraît s'accrocher de façon nostalgique à la vision d'une armée immuable. Mais il convient de s'en souvenir: le mur de Berlin est tombé. La Suisse vit au milieu d'Etats de droit démocratiques et stables ayant tous en commun des valeurs fondamentales comparables aux nôtres. Les effectifs de l'armée vont être réduits ces prochaines années à 80 000 ou 100 000 hommes. Le service civil a le vent en poupe, car de plus en plus de jeunes veulent servir le pays de manière concrète, altruiste, loin du bruit des armes, pour contribuer à la construction d'un monde meilleur et plus humain.

A l'heure actuelle, un jeune conscrit sur deux approximativement effectue son école de recrues. Vu la réduction prévue des effectifs militaires, aucune raison ne motive le renforcement de l'obligation de servir. Les dangers potentiels qui menacent la Suisse ont changé de caractère et sont de plusieurs ordres: l'écologie, le nucléaire, les armes de destruction massive, le terrorisme, la cybercriminalité. Et les moyens de s'en prémunir nécessitent une évolution des moyens de se défendre. L'armée doit changer. Dans son message, le Conseil fédéral jette les bases de cette nécessaire évolution. Nous saluons notamment l'affirmation du Conseil fédéral qui dit qu'«assurer la sécurité, c'est aussi contribuer à la stabilité et à la paix au-delà de nos frontières».

Au sujet du chiffre 42, la volonté du Conseil fédéral de lutter contre le crime organisé nous paraît claire et déterminée. Nous saluons l'ajout d'un chiffre réclamant des mesures appropriées pour éliminer toute forme de traite des êtres humains et d'exploitation. Par contre, ajouter un chiffre 42ter pour faire référence à la mise en oeuvre d'une certaine initiative sur le renvoi ne recevra pas notre soutien. Cet objet est en cours de traitement par le Conseil fédéral.

Concernant le chiffre 46ter, une minorité demande l'élaboration d'un rapport sur les coûts et l'utilité des accords de Schengen et de Dublin. Nous soutiendrons la majorité. Ces systèmes sont sans doute perfectibles mais une telle étude nous paraît inutile, car les avantages offerts par ces traités dépassent de loin les inconvénients des coûts modestes qu'ils induisent. L'accès aux données informatiques offert par les accords de Schengen permet d'améliorer l'efficacité de notre lutte contre la criminalité. Quant aux accords de Dublin, la Suisse bénéficie clairement de cette convention. Nous avons l'impression que le but des auteurs de la proposition de la minorité est de revenir sur ces traités pour les dénoncer.

A noter, concernant la sécurité à nos frontières, que le Parti socialiste est favorable au renforcement du Corps des gardes-frontière. Encore faudrait-il que notre Parlement accepte de donner à l'Etat les moyens nécessaires à cet effet.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Wie wir jetzt verschiedentlich gehört haben, hat sich das sicherheitspolitische Umfeld geändert. Klar identifizierbare Bedrohungen sind weggefallen. Wir haben heute diffuse transnationale Herausforderungen, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Angriffe auf Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur, aber auch Gewaltbereitschaft aufgrund sozialer Spannungen und Naturgefahren als Folge des Klimawandels. Dieses Gefahrenpotenzial ist eine Bedrohung. Aber es gibt hier auch Chancen für eine selbstbewusste aussen- und sicherheitspolitische Positionierung. Die wollen wir auch nutzen. Entscheidend ist, dass man mögliche Gefahren frühzeitig erkennt und dann auch die richtigen sicherheitspolitischen Instrumente hat, um darauf reagieren zu können. Wir sind gerade auch in diesem Bereich auf intensive Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten und ganz allgemein mit anderen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden angewiesen.

Ich möchte Sie bitten, bei Artikel 14 Ziffer 40, «Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz», die Anträge der Mehrheit und der Minderheit aus folgendem

Grund abzulehnen: Dieser Sicherheitsbericht ist die wiederkehrende Erarbeitung eines Grundlagendokumentes; er enthält Leitlinien und Rahmenbedingungen. Gestützt darauf werden dann Konzepte entwickelt und Massnahmen formuliert. Diese werden dann umgesetzt; es wird nicht der sicherheitspolitische Bericht umgesetzt, sondern die Konzepte und Massnahmen, die gestützt darauf entwickelt werden.

Zum Antrag der Minderheit Reimann Maximilian zu Ziffer 40: Der Bundesrat, das möchte ich hier festhalten, befürwortet ausdrücklich die allgemeine Militärdienstpflicht, befürwortet ausdrücklich das Milizprinzip. Aber es wäre unnötig, es wäre auch unüblich – man macht das in anderen Fällen auch nicht –, und es wäre darum auch erkläungsbedürftig, wenn man jetzt bei diesem Bericht und bei diesen Legislaturvorhaben eine inhaltliche Festlegung, also das Programm, bereits in der Bezeichnung anbringen würde. Inhaltlich haben wir kein Problem damit, aber es steht am falschen Ort. Es gehört nicht in die Legislaturvorhaben, es gehört nicht als Überschrift in den Bericht, wenn Sie so wollen.

Zum Minderheitsantrag Reimann Maximilian «Verabschiedung der Botschaft zur Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative gemäss Verfassungsartikel und Volkswillen», Artikel 15 Ziffer 42ter: Ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen, nicht weil wir diese Botschaft im Laufe dieser Legislatur ohnehin verfassen möchten, sondern weil sie tatsächlich bereits unterwegs ist. Die Initiative wurde ja im November 2010 angenommen. Man hat gemäss den Übergangsbestimmungen dieser Initiative fünf Jahre Zeit, um die Vorlage zu konkretisieren – so heißt es in den Übergangsbestimmungen. Ich kann Ihnen sagen, dass Sie die Vernehmlassungsvorlage demnächst erhalten werden, und dann startet das Verfahren durch. Sie werden die entsprechende Gesetzesvorlage erarbeiten und diese Arbeiten sicher im Laufe der Legislatur abschliessen. Es ist also gar nicht notwendig, dieses Anliegen jetzt als Richtliniengeschäft aufzunehmen.

Zu Artikel 16: Ziffer 46bis lautet: «Aufforderung an den Bundesrat, die ausländischen Partner anzuhalten, die Abkommen von Schengen und Dublin korrekt anzuwenden.» Wir sind einverstanden mit diesem Antrag der Mehrheit. Ich benutze die Gelegenheit gerne, um kurz darauf einzugehen. Herr Nationalrat Borer hat darauf hingewiesen, dass Schengen/Dublin nichts oder wenig bringe. Stellen Sie sich vor, dass wir nicht im Schengen/Dublin-Verbund wären, vor allem nicht im Schengen-Verbund. Was würde das heissen, wenn wir eine extraterritoriale Grenze aller europäischen Staaten wären? Was würde das heissen in Bezug auf die möglichen Verbrechen in unserem Land? Ich möchte nicht daran denken. Seien wir froh, dass wir in diesem Verbund sind – mit allen Nachteilen, die dies mit sich gebracht hat.

Zu Artikel 16 Ziffer 46ter: Der Minderheitsantrag Aeschi Thomas kann unseres Erachtens angenommen werden.

Art. 14

Antrag der Mehrheit

Titel, Einleitung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 37

37. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 38

38. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 39

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 40

40. Verabschiedung des Berichtes ... der Schweiz und Umsetzung des Berichtes.

Antrag der Minderheit

(Reimann Maximilian, Blocher, Büchel Roland, Kaufmann, Malama, Müri, Pieren)

Ziff. 40

40. ... der Schweiz, unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung und Stärkung des Milizprinzips und der allgemeinen Wehrpflicht.



Art. 14*Proposition de la majorité**Titre, introduction*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 37, 38

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 39

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 40

40. adopter et mettre en oeuvre le rapport du Conseil fédéral

...

Proposition de la minorité

(Reimann Maximilian, Blocher, Büchel Roland, Kaufmann, Malama, Müri, Pieren)

Ch. 40

40. ... politique de sécurité de la Suisse en y précisant que le principe de l'armée de milice et l'obligation générale de servir sont maintenus et renforcés.

Art. 15*Antrag der Mehrheit**Titel, Einleitung*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 41

41. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 41bis

41bis. Klärung der Rollen und Aufgaben der verschiedenen Akteure im Bereich der inneren Sicherheit;

Ziff. 42

42. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 42bis

42bis. die Schweiz trifft alle geeigneten Massnahmen, einschliesslich gesetzgeberischer Massnahmen zur Abschaffung jeder Form von Menschenhandel und Ausbeutung;

Ziff. 43

43. Verabschiedung der nationalen Strategie «Cyber-defense» und Umsetzung der Strategie;

Ziff. 44

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 44bis

44bis. Bekämpfung und Prävention des Hooliganismus;

Ziff. 44ter

44ter. der Bundesrat betreibt eine wirksame Politik gegen Wirtschaftskriminalität.

Antrag der Minderheit

(Reimann Maximilian, Blocher, Büchel Roland, Kaufmann, Malama, Moret, Müri, Pieren)

Ziff. 42ter

42ter. Verabschiedung der Botschaft zur Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative gemäss Verfassungsartikel und Volkswillen;

Art. 15*Proposition de la majorité**Titre, introduction*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 41

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 41bis

41bis. clarifier les rôles et les tâches des différents acteurs dans le domaine de la sécurité intérieure;

Ch. 42

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 42bis

42bis. la Suisse prend toutes les mesures appropriées, y compris au niveau législatif, pour éliminer toute forme de traite des êtres humains et d'exploitation;

Ch. 43

43. adopter et mettre en oeuvre la stratégie nationale de défense cybersécurité;

Ch. 44

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 44bis

44bis. prendre des mesures pour réprimer et prévenir le hooliganisme;

Ch. 44ter

44ter. le Conseil fédéral met en oeuvre une politique efficace contre la criminalité économique.

Proposition de la minorité

(Reimann Maximilian, Blocher, Büchel Roland, Kaufmann, Malama, Moret, Müri, Pieren)

Ch. 42ter

42ter. adopter le message relatif à la mise en oeuvre de l'initiative sur le renvoi, conformément à l'article constitutionnel concerné et à la volonté populaire;

Art. 16*Antrag der Mehrheit**Titel, Einleitung*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 45

45. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 46

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 46bis

46bis. Aufforderung an den Bundesrat, die ausländischen Partner anzuhalten, die Abkommen von Schengen und Dublin korrekt anzuwenden.

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Blocher, Büchel Roland, Grin, Hassler, Malama, Moret, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ziff. 46ter

46ter. Erarbeitung eines Berichtes über Kosten und Nutzen des Schengen- und Dublin-Besitzstands.

Art. 16*Proposition de la majorité**Titre, introduction*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 45

Adhérer au projet du Conseil fédéral (la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 46

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 46bis

46bis. exiger du Conseil fédéral qu'il exhorte les partenaires étrangers des accords de Schengen et de Dublin à appliquer correctement ceux-ci.

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Blocher, Büchel Roland, Grin, Hassler, Malama, Moret, Müri, Pieren, Reimann Maximilian)

Ch. 46ter

46ter. élaborer un rapport sur les coûts et l'utilité des acquis de Schengen et de Dublin.

*Art. 14 Ziff. 40 – Art. 14 ch. 40**Erste Abstimmung – Premier vote**(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.008/7294)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 104 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 58 Stimmen

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote**(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.008/7251)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen

Art. 15 Ziff. 42ter – Art. 15 ch. 42ter**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7252)

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

Dagegen ... 97 Stimmen

Art. 16 Ziff. 46ter – Art. 16 ch. 46ter**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7253)

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

Dagegen ... 94 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen*Les autres dispositions sont adoptées***Block 5 – Bloc 5****5. Abschnitt (Leitlinie 4) Art. 17–20***Section 5 (ligne directrice 4) art. 17–20*

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Der 5. Abschnitt umfasst die vierte Leitlinie. Sie verlangt, dass der gesellschaftliche Zusammenhang der Schweiz gefestigt werden soll und die demografischen Herausforderungen zu bewältigen sind.

Die vierte Leitlinie beginnt bei Artikel 17, der die Nutzung der Chancen der Migration als Ziel festlegt. Darauf folgen die Ziele betreffend die gesellschaftliche Kohäsion, das Gesundheitswesen und die Sozialwerke. Es geht also um die Ziele 16 bis 19.

Ziel 16 in Artikel 17 ist von der Kommission unverändert gutgeheissen worden. Eine neue Massnahme, wie sie die Minderheit Piller Carrard mit Massnahme 48bis verlangt, nämlich ein generelles Diskriminierungsverbot, das hier aufzunehmen sei, wurde mit 18 zu 6 Stimmen klar abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde unter Ziel 16 der jetzige Antrag der Minderheit Aeschi Thomas auf eine Massnahme 49bis; diese verlangt, dass eine Neuverhandlung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU aufzunehmen sei, damit die Zuwanderungssouveränität wiederhergestellt werden könne. Die Ablehnung erfolgte klar mit 17 zu 7 Stimmen.

Ziel 17 in Artikel 18 verlangt eine Stärkung der gesellschaftlichen Kohäsion und die Förderung gemeinsamer Werte. Dieses Ziel wurde mit Massnahmen, die von Ziffer 49ter bis zu Ziffer 49octies reichen, ergänzt. Diese Massnahmen wurden in der Kommission jeweils deutlich angenommen. Die Umsetzung der Armutstrategie wurde mit 16 zu 7 Stimmen unterstützt; die Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Erwerbstätigkeit oder Ausbildung mit 16 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung; die Förderung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Angehörigenpflege mit 15 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen; die Erneuerung und Evaluation des Föderalismus mit 13 zu 10 Stimmen – ich erinnere daran, dass eine entsprechende Leitlinie abgelehnt wurde, aber diese Massnahme wurde aufgenommen. Zusätzlich verlangt die Kommission mit 10 zu 6 Stimmen bei 7 Enthaltungen mit einer Massnahme 52bis die Entwicklung einer umfassenden Politik des ländlichen Raumes. Alle diese zusätzlichen Massnahmen sind grossmehrheitlich gutgeheissen worden, und es liegen dazu keine Minderheitsanträge vor.

Umstritten war in der Diskussion Artikel 19 mit den Massnahmen zu Ziel 18, Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen. Sie sehen das bereits an den unterschiedlichen Minderheitsanträgen zur Zielformulierung: Die Kommission hat sich mit 11 gegen 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen dagegen ausgesprochen, dass die Prävention als Mittel der Dämpfung des Kostenwachstums aufgenommen wird. Eine Minderheit Malama verlangt für Ziel 18, dass auch die Erhöhung der Qualität der Gesundheitsversorgung sowie der Patientensicherheit in die Zielsetzung aufgenommen wird. Eine Minderheit Rossini wiederum verlangt eine Stärkung der Effizienz und der Qualität des Gesundheitswesens

sowie die Eindämmung des Kostenwachstums durch mehr Prävention. Sie werden die definitive Zielsetzung auszumehren haben.

Eine neue Massnahme wird von der Mehrheit verlangt und im Legislaturprogramm verankert: Die Ausbildung im Pflegebereich soll gefördert werden, um dem Mangel an inländischem Personal zu begegnen. Diese Massnahme ist umstritten. Die Kommission will mit 17 zu 7 Stimmen klar, dass die Förderung der Ausbildung aufgenommen wird.

Demgegenüber sind alle Vorschläge zu marktorientierten Reformen des KVG, wie die Einschränkung des Grundleistungskatalogs, wie sie Herr Aeschi Thomas mit verschiedenen Minderheiten verlangt, klar abgelehnt worden. Ich verweise dazu auf die Massnahmen 53ter und 53quater, wie sie von der Minderheit Aeschi Thomas vorgeschlagen werden. Anders verfuhr die Kommission mit Massnahme 54bis: Die Kommission verlangt mit 12 zu 8 Stimmen die Ausarbeitung einer landesweiten Strategie für die Betreuung betagter Personen in Zwischenstrukturen. Ebenfalls gestärkt werden sollen nach Meinung der Kommission – der Entscheid fiel mit 15 zu 6 Stimmen – die Prävention, die Früherkennung und die Gesundheitsförderung.

Die Urheber zweier anderer Forderungen verblieben in der Minderheit: Bei Massnahme 57 verlangt die Minderheit Malama ausführlichere Bestimmungen zur Registrierung von Krebs- und anderen Diagnosen und zur Erhebung epidemiologischer Daten zu anderen Volkskrankheiten. Bei Massnahme 58 fordert die Minderheit Aeschi Thomas im Rahmen der Legislaturplanung explizit eine klarere Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in einer Gesundheitsstrategie.

Gestärkt werden sollen nach Ansicht der Kommission mit Massnahme 61bis – der Entscheid fiel mit 11 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung – die Gesundheitskompetenz und die Eigenverantwortung der Bevölkerung, indem die Bevölkerung besser über den Behandlungsverlauf informiert, mehr Transparenz hergestellt und eine angemessene Kostenbeteiligung vorgesehen wird.

Eher knapp abgelehnt, nämlich mit 10 zu 12 Stimmen, wurde die Forderung nach einem Bekenntnis zur monistischen Finanzierung des Gesundheitswesens. Die Minderheit Malama hat diese Forderung mit ihrem Antrag auf eine neue Massnahme 61ter aufgenommen.

Wir kommen damit zu Ziel 19 in Artikel 20: Es verlangt die finanzielle Konsolidierung der Sozialwerke. Hier ist auf eine Korrektur sprachlicher Art im französischen Text hinzuweisen: «Sozialwerke» muss, wie in der Kommission festgehalten wurde, mit «assurances sociales» übersetzt werden; der französische Text ist entsprechend zu ändern. Der Artikel wurde einstimmig um das Ziel der nachhaltigen Sicherung der Sozialwerke ergänzt.

Die Mehrheit der Kommission verlangt mit Massnahme 64bis klar eine verstärkte Zusammenarbeit aller Sozialwerke im Bereich der Eingliederung. Die Sicherung der Kohärenz und die Koordination aller Sozialwerke verlangt sie mit Massnahme 65ter, dies mit 12 zu 9 Stimmen.

Knapp, und zwar mit 12 zu 10 Stimmen, verlangt die Kommissionsmehrheit die Einführung von Fiskalregeln und einer Schuldensbremse bei den Sozialversicherungen gemäss einer neuen Massnahme 65bis. Knapp abgelehnt – mit dem Stichentscheid von mir – wurde die Aufnahme eines neuen Ziels 19a über einen neuen Artikel 20a, wonach die Reformen bei den Sozialwerken die gerechte Verteilung von Rechten und Pflichten auf die Generationen beachten müssen. Mit einem Minderheitsantrag Kessler wird dies heute zur Debatte gestellt.

Ich ersuche Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Kessler Margrit (GL, SG): Um die Kosten im Gesundheitswesen einzudämmen, ist die Qualitätsstrategie eine wichtige Massnahme. Würden die Ärzte, gleich wie die Piloten, verpflichtet, ihre Abläufe mit Checklisten zu prüfen, dann hätten wir bereits viele Komplikationen und Kosten weniger. Der Unterschied ist, dass der Pilot zusammen mit den Passagie-



ren in den Tod stürzt; im Spital trägt allein der Patient das Risiko. Nur er nimmt Schaden, wenn die Qualität nicht stimmt. Wegen medizinischer Fehlbehandlungen sterben in der Schweiz pro Jahr etwa 1500 Patientinnen und Patienten. Das sind gleich viele Menschen, wie beim Absturz von zwei Jumbojets umkommen würden.

Die Spitalinfektion, die nosokomiale Infektion, ist ein grosses Problem. Pro Jahr sind in der Schweiz 70 000 Patienten davon betroffen; 2000 Patienten sterben an dieser Infektion. Bis zu 50 Prozent der Infektionen wären durch eine einfache Basishygiene, die Händedesinfektion, zu vermeiden. Das sind 300 000 Spitaltage bzw. 250 Millionen Franken pro Jahr, die eingespart werden könnten.

Wir bringen die Leistungserbringer nur dazu, die Standard-Hygienericeln einzuhalten, wenn sie nachweisen müssen, dass sie die Hygienericeln eingehalten haben. Deshalb ist die Beweislastumkehr ein ganz wichtiger Faktor. Es gibt neue wissenschaftliche Arbeiten, die aufzeigen, dass es um die medizinische Qualität in der Schweiz nicht gut bestellt ist. Wollen wir effektiv die Qualitätssicherung verbessern, die Patientensicherheit steigern, Leid verhindern und Kosten sparen, müssen wir die Leistungserbringer in die Pflicht nehmen.

Aber auch wir Politiker müssen Verantwortung übernehmen. Es gibt unbeantwortete Fragen: Wie viel darf ein Menschenleben pro Jahr kosten? Wie viel darf ein Medikament kosten, welches ein Menschenleben um 3,5 Monate verlängert? Es ist zu einfach, die Verantwortung an die Gerichte abzuschieben. Um die Patientensicherheit zu stärken, werden die Grünliberale bei Artikel 19 den Antrag der Minderheit I (Malama) zu Ziel 18 unterstützen.

Ich möchte noch meinen Minderheitsantrag zu Ziel 19a in Artikel 20a verteidigen: Die Grünliberale sind der Meinung, dass unsere Sozialwerke auch für die ferne Zukunft finanziell gesichert werden müssen. Die Sozialwerke müssen sorgsam weiterentwickelt und überwacht werden, damit sie auch unseren Nachkommen noch zur Verfügung stehen. Dazu ist es notwendig, dass sich die Generationen gegenseitig unterstützen und dass Rechte und Pflichten ausgewogen verteilt sind. Diesem Umstand trägt Ziel 19a Rechnung; deshalb bitten wir Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Aeschi Thomas (V, ZG): Betreffend die vierte Leitlinie, die Leitlinie über den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demografischen Herausforderungen, bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, die folgenden Anträge zu unterstützen.

Zu Ziffer 49bis: Wie bereits unter der zweiten Leitlinie erwähnt, ist es offensichtlich, dass das gegenwärtige Bevölkerungswachstum von über 80 000 Personen pro Jahr nicht nachhaltig ist. Um auch in diesem Bereich nachhaltige Politik zu betreiben, fordert die SVP die Neuverhandlung des Personenfreizügigkeitsabkommens.

Zu den Ziffern 53ter und 53quater: Das KVG krankt heute an zu viel Staat und zu wenig Marktwirtschaft. Ich bin davon überzeugt, dass der Markt grundsätzlich auch im Gesundheitswesen spielt. Wir sind auf dem besten Weg, uns neben einem nicht mehr zu finanzierenden Rentensystem auch ein nicht mehr zu finanzierendes Gesundheitswesen zu leisten. Das mag vorderhand noch gutgehen, doch auf meine Generation, die Jungen von heute, wird eines Tages ein riesiger, fast unüberwindbarer Schuldenberg zukommen, wenn wir heute schon nicht mehr genügend Gegensteuer geben können.

Wieso glaube ich so stark an die Wirkung des Marktes? Der Markt legt Schwächen und Ineffizienzen in einem System sofort offen. Im Gegensatz dazu vermag die staatliche Planwirtschaft diese noch lange zu kaschieren. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen im Namen der jungen Generation, die Eigenverantwortung im Gesundheitswesen zu fördern, die Krankenversicherung nicht mit sozialpolitischen Elementen zu durchmischen und den Grundleistungskatalog nicht ins Unermessliche zu erweitern.

Zu Ziffer 63bis: Bei unseren Sozialwerken gibt es heute einen fast undurchdringlichen Dschungel an direkten und indirekten Subventionen. Zudem gibt es auch eine Vielzahl von

weiteren Akteuren, welche im Auftrag des Staates Subventionen zuteilen. Es würde uns freuen, wenn Sie uns in unseren Bemühungen, hier wieder Transparenz herzustellen, unterstützen würden.

Zu Artikel 20a: Die Generationenfrage wird, besonders bei unseren Sozialwerken, immer wichtiger, und noch immer drücken wir uns bei vielen Themen vor einer objektiven Analyse der Wirklichkeit. Aus diesem Grund unterstützen wir den Minderheitsantrag Kessler, durch welchen die Rechte und Pflichten aller Generationen analysiert werden, was zu diesbezüglich ausgewogenen Gesetzesvorlagen führen soll.

Rossini Stéphane (S, VS): Cette section concernant la cohésion sociale est pour le groupe socialiste un chapitre extrêmement important. Après nous être préoccupés des structures institutionnelles et de la place économique suisse, nous positionnons maintenant les personnes au centre de nos réflexions. La cohésion sociale ne se nourrit non pas tellement de mots, mais surtout d'actions qui se réalisent à travers les différents systèmes, notamment sociaux, qui sont mis en oeuvre dans ce pays. Ainsi, les différentes propositions qui renforcent la cohésion sociale, qui permettent aux gens d'avoir une place dans la société, sont des éléments qui garantissent la paix sociale, la formation et la participation des citoyennes et des citoyens à la vie de la société. Ce sont des éléments centraux.

Très concrètement, j'aimerais formuler quelques remarques sur ma proposition de minorité II à l'article 19 concernant l'objectif 18 et vous inviter à soutenir cette proposition.

En effet, le Conseil fédéral a, dans son objectif 18, mis un accent particulier sur la notion de prévention. Cette notion est centrale dans le système de santé parce que, si nous voulons que la responsabilité individuelle puisse s'exprimer, il faut que les gens soient informés sur les bons comportements, sur les manières de préserver l'état de santé. C'est un élément central: on ne peut pas dissocier responsabilité individuelle et prévention. Notre conseil est, lors de la dernière session, entré en matière sur la loi sur la prévention (09.076; BO 2012 304), et il paraît assez paradoxal que, quelques semaines après avoir légitimé la loi sur la prévention, on supprime dans cet objectif la dimension de prévention.

Je vous invite alors à être cohérents: nous avons très clairement soutenu la prévention; il faut aussi soutenir cet objectif comme l'a formulé le Conseil fédéral.

D'autre part, dans ma proposition de minorité, j'ai introduit les deux notions d'efficacité et de qualité qui sont centrales pour la bonne allocation des ressources dans le domaine de la santé. Ce sont des éléments qui figurent comme objectifs dans la loi sur l'assurance-maladie et qu'il faut aujourd'hui inscrire dans un objectif du programme de la législature. Si on vise l'efficacité et la qualité, on aura des moyens mieux alloués. On pourra ainsi maîtriser les coûts.

Permettez-moi une remarque sur la proposition de la minorité Aeschi Thomas. Au nom du groupe socialiste, je vous invite à la rejeter.

Le système de santé suisse compte parmi les plus libéraux, avec une loi sur l'assurance-maladie qui prévoit par exemple une concurrence entre les caisses-maladie. Et nous voyons que les effets de ce système libéral ne sont pas clairs; ils génèrent des situations aberrantes; ils ne permettent pas de maîtriser les coûts. Argumenter comme l'a fait Monsieur Aeschi au nom des générations futures, c'est une erreur! Nous appartenons tous à des générations futures: nous allons tous vieillir et, à un moment donné, nous aurons besoin de cette solidarité, notamment entre les jeunes et les personnes plus âgées.

Très brièvement encore un mot concernant ma proposition de minorité, qui prévoit d'ajouter un chiffre 55bis, afin d'entreprendre l'harmonisation de l'assurance-maladie et de l'assurance-accidents. C'est une discussion qu'il faut amorcer pour simplifier notre système. Dans le domaine de la santé interviennent l'assurance-maladie, l'assurance-invalidité, l'assurance-accidents, l'assurance militaire. Aujourd'hui, il est temps de commencer une réflexion sérieuse sur les pos-

sibilités de simplifier ce système, notamment pour supprimer tous les effets pervers qui règlent les conflits, tout particulièrement entre l'assurance-maladie et l'assurance-accident. Aujourd'hui, c'est la Cour de droit social du Tribunal fédéral qui traite toute une série de conflits pour savoir si une prestation relève de l'assurance-maladie ou de l'assurance-accidents. On a des éléments favorables dans l'une et l'autre assurance. Il faut renforcer les synergies pour améliorer l'efficacité du système.

Je vous invite à faire ici un premier pas qui permettra au Conseil fédéral de déclencher une dynamique positive pour l'accroissement de l'efficacité du système.

Meier-Schatz Lucrezia (CE, SG): Wir setzen uns in diesem Abschnitt mit der Frage der gesellschaftlichen und sozialen Kohäsion auseinander. Wer über diese Frage nachdenkt, kommt schnell zum Schluss, dass die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates ungenügend sind. Deshalb haben wir auch in diesem Teil weitere Akzente gesetzt und fordern den Bundesrat auf, sich der Komplexität des Themas zu stellen. Ich fokussiere in diesem Bereich nur auf drei Themen, denn wir sind in unserem Land vor allem mit drei Phänomenen, die uns herausfordern, konfrontiert. Ich blende, nachdem die Leitlinie zum Föderalismus abgelehnt wurde, die Ziele zum Föderalismus aus, teile aber mit, dass diese in unserer Fraktion sehr kontrovers diskutiert wurden und zum Teil auch abgelehnt werden.

Ich komme auf die drei wichtigsten Schwerpunkte zurück:

1. Die Alterung unserer Bevölkerung. Das Phänomen der älter werdenden Bevölkerung ist seit Längerem bekannt, es wird aber nach wie vor kollektiv verdrängt. Diese Verdrängungsstrategie schafft für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft jedoch grosse Probleme, die von der Arbeitsmarktpolitik über die Sicherung der Sozialwerke bis hin zur Bildungs-, Siedlungs- und Migrationspolitik reichen. Nach wie vor wird über die Tragweite der demografischen Zusammenhänge zu wenig nachgedacht und reflektiert. Es muss uns aber ein Anliegen sein, dass wir in dieser Legislatur neue Akzente setzen und Schwerpunkte definieren. Im Zentrum müssen in diesem Zielbereich die Fragen der ökonomischen Sicherheit und der Generationengerechtigkeit stehen. Die demografischen Verschiebungen zuungunsten der Erwerbstätigen werden zur Herausforderung aller, der Wirtschaft, aber auch der Gesellschaft. Die demografischen Herausforderungen erschweren die sozial-, familien- und gesellschaftspolitischen Massnahmen und könnten, wenn wir nicht darauf achtgeben, zur Zerreissprobe für unseren Wohlfahrtsstaat werden.

2. Die fehlende Strategie zur Förderung der Erwerbstätigkeit der einheimischen Bevölkerung: Obwohl Frauen heute gut ausgebildet sind und gute berufliche Voraussetzungen haben, bleibt das von ihnen erzielte Einkommen vielfach tiefer als jenes von Männern mit gleicher Ausbildung. In der Verteilung von Haus-, Betreuungs-, Pflege- und Erwerbsarbeit spielen diese Unterschiede eine ausschlaggebende Rolle. Die tieferen Verdienstaussichten der Frauen haben unter anderem zur Folge, dass die Frauen ihre Erwerbstätigkeit zu Gunsten der Familienarbeit reduzieren. Trotz Förderung des Vereinbarkeitsgedankens, trotz formuliertem Wunsch der Männer, mehr Zeit für Familie und Privates zu haben, ist unsere Gesellschaft noch weit von einer egalitären Arbeitsteilung entfernt, obwohl die gesellschaftliche Akzeptanz oder gar die Selbstverständlichkeit der Berufstätigkeit der Frauen und Mütter vorhanden sind. Wir müssen daher den Akzent auf die Vereinbarkeit legen, denn wer sich den Luxus leistet, bezüglich Erwerbstätigkeit auf die einheimischen, gutausgebildeten Menschen zu verzichten, läuft Gefahr, dass er, um den Wohlstand halten zu können und den Ansprüchen der Erwerbswelt gerecht zu werden, auf ausländische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zurückgreifen muss. Wir müssen allen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, auch die Möglichkeit geben, sich dem Berufsalltag zu stellen. Gefordert ist daher ein «und» statt ein «oder». Deshalb ist das Thema der Vereinbarkeit für uns so zentral.

3. Schliesslich stellen wir seit einiger Zeit eine langsame Erosion eines Teils des Mittelstandes fest. Immer mehr Menschen gleiten in die Prekarität ab. Da der Bundesrat bereits 2010 eine zehnjährige Armutstrategie lanciert hat, müssen wir auch die Umsetzung dieser Strategie fordern. Denn Armut in der Schweiz bleibt eine versteckte Armut. Das Wegschauen ist aber gefährlich, denn Armut ist weit mehr als nur eine finanzielle Notlage. Mit Armut gehen mehrfache Benachteiligungen einher. Armut bedeutet soziale Unterversorgung und Ausgrenzung und wird in unserem reichen Land zunehmend vererbt. Deshalb liegen dort, wo Verteilungskonflikte anstehen, Gerechtigkeitsargumente in der Regel sehr nahe.

Wenn wir die anstehenden Reformen in der Sozialpolitik verstehen, dann wird es uns auch möglich, die Rechte nicht nur der heutigen, sondern auch der zukünftigen Generationen zu berücksichtigen. Daher sind wir der Ansicht, dass es verbindlichere Ziele braucht, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dienlich sind. Wir werden diesen neuen Zielformulierungen zustimmen.

Fehr Hans (V, ZH): Ich spreche zu Artikel 17 bezüglich Zuwanderung und Asyl. In der Legislaturplanung steht in Ziel 16 in wohlönenden Worten: «Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet»; man spricht bei den Massnahmen auch von der Verabschiedung «integrationsrechtlicher Neuerungen». Das ist, vornehm ausgedrückt, Wischiwaschi: Es sind schöne Absichtserklärungen, und es ist, wie ich meine, etwas Politphilosophie. Die Bevölkerung verlangt aber von Ihnen als Parlamentarier und Parlamentarierinnen in dieser heiklen Situation Taten, nicht irgendwelche Wortklaubereien und Worthülsen.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Aeschi Thomas auf eine neue Massnahme 49bis zu unterstützen. Sie verlangt konkret die «Wiederherstellung der Zuwanderungssouveränität». Das tönt auch relativ grossflächig; es ist aber klar: Es geht darum, dass wir die Zuwanderung, die heute praktisch eine Massenzuwanderung ist, wieder steuern können, und zwar durch eine Neuverhandlung des Personenfreizügigkeitsabkommens und eine Revision des Ausländergesetzes. Warum sollen Sie das unterstützen? Sie wissen warum, Sie kennen die Probleme, die gravierenden Folgen der Massenzuwanderung. Wir müssen das wieder in Ordnung bringen. Es geht doch nicht, dass jedes Jahr netto 80 000 neue Leute in die Schweiz kommen. Das entspricht fast der Einwohnerzahl der Stadt Winterthur.

Die sogenannten Mitteparteien machen einen grossen Bogen um die Personenfreizügigkeit. Sie flüchten sich auf Nebenschauplätze und reden von irgendwas, nur nicht von der Tatsache, dass ungefähr 70 Prozent der Zuwanderung über die Personenfreizügigkeit erfolgen. Darum müssen Sie nicht immer nur kleingläubig fragen, was wohl Brüssel dazu sagt, sondern im Interesse der Schweiz verlangen, dass die Personenfreizügigkeit neu und besser ausgehandelt wird. Sie müssen sie nicht kündigen, aber neu und besser aushandeln.

Das Zweite betrifft das Problem der Asylsituation. Ich will Ihnen keine Litanei vortragen, aber merken Sie sich nur ein einziges Beispiel: Wir hatten letztes Jahr 3356 eritreische Asylgesuche, und seit 2006 haben wir 13 747 Asylgesuche von Eritreern, im Wesentlichen von Dienstverweigerern. Sagen Sie Ja zu einer Problemlösung im Asylbereich, zu Sofortmassnahmen und zu einer entsprechenden Revision des Asylgesetzes. Es gibt immerhin einen Hoffnungsschimmer: Bei der Revision machen FDP und CVP kleine Fortschritte in der bürgerlichen Zusammenarbeit. Wir Bürgerlichen bringen hier etwas zustande, wenn der politische Wille da ist. Machen Sie weiter so!

Jans Beat (S, BS): Bei der Kohäsion und bei den demografischen Herausforderungen sind wir uns einig, dass es wichtige Themen sind. Wir alle wollen diese Herausforderungen anpacken. Die Crux liegt dann, wir haben es beim Vorredner gehört, bei der konkreten Ausgestaltung dieser Leitlinie, unter die äusserst viel fällt.

Ich möchte Sie auf vier Punkte aufmerksam machen: Der erste Punkt betrifft das, was Herr Fehr soeben gesagt hat. Herr Fehr, Ihre Partei kann nicht eine Standort- und Steuerpolitik machen, welche die Einwanderung fördert, und sich dann darüber beklagen, wenn die Leute kommen. Sie können nicht die Standortpolitik an die Firmen delegieren, die Einwanderung über die Firmen fördern und sich dann beklagen, dass die Leute in die Schweiz arbeiten kommen. 90 Prozent der Leute, die kommen, kommen, weil sie oder ihre Verwandten hier Arbeit haben; das ist die Realität. Diesen Spagat können Sie nicht ewig mit uns machen.

Herr Fehr, Sie fordern nun also die Wiederherstellung der Zuwanderungssouveränität – das ist eigentlich der Inhalt Ihrer Volksinitiative. Vertrauen Sie doch auf diese Volksinitiative, denn es macht keinen Sinn, dass wir mit der Legislaturplanung das Resultat dieser Volksinitiative vorwegnehmen. Wenn das Volk diese Initiative annimmt, dann werden wir die Personenfreizügigkeit wahrscheinlich aufkündigen müssen, sonst werden wir das aber bleibenlassen.

Dann ein zweites Anliegen: Zu Artikel 19 hat Herr Rossini einen Minderheitsantrag eingebracht, der dem Antrag der Mehrheit und einem anderen Minderheitsantrag gegenübersteht. Ich bitte Sie, für den Antrag der Minderheit II (Rossini) zu stimmen, weil es der einzige ist, der wie der Entwurf des Bundesrates die Prävention im Bereich der Gesundheit stärken will. Und das ist nun einmal ein wichtiger Bereich, den Sie nicht einfach weglassen können. Wir wissen aufgrund vieler Untersuchungen, dass gerade bei der Prävention grosses Kostensparpotenzial liegt.

Ein dritter Punkt betrifft die neuen Ziffern 53ter und 53quater. Hier sind die Minderheitsanträge Aeschi Thomas abzulehnen. Diese Minderheitsanträge wollen eine leistungs-, wettbewerbs- und konkurrenzorientierte Gesundheitspolitik. Herr Aeschi, das ist wahrscheinlich einfach nicht mit unserer Verfassung zu vereinbaren, und es ist in der Form, wie Sie es vorgetragen haben, sowohl hier als auch in der Kommission in keiner Art und Weise überzeugend gewesen.

Schliesslich noch ein vierter, letzter Antrag, den ich Ihnen nahelegen möchte: den der Minderheit Rossini zu Ziffer 55bis. Die Minderheit Rossini möchte die Harmonisierung des KVG mit dem UVG. Das ist ein Anliegen, bei dem wir nicht verstehen, warum es nicht mehrheitsfähig ist. Hier gibt es nun wirklich grosses Koordinationspotenzial. Es geht darum, die beiden parallel laufenden Systeme zu vereinfachen, sie zu verbinden, Doppelspurigkeiten und auch unnötigen Administrationsaufwand zu verhindern. Hier liegt auch Sparpotenzial.

Ich bitte Sie, dieses Potenzial zu nutzen und diesem Minderheitsantrag mit uns zuzustimmen.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr
La séance est levée à 19 h 00*

Dritte Sitzung – Troisième séance

Donnerstag, 3. Mai 2012

Jeudi, 3 mai 2012

08.00 h

12.008

Legislaturplanung 2011–2015 Programme de la législature 2011–2015

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 25.01.12 (BBI 2012 481)

Message du Conseil fédéral 25.01.12 (FF 2012 349)

Nationalrat/Conseil national 02.05.12 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 02.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 03.05.12 (Fortsetzung – Suite)

Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2011–2015 Arrêté fédéral sur le programme de la législature 2011–2015

Block 5 (Fortsetzung) – Bloc 5 (suite)

Malama Peter (RL, BS): Unser Land sieht sich zunehmend mit Herausforderungen bei der Migration und Integration, der demografischen Entwicklung und dem gesellschaftlichen Wertewandel konfrontiert. Von besonderer Wichtigkeit sind die demografische Alterung sowie die reguläre und irreguläre Migration und die mit ihnen verknüpften Auswirkungen. In Zeiten des zunehmenden Protektionismus in zahlreichen Ländern ist es für die Schweiz zentral, dass sich die Migration wirtschaftlich und gesellschaftlich positiv auf sie auswirkt, dass die Chancen und Möglichkeiten einer pluralistischen Gesellschaft aufgezeigt und die vorhandenen Ängste im Kontext eines akzentuierten demografischen Wandels reduziert werden.

Gleichzeitig ist das System der bestehenden Auffangnetze im Gesundheits- und Sozialwesen an die demografischen Herausforderungen anzupassen, indem die wachsenden Kosten eingedämmt und die entsprechenden Institutionen finanziell gefestigt werden. Zur Sicherung einer leistungsfähigen Gesundheitsversorgung und zur Verbesserung der Qualität in der Gesundheitsversorgung ist Gewicht zu legen auf eine Stärkung der Gesundheitskompetenz und der Eigenverantwortung in der Bevölkerung.

Im Bereich der Sozialpolitik wird die finanzielle Konsolidierung der Sozialwerke noch stärker in den Vordergrund rücken. Es stehen überfällige Reformschritte an, nämlich bei der AHV, Stichwort 12. AHV-Revision, sowie bei der IV, Stichwort zweites Massnahmenpaket der 6. IV-Revision. Gefordert werden auch eine stärkere Zusammenarbeit unter den involvierten Institutionen und mehr Querschnittsdenken. So ist beispielsweise für die Optimierung der verschiedenen Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung arbeitsloser Personen eine intensivere Kooperation zwischen der Invalidenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, dem Berufsbildungsbereich und dem Sozialhilfe- und Integrationsbereich vonnöten, auch in Koordination mit den Kantonen und dem Bund.

Die freisinnig-liberale Fraktion hat der vierten Leitlinie ein besonders grosses Gewicht zugemessen und sechs Anträge eingereicht. Dabei hat sie sich auf die dringlichsten Probleme im Gesundheits- und Sozialwesen fokussiert. Im Gesundheitswesen drängt sich die eingangs erwähnte Stär-

kung der Gesundheitskompetenz vor. Sie ist ein Schlüssel-faktor für die Bevölkerung, um die Selbstverantwortung im Gesundheitswesen wahrzunehmen und die Patientensicherheit zu erhöhen.

In dem Sinne bitte ich Sie, Artikel 19 entsprechend zu ändern und der Minderheit I zu folgen. Das Legislaturziel sollte nicht nur einseitig die Eindämmung des Kostenwachstums, sondern auch die Verbesserung der Qualität ins Auge fassen. Darum sollte die Qualität der Gesundheitsversorgung ins Ziel aufgenommen werden. Die Patientensicherheit ist dabei als wichtiger Bestandteil dieser Qualität zu verstehen. Der Bundesrat hält noch fest: «unter anderem durch die Stärkung der Prävention». Diese Ergänzung versteht sich als Massnahme und ist in der Zieldefinition daher überflüssig.

Weiter erinnere ich Sie daran, dass sich die Idee einer stärker gelebten Eigenverantwortung aus dem Subsidiaritätsprinzip ableitet. In diesem Sinne rufe ich Sie auf, die Kompetenzen der Kantone zu achten und auf Forderungen wie die Ausbildungsförderung im Pflegebereich oder die Ausarbeitung einer Strategie zur Förderung von Zwischenstrukturen für die Betreuung betagter Personen zu verzichten. Die Hauptverantwortung in diesen Bereichen liegt klar bei den Kantonen, welche diese Aufträge auch wahrnehmen. Dementsprechend sind die Massnahmen 53bis und 54bis zu streichen.

Massnahme 57 sieht ein neues Bundesgesetz über die Registrierung von Krebs- und anderen Diagnosen vor. Ich ersuche Sie, auch die anderen wichtigen Volkskrankheiten, nämlich Herz- und Kreislauferkrankungen, Osteoporose und Diabetes, aufzunehmen. Die Schweiz hinkt bei den Gesundheitsdaten dem Ausland hinterher. Gerade die skandinavischen Länder haben hier Standards gesetzt, welche heutzutage in der OECD als Richtmasse gelten. Ich bitte Sie daher, bei Massnahme 57 der Minderheit zu folgen.

Ein weiteres Anliegen der freisinnig-liberalen Fraktion ist die Vereinfachung der Finanzierungsstruktur im Gesundheitswesen durch Einführung der monistischen Finanzierung, also der Finanzierung bestimmter Leistungen durch eine einzige Finanzierungsquelle. Es ist unbestritten, dass grundlegende Fehlanreize in unserem System auf die unterschiedliche Finanzierung des ambulanten und des stationären Bereiches zurückzuführen sind. Der OECD-Bericht über das Gesundheitswesen der Schweiz von 2006 empfiehlt denn auch den Wechsel zu einem System mit einem einzigen Direktzahler für Spitäler. Dieses Anliegen wurde schon mehrfach im Rat vorgebracht, letztmals in der vom Nationalrat abgeschriebenen Motion Humbel 09.3275, «Einführung des Monismus im KVG». Ich rechne daher mit einer breiten Unterstützung für unseren Antrag und bitte Sie, bei Massnahme 61ter der Minderheit zu folgen.

Zur Konsolidierung der Sozialwerke hat die freisinnig-liberale Fraktion schliesslich die Einführung von Fiskalregeln und einer Schuldenbremse bei den Sozialversicherungen mit bindenden Sanktionsmechanismen gefordert und eine Mehrheit dafür erhalten, so bei Massnahme 65bis. Eine Möglichkeit bestünde in der Einführung einer Fiskalregel im Sinne eines Autopiloten. Bei einer solchen Regel werden, sobald ein Defizit auftritt, Sanierungsmassnahmen eingeleitet, ohne dass der Gesetzgeber von sich aus aktiv werden muss. Ein interessanter Ansatz für die Schweiz wäre das Modell Dänemarks, das eine automatische Anpassung des Renteneintrittsalters an die veränderte Lebenserwartung vorsieht und die durchschnittliche Rentenbezugsdauer konstant hält.

Mit diesen Bemerkungen fordere ich Sie auf, die anstehenden Probleme im Gesundheits- und Sozialwesen anzugehen, und lade Sie ein, bei den einzelnen Minderheitsanträgen der Position der freisinnig-liberalen Fraktion zu folgen.

Lehmann Markus (CE, BS): Artikel 19 bzw. Ziel 18 lautet: «Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, unter anderem durch die Stärkung der Prävention.» Das sind mehr als vage Aussagen, und man weiss doch aus der Vergangenheit, dass man mit schönen Worten nichts ge-



gen die Kostenexplosion im Gesundheitswesen erreicht hat. Sie sehen für Ziel 18 eine schöne Auflistung der pendenten Botschaften des Bundesrates. Aber ersehen Sie daraus eine Strategie? Ich nicht.

Das Kostenwachstum kann man nicht «eindämmen», man sollte es vielmehr «bremsen», oder mindestens sollten in der Legislaturplanung Massnahmen ersichtlich sein, die das Kostenwachstum bremsen könnten. Prävention ist in der Regel nicht kostenbremsend; im Gegenteil, in gute Prävention muss reichlich investiert werden, und dannzumal ist Prävention sicher nicht kostendeckend, langfristig schon eher.

Die CVP fordert im Gesundheitswesen Qualität zu fairen Preisen. Wir setzen auf eine hochwertige und flächen-deckende Versorgung. Dafür sind regelmässige Qualitäts- und Leistungskontrollen, Preisvergleiche sowie mehr Transparenz nötig. Qualität zum besten Preis erreichen wir nur mit einer Mischung aus Wettbewerb und staatlicher Regulierung. Zur Fairness gehört auch, dass man den Physiotherapeuten zum Beispiel nach bald zwanzig Jahren eine Tarifanpassung nach oben gestattet. Welche Branche hat schon zwanzig Jahre den gleichen Lohn bei ständig steigenden Anforderungen? Dies eine Bemerkung, die ich hier trotz wenig grosser Aufmerksamkeit einmal loswerden wollte.

Was sind die Herausforderungen unseres Gesundheitssystems? Wir werden immer älter, die steigende Lebenserwartung geht einher mit einer hohen Lebensqualität. Frauen leben nach dem 65. Lebensjahr im Durchschnitt weitere 22 Jahre, Männer 18,7 Jahre. Im internationalen Vergleich rangiert die Schweiz bezüglich der Lebenserwartung auf dem zweiten Platz. Wir haben zudem erfreulicherweise weltweit eine der tiefsten Sterblichkeitsraten bei Säuglingen.

Das Schweizer Gesundheitssystem steht vor einem Wendepunkt. Ohne grundlegende Reformen gerät die obligatorische Krankenversicherung in den kommenden Jahren in finanzielle Schieflage. Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird die Budgets der privaten Haushalte stark strapazieren. Die öffentliche Hand muss die Finanzierung mit Steuergeldern sichern, was wiederum die Privaten bezahlen. Bereits im Jahr 2007 kamen schweizweit 39 Prozent der Haushalte in den Genuss von Prämienverbilligungen. Praktisch jedem zweiten Kind wird die Prämie subventioniert. 2009 stieg der Bundesbeitrag für Prämienverbilligungen von 1,78 auf 1,81 Milliarden Franken. Zusammen mit den Kantonsbeiträgen wurden im Jahr 2009 rund 3,5 Milliarden Franken an die Haushalte verteilt. Die Tendenz ist steigend; ohne Gegensteuer wird schon bald die Hälfte der Haushalte die Krankenkassenprämien nicht mehr aus eigener Kraft bezahlen können.

Man muss Fehlanreize bei den heutigen Finanzierungsmechanismen korrigieren. So sollten z. B. die stationären und die ambulanten Behandlungen in Spitälern künftig nach dem gleichen Kostenschlüssel finanziert werden. Die Kantone sollten bei den stationären und bei den ambulanten Leistungen in den Spitälern einen identischen Kostenanteil übernehmen, denn unterschiedliche Finanzierungsschlüsse führen zu unzweckmässigen Patientenbehandlungen und ungewollten Verschiebungen der Patientenströme zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor. Ein solches Ziel hätten wir gerne im Legislaturprogramm gesehen. Der Entscheid, ob eine Leistung stationär oder ambulant zu erbringen ist, sollte sich nicht nach der Versicherungsdeckung, sondern muss sich nach Art und Schwere einer Krankheit und der möglichen Behandlung richten.

Die CVP will definitiv keine einkommensabhängigen Prämien, aber ein neues Finanzierungsmodell, das die Prämienlast für den Mittelstand stabilisiert. Mit dem eben erwähnten Modell der Kostenverteilung bei ambulanten Leistungen würden die Kantone einen Teil der anfallenden Aufwendungen bei den ambulanten Leistungen in den Spitälern übernehmen. Das Ausmass der heutigen Prämienverbilligung würde somit wieder auf ein vernünftiges Mass reduziert werden. Eine solche Zielvorgabe sucht man leider im Legislaturprogramm ebenfalls vergebens.

Die CVP sieht in der Einführung einer Einheitskasse oder von kantonalen Gesundheitskassen weder die Lösung der

bestehenden Probleme noch eine zukunftsweisende Weiterentwicklung des Gesundheitswesens. Vielmehr ist dies eine Ablenkung von den wahren Problemen und überbordenden Leistungskosten. Die Kosten im Gesundheitswesen werden vermutlich weiter ansteigen – und in der Folge auch die Prämien. Damit erhöht sich auch der Druck, einen immer grösseren Teil der Bevölkerung zu subventionieren. Insbesondere für jene mittelständischen Familien, welche nicht in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen, wird die Situation immer härter. Wir setzen uns deshalb für einen Mix aus Wettbewerb und staatlicher Steuerung ein. Nur so erreichen wir beste Qualität zu fairen Preisen und stabilisieren die Prämienlast für den Mittelstand.

Günstige und schlauer Präventionsmassnahmen sollten ebenfalls angestrebt werden. Wir meinen, wir sollten die Menschen in Bewegung bringen und Sportangebote unterstützen, auch solche, die niederschwellig genutzt werden können. Auch die Sensibilisierung für gesunde Ernährung sollte mit pfiffigen Angeboten verbessert werden.

Abschliessend halte ich fest, dass wir, so meine ich, weltweit eine der besten Gesundheitsversorgungen haben, trotz aller Probleme, die uns immer wieder beschäftigen. Wir müssen trotzdem die Kostenentwicklung nicht eindämmen, sondern konsequent bremsen, dies ohne Qualitätsverlust und bei optimalem Schutz der Patientinnen und Patienten.

Die CVP-Fraktion folgt in diesem Block grundsätzlich den Mehrheitsanträgen.

Chopard-Acklin Max (S, AG): Ich spreche nachfolgend zu den Artikeln 17 und 19 der Legislaturplanung; Sie finden diese Artikel ab Seite 20 Ihrer Fahne.

Wir von der SP-Fraktion empfehlen Ihnen, bei Artikel 17 Ziffer 48 der Minderheit Piller Carrard zu folgen und damit ein Zeichen dafür zu setzen, dass in der Schweiz jegliche Form von Diskriminierung unerwünscht ist.

Die mit dem Antrag der Minderheit Aeschi Thomas geforderte Ziffer 49bis bitte ich Sie klar abzulehnen. Hinter der Forderung nach einer Neuverhandlung des Personenfreizügigkeitsabkommens steckt neben Ideologie wohl auch wieder die Kontingentierungsidee. Ganz abgesehen davon, dass die Kontingentierungspolitik vergangener Tage à la Saisonierstatut menschlich äusserst fragwürdig war, möchte auch die Wirtschaft unseres Landes nicht zurück zu dieser planwirtschaftlichen Komponente. Der Antrag ist eine politische Wundertüte, denn wer garantiert uns, dass eine Neuverhandlung des Personenfreizügigkeitsabkommens aus Sicht der Schweiz zu besseren Resultaten führt? Der Schuss könnte genauso gut nach hinten losgehen.

Zentral ist nun, dass die bei der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit versprochenen flankierenden Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konsequent umgesetzt und kontrolliert werden, auch wenn dies dem einen oder anderen Arbeitgeber nicht immer zu passen scheint. Wir wollen anständige Löhne, und wir wollen in der Schweiz gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort, unabhängig von Nationalität und Geschlecht der Beschäftigten.

Noch kurz zu Ziel 18 in Artikel 19: Die SP-Fraktion macht Ihnen beliebt, hier die Minderheit II (Rossini) zu unterstützen. Im Gegensatz zur Variante der Mehrheit geht der Antrag der Minderheit II vom Ansatz aus, dass die Eindämmung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen unter anderem durch die Stärkung der Prävention erfolgen soll. Das ist gut so, denn vorbeugen ist immer billiger als heilen.

Weibel Thomas (GL, ZH): Die Grünliberalen haben beantragt, mit einem neuen Artikel 20a ein neues Ziel, Ziel 19a, aufzunehmen. Es lautet: «Reformen beachten die gerechte und ausgewogene Verteilung von Rechten und Pflichten auf die Generationen.»

Eigentlich sollte das ja selbstverständlich sein. Der solidarische Zusammenhalt der Generationen ist eine wichtige, vielleicht die wichtigste Grundlage des sozialen Zusammenlebens, gerade angesichts des demografischen Wandels. Für die Sozialwerke brauchte man den Begriff «Generationen-

vertrag», ehe er zum Unwort verkommen ist. Aber es ist eine Tatsache: Dieser Generationenvertrag ist die Grundlage insbesondere unserer AHV. Die Sozialwerke sind aber nur die Spitze des Eisbergs. Der Grundsatz der Ausgewogenheit sollte über die Sozialwerke hinaus beachtet werden, dies ganz im Sinne der Generationengerechtigkeit. Ziel für den Umgang mit Reformen soll sein: vorausschauend, konsequent und transparent die Auswirkungen auf die Generationen abzuschätzen und falls notwendig Handlungsprioritäten festzulegen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Reformen keine ungewollten Verschiebungen bewirken.

Die Grünliberalen beobachten mit Besorgnis, dass Lasten zuungunsten der Jungen und Werktätigen verschoben werden. Exemplarisch dafür steht die zweite Säule. Obwohl vom System nicht vorgesehen, kommt es zu Umlagerungen zwischen den Generationen im Umfang von mehreren Hundert Millionen Franken jährlich. Die Sozialwerke müssen sorgsam weiterentwickelt und stabilisiert werden. Die Generationen müssen sich solidarisch gegenseitig unterstützen, damit auch unsere Nachkommen ein durch Sozialwerke abgesichertes Leben führen können. Dies ist nur möglich, wenn, wie der Minderheitsantrag verlangt, Rechte und Pflichten ausgewogen verteilt sind, und diesem Umstand trägt Ziel 19a Rechnung.

Wir laden Sie ein, diesen Überlegungen zu folgen und den Antrag der Minderheit zu unterstützen. Wir freuen uns im Übrigen, dass mit der Schuldenbremse ein grünliberaler Vorschlag aus dem Jahr 2009 endlich mehrheitsfähig geworden ist.

Stahl Jürg (V, ZH): Die Gesundheit im Konkreten, aber auch die Sozialwerke generell haben grosse Herausforderungen vor sich. Das wird uns in den nächsten Jahren massiv beschäftigen. Ich bin überzeugt, dass dem ungebremsten Kostenwachstum im Gesundheitswesen Einhalt geboten werden muss. Dieses ungebremste Wachstum seit der Einführung des KVG – die damalige SP-Bundesrätin, Frau Dreifuss, hatte der Schweizer Bevölkerung versprochen, dass das KVG zu Kostenstabilisierungen und Kostensenkungen führen werde – wird die zukünftigen Generationen noch lange beschäftigen. Es liegt an uns, Gegensteuer zu geben. Die Demografie ist eine Herausforderung. Ich erwarte hier vom Bundesrat konkrete Massnahmen. Dem Parlament ist es nicht gelungen, mit griffigen Massnahmen dem Kostenwachstum entgegenzuwirken.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bemerkung zu unserem Pharma- und Forschungsplatz machen: Hier erwarte ich vom Bundesrat, nachdem er fähig war, den Finanzplatz und die Versicherungsbranche zu destabilisieren, konkrete Massnahmen, damit der Pharmastandort Schweiz weiterhin attraktiv bleibt und unsere Unternehmen wachsen und dementsprechend auch Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können. In diesem Sinne sind die Erwartungen der SVP-Faktion an den Bundesrat gross, wir erwarten von ihm hier ein aktiveres Vorgehen.

Heim Bea (S, SO): Aus Sicht der SP gibt es ein klares Ja zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts als Ziel des Legislaturprogramms: Ja zur Bekämpfung der Armut und zur Stärkung der Familien; Ja zur nationalen Gesundheitsstrategie, zur Verstärkung der Prävention, zur Gesundheitsförderung und zur Früherkennung. Aber von meiner Seite gibt es null Verständnis dafür, dass der Bundesrat sich in der Gesundheitspolitik einmal mehr, wie schon in den Legislaturprogrammen 2003–2007 und 2007–2011, auch im Legislaturprogramm 2011–2015 völlig einäugig immer nur das eine Ziel setzt, das Kostenwachstum einzudämmen. Das Einzige, was er auch in den nächsten vier Jahren als Erfolg oder Misserfolg der Gesundheitspolitik bilanzieren will, ist die Kostenentwicklung. Dabei ist klar: So kommen wir nicht ans Ziel. Wer nur die Kosten statt die Volksgesundheit im Auge hat, greift schliesslich zur Rationierungskeule, wie es Kollege Aeuchi Thomas mit seinen Minderheitsanträgen versucht. Wir lehnen diese entschieden ab.

Umso überzeugter unterstützen wir die Ziele zur Stärkung der Qualität des Gesundheitswesens und der Prävention, die Ziele, wie sie die Kollegen Rossini und Malama formulieren, denn nur ein Gesundheitssystem, das in die Qualität investiert, dient auch der Volksgesundheit, und nur das führt letztlich auch zu nachhaltigen und tatsächlichen Kosteneinsparungen. Kollegin Kessler hat Ihnen gestern ein paar Zahlen genannt: 250 Millionen Franken vermeidbare Kosten wegen Spitalinfekten – ich ergänze das mit 1 Milliarde Franken vermeidbare Kosten wegen Medikationsfehlern –, 3 Milliarden Franken vermeidbare Kosten aufgrund von vermeidbaren Operationen usw.

Es ist Zeit, dass wir vorwärtsmachen mit der Qualitätsstrategie. Der Schweiz fehlt eine evidenz- und wissensbasierte Gesundheitspolitik, die Daten der Qualität und Adäquanz zur Versorgung und zu den medizinischen Leistungen aufzeigt. Es fehlt eine nationale konzertierte Politik, die sich an Gesundheitszielen orientiert und ihre Zielerreichung auch ausweist. Darum betone ich nochmals: Nicht die Bilanz der Kostenentwicklung führt zum Ziel, sondern die Bilanz der Erreichung von Zielen in der medizinischen Leistungserbringung, in der Versorgungsqualität und in der Volksgesundheit sowie der konkreten Resultate bei der Abnahme chronischer und psychischer Erkrankungen und der Wirksamkeit von Behandlungen.

Genau in diese Richtung gehen die Anträge zu Massnahmen, welche die SP-Faktion gerne unterstützt. Das betrifft das Register zu Krebs- und anderen Diagnosen bei Ziffer 57, den Antrag der Mehrheit bei Ziffer 54bis zu Zwischenstrukturen in der Betagtenbetreuung, den Antrag der Mehrheit bei Ziffer 53bis zur Ausbildungsförderung im Pflegebereich – das ist absolut dringend. Diese Massnahmen geben zusammen mit der geplanten nationalen Gesundheitsstrategie den Kompass zu gezieltem Handeln – und genau das muss ein Legislaturplan beinhalten.

Haller Vannini Ursula (BD, BE): «Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet» – diese vierte Leitlinie ist richtig und zwingend, sagen wir von der BDP. Allerdings ist eine solche Leitlinie aus unserer Sicht viel mehr als «nur» ein Ziel der Legislaturplanung 2011–2015. Sie ist für unser Land eine Conditio sine qua non ohne Verfalldatum. Wenn der Zusammenhalt innerhalb unserer Gesellschaft nicht oder nicht mehr richtig funktioniert, ist sehr vieles in Frage gestellt: Werte, die unser Land prägen und unsere Bevölkerung auszeichnen; Attribute, auf die wir in der Vergangenheit stolz sein durften, auf die wir aber auch heute und in Zukunft stolz sein möchten.

Zum Stichwort Migration: Für die BDP heisst diese Leitlinie, dass wir unser Wohlwollen gegenüber Menschen zeigen, die mithelfen zu verhindern, dass der Wirtschaftsmotor in unserem Land ins Stottern kommt, und dass wir jenen Menschen Anerkennung und Respekt zollen, die wegen Arbeitskräfteknappheit in unserem Land leben und zu unserem Wohlstand beitragen. Für die BDP heisst diese Leitlinie deshalb auch, dass wir uns, was Themen rund um die Migration betrifft, gegen Tendenzen der Verallgemeinerung und der Angstmacherei wehren. Wohlverstanden, wir wollen Augen und Ohren offen halten und Missbräuchen mit geeigneten Mitteln entgegentreten; das Schüren von Ängsten aber ist eine Gefahr für den in dieser Leitlinie geforderten Zusammenhalt in unserem Land.

Zum Stichwort Kohäsion: Die gesellschaftliche Kohäsion kann nur gestärkt und die gemeinsamen Werte können nur gefördert werden, wie dies in Ziel 17 formuliert ist, wenn wir uns bewusst sind, dass dies von uns allen auch Solidarität verlangt. Es verlangt Solidarität zwischen Jung und Alt, zwischen Arm und Reich, zwischen Gesunden und Kranken – Stichwort Generationenvertrag –, zwischen Menschen, die hier leben und arbeiten, und Menschen, die in unserem Land die bisher gelebte, aber leider immer mehr in Frage gestellte humanitäre Tradition suchen, weil sie an Leib und Leben bedroht sind.

Es sind dies die vom Bundesrat formulierten Werte – ein stabiles Rückgrat für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Für uns von der BDP ist klar: Zu diesen Werten müssen wir Sorge tragen. Nur ein starker Staat kann auch ein sozial handelnder Staat sein. Deswegen werden wir bei den einzelnen Abstimmungen voraussichtlich die Mehrheitsanträge unterstützen. Dort aber, wo Zahlen und Fakten dazu beitragen, unser Wissen zu vertiefen, werden wir die Minderheit, zum Beispiel die Minderheit Malama, unterstützen. Leider sind die drei kurzen Minuten für die BDP schon zu Ende.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Die demografische Entwicklung wirkt sich – das sehen wir heute – auf unterschiedlichste Politikbereiche aus. Von besonderer Bedeutung sind die demografische Alterung und auch die reguläre und die irreguläre Migration und die damit verbundenen Herausforderungen. Die wachsenden Kosten im Gesundheitswesen aufgrund der Grösse und des Altersaufbaus der Bevölkerung müssen eingedämmt werden – das ist uns allen sicher klar. Daraus ergibt sich auch die Herausforderung, der Prävention in der Gesundheitsförderung mehr Gewicht zukommen zu lassen und im Bereich der Sozialversicherungen Reformen einzuleiten. Hier steht die Konsolidierung der Sozialwerke im Vordergrund; damit werden wir uns die nächsten Jahre noch beschäftigen. Die Migrationspolitik ist so auszustalten, dass sich die Migration wirtschaftlich und auch gesellschaftlich positiv auf unser Land auswirkt und auch Ängste vor einer pluralistischen Gesellschaft abgebaut werden können. Im Asylbereich sollen Verfolgte gemäss der humanitären Tradition, die wir nach wie vor verfolgen, weiterhin Schutz finden.

Ich komme zu einzelnen Anträgen, einzelnen Zielen und Massnahmen zur vierten Leitlinie.

Zunächst zu Artikel 17: Hier möchte ich Sie bitten, den Antrag der Mehrheit zu Ziffer 47, die Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes mit der Verpflichtung, weitere Rückübernahmeverträge abzuschliessen, abzulehnen, und zwar aus zwei verschiedenen Gründen: Zum einen ist es in technischer Hinsicht so, dass die Aufgleisung und Umsetzung solcher Rückübernahmeverträge eine departementale, in gewissen Teilen sogar eine Ämteraufgabe ist und damit als Legislaturziel nicht geeignet ist. Zum andern ist es in politischer Hinsicht so, dass Rückübernahmeverträge nur ein Teil einer umfassenden Migrationsaussenpolitik sind. Es gibt verschiedene andere Pfeiler darin, und es gibt auch verschiedene andere Möglichkeiten, die es erlauben, Personen ohne Rückübernahmeverträge, jedoch mit anderen Formen der Kooperation zurückzubringen. Darum möchte ich Sie bitten, den Antrag der Mehrheit abzulehnen.

Zu Ziffer 48bis: Ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag Piller Carrard auf Verabschiedung einer Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz, das jegliche Form von Diskriminierung untersagt, abzulehnen. Wir haben heute im Strafrecht, im Zivilrecht und in der Bundesverfassung Vorschriften, die Diskriminierung verunmöglichen, die sich gegen Diskriminierung stellen. Wir haben solche Vorschriften auch in verschiedenen Gesetzen wie dem Gleichstellungsgesetz und dem Behindertengleichstellungsgesetz sowie in gesetzlichen Bestimmungen wie der Antirassismusnorm, und wir haben eine Vielzahl von Massnahmen, die der Diskriminierung entgegenwirken. Damit ist es nicht notwendig und auch nicht sinnvoll, noch ein spezielles Antidiskriminierungsgesetz zu machen.

Zu Ziffer 49bis: Ich möchte Sie bitten, den Minderheitsantrag Aeschi Thomas auf Wiederherstellung der Zuwanderungssouveränität durch Neuverhandlung des Personenfreizügigkeitsabkommens abzulehnen. Sie wissen, dass die aktuelle Zulassungspolitik auf einem dualen Zulassungssystem basiert: Zum einen ist es die Zuwanderung gemäss dem Freizügigkeitsabkommen, zum andern haben wir die Regelung für Angehörige von Drittstaaten, wonach qualifizierte Arbeitskräfte nach einem bestimmten Modus zugelassen werden. Die Schweizer Bevölkerung hat in den letzten zwölf Jahren dreimal über die Personenfreizügigkeit entschieden,

sie hat dreimal die Linie des Bundesrates und des Parlamentes unterstützt und sich für den bilateralen Weg ausgesprochen. Die Abkommen der Bilateralen I – auch das ist Ihnen nicht neu – hängen alle zusammen. Wenn wir also die Personenfreizügigkeit neu verhandeln möchten, infrage stellen, würden wir alle anderen damit zusammenhängenden Abkommen auch infrage stellen. Aus meiner Optik dürfte es nicht ganz einfach sein, das Freizügigkeitsabkommen so auszuhandeln, dass wir zu einem besseren Ergebnis kommen, als wir es heute haben. Im Übrigen muss man sich auch die Frage stellen: Was geschähe, wenn die Gegenseite das Freizügigkeitsabkommen kündigt oder infrage stellt würde? Ich möchte Sie also bitten, diesen Minderheitsantrag Aeschi Thomas abzulehnen.

Ich komme zu Artikel 18 Ziffer 49sexies und Ziffer 49septies. Hier geht es um die Frage des Föderalismus, um die Frage der Effizienzsteigerung beim föderalistischen System Schweiz. Wir haben die letzten zehn Jahre damit verbracht, ein neues System zu implementieren, nämlich die NFA, die Neuzuteilung der Aufgaben und das neue Finanzierungssystem zwischen Bund und Kantonen. Die NFA ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Es ist ein gutes und wirksames System. Wir haben einen ersten Wirksamkeitsbericht gemacht und auch die neuen Ziele für die zweite Wirksamkeitsperiode festgelegt. Wir haben zudem im Bildungs- und Gesundheitsbereich verschiedene Reformen durchgeführt, die auch föderalistisch relevant sind und sich dort auch auswirken werden. Es kann nicht sein, dass wir bereits wieder eine neue grosse Reform aufgleisen wollen, bevor wir Bilanz ziehen über das, was wir gemacht und nach zehnjähriger Vorbereitung am 1. Januar 2008 implementiert haben.

Ich kann Ihnen im Übrigen sagen, dass aufseiten der Wissenschaft und aufseiten der Politik in keiner Art und Weise eine gleichlautende Auffassung darüber besteht, in welche Richtung dann eine solche Föderalismusreform gehen sollte, ob es die Modernisierung in Bezug auf die Institutionen betrifft, ob man beispielsweise den Ständerat abschaffen möchte, ob es die Gebietsaufteilung und neue Kantonseinteilungen betrifft, ob es die Aufgabenzuteilung betrifft – also noch einmal NFA, NFA II und die Finanzzuteilung – oder ob es die Mitwirkung der Kantone auf der Seite der Aussenpolitik betrifft. Ich möchte Sie wirklich bitten, nicht ein System, das man gerade eingeführt hat, wieder infrage zu stellen. Lassen Sie es jetzt einmal wirksam werden, wir werden dann eine Bilanz ziehen.

Dann komme ich zu Artikel 18 Ziffer 52bis, «Entwicklung einer umfassenden Politik des ländlichen Raumes». Hier möchte ich Sie bitten, den Antrag der Kommission abzulehnen. Wir haben hier bereits eine Motion Maissen 11.3927, die in diese Richtung geht, und wir arbeiten an der Erfüllung dieser Motion. Diese Motion wurde im Ständerat angenommen. Sie geht nun an den Nationalrat, und Sie werden in diesem Rahmen darüber zu befinden haben. Es macht keinen grossen Sinn, wenn Sie uns jetzt zu dieser Motion noch einmal einen Auftrag geben, der eine etwas andere Stossrichtung hat.

Dann komme ich zu Artikel 19, Ziel 18 betreffend Eindämmung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen. Hier sind wir bereit, den Antrag der Mehrheit und den Antrag der Minderheit I (Malama) anzunehmen. Das ist eine Formulierung, die keine Massnahmen mit Zielen vermischt, entgegen dem, was auch gesagt wurde. Wir können damit einverstanden sein. Der Antrag der Minderheit II (Rossini) hingegen ist eine Kombination zwischen Zielsetzungen und Massnahmen, und darum möchten wir Sie bitten, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Dann noch zu Artikel 19 Ziffer 53bis, «Ausbildungsförderung im Pflegebereich, um dem Mangel an inländischem Personal zu begegnen»: Hier möchte ich Sie bitten, den Antrag der Mehrheit abzulehnen und den Streichungsantrag der Minderheit Malama anzunehmen. Das sind typischerweise kantonale Aufgaben. In diesem Aufgabenbereich hat der Bund eine koordinierende Funktion. Die üben wir auch aus, aber es macht keinen Sinn, hier in kantonale Kompetenzen einzutreten.

Zu Artikel 19 Ziffer 54bis, «Ausarbeitung einer landesweiten Strategie zur Förderung von Zwischenstrukturen für die Betreuung betagter Personen»: Auch hier bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag abzulehnen und den Minderheitsantrag anzunehmen, wiederum mit der Begründung, dass es in diesem Bereich um kantonale Kompetenzen geht. Man hat es im Rahmen der neuen Aufgabenzuteilung so festgehalten: Der Bund hat eine koordinierende Funktion, aber nicht mehr.

Art. 17

Antrag der Mehrheit

Titel, Einleitung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 47

47. Verabschiedung der Botschaft ... vom 26. Juni 1998 sowie Umsetzung bestehender und Abschluss weiterer Rückübernahmeabkommen im Asylbereich;

Ziff. 48

48. Verabschiedung integrationsrechtlicher Neuerungen ...

Ziff. 49

49. Verabschiedung des Berichts ...

Antrag der Minderheit

(Piller Carrard, Allemann, Chopard-Acklin, Jans, John-Calame, Girod, Rossini, Leutenegger Oberholzer)

Ziff. 48bis

48bis. Verabschiedung der Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz, das jegliche Form von Diskriminierung untersagt sowie Massnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und jegliche andere Form von gesellschaftlicher Diskriminierung vor sieht.

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Blocher, Büchel Roland, Grin, Müri, Pie- ren, Reimann Maximilian)

Ziff. 49bis

49bis. Wiederherstellung der Zuwanderungssouveränität durch Neuverhandlung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU und Revision des Ausländergesetzes.

Art. 17

Proposition de la majorité

Titre, introduction

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 47

47. ... sur l'asile, appliquer les accords de réadmission existants en matière d'asile et conclure de nouveaux accords de réadmission dans ce domaine;

Ch. 48, 49

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Proposition de la minorité

(Piller Carrard, Allemann, Chopard-Acklin, Jans, John-Calame, Girod, Rossini, Leutenegger Oberholzer)

Ch. 48bis

48bis. adopter le message pour une loi qui interdit toutes les formes de discrimination et qui prévoit des mesures d'action contre la xénophobie et toutes autres formes de discrimination sociale.

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Blocher, Büchel Roland, Grin, Müri, Pie- ren, Reimann Maximilian)

Ch. 49bis

49bis. renégocier l'accord de libre circulation des personnes conclu avec l'UE et réviser la loi sur les étrangers en vue de rétablir la souveraineté en matière d'immigration.

Art. 18

Antrag der Kommission

Titel, Einleitung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 49ter

49ter. Umsetzung der Armutstrategie;

Ziff. 49quater

49quater. Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Erwerbstätigkeit oder Ausbildung;

Ziff. 49quinquies

49quinquies. Förderung der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Angehörigenpflege (work and care);

Ziff. 49sexies

49sexies. Evaluation der Mängel und des Innovations- und Effizienzsteigerungspotenzials beim föderalistischen System der Schweiz;

Ziff. 49septies

49septies. Ausarbeitung einer Strategie zur Modernisierung des Föderalismus, die den Beziehungen zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Städten, Agglomerationen und sozioökonomischen Regionen Rechnung trägt;

Ziff. 49octies

49octies. Ausarbeitung eines Aktionsplans für die Schwerpunktzbereiche;

Ziff. 50

50. Verabschiedung der Kulturbotschaft ...

Ziff. 51

51. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 52

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 52bis

52bis. Entwicklung einer umfassenden Politik des ländlichen Raumes.

Art. 18

Proposition de la commission

Titre, introduction

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 49ter

49ter. mettre en oeuvre la stratégie de lutte contre la pauvreté;

Ch. 49quater

49quater. encourager la conciliation entre vie familiale, activité professionnelle ou formation;

Ch. 49quinquies

49quinquies. encourager la conciliation entre activité professionnelle et prise en charge de proches (work and care);

Ch. 49sexies

49sexies. évaluer les dysfonctionnements et potentiels d'innovation et d'accroissement de l'efficacité de l'organisation fédéraliste suisse;

Ch. 49septies

49septies. élaborer une stratégie de modernisation du fédéralisme en intégrant les relations entre Confédération, cantons et communes, les villes, agglomérations et régions socioéconomiques;

Ch. 49octies

49octies. présenter un plan d'action dans des domaines prioritaires;

Ch. 50, 51

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 52

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 52bis

52bis. mener une politique globale de l'espace rural.

Art. 19

Antrag der Mehrheit

Titel

Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt.

Einleitung, Ziff. 53

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 53bis

53bis. Ausbildungsförderung im Pflegebereich, um dem Mangel an inländischem Personal zu begegnen;

Ziff. 54

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



Ziff. 54bis

54bis. Ausarbeitung einer landesweiten Strategie zur Förderung von Zwischenstrukturen für die Betreuung betagter Personen;

Ziff. 55

55. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 56

56. Stärkung der Prävention, der Früherkennung und der Gesundheitsförderung;

Ziff. 57

57. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 58

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 59

59. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 60

60. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 61

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 61bis

61bis. Stärkung der Gesundheitskompetenz und der Eigenverantwortung in der Bevölkerung, insbesondere durch mehr Transparenz, Information hinsichtlich des Behandlungsverlaufs und eine angemessene Selbstbeteiligung.

Antrag der Minderheit I

(Malama, Germanier, Hassler, Moret)

Titel

Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht.

Antrag der Minderheit II

(Rossini, Allemann, Chopard-Acklin, Jans, Leutenegger Oberholzer, Piller Carrard)

Titel

Ziel 18: Das Gesundheitswesen wird in seiner Effizienz und Qualität gestärkt und das Kostenwachstum eingedämmt, unter anderem durch die Stärkung der Prävention.

Antrag der Minderheit

(Malama, Aeschi Thomas, Germanier, Hassler, Moret, Müri)

Ziff. 53bis, 54bis

Streichen

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Amstutz, Büchel Roland, Grin, Müri, Reimann Maximilian)

Ziff. 53ter

53ter. Reform des KVG in eine marktwirtschaftliche Richtung, d. h. Förderung der Eigenverantwortung, massgeschneiderte Versicherungsmodule mit echter Risikobeteiligung der Versicherten und Zusatzversicherungen für Wünschbares und Komfort;

Ziff. 53quater

53quater. der Grundleistungskatalog ist nach Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien) zu entschlacken;

Ziff. 58

58. Formulierung einer nationalen Gesundheitsstrategie, inklusive einer klaren Aufgabenteilung im Gesundheitswesen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden;

Antrag der Minderheit

(Rossini, Chopard-Acklin, Jans, Leutenegger Oberholzer, Piller Carrard, Wyss Ursula)

Ziff. 55bis

55bis. Harmonisierung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG);

Antrag der Minderheit

(Malama, Germanier, Moret)

Ziff. 57

57. Verbesserung der Datenlage im Gesundheitswesen durch:

- a. Verabschiedung einer Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die Registrierung von Krebs- und anderen Diagnosen;
- b. Erhebung epidemiologischer Daten der wichtigsten anderen Volkskrankheiten;

Ziff. 61ter

61ter. Vereinfachung der Finanzierungsstruktur durch Einführung der monistischen Finanzierung.

Art. 19**Proposition de la majorité****Titre**

Objectif 18: l'augmentation des coûts dans le secteur de la santé est combattue et la qualité des soins ainsi que la sécurité des patients sont améliorées.

Introduction, ch. 53

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 53bis

53bis. promouvoir les formations dans le domaine des soins afin de faire face à la pénurie de personnel indigène;

Ch. 54

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 54bis

54bis. élaborer une stratégie nationale en faveur de la construction de structures intermédiaires pour la prise en charge des personnes âgées;

Ch. 55

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 56

56. renforcer la prévention, la détection précoce et la promotion de la santé;

Ch. 57

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 58

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 59, 60

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 61

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 61bis

61bis. renforcer les compétences en matière de santé et augmenter la responsabilité individuelle des citoyens notamment par une transparence accrue, de meilleures informations concernant le déroulement des soins et une participation adaptée des assurés.

Proposition de la minorité I

(Malama, Germanier, Hassler, Moret)

Titre

Objectif 18: l'augmentation des coûts dans le secteur de la santé est combattue et la qualité des soins ainsi que la sécurité des patients sont améliorées.

Proposition de la minorité II

(Rossini, Allemann, Chopard-Acklin, Jans, Leutenegger Oberholzer, Piller Carrard)

Titre

Objectif 18: l'efficacité et la qualité dans le secteur de la santé sont renforcées et l'augmentation des coûts est combattue, notamment par un renforcement de la prévention.

Proposition de la minorité

(Malama, Aeschi Thomas, Germanier, Hassler, Moret, Müri)

Ch. 53bis, 54bis

Biffer

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Amstutz, Büchel Roland, Grin, Müri, Reimann Maximilian)

Ch. 53ter

53ter. procéder à une réforme de la LAMal qui vise à appliquer les principes de l'économie de marché, c'est-à-dire à renforcer la responsabilité individuelle, à proposer des modèles d'assurance sur mesure prévoyant une véritable répartition des risques entre les assurés et à prévoir des assurances complémentaires pour les prestations optionnelles et de confort;

Ch. 53quater

53quater. épurer le catalogue des prestations de base en fonction du caractère de l'efficacité, de l'adéquation et de l'économie (critères EAE);

Ch. 58

58. élaborer une stratégie nationale en matière de santé, dans laquelle figure notamment une répartition claire des tâches du système de santé entre la Confédération, les cantons et les communes;

Proposition de la minorité

(Rossini, Chopard-Acklin, Jans, Leutenegger Oberholzer, Piller Carrard, Wyss Ursula)

Ch. 55bis

55bis. entreprendre l'harmonisation des lois fédérales sur l'assurance-maladie (LAMal) et l'assurance-accidents (LAA);

Proposition de la minorité

(Malama, Germanier, Moret)

Ch. 57

57. améliorer l'état des données dans le domaine de la santé en:

a. adoptant le message relatif à la loi fédérale sur l'enregistrement des cas de cancer et d'autres diagnostics;

b. récolter les données épidémiologiques des autres maladies les plus répandues;

Ch. 61ter

61ter. simplifier le mode de financement en introduisant le financement moniste.

Art. 20*Antrag der Mehrheit**Titel*

Ziel 19: ... konsolidiert und nachhaltig gesichert.

Einleitung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 62

62. Verabschiedung der 12. AHV-Revision

Ziff. 63

63. Verabschiedung des Berichts ...

Ziff. 64

64. Verabschiedung der Massnahmenpakete ...

Ziff. 64bis

64bis. verstärkte Zusammenarbeit zwischen Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, den Bereichen Berufsbildung, Sozialhilfe und Integration, um die verschiedenen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu koordinieren;

Ziff. 65

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 65bis

65bis. Einführung von Fiskalregeln und einer Schuldenbremse bei den Sozialversicherungen;

Ziff. 65ter

65ter. der Bund untersucht die Kohärenz und die Koordination aller Sozialwerke und schlägt gegebenenfalls Änderungen vor, die zur Gewährleistung eines besseren sozialen Zusammenhalts nötig sind.

Antrag der Minderheit

(Aeschi Thomas, Amstutz, Büchel Roland, Grin, Müri, Reimann Maximilian)

Ziff. 63bis

63bis. die direkten und indirekten Subventionsströme werden analysiert, entflochten, und die Kostenwahrheit wird wiederhergestellt;

Art. 20*Proposition de la majorité**Titre*

Objectif 19: le financement des assurances sociales est consolidé et assuré à long terme.

Introduction

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 62–64

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 64bis

64bis. développer la collaboration entre les institutions suivantes: assurance-invalidité, assurance-chômage, formation professionnelle, aide sociale et domaine de l'intégration afin de coordonner les diverses mesures d'insertion professionnelle en collaboration avec les cantons;

Ch. 65

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 65bis

65bis. fixer des règles budgétaires et introduire un mécanisme de frein à l'endettement pour les assurances sociales;

Ch. 65ter

65ter. la Confédération analyse la cohérence et la coordination de toutes nos assurances sociales et le cas échéant propose les modifications nécessaires pour assurer une meilleure cohésion sociale.

Proposition de la minorité

(Aeschi Thomas, Amstutz, Büchel Roland, Grin, Müri, Reimann Maximilian)

Ch. 63bis

63bis. analyser et clarifier les flux des subventions directes et indirectes et rétablir la transparence des coûts;

Art. 20a*Antrag der Minderheit*

(Kessler, Aeschi Thomas, Amstutz, Büchler Roland, Grin, Malama, Moret, Müri)

Titel

Ziel 19a: Reformen beachten die gerechte und ausgewogene Verteilung von Rechten und Pflichten auf die Generationen.

Art. 20a*Proposition de la minorité*

(Kessler, Aeschi Thomas, Amstutz, Büchler Roland, Grin, Malama, Moret, Müri)

Titre

Objectif 19a: les réformes veillent à une répartition correcte et équilibrée des droits et des obligations entre les générations.

*Art. 17 Ziff. 47 – Art. 17 ch. 47**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7295)

Für den Antrag der Kommission ... 124 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 49 Stimmen

*Art. 17 Ziff. 48bis – Art. 17 ch. 48bis**Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7254)

Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen

Dagegen ... 117 Stimmen



Art. 17 Ziff. 49bis – Art. 17 ch. 49bis**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7255)

Für den Antrag der Minderheit ... 51 Stimmen

Dagegen ... 124 Stimmen

Art. 18 Ziff. 49sexies – Art. 18 ch. 49sexies**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7297)

Für den Antrag des Bundesrates ... 106 Stimmen

Für den Antrag der Kommission ... 66 Stimmen

Art. 18 Ziff. 49septies – Art. 18 ch. 49septies**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7298)

Für den Antrag des Bundesrates ... 106 Stimmen

Für den Antrag der Kommission ... 67 Stimmen

Art. 18 Ziff. 49octies – Art. 18 ch. 49octies**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7299)

Für den Antrag des Bundesrates ... 100 Stimmen

Für den Antrag der Kommission ... 72 Stimmen

Art. 18 Ziff. 52bis – Art. 18 ch. 52bis**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7300)

Für den Antrag der Kommission ... 97 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 77 Stimmen

Art. 19 Titel – Art. 19 Titre**Erste Abstimmung – Premier vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7256)

Für den Antrag der Minderheit I ... 107 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 62 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7258)

Für den Antrag der Minderheit I ... 107 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 66 Stimmen

Art. 19 Ziff. 53bis – Art. 19 ch. 53bis**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7259)

Für den Antrag der Mehrheit ... 107 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen

Art. 19 Ziff. 53ter – Art. 19 ch. 53ter**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7261)

Für den Antrag der Minderheit ... 61 Stimmen

Dagegen ... 105 Stimmen

Art. 19 Ziff. 53quater – Art. 19 ch. 53quater**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7262)

Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen

Dagegen ... 91 Stimmen

Art. 19 Ziff. 54bis – Art. 19 ch. 54bis**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7263)

Für den Antrag der Mehrheit ... 93 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 83 Stimmen

Art. 19 Ziff. 55bis – Art. 19 ch. 55bis**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7264)

Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen

Dagegen ... 113 Stimmen

Art. 19 Ziff. 57 – Art. 19 ch. 57**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7305)

Für den Antrag der Mehrheit ... 135 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 42 Stimmen

Art. 19 Ziff. 58 – Art. 19 ch. 58**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7265)

Für den Antrag der Mehrheit ... 113 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 61 Stimmen

Art. 19 Ziff. 61bis – Art. 19 ch. 61bis**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7301)

Für den Antrag der Kommission ... 174 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 2 Stimmen

Art. 19 Ziff. 61ter – Art. 19 ch. 61ter**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7266)

Für den Antrag der Minderheit ... 98 Stimmen

Dagegen ... 75 Stimmen

Art. 20 Ziff. 63bis – Art. 20 ch. 63bis**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7303)

Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen

Dagegen ... 106 Stimmen

Art. 20 Ziff. 65bis – Art. 20 ch. 65bis**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7306)

Für den Antrag der Kommission ... 171 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 3 Stimmen

Art. 20a**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7268)

Für den Antrag der Minderheit ... 90 Stimmen

Dagegen ... 83 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen*Les autres dispositions sont adoptées***Block 6 – Bloc 6****6. Abschnitt (Leitlinie 5) Art. 21–24**
Section 6 (ligne directrice 5) art. 21–24

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: Concernant l'article 21, c'est-à-dire l'objectif 20 relatif à l'approvisionnement énergétique de la Suisse, la majorité de la commission estime qu'il est important de compléter le texte du Conseil fédéral. En effet, outre la sortie du nucléaire, la réduction de la dépendance aux énergies fossiles doit également être un objectif pour la Confédération. La commission vous recommande, par 15 voix contre 7, d'accepter ce complément. Une minorité Amstutz propose de baser l'approvisionnement sur des critères économiques et de réduction de la dépen-

dance vis-à-vis de l'étranger. Par 15 voix contre 7, la commission vous recommande le rejet de la proposition défendue par la minorité. La majorité estime en effet que ces critères sont difficiles à mettre en oeuvre en une législature compte tenu de la dépendance actuelle de la Suisse vis-à-vis de l'étranger.

Le chiffre 66 traite de la mise en oeuvre de la stratégie énergétique 2050. La commission veut compléter ce point en demandant l'élaboration d'un plan Confédération-cantons en matière d'approvisionnement énergétique. La commission estime que la Confédération et les cantons doivent travailler ensemble en vue d'une sortie du nucléaire. Il s'agit là d'ailleurs d'une proposition de la Conférence des gouvernements cantonaux. La commission vous invite, par 15 voix contre 6 et 1 abstention, à accepter cette proposition.

Au chiffre 67, toujours à l'article 21, la commission estime que la notion d'«économie verte» n'est pas claire; elle préfère la préciser. La majorité de la commission propose de préciser que les mesures visent une économie basée sur les énergies renouvelables et sur la faible consommation de ressources. La commission estime que la proposition présentée par la minorité Amstutz ne tient pas compte de l'aspect de la production d'énergie. De ce fait, elle vous invite, par 14 voix contre 7 et 1 abstention, à rejeter cette proposition de minorité.

Le chiffre 68 de l'article 21 traite des négociations avec l'Union européenne dans le domaine de l'énergie. Une minorité Amstutz propose de limiter les négociations sur un accord avec l'Union européenne au seul domaine de l'électricité, au lieu de l'ensemble du domaine de l'énergie. La commission vous recommande de rejeter la proposition soutenue par la minorité Amstutz. Elle considère que cette restriction va à l'encontre des négociations actuellement menées dans le domaine de l'énergie.

Par 16 voix contre 6, la commission vous recommande de rejeter la proposition défendue par la minorité Amstutz. La différence entre la majorité et le Conseil fédéral au chiffre 68 est d'ordre terminologique et ne concerne que le texte allemand.

En ce qui concerne l'objectif 21 de l'article 22, une minorité Amstutz demande la garantie d'un financement sans paiements compensatoires.

La commission ne partage pas cet avis et vous invite, par 15 voix contre 7, à rejeter la proposition défendue par la minorité.

Les chiffres 69 à 72 concernent à nouveau uniquement le texte allemand et il s'agit d'un point de terminologie.

La commission soutient l'introduction d'un chiffre 74bis demandant d'intensifier les négociations avec l'Union européenne en vue de l'introduction d'une bourse du transit alpin. En effet, la mise en place d'une telle bourse est la base d'une politique de transfert dans tout l'espace alpin. Il est dès lors important de conclure un accord-cadre avec les pays alpins et l'Union européenne.

La commission vous recommande, par 9 voix contre 8 et 5 abstentions, d'accepter cet ajout.

Une minorité Kessler propose d'ajouter un nouveau chiffre 74ter à l'article 22 qui prévoit le maintien de l'objectif de transfert et le renforcement des mesures idoines. Des discussions relatives à la politique de transfert sont déjà menées au sein de la Commission des transports et des télécommunications. Tenant compte de ceci, la majorité de la commission est d'avis qu'un tel ajout n'est pas nécessaire.

C'est donc par 11 voix contre 8 et 3 abstentions que la commission vous invite à rejeter la proposition soutenue par la minorité Kessler.

Au chiffre 75, il s'agit à nouveau d'un problème de terminologie qui ne concerne que le texte allemand.

A l'article 23, la minorité Amstutz demande l'ajout d'un chiffre 76 relatif à la politique climatique qui précisera la coopération internationale dans ce domaine. La majorité de la commission estime qu'une telle proposition rendrait la Suisse dépendante de la communauté internationale. De plus, la Suisse a ses propres intérêts dans le domaine de la protection du climat et doit poursuivre son propre chemin.

La commission vous invite, par 16 voix contre 6, à rejeter la proposition présentée par la minorité Amstutz. A l'article 24, les chiffres 77, 79 et 80 concernent à nouveau une pure question de terminologie du texte allemand.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Hier sind wir wahrscheinlich beim schwierigsten Thema der Legislaturplanung angelangt. Die FDP-Liberale Fraktion ist überzeugt, dass gerade in einem Land mit einer hervorragenden Infrastruktur wie der Schweiz, wo die Löhne auch entsprechend hoch sind, die preiswerte Energieversorgung nicht unnötig aufs Spiel gesetzt werden sollte. Aber wenn man die Energiestrategie 2050 etwas studiert und zwischen den Zeilen liest, dann muss man zum Schluss kommen, dass diese Energiestrategie den Standortvorteil einer nachhaltigen und vor allem preiswerten Energieversorgung leider aufs Spiel setzen kann.

Es ist ja auch schon von Bertolt Brecht im «Lied von der Unzulänglichkeit des menschlichen Strebens» gesagt worden, dass man noch so viele Pläne schmieden kann; wenn sie nicht aufgehen, ist man letztlich gleich weit wie vorher. Kurz: Er hat auch festgestellt, dass die Planwirtschaft – in der immer ein Plan und noch ein Plan gemacht wird, der nie aufgehen wird – nicht das intelligenteste Ziel ist, das man verfolgen kann. Das ist es auch in der Energiepolitik nicht.

Es kommt bei diesen Legislaturrichtlinien im Bereich Energie und Umwelt leider zum Ausdruck, dass der damals als historisch geschilderte Entscheid des Atomausstiegs wahrscheinlich eher als hysterischer Entscheid in die Geschichtsbücher eingehen wird. Schauen Sie einmal, was die Konsequenzen sind; ich werde Ihnen dann einige Beispiele erläutern.

Die FDP-Liberale Fraktion sagt Ja zur ökologischen Modernisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, aber eben mit Gesellschaft und Wirtschaft. Es kann nicht sein, dass man unter ökologischer Modernisierung, unter Strategiewechsel in erster Linie einen Tummelplatz für Interventionismus, «Subventionitis» und andere Ränkespiele sehen kann. Das ist leider heutzutage der Fall, das sehen Sie, wenn Sie die Energiestrategie etwas detaillierter ansehen; das kann sicher nicht zum Ziel führen. Nicht jene, die mehr Subventionen versprechen, sind grüner oder besser, sondern jene, die halt dann auch die Rahmenbedingungen setzen können. Denn Energiepolitik bedeutet Rahmenbedingungen und nicht in erster Linie Staatsquote. Wenn ich die Papiere lese, die jetzt auf dem Tisch sind und die auch in den Legislaturzielen erwähnt werden, muss ich leider davon ausgehen, dass man eher bei der Staatsquote ist.

Eine wichtige Frage wird dann auch sein, um etwas konkreter zu werden, wie viel Gas der Bundesrat bei der Energiestrategie wirklich gibt. Es werden jetzt Zahlen zur Anzahl der Gaskraftwerke herumgeboten. Man muss davon ausgehen, dass es etwa fünf sein werden. Fünf Gaskraftwerke führen zu 5 Millionen Tonnen CO₂. Das ist eine Erhöhung des CO₂-Ausstosses der Schweiz von 10 Prozent, das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen, diese 10 Prozent werden mit dieser Energiestrategie einfach so ausgestossen; raus ist raus. Ob man das dann in einer Art Ablasshandel irgendwie kompensiert, spielt letztlich keine Rolle; die Tonnen CO₂ sind raus.

Nur ein kleiner Vergleich: Deutschland wird immer als leuchtendes Beispiel für die Energiestrategie herangezogen. Die Kohlekraftwerke, die dort gebaut werden, sind in der Größenordnung von rund 10 Gigawatt Leistung – die Schweiz will ja nicht Kohle-, sondern Gaskraftwerke bauen –, und allein diese Kohlekraftwerke entsprechen dann etwa dem 1,2-fachen gesamtschweizerischen Ausstoss an CO₂. Merken Sie sich diese Zahl. Deutschland verursacht den gesamten CO₂-Ausstoss der Schweiz und noch etwas mehr allein mit den Kohlekraftwerken, die jetzt im Bau sind bzw. in ein bis drei Jahren gebaut werden. Das sind die Größenordnungen, von denen wir hier sprechen. Merken Sie sich das, wenn Sie dann über die Energiestrategie des Bundesrates diskutieren, die ein effektiver Rückzug der Schweiz aus der Klimapolitik ist. Bei uns wären es 10 Prozent mehr CO₂-Aus-



stoss, einfach so, mit fünf Gaskraftwerken. Das lehnt die FDP-Liberale Fraktion ab.

Zudem besteht bei den erneuerbaren Energien immer noch ein krasser Zielkonflikt: Man fordert, dass Windenergieanlagen und Wasserkraftwerke gebaut werden; die Frage ist dann einfach, wie lange es geht, bis da in der Bevölkerung wirklich Akzeptanz besteht, oder, anders gesagt, wie lange sich gewisse Kreise beispielsweise noch gegen den Ausbau der Wasserkraft zur Wehr setzen können. Das sind Fragen, die auch noch beantwortet und nicht einfach auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden sollten. Ich erwarte, dass diese unangenehmen Fragen von Frau Bundesrätin Leuthard – zusammen mit dem Gesamtbundesrat – während ihrer Amtszeit beantwortet werden und nicht erst in zehn Jahren. Ich erwarte, dass sie diese Fragen endlich einmal ernst nimmt und nicht nur den Hochglanzprospekt der erneuerbaren Energien zeigt und die hochglanzwürdigen Inhalte der Energiestrategie predigt, denn das sind die brennenden Fragen. Ich bitte Sie, Frau Bundespräsidentin, das in den Bundesrat hineinzutragen.

Wenn man die ökologische Steuerreform als Damokles-schwert über der Schweizer Wirtschaft ansieht, muss man sagen: Momentan herrscht eine investitionsfeindliche Atmosphäre, denn man weiss nicht, ob die ökologische Steuerreform kommt oder ob sie nicht kommt. Man hat noch kein Energieabkommen mit der EU, und letztlich ist überhaupt nicht klar, woher das Gas für die Gaskombikraftwerke kommen soll.

Unter dem Strich muss man Folgendes festhalten: Die Politik kann sehr, sehr viel, aber eines kann sie definitiv nicht: Sie kann nicht die Gesetze der Physik überwinden. Das muss man ernst nehmen, daher unterstützen wir bei der Energiepolitik der Redlichkeit halber die Anträge der Minderheit Amstutz, ausser beim Stromhandelsabkommen mit der EU; dort unterstützen wir die Mehrheit.

Flach Beat (GL, AG): Mein Vorredner hat Brecht erwähnt und sein berühmtes Gedicht, wonach man viele Pläne schmieden könne. Wer aber überhaupt keinen Plan schmiedet, der ist noch viel schlechter dran als der, dem die Pläne alle schieflaufen: Jener hat sich mindestens die Szenarien überlegt, die eintreten können. Darum bin ich absolut dafür, diesen Plan hier zu schmieden, insbesondere in der Energiepolitik.

Heute importieren wir über 80 Prozent unserer Energie. Das hat nicht allzu viel mit Unabhängigkeit und mit Selbstbestimmung zu tun. Es geht bei der Legislaturplanung nicht um einen Umbau der Energiewirtschaft, sondern um eine notwendige Modernisierung. Es geht auch nicht darum, unnötige Ausgaben zu tätigen, sondern darum, in eine zukunftsfähige Energiewirtschaft, in eine zukunftsfähige Energiegesellschaft zu investieren. Wir müssen damit aufhören, nur zu verbieten. Wir müssen Anreize schaffen; wir müssen die falschen Anreize ausmerzen und richtige Anreize einbauen.

Die Ziele der Energiemodernisierung der Schweiz sind ambitionös, das ist wahr. Das nehmen wir ernst, und das müssen wir auch ernst nehmen. Die Fragen, die gestellt werden, müssen wir beantworten, das ist richtig. Wir können aber sehr viel dazu tun, dass die Wirtschaft in der Schweiz von diesem Modernisierungsschritt tatsächlich profitiert. Eine ökologische Steuerreform ist darum nicht standortschädigend, im Gegenteil: Sie schafft geradezu die Voraussetzungen für eine nachhaltige Wirtschaft in der Schweiz, für mehr Arbeitsplätze. Insgesamt ist es nämlich besser, Geld in der Schweiz zu investieren, als jedes Jahr 21 Milliarden Franken ins Ausland zu transferieren, um fossile Energien zu importieren.

Wir bitten Sie daher, diese Ziele gutzuheissen, jeweils der Kommissionsmehrheit zu folgen und einzig im Bereich des Verkehrs der Minderheit Kessler zuzustimmen und damit das klare und deutliche Zeichen zu setzen, dass wir das Verlagerungsziel, das wir in der Verfassung festgeschrieben haben, einhalten wollen.

Girod Bastien (G, ZH): Eine kurze Vorbemerkung: Ich halte es mit meinem Vorredner, der sagte, dass wir hier nicht unbedingt die sinnvollste Übung veranstalten. Es handelt sich hier um das Legislaturprogramm des Bundesrates. Das Parlament wird in den Kommissionen so oder so entscheiden müssen. Wir könnten die Behandlung sicher auf eine oder zwei Stunden reduzieren, statt hier mehrere Tage damit zu verbringen. Der Atomausstieg zeigt ja, dass es die Realität ist, die uns – also auch dem Parlament – das Programm aufzwingt, Legislaturplanung hin oder her.

Nach einem Tag Debatte kommen wir mit dem 6. Abschnitt nun endlich zur Umwelt. Das zeigt den Unterschied zwischen dem Programm der Grünen und dem Programm des Bundesrates. Die Umwelt ist eigentlich die Grundlage der Wirtschaft und der Gesellschaft. Die Umwelt gehört eigentlich an die erste Stelle. Es ist aber erfreulich, dass der Bundesrat in seinem Programm vorschlägt, die grüne Wirtschaft aufzunehmen. Die grüne Wirtschaft sollte aber nicht ein untergeordnetes Thema, sondern ein übergeordnetes Thema sein. Die Version des Bundesrates ist eigentlich durchaus präzis: Die grüne Wirtschaft ist nicht nur ressourceneffizient und auf erneuerbaren Energien basierend, wie das die Mehrheit beantragt, sondern beinhaltet auch die Umweltverträglichkeit, damit Materialien wie Abwaschmittel, die produziert werden und in die Umwelt gelangen – das wird es immer geben –, umweltverträglich sind. Dieses zusätzliche Kriterium ist in der grünen Wirtschaft enthalten.

Um der grünen Wirtschaft etwas mehr Gewicht zu geben, sind die Grünen daran, Unterschriften für eine Initiative zu sammeln; wir sind im Sammelnspurt. Wir werden damit dazu beitragen – auch wenn hier der Antrag der Mehrheit durchkommt –, dass die grüne Wirtschaft mehr Aufmerksamkeit bekommt. Das Ziel der grünen Wirtschaft muss es sein, weg von einer Wegwerfwirtschaft, in welcher die Umwelt als Selbstbedienungsladen und als Abfalleimer verwendet wird, hin zu einer Kreislaufwirtschaft zu gelangen. Diese ist einerseits mit einem technischen Kreislauf mit hundertprozentigem Recycling organisiert und andererseits mit einem natürlichen Kreislauf, in welchen Produkte überführt werden, welche hundertprozentig umweltfreundlich abbaubar sind. Das Ziel muss sein, den ökologischen Fussabdruck, also die natürlichen Ressourcen, die unsere Wirtschaft verbraucht, zu reduzieren; zu reduzieren auf das, was wir haben, und das ist eine einzige Erde. Dieses Ziel sollte eher früher als später erreicht werden, denn die Ökosysteme lassen sich nicht über längere Zeit so überbelasten, wie sie es zurzeit sind.

Zum Vorgehen: Es braucht ein iteratives Vorgehen, und es braucht Offenheit gegenüber verschiedenen Massnahmen. Es braucht Push-Massnahmen, Förderung von Forschung, Innovation, aber es braucht auch Pull-Massnahmen, also Anreize. Aber – das an die Adresse der Grünliberalen und meines Vorredners – das können auch Vorschriften sein. Auch Vorschriften können sehr effizient sein, das sehen wir bei den Gebäuden. Wenn man ein sehr klassisches Ökonomieverständnis hat, leuchtet das zwar nicht ein. Aber wenn man beispielsweise die hohen Transaktionskosten berücksichtigt, dann sieht man, dass zum Beispiel ein Gebäudeprogramm oder Vorschriften für Gebäude durchaus auch ökonomisch effizient sind. Zudem mindern sie die Problematik, dass Haushalte eine sehr hohe Gegenwartspräferenz haben und deshalb nicht immer optimal entscheiden. Deshalb müssen wir sicher offen für die Frage sein, mit welcher Massnahme wir das Ziel schlussendlich erreichen.

Die Vorteile für die Wirtschaft sind klar: die Erhaltung der Grundlagen und die Produktion von innovativen Produkten, die später exportiert werden können. Der soziale Vorteil ist die Schaffung von sinnvollen Arbeitsplätzen, aber auch die Reduktion der Umweltzerstörung, unter der dann die Ärmsten leiden.

Was die verschiedenen Anträge anbelangt, bitte ich Sie, mehrheitlich bei der Mehrheit zu bleiben. Es ist ja interessant, was jetzt von der SVP gefordert wird. Es wäre gar nicht so schlimm, wenn das durchkäme, allzu viel würde sich nicht ändern. Dennoch ist interessant, dass die SVP zum Beispiel

beim Klimaschutz nun plötzlich warten möchte, bis international etwas gemacht wird. Es würde mich interessieren: Wenn dann international etwas beschlossen wird, möchte die SVP dem folgen?

Ich bitte Sie zudem, die Minderheit Kessler zu unterstützen, damit wir bei der Verlagerungspolitik endlich vorwärtskommen.

Jans Beat (S, BS): In der Tat handelt es sich hier um das möglicherweise wichtigste Legislaturziel. Wir wollen die Energiewende schaffen und haben mit diesem Legislaturziel ein ganz neues grundsätzliches Ziel: Wir wollen ohne Atomkraft und ohne die Abhängigkeit von fossiler Energie in die Zukunft schauen. Das ist eine erfreuliche Botschaft, das ist eine gute Aussicht. Wir von der SP sind absolut überzeugt, dass wir das schaffen können. Die Preise der erneuerbaren Energien gehen ständig runter, die Preise der fossilen und der nuklearen Energie gehen ständig hoch. Je früher wir diesen Umstieg schaffen und je konsequenter wir ihn anstreuen, desto besser stehen wir auch wirtschaftlich da.

Ich schaue hier vor allem auf die FDP. Was ich vorher von Herrn Wasserfallen gehört habe, ist unglaublich. Er hat zehn Minuten über Energiepolitik geredet, aber nicht ein einziges Rezept genannt. Die FDP muss sich nicht wundern, dass sie nicht mehr als staatstragende Partei wahrgenommen wird, wenn sie im wichtigsten Dossier der Energiepolitik nur noch Nein sagen kann. Sie hat keine Rezepte, sie sagt nur, dass nichts möglich ist. Damit kommen wir nicht in die Zukunft; mit Bedenkenträgerei kann man keinen Staat machen. Ich warte als Mitglied der UREK inzwischen schon etwa zwei Jahre darauf, dass die FDP zu irgendeinem energiepolitischen Konzept Ja sagt. Sie sagt Nein zu Effizienzvorlagen, sie sagt Nein, wenn es darum ginge, den Deckel bei der kostendeckenden Einspeisevergütung wegzunehmen, sie sagt Nein zu allem. Es gibt überhaupt kein energiepolitisches Konzept der FDP. Meine Damen und Herren der FDP, rufen Sie sich bitte zusammen, und sagen Sie endlich, was Sie wollen! In der Kommission lehnen Sie sogar die Anträge ab, die von Mitgliedern Ihrer Fraktion eingereicht werden. So kommen wir nicht weiter.

Dasselbe gilt für die Anträge von den Mitgliedern der SVP-Fraktion, die wir jetzt vor uns haben. Sie wollen zurück in die vorletzte Legislatur. Das ist kein Rezept. Lassen Sie uns nach vorne schauen. Wir werden die Versorgung dieses Landes sicherstellen – davon bin ich überzeugt –, wenn wir gemeinsam an den Lösungen arbeiten und nicht ständig nur blockieren.

Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des Verwaltungsrates der Industriellen Werke Basel (IWB). Sie haben gestern ihre Jahresbilanz präsentiert; sie ist hervorragend. Die IWB haben ihre Produktion von erneuerbaren Energien deutlich gesteigert, und sie weisen – im Gegensatz zu den Dinosauriern der Energiebranche, den grossen Stromproduzenten, die auf Fossil- und Nuklearenergie setzen – keine Defizite aus, sondern gute Gewinne. Wir haben eine Zukunft, wenn wir auf diese Karte setzen. Es gibt inzwischen genug Stromproduzenten, die den Beweis angetreten haben. Springen Sie endlich auf den Zug auf, machen Sie konstruktiv mit, dann schaffen wir das. Immer nur den Bundesrat kritisieren – damit können wir keinen Staat machen.

Amstutz Adrian (V, BE): Herr Jans hat jetzt ja eindrücklich dargestellt, dass er die Rezepte alle auf dem Tisch hat. Nun, die Realität sieht leider ein bisschen anders aus. Der Rauch des überstürzten Ausstiegs aus der Kernenergie verzieht sich langsam. Die aktuelle Energiestrategie 2050 des Bundesrates zeigt, wie man sieht, wenn man sie genau liest, eigentlich deutsch und deutlich, dass es so nicht zu machen ist, ohne dass wir mit Gas nachhelfen – mit Gas, das die gleichen Kreise im Zusammenhang mit der Klimadiskussion verteufelt haben und das jetzt langsam salofähig wird; da ist es auf Ihrer Seite relativ ruhig, Herr Jans. Das ist keine zielführende Politik, und ich bitte Sie schon, hier auch zur Realität zurückzukehren.

Wir wissen heute, dass vieles, was in dieser Energiestrategie aufgezeigt wird, noch unter der Rubrik Hoffnung aufzulisten ist. Das ist nicht zielführend, wenn wir eine sichere, genügende und auch bezahlbare Energieversorgung für die Wirtschaft, aber auch für die Menschen in diesem Land sicherstellen wollen. Ich wiederhole an dieser Stelle meine Forderung nach einer Karte der Schweiz, auf welcher konkret aufgezeigt wird, wo, wie, wann und zu welchem Preis die fehlende Energie hergestellt werden soll – nicht nur, damit wir den Saldo nachkontrollieren können, sondern auch, damit die betroffene Bevölkerung sich zu diesen Projekten äussern kann. Es ist ja gerade Ihre Klientel, die bei jeder Gelegenheit Einsprachen gegen solche Projekte erhebt. Da kommt dann die Nagelprobe, Herr Jans, da müssen Sie dann antreten.

Zur grünen Wirtschaft: Ich beantrage ja, das zu streichen. Niemand weiss, was grüne Wirtschaft ist. Vielleicht ist es die Wirtschaft, wenn die Grünen wirtschaften. Das ist aber natürlich nicht das, was ich mir unter energieeffizienter Bereitstellung und haushälterischem Umgang vorstelle.

Zum Stromabkommen: Wir beantragen Ihnen, nicht das Energieabkommen, das für die Schweiz nicht richtig ist, voranzutreiben, sondern auf ein Stromabkommen, das auch in unserem Interesse steht, hinzuarbeiten; dort würden wir Hand bieten.

Noch ein Wort zu den Verkehrsinfrastrukturen: Die heutigen Finanzströme im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen sind intransparent, sie widersprechen dem Verursacherprinzip, und sie sind für die Zukunft zu entflechten. Wir beantragen Ihnen, ein Verkehrsinfrastruktursystem sicherzustellen, welches die Stärken der einzelnen Verkehrsträger berücksichtigt und die Finanzierung ohne Transferzahlungen sicherstellt. Zudem ist beim Thema Güterverkehr, Herr Jans und Herr Girod, endlich vom Krieg zwischen Schiene und Strasse Abstand zu nehmen. Es sind vielmehr diejenigen Verkehrsträger einzusetzen, welche eine Lieferung effizienter, kostengünstiger und sicherer zeitgemäß an Ort und Stelle bringen können; auf der Schiene fehlt diese Kapazität.

Kessler Margrit (GL, SG): Der Bundesrat musste in seinem jüngsten Verlagerungsbericht eingestehen, dass das Ziel für den Güterverkehr mit den bestehenden Rahmenbedingungen nicht erreicht werden kann. Es sind als Gegensteuer nationale und internationale Massnahmen, die greifen, notwendig. Ohne diese ist das Verlagerungsziel, welches vom Volk mehrfach bekräftigt wurde, akut gefährdet. Das wiederum könnte zu einem Präjudiz für eine zweite Gotthardröhre werden, gegen welche sich das Volk aber mehrmals ausgesprochen hat.

Mit unserem Minderheitsantrag möchten wir der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene Gewicht verschaffen, was aus Umwelt-, Verkehrs- und demokratischen Gründen Ihre Unterstützung verdient.

Candinas Martin (CE, GR): Ich spreche zu Ziel 21 in Artikel 22. Bei diesem Ziel geht es um die Mobilität, um das zunehmende Mobilitätsbedürfnis. Das Ziel lautet: «Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebauts Verkehrsinfrastruktursystem.» Zur Erreichung dieses Ziels soll die Botschaft zur Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) verabschiedet werden, weiter die Botschaft zur Neuordnung der Bahninfrastrukturen in der Schweiz, die Botschaft zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur und Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013–2016 sowie die Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1960 über das Nationalstrassenennet und zur Finanzierung der Anpassungen. Weiter soll das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassenennet fortgesetzt und ein Vorschlag für einen Grundsatzentscheid in Sachen Sanierung des Gotthard-Strassentunnels vorgelegt werden.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung von Ziel 21 in Artikel 22 und wird sich dafür einsetzen, dass zukunftsorientierte und mehrheitsfähige Lösungen in dieser

Legislatur gefunden werden. Die Schweiz braucht ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem. Das zunehmende Mobilitätsbedürfnis stellt uns vor einige Herausforderungen.

Den Minderheitsantrag Amstutz zu Ziel 21 empfiehlt die CVP/EVP-Fraktion zur Ablehnung. Zur Frage, ob auf Transferzahlungen zu verzichten ist, gehört eine grundlegende politische Diskussion. Diese Grundsatzdiskussion kann man im Rahmen der Fabi-Botschaft führen, aber nicht auf die Schnelle im Rahmen der Legislaturplanung. Die CVP setzt sich für die freie Wahl der Verkehrsmittel ein. Jedes Transportmittel hat seine Legitimität und Aufgabe. Hingegen ist es richtig, gewisse Verkehrsmittel durch bestimmte Massnahmen attraktiver zu gestalten, zum Beispiel aus umweltpolitischen Überlegungen.

Beim Minderheitsantrag Kessler auf eine neue Ziffer 74ter wird sich die CVP der Stimme enthalten. Die CVP/EVP-Fraktion steht nach wie vor zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene gemäss Verlagerungsziel. Im «Bericht über die Verkehrsverlagerung vom Dezember 2011: Verlagerungsbericht Juli 2009 bis Juni 2011» wird festgehalten, dass das Verlagerungsziel mit den bisherigen Massnahmen nicht erreicht werden kann. Aus diesem Grund werden wir so oder so eine breite politische Diskussion zur Verlagerungspolitik führen dürfen und müssen; schliesslich handelt es sich hier um einen Verfassungsauftrag. Ein Ziel, welches in der Verfassung verankert ist, wie dies im Antrag Kessler notabene sogar vermerkt ist, muss nicht in der Legislaturplanung speziell erwähnt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der CVP/EVP-Fraktion, bei Artikel 22 jeweils der Mehrheit zu folgen.

Killer Hans (V, AG): Ich spreche zu den Artikeln 21 und 23 in Abschnitt 6 bezüglich Energien und Ressourcen. Die Legislaturplanung soll ja bekanntlich Ziele für die nächsten vier Jahre definieren, wobei die Beratungen letztlich bei den Gesetzen und nicht bei diesen Zielen zu führen sind.

Die SVP hat seit der sogenannten Energiewende-Diskussion immer wieder gesagt, dass ein Ausstieg aus einer Technologie, welche grosse Mengen an Bandleistung von Elektrizität liefert, nur verantwortbar sei, wenn eine mengenmässig und preislich realistische Alternative zur Verfügung stehe. Wir haben damals von einem «Hüftschuss» gesprochen und bemängelt, dass keine Alternative vorgelegt wurde. Heute, rund ein Jahr später, muss nach Kenntnisnahme des Berichtes über die Eckwerte der Energiestrategie 2050 nüchtern festgestellt werden, dass zu vieles in diesem Bericht nicht auf realistischen Tatsachen, sondern auf Annahmen, Hoffnungen und angenommenen Entwicklungen beruht. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Minderheitsanträge zu Ziel 20 und den Ziffern 67 und 68 zu unterstützen.

Der Bundesrat geht mit dem beabsichtigten neuen Weg der Energiestrategie unverantwortbare Risiken ein. Mit dem vorgesehenen Abschalten der drei ältesten Kernkraftwerke innerhalb der nächsten zehn Jahre fehlen uns auf einen Schlag rund 15 Prozent der elektrischen Bandenergie. Diese ist bis dato günstig und praktisch das ganze Jahr verfügbar. Der Ersatz dieser grossen Menge mit Energie aus erneuerbarer Quelle ist jenseits von jeder Realität.

Was wären denn die Alternativen? Theoretisch sind das Importe im grossen Stil mit einer markanten Zunahme der Abhängigkeiten von Preis und Verfügbarkeit, oder es sind Gas- und Kombikraftwerke. Beide Alternativen sind unrealistisch, weil erstens für den Stromimport die notwendigen Transportleitungen nicht vorhanden sind und zweitens die bezüglich CO2-Ausstoss problematischen Gaskombikraftwerke auf grossen Widerstand stossen. Auch aus Sicht des Klimaschutzes – das zu Ziffer 76 –, der bis vor einem Jahr immerhin das Hauptthema bei der Beratung zum CO2-Gesetz war, werden wir doch unglaubwürdig, wenn wir jetzt Gaskombikraftwerke in Erwägung ziehen. Wir fordern einerseits von unseren Mitbürgern spürbare Beiträge zur CO2-Reduktion bei Gebäudeheizungen und beim Autofahren und setzen andererseits die ganze Einsparung durch Gasverbrennung im grossen Stil aufs Spiel.

Wer soll denn letztlich in leistungsfähige Bandenergieanlagen auf Gasbasis investieren, wenn sie nicht wirtschaftlich betrieben werden können? Wer soll die Versorgungssicherheit garantieren? Was sind denn die realistischen Szenarien? Es gibt sie schlicht und einfach im jetzigen Zeitpunkt nicht, wenn der Bundesrat selbst das Ziel einer Erhöhung der Stromerzeugung aus Wasserkraft um 5000 Gigawattstunden nicht aufnimmt, wie es meine Motion 11.3345 vom 12. April 2011 fordert, die von beiden Räten angenommen wurde. Es sei denn, wir wären als Konsumenten bereit – bei einer stark zunehmenden Bevölkerung –, bis zum Abschalten der erwähnten drei Kernkraftwerke unseren Stromverbrauch um rund 15 Prozent zu reduzieren, jeder bei sich. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Weg, welcher trotz eines Zeithorizontes bis 2050 das angestrebte Ziel nicht zu erreichen vermag, kostet eine Unsumme Geld, verteuert die elektrische Energie, entmündigt den Konsumenten, schwächt vor allem unseren Wirtschaftsstandort Schweiz und gefährdet Arbeitsplätze. Eine solche Schwächung der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft und diese Gefährdung von Arbeitsplätzen in unserem Land können wir nicht mittragen. Unser Minderheitsantrag zu Ziel 20 in Artikel 21 sichert eine möglichst autonome und wirtschaftsfreundliche Energieversorgung, ohne dass daraus unserem Wirtschaftsstandort Nachteile entstehen. Die Minderheit lässt mit Ziffer 67 den Weg offen für eine ressourcenschonende und effiziente Energiepolitik. Und schliesslich soll sich das in Ziffer 68 genannte Abkommen mit der EU auf den Strombereich beschränken und damit überblickbar bleiben.

Auch die in Artikel 23 Ziffer 76 genannte Entwicklung der Klimapolitik nach 2012 darf nur im Gleichschritt mit der internationalen Gemeinschaft vorgenommen werden; sonst stellen wir uns hier unnötig ins Offside.

Wir bitten alle hier im Saal Anwesenden, welche die Realitäten von den Hoffnungen trennen wollen und können, unseren Minderheitsanträgen zu den Artikeln 21 und 23 zuzustimmen. Ich danke Ihnen dafür.

Germanier Jean-René (RL, VS): La position du groupe libéral-radical en matière de politique énergétique a toujours été celle de vouloir rester ouverts aux possibilités d'investissement dans les nouvelles technologies. L'échéance de 2050 ne devrait pas décourager les investissements dans ce domaine, ceci en ayant toujours présent à l'esprit le souci de la sécurité.

Notre pays est fortement dépendant de l'approvisionnement en énergie importée; cela doit nous interpeller du point de vue de la stratégie de gouvernance de la Suisse. Il y a d'abord le degré de souveraineté en matière de production d'électricité qui est à considérer. L'abandon du nucléaire décidé par notre gouvernement et par le Parlement n'a pas été accompagné de propositions crédibles, selon nous, pour suppléer au manque d'électricité dans notre pays. La production d'électricité au moyen du gaz ne fait qu'augmenter notre dépendance aux énergies fossiles, elle ne peut être envisagée que pour une phase transitoire. Le coût de l'énergie est clairement un facteur important pour la bonne marche de notre économie et par là même pour l'emploi dans notre pays. Je pense tout particulièrement aux gros investissements qui sont faits pour développer des installations hydroélectriques de pompage-turbinage. Pour que cela ait un sens et pour pouvoir faire fonctionner le système, ces installations sont dépendantes d'un prix d'achat bas de l'électricité. La production d'électricité au moyen du gaz par contre est beaucoup moins compatible avec la nouvelle politique de la Confédération.

Notre groupe a ainsi décidé de soutenir les minorités Amstutz à l'article 21 au niveau de l'objectif 20 et au chiffre 67. Par contre, nous soutenons le Conseil fédéral et la majorité au chiffre 68 pour que la conclusion d'un accord avec l'Union européenne puisse se faire globalement dans le domaine de l'énergie et pas uniquement dans celui de l'électricité.

Dans le domaine de la mobilité dans notre pays, notre groupe est favorable au maintien des équilibres financiers actuels pour les infrastructures, soit 50 pour cent par les uti-

lisateurs – le terme «utilisateurs» englobant le transport des personnes et celui des marchandises – et 50 pour cent par le subventionnement croisé de la route au rail et les impôts issus de la caisse fédérale. Cela veut dire que la moitié des coûts des transports publics est supportée par de gens qui ne les utilisent pas. Le groupe libéral-radical accepte cette proportion. Il s'oppose par contre à ceux qui veulent accroître le financement extérieur de ce mode de transport et accroître les contributions de la route au rail. Nous pensons cependant que le principe de causalité absolue, c'est-à-dire le fait que le rail se finance tout seul, sans paiements compensatoires, n'est pas raisonnable et va à l'encontre des intérêts de notre pays et de notre économie.

C'est pourquoi nous nous opposons à la proposition de la minorité Amstutz à l'objectif 21, qui prévoit de supprimer les paiements compensatoires.

Au chiffre 74bis, notre groupe est favorable à ce que la Suisse poursuive les négociations avec l'Union européenne en vue d'introduire une bourse du transit alpin. Ce concept n'a de sens que si les autres pays s'y rallient et nous attendons du Conseil fédéral un projet de loi à ce sujet.

Nous nous opposons par contre à la proposition de la minorité Kessler au chiffre 74ter. Les objectifs intermédiaires n'ont pas été atteints; quant à l'objectif des 650 000 camions à travers les Alpes, le Conseil fédéral l'a reporté à deux ans après l'ouverture complète des NLFA. Cette proposition n'a donc pas lieu d'être.

Globalement notre groupe souhaite une bonne complémentarité des transports entre la route et le rail et ne souhaite pas qu'on oppose l'une à l'autre. La mobilité par le rail ne représente que 20 pour cent des transports de personnes – 80 pour cent par la route, 20 pour cent par le rail –, mais c'est un élément important pour le bon fonctionnement de notre pays. Elle doit être soutenue dans les proportions actuelles, comme je vous l'ai expliqué.

Vogler Karl (CE, OW): Ich spreche zuerst kurz zur fünften Leitlinie, dann zu den Zielen 20, 22 und 23 bzw. den entsprechenden Artikeln.

Die fünfte Leitlinie stipuliert eine nachhaltige Ressourcenpolitik. Das ist in einer modernen und aufgeklärten Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit oder sollte es zumindest sein. Immer noch ist unser ökologischer Fussabdruck zu gross, deutlich zu gross. Auf zu grossem Fuss leben, das ist eine altbekannte Lebensweisheit, bekommt dem Menschen auf mittlere und lange Sicht nicht, nicht nur wirtschaftlich nicht, sondern auch nicht bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Die entsprechenden Probleme sind erkannt, längst erkannt, allein die Erkenntnis reicht nicht aus. Dem Erkennen gilt es Taten folgen zu lassen. Warten kostet und geht zulasten der nachfolgenden Generationen. Was im Rahmen der Steuerung der Staatsfinanzen in der Schweiz mehrheitlich begriffen und von immer mehr Ländern erkannt wird – das Prinzip nämlich, dass nur so viel ausgegeben werden darf, wie eingenommen wird –, muss auch für unseren Umgang mit den natürlichen Ressourcen zur Richtschnur unseres Handelns werden. Deshalb unterstützt die CVP/EVP-Fraktion die fünfte Leitlinie, das heisst den nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen als Prinzip verantwortungsvollen Handelns, ausdrücklich.

Kurz zum diesbezüglichen Ziel 20, der sicheren Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen sowie dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie: Auch unsere Fraktion war Schrittmacherin eines geordneten Ausstiegs aus der Kernenergie. Diesen Weg gilt es weiterzugehen, das aber im Bewusstsein, dass dieser Weg nicht einfach sein wird, Kompromisse erfordert und der Schweiz höhere Kosten bringt. Es ist aber der Weg, der langfristig nachhaltig ist und der, wenn er gezielt und klug angegangen wird, unserer Wirtschaft Arbeit verschafft und den Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz stärkt – Stichwörter hierzu sind Energieeffizienz und Cleantech.

Eng mit dem Ziel einer nachhaltigen Ressourcennutzung verbunden ist Ziel 22, die Eindämmung des Klimawandels.

Die Verminderung der Klimaerwärmung stellt global und für die Schweiz eine der zentralen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen im noch jungen Jahrtausend dar. Bis heute ist es der internationalen Staatengemeinschaft nicht gelungen, die notwendigen Kurskorrekturen einzuleiten; allzu oft blieb es bei Lippenbekenntnissen und halbherzigen Taten. Umso mehr gilt es, den CO2-Ausstoss nun endlich deutlich zu senken und diesbezüglich klare Zeichen zu setzen. Die Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll sind einzuhalten und die Treibhausgasemissionen bis 2020, was die Schweiz betrifft, um mindestens 20 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die entsprechenden Ziele des Bundesrates mit Nachdruck.

Ich komme noch kurz zu Ziel 23, der Pflege einer optimalen Raum- und Bodennutzung. Dieses unterstützt die CVP/EVP-Fraktion ebenfalls.

Aus meinen kurzen Ausführungen ersehen Sie insgesamt, dass die CVP/EVP-Fraktion die Ziele 20, 22 und 23 bzw. die entsprechenden Artikel unterstützt und die Minderheitsanträge ablehnt.

Grossen Jürg (GL, BE): Ich spreche für die grünerliberale Fraktion zu den beiden Anträgen, welche die Verlagerungspolitik betreffen, und zwar namentlich zu Artikel 22 Ziffern 74bis und 74ter.

Der Bundesrat hat mehrfach bekräftigt, dass er hinter der Idee einer Alpentransitbörse in Kooperation mit der EU stehe. Die ökonomische Vernunft gebietet dies. Ganz offensichtlich gestalten sich die Verhandlungen mit den EU-Staaten aber schwierig und sind bis heute wenig erfolgreich. Die Schweiz sollte deswegen aber nicht klein beigegeben, sondern sich noch stärker als bisher für die Einführung einer Alpentransitbörse einzusetzen. Diese stellt einen Schlüssel für die Verlagerungspolitik im gesamten Alpenraum dar, und sie ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung des mehrfach geäußerten Volkswillens.

Wir begrüssen es deshalb sehr, dass die Kommission die Legislaturplanung dahingehend ergänzen möchte, dass der Bundesrat die Verhandlungen mit der EU über eine Alpentransitbörse fortführt und intensiviert. Dass jedoch dieselbe Kommission in ihrer Mehrheit gleichzeitig den Antrag ablehnt, dass in der Legislaturplanung das Festhalten am Verlagerungsziel und die Intensivierung der dafür notwendigen Massnahmen festgeschrieben werden, können wir Grünerliberalen überhaupt nicht nachvollziehen. Genau weil wir dieses vom Volk gewünschte Verlagerungsziel erreichen wollen, brauchen wir ja eine Alpentransitbörse und weitere Massnahmen wie beispielsweise den durchgehenden 4-Meter-Korridor.

Der Bundesrat musste in seinem jüngsten Verlagerungsbericht selbst eingestehen, dass das Verlagerungsziel mit den bestehenden Rahmenbedingungen nicht erreicht werden kann. Ohne Gegensteuer im Sinne des Minderheitsantrages Kessler werden wir dem Verlagerungsauftrag gemäss Verfassung nicht gerecht. Dies wiederum könnte zu einem Präjudiz für die zweite Gotthardröhre werden – wir haben es schon gehört –, gegen welche sich das Volk aber ebenfalls mehrfach ausgesprochen hat. Deshalb braucht es neben intensivierten Verhandlungen mit den Alpenländern über eine Transitbörse umgehend auch die Ausnutzung des gemäss Landverkehrsabkommen zulässigen Höchstbetrages für die LSVA sowie Verhandlungen mit Italien über einen Ausbau der Eisenbahnstrecken von der Tessiner Grenze bis zu den norditalienischen Terminals. Anzustreben ist dabei eine Realisierung bis zur Eröffnung der Basistunnels am Gotthard und am Ceneri.

Ich bitte Sie daher, nicht nur dem Antrag der Kommission zur Alpentransitbörse, sondern insbesondere auch dem Minderheitsantrag Kessler zum Verlagerungsziel zuzustimmen.

Giezendanner Ulrich (V, AG): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Aktionär der Hupac.

Wir verlagern den Verkehr. Wir haben Richtung Süden täglich etwa zwanzig Waggons zu wenig, weil wir nicht genü-



gend Kapazität haben. Daran ändert auch der Gotthard-Basisstunnel nichts. Können Sie mir sagen, wohin Sie die LKW verlagern wollen, wenn Sie eine Alpentransitbörse haben? Das müssen Sie mir jetzt sagen. Sie kriegen keine neuen Zufahrtswege auf der Schiene.

Grossen Jürg (GL, BE): Ich bin der Meinung, dass es klappen sollte. Mit dem neuen Gotthard-Basistunnel wird die Kapazität deutlich gesteigert. Zusammen mit dem 4-Meter-Korridor, der flächendeckend ausgebaut wird, sollte es klappen. Mit einer Alpentransitbörsé besteht eben die Möglichkeit, eine ausgewogenere Auslastung zu erreichen.

Grunder Hans (BD, BE): Auch ich mache eine Vorbemerkung, die gut zu diesem Kapitel passt. Wie einer meiner Voredner gesagt hat, hätten wir diese Debatte auf zwei Stunden reduzieren können. Damit hätten wir sehr viel Energie gespart und einen Beitrag zur Effizienzsteigerung geleistet. Im Rahmen der Legislatur, in der wir uns jetzt befinden, ist dieses Kapitel im Vergleich zu anderen Kapiteln ohne Zweifel wichtig. Es geht um die Energieversorgung; wir haben hier ganz klar, zum Teil mit grossen Mehrheiten, den geordneten Aussieg beschlossen. Diesen Entscheid gilt es zu akzeptieren und auch umzusetzen. Deshalb sind die Legislaturziele, wie sie die Mehrheit in diesem Bereich vorsieht, grundsätzlich richtig.

Klar, die kürzlich von der Energieministerin vorgestellte Energiestrategie 2050 überzeugt mich nicht. Es gibt noch sehr viele offene Fragen; es ist ein unausgegorenes Papier. Ich habe auch nicht genau verstanden, warum die Strategie so schnell vorgestellt worden ist. Herr Wasserfallen hat gesagt, man wisse nicht, ob Elemente wie die ökologische Steuerreform kämen oder nicht. Ich bin auch der Meinung, dass ein Gesamtpaket vorgelegt werden muss. Aber man kann das ja noch nachholen.

Wir begrüssen es insbesondere, dass im Antrag der Mehrheit zu Ziffer 66 ein Masterplan Energieversorgung Bund-Kantone gefordert wird. Das ist ein extrem wichtiges Instrument, wenn wir diese Strategie umsetzen wollen. Ohne ein Zusammenspiel aller Akteure wird es nicht gehen. Darum sage ich hier auch noch einmal: Es wäre nach wie vor gut, wenn man auch eine Expertenkommission einsetzen würde, um diese Strategie umsetzbar zu machen. Wir erwarten auch, dass all die Vorstösse, die im Zusammenhang mit dem geordneten Ausstieg beschlossen wurden, umgesetzt werden.

Jetzt noch zu Ziel 21, zur Verkehrsinfrastruktur: Hier unterstützen wir die Minderheit Amstutz. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass Kostentransparenz geschaffen wird. Das heisst ja nicht, dass es schlussendlich nicht andere Finanzierungsmödelle geben kann. Aber so, wie es im Moment ist, ist es nicht richtig. Insbesondere auch in Bezug auf den ländlichen Raum ist die Forderung wichtig, dass jener Verkehrsträger berücksichtigt wird, der am effizientesten ist. Deshalb unterstützen wir hier die Minderheit.

Nordmann Roger (S, VD): En matière d'énergie, la commission qui a examiné le programme de la législature 2011 à 2015 a pris d'excellentes décisions. Pour assurer la prospérité à long terme, il n'y a qu'une seule chose à faire: nous débarrasser à la fois de notre dépendance à l'énergie nucléaire et de notre dépendance aux énergies fossiles. Fondamentalement, cela signifie exploiter les ressources durables que nous avons et nous contenter de ce qui est disponible. Cela implique en pratique d'augmenter drastiquement l'efficacité environnementale de notre économie de manière à pouvoir maintenir notre niveau de vie. Très clairement, c'est le seul moyen de maintenir la prospérité à long terme, car si elle était fondée sur des ressources qui s'épuisent ou qui sont trop dangereuses à l'utilisation, à savoir celles qui produisent des déchets trop dangereux, cela aboutirait immanquablement à une catastrophe et au déclin de notre mode de vie. Pour y parvenir, les efforts à fournir seront importants. Il faudra consentir de nombreux investissements, tant privés que publics, mais ceux-ci seront source d'emplois et de prospérité.

rité. Les investissements auxquels nous procérons aujourd'hui poseront les bases d'une économie plus efficace demain. Il suffit de jeter un coup d'oeil sur ce qui se passe outre-Atlantique pour nous rendre compte qu'il ne faut pas nous engager dans la même voie. Les Etats-Unis consomment proportionnellement trois fois plus d'énergie que nous pour un mode de vie équivalent au nôtre. Aujourd'hui, leur situation économique serait bien meilleure s'ils avaient, comme nous, une efficacité accrue sur le plan énergétique. C'est donc la voie correcte à suivre.

S'agissant de l'approvisionnement en électricité, de l'augmentation de l'efficacité dans l'utilisation de l'électricité et de l'assainissement des bâtiments, le Conseil fédéral a fait d'excellentes propositions. Même si nous attendons avec impatience le détail des propositions de mise en oeuvre, qu'il me soit permis ici de féliciter Madame la conseillère fédéral Leuthard et l'ensemble du Conseil fédéral pour l'excellent travail qu'il a accompli depuis la catastrophe de Fukushima. Monsieur Germanier, je ne sais pas comment vous arriverez à la conclusion que le Conseil fédéral ne propose aucune mesure. Il a présenté un catalogue détaillé de mesures bien que le groupe libéral-radical répète en permanence qu'aucune mesure n'a été proposée.

Monsieur Wasserfallen du groupe libéral-radical a parlé de «décision hystérique». Je l'invite à mieux peser ses mots. L'hystérie, ce serait de se crisper sur une énergie dangereuse et sale parce qu'on a peur de préparer l'avenir. Le Conseil fédéral a raison de préparer des projets, de forger des plans et de proposer des mesures pour forger notre avenir énergétique. J'appelle le groupe libéral-radical à faire enfin preuve d'esprit d'entreprise pour forger notre avenir énergétique. Il n'y a pas de retour au passé possible, pas de retour possible à l'énergie nucléaire, qui est une énergie dangereuse et de plus en plus chère. Dans ce domaine, l'inaction nous conduirait simplement à produire de l'électricité avec du gaz ou à en importer, ce qui n'est pas souhaitable.

J'en viens maintenant au domaine des transports, qui est extrêmement problématique, parce qu'il吸orbe un tiers de l'énergie consommée en Suisse et provoque plus de 40 pour cent des émissions de CO₂. Dans ce domaine, il ne suffira pas de réduire les émissions kilométriques des voitures, comme cela est prévu. Il faudra aussi favoriser les modes de transport les plus écologiques, comme les transports publics, la bicyclette ou la marche à pied. J'aimerais rappeler ici que, dans les conditions réelles du trafic, la voiture individuelle consomme six fois plus d'énergie que les transports publics, selon la moyenne et les taux d'occupation suisses. Il faudra donc faire ce virage dans le domaine des transports. Il faudra être attentif à protéger les zones délicates, c'est la raison pour laquelle nous vous proposons de souscrire au maintien de l'objectif de transfert à travers les Alpes prescrit par la Constitution tel qu'il est proposé par la minorité Kessler au chiffre 74ter.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Leistungsfähige Infrastrukturen, Infrastrukturnetze, eine nachhaltige Energieversorgung und eine effiziente Umweltpolitik, das sind wichtige Grundlagen für die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand unseres Landes. Aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahlen wird die Verkehrs- und Energieinfrastruktur zunehmend beansprucht. Das kann zu einem Teil aufgefangen werden, wir können Optimierungen im Betrieb durchführen, aber es sind auch Investitionen notwendig. Um die Finanzierung auch längerfristig zu sichern, sind alternative Quellen zu suchen.

In Anbetracht der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung und des damit verbundenen weltweit steigenden Energie- und Ressourcenbedarfs ist die Schweiz auf eine nachhaltige und eine effiziente Nutzung der Ressourcen und auf eine umweltschonende Entwicklung, national und international, angewiesen. Im Umweltbereich stehen insbesondere in Bezug auf den Klimawandel ganz grosse Herausforderungen vor uns. Die Schweiz möchte ihren Beitrag zur Bewältigung dieser Probleme leisten.

Zu Artikel 21, Ziel 20: Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen und den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Zum Antrag der Mehrheit: Wenn man davon ausgeht, dass die Mehrheit mit diesem Ziel langfristig greifende Massnahmen in die Wege leiten will, kann man sagen, dass es in unserem Sinn ist; kurzfristig wäre das nicht umsetzbar. Es ist sicher notwendig, da sind wir uns alle einig, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet wird. Gemäss den Energieperspektiven 2050, die Ihnen jetzt bekannt sind, entsteht durch den beschlossenen Kernenergieausstieg ein Energiebedarfsbedarf, welcher unter Umständen mit einer Übergangslösung bewältigt werden muss; das heisst, die fossile Stromproduktion aus Wärme-Kraft-Kopplungs-Anlagen und Gaskombikraftwerken kann unter Umständen vorübergehend ein zentraler Aspekt der Energiestrategie sein. Damit sollen aber die Klimaziele nicht gefährdet werden, vielmehr soll die strombedingte CO2-Emission aus solchen WKK- und GUD-Anlagen vollständig kompensiert werden.

Zum Antrag der Minderheit: Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Amstutz abzulehnen. Wir haben uns entschieden – auch Sie haben sich entschieden –, mittelfristig aus der Kernkraft auszusteigen. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen und Ihnen zu bedenken geben, dass die Kosten zwar wichtig sind, dass sie aber nicht das allein ausschlaggebende Kriterium für die Versorgungssicherheit sind. Gemäss Artikel 89 Absatz 1 unserer Bundesverfassung muss die Wirtschaftlichkeit in der Energiepolitik gewährleistet sein; das ist unzweifelhaft so. Bei der Frage des Ausstiegs aus der Kernkraft, das heisst bei der Energieversorgung, sind aber auch Sicherheitsaspekte wichtig.

Wir möchten die Energiestrategie darauf ausrichten, dass vermehrt gespart werden kann. Wir möchten die Wasserkraft fördern und ausbauen; wir möchten die erneuerbaren Energien ausbauen und die fossile Stromproduktion nur wenn nötig und vorübergehend noch etwas unterstützen und ausbauen. Die Finanzierung und die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Massnahmen werden jeweils sorgfältig überprüft. Herr Nationalrat Wasserfallen, Sie haben gesagt, wir müssten uns hier mit unangenehmen Fragen auseinandersetzen. Das ist so. Man muss sich immer mit diesen Fragen auseinandersetzen, bei aller Politik, die in die Zukunft gerichtet ist – weniger, wenn man sich an der Vergangenheit orientiert. Wir müssen uns auf der einen Seite fragen: Was geschieht, wenn wir so weitermachen wie bis jetzt? Was geschieht unter dem Titel Wirtschaft, was geschieht unter dem Titel Sicherheit, und was geschieht unter dem Titel Auslandabhängigkeit? Auf der anderen Seite müssen wir uns fragen: Was können wir gewinnen, wenn wir den Weg, den wir beschlossen haben, mit aller Konsequenz weitergehen? Bei der Frage, was geschehe, wenn wir einfach so weitermachen würden wie bis jetzt, sind sicher auch die Kosten ein Thema. Gemeint sind die Kosten vom Moment an, in dem Sie ein Kernkraftwerk bauen, die Energiekosten und dann auch die Endlagerung, inklusive der Versicherungskosten. Das sind die volkswirtschaftlichen Vollkosten der Kernkraft. Diese muss man den Kosten für die alternativen Energien, die erneuerbaren Energien gegenüberstellen. Dann kann man sich entscheiden und die Gewichtung vornehmen.

Ich bin auch überzeugt, im Gegensatz zu Ihnen – obwohl Sie in diesem Bereich tätig sind, Herr Wasserfallen –, dass es nicht eine investitionsfeindliche Atmosphäre oder Umgebung ist, wenn man den Weg jetzt weitergeht, sondern, im Gegenteil, dass man die Wirtschaft animieren kann, hier tätig zu sein, Investitionen zu machen, und dass die Forschung auch davon profitieren wird. Sie sagen, Sie wüssten nicht, was die ökologische Steuerreform sei oder was sie für Konsequenzen hätte – das haben heute auch noch andere gesagt –, und Sie würden sie darum ablehnen. Das scheint mir eine etwas eigenartige Argumentation zu sein. Wie kann man etwas ablehnen, mit dem man sich noch nicht intensiv auseinandergesetzt hat? Ich würde Sie darum bitten, sich dann intensiv mit der Vorlage auseinanderzusetzen und auch mitzuarbeiten, Verbesserungsvorschläge einzubringen, aber doch

offen und ohne Scheuklappen an ein solches Projekt heranzugehen.

Ich komme zu Artikel 21 Ziffer 66, «Konkretisierung und Umsetzung der Energiestrategie 2050», und zum Masterplan Energieversorgung. Ich möchte Sie hier bitten, den Antrag der Kommission abzulehnen. Es ist nicht notwendig, hier einen separaten Masterplan zu machen. Wir haben bereits eine intensive Zusammenarbeit mit den Kantonen. Es braucht dieses Instrument für die neue Energiestrategie nicht, wir haben die erforderlichen Gefässe.

Dann zu Artikel 21 Ziffer 67: Da möchte ich Sie bitten, die Anträge der Mehrheit und der Minderheit abzulehnen. Die «grüne Wirtschaft» ist ein Begriff, der in Umweltkreisen gebraucht wird, und er soll nichts anderes sagen, als dass das Ziel verfolgt wird, die Ressourceneffizienz in Bezug auf Konsum und Produktion zu verbessern.

Weiter zu Artikel 21 Ziffer 68: Da möchte ich Sie bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen und den Antrag der Minderheit Amstutz abzulehnen. Es geht ja nicht nur darum, Verträge im Strombereich abzuschliessen, sondern eben auch beispielsweise in Bezug auf Gas, aber und vor allem auch im Bereich Emissionshandelssysteme. Auch hier sind Verträge denkbar.

Nun zu Artikel 22, Ziel 21, zum Thema Verkehrsinfrastruktur: Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Minderheit Amstutz abzulehnen. Dass in der Verkehrsinfrastrukturkonzeption die Stärken der einzelnen Verkehrsträger zu berücksichtigen sind, ist anzuerkennen, aber die Frage, ob auf Transferzahlungen zu verzichten ist, ist eine grundlegende politische Frage. Letztlich tangiert sie auch unsere Verfassung, nämlich die Artikel 86 und 196. Bisher war es immer der Wille des Souveräns – wir haben dazu verschiedene Abstimmungen gehabt –, gewisse Transferzahlungen zuzulassen. Mir scheint die Legislaturplanung nicht der richtige Ort zu sein, um solche grundlegenden Fragen der Versorgungssicherheit zu diskutieren und zu klären; wenn Sie das Thema intensiver diskutieren wollen, haben Sie ja im Rahmen der Behandlung der Botschaft zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (Fab) die Möglichkeit dazu. Ich möchte Sie also bitten, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Damit komme ich zur Alpentransitbörse, zu Artikel 22 Ziffer 74bis: Ich möchte Sie bitten, den Kommissionsantrag abzulehnen. Wir haben jetzt den Verlagerungsbericht auf dem Tisch; diesen Bericht haben wir zu diskutieren. Er bietet die Gelegenheit, die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen Verlagerungspolitik zu diskutieren. Schauen Sie: Die Alpentransitbörse war vor wenigen Jahren das Thema schlechthin im Alpenraum; sie wurde intensiv diskutiert und als ein guter, gangbarer Weg betrachtet. Andere Alpenländer sind von einer solchen Alpentransitbörse aber etwas abgekommen. Wir sind uns sicher einig, dass eine Alpentransitbörse, die nur von der Schweiz unterstützt würde, keine grosse Zukunft hätte. Also müssen wir uns wirklich Gedanken darüber machen, welche Verkehrslenkungsmassnahmen adäquat sein könnten. Ich möchte Sie darum bitten, den Kommissionsantrag abzulehnen.

Art. 21

Antrag der Mehrheit

Titel

Ziel 20: ... Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet.

Einleitung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 66

66. ... der Energiestrategie 2050 sowie Ausarbeitung eines Masterplans Energieversorgung Bund-Kantone;

Ziff. 67

67. ... für eine auf erneuerbaren Energien basierende und ressourcensparende Wirtschaft;

Ziff. 68

68. Abschliessen eines Abkommens mit ...

Antrag der Minderheit

(Amstutz, Aeschi Thomas, Büchel Roland, Germanier, Grin, Müri, Reimann Maximilian)

Titel

Ziel 20: Die Versorgung der Schweiz mit genügend eigener, kostengünstiger, sicherer Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert.

Ziff. 67

67. ... für eine energieeffiziente und ressourcensparende Wirtschaft;

Antrag der Minderheit

(Amstutz, Aeschi Thomas, Büchel Roland, Grin, Müri, Reimann Maximilian)

Ziff. 68

68. Abschliessen eines Abkommens mit der EU im Strombereich.

Art. 21*Proposition de la majorité***Titre**

Objectif 20: ... est engagée et des mesures sont prises afin de réduire la dépendance de la Suisse aux énergies fossiles.

Introduction

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 66

66. ... la stratégie énergétique 2050 et élaborer un plan général Confédération-cantons en matière d'approvisionnement énergétique;

Ch. 67

67. ... d'une économie qui soit basée sur des énergies renouvelables et qui consomme peu de ressources;

Ch. 68

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Proposition de la minorité

(Amstutz, Aeschi Thomas, Büchel Roland, Germanier, Grin, Müri, Reimann Maximilian)

Titre

Objectif 20: l'approvisionnement de la Suisse en quantités suffisantes d'énergie produite en Suisse, économique et sûre et en ressources naturelles est assuré à long terme.

Ch. 67

67. ... d'une économie à haut rendement énergétique et à faible consommation des ressources;

Proposition de la minorité

(Amstutz, Aeschi Thomas, Büchel Roland, Grin, Müri, Reimann Maximilian)

Ch. 68

68. conclure un accord avec l'UE dans le domaine de l'électricité.

Art. 22*Antrag der Mehrheit***Titel, Einleitung**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 69

69. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 70

70. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 71

71. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 72

72. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 73, 74

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 74bis

74bis. die Verhandlungen mit der EU über eine Alpentransitbörsen werden fortgeführt und intensiviert;

Ziff. 75

75. Verabschiedung der Teilrevision II ...

Antrag der Minderheit

(Amstutz, Aeschi Thomas, Büchel Roland, Büchler Jakob, Grin, Müri, Reimann Maximilian)

Titel

Ziel 21: ... Verkehrsinfrastruktursystem, welches die Stärken der einzelnen Verkehrsträger berücksichtigt und die Finanzierung ohne Transferzahlungen sicherstellt.

Antrag der Minderheit

(Kessler, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Jans, Piller Carrard, Rossini)

Ziff. 74ter

74ter. die Schweiz hält am Verlagerungsziel gemäss Verfassung fest und intensiviert die dafür notwendigen Massnahmen;

Art. 22*Proposition de la majorité***Titre, introduction**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 69–72

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 73, 74

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 74bis

74bis. la Suisse poursuit et intensifie les négociations avec l'UE en vue d'introduire une bourse du transit alpin;

Ch. 75

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Proposition de la minorité

(Amstutz, Aeschi Thomas, Büchel Roland, Büchler Jakob, Grin, Müri, Reimann Maximilian)

Titre

Objectif 21: ... et financièrement solide, qui tient compte des points forts de chaque mode de transport et garantit un financement sans paiements compensatoires.

Proposition de la minorité

(Kessler, Chopard-Acklin, Fässler Hildegard, Jans, Piller Carrard, Rossini)

Ch. 74ter

74ter. la Suisse maintient l'objectif de transfert prescrit par la Constitution et renforce les mesures idoines;

Art. 23*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Amstutz, Aeschi Thomas, Büchel Roland, Grin, Müri, Reimann Maximilian)

Ziff. 76

76. ... nach 2012 in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft.

Art. 23*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Amstutz, Aeschi Thomas, Büchel Roland, Grin, Müri, Reimann Maximilian)

Ch. 76

76. ... après 2012 en coopération avec la communauté internationale.

Art. 24*Antrag der Kommission***Titel, Einleitung**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 77

77. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 78
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Ziff. 79
 79. Verabschiedung der Strategie ...
Ziff. 80
 80. Verabschiedung der Agglomerationspolitik ...

Art. 24
Proposition de la commission
Titre, introduction
 Adhérer au projet du Conseil fédéral
Ch. 77
 Adhérer au projet du Conseil fédéral
 (la modification ne concerne que le texte allemand)
Ch. 78
 Adhérer au projet du Conseil fédéral
Ch. 79, 80
 Adhérer au projet du Conseil fédéral
 (la modification ne concerne que le texte allemand)

Art. 21 Titel – Art. 21 titre

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7269)
 Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit ... 79 Stimmen

Art. 21 Ziff. 66 – Art. 21 ch. 66

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7304)
 Für den Antrag der Kommission ... 123 Stimmen
 Für den Antrag des Bundesrates ... 49 Stimmen

Art. 21 Ziff. 67 – Art. 21 ch. 67

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7270)
 Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit ... 83 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7307)
 Für den Antrag der Mehrheit ... 90 Stimmen
 Für den Antrag des Bundesrates ... 85 Stimmen

Art. 21 Ziff. 68 – Art. 21 ch. 68

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7271)
 Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen

Art. 22 Titel – Art. 22 titre

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7272)
 Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit ... 60 Stimmen

Art. 22 Ziff. 74bis – Art. 22 ch. 74bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7311)
 Für den Antrag der Kommission ... 122 Stimmen
 Für den Antrag des Bundesrates ... 59 Stimmen

Art. 22 Ziff. 74ter – Art. 22 ch. 74ter

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7273)
 Für den Antrag der Minderheit ... 73 Stimmen
 Dagegen ... 106 Stimmen

Art. 23 Ziff. 76 – Art. 23 ch. 76

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7274)
 Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit ... 52 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Es liegt ein Antrag von Herrn Rossini vor, auf die Abstimmung zu Artikel 20 Ziffer 65bis im fünften Block zurückzukommen.

Rossini Stéphane (S, VS): Je demande de refaire le vote au chiffre 65bis de l'article 20 concernant le frein à l'endettement dans les assurances sociales. Manifestement, il y avait, dans la discussion et dans la succession des votes, confusion avec le chiffre 64bis. Nous nous sommes donc trompés dans notre vote. Je demande votre sympathie pour pouvoir refaire ce vote afin que le Bulletin officiel au moins reflète correctement nos débats.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7309)
 Für den Ordnungsantrag Rossini ... 106 Stimmen
 Dagegen ... 71 Stimmen

Art. 20 Ziff. 65bis – Art. 20 ch. 65bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7308)
 Für den Antrag der Kommission ... 117 Stimmen
 Für den Antrag des Bundesrates ... 66 Stimmen

Block 7 – Bloc 7

7. Abschnitt (Leitlinie 6) Art. 25–27 und 8. Abschnitt (Schlussbestimmungen) Art. 28–30
 Section 7 (ligne directrice 6) art. 25–27 et section 8 (dispositions finales) art. 28–30

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Die sechste Leitlinie in Abschnitt 7 verlangt, dass die Schweiz einen Spitzenplatz in Bildung, Forschung und Innovation sicherstellt. Erreicht werden soll dies durch eine hohe Qualität der Hochschulen und der Forschung mit Ziel 24, durch die Förderung des Nachwuchses in Wissenschaft und Forschung und der Jugendlichen allgemein mit Ziel 25 sowie durch optimale Rahmenbedingungen für die Weiterbildung mit Ziel 26.

Im Detail zu Ziel 24: Darin wird verankert, wie das schweizerische Hochschulsystem zu organisieren ist. Mit sechs Massnahmen sollen der gute Ruf und die hohe Qualität von Hochschulen und Forschung gewährleistet werden. Die Kommission hat die Massnahmen, wie sie der Bundesrat vorsieht, unterstützt und will den Hochschulen auch keine festen Investitionsvorgaben machen; das haben wir abgelehnt. Abgelehnt hat sie auch mit 11 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen den jetzigen Minderheitsantrag Malama, der eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen auch zur Umsetzung der Finanzziele im Hochschulbereich verlangt. Sichergestellt werden soll hingegen – die Kommission hat mit 9 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen entschieden –, dass internationale Vereinbarungen der Schweiz im Bildungsberreich nicht zu einer Verschlechterung des schweizerischen Bildungsniveaus führen. Das wird in einer neuen Ziffer 86bis verankert.

In Artikel 26 soll mit Ziel 25 die Nachwuchsförderung auf allen Stufen verstärkt werden, insbesondere bei den sogenannten Mint-Fächern, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Die Kommission stützt sich hier auch auf die Ergebnisse der Hearings, die sie durchgeführt hat. Die Kommission hat dazu mit Ziffer 88bis eine Mass-



nahme mit 10 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Wie gesagt, die Hearings haben auch aufgezeigt, dass hier insbesondere beim weiblichen Nachwuchs grosser Handlungsbedarf besteht. Wir haben das ja im Rahmen der Gleichstellungsleitlinie entsprechend so verankert und mit einer Massnahme versehen.

Umstritten war, ob in Artikel 26 die Stipendien bzw. Ausbildungsbeträge als Instrument zur Herstellung von Chancengleichheit speziell erwähnt werden sollen. Zwei Anträge dazu wurden von je einer Minderheit aufgenommen. Es handelt sich um die Minderheit I (Piller Carrard), die eine Harmonisierung des Stipendienwesens verlangt, und die Minderheit II (Malama), die die Ausschöpfung des Bildungspotenzials der Gesellschaft verbessern will. Abgelehnt wurde in der Kommission auch der von der jetzigen Minderheit Malama aufgenommene Antrag zu Ziffer 88quater, der sicherstellen will, dass die Schweizer Abschlüsse durchwegs national und international vergleichbar und anerkannt sind.

Ich komme damit zu Artikel 27. In Artikel 27 ist Ziel 26 verankert. Mit diesem soll sichergestellt werden, dass die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung optimiert werden. Bei Ziffer 89bis verlangt die Mehrheit, dass der Zugang zu Berufslehrgängen insbesondere auch für wenig oder nicht qualifizierte Erwachsene sichergestellt wird. Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 11 zu 10 Stimmen gutgeheissen.

Die neue Leitlinie 7 zur Gleichstellung haben wir bereits beraten und auch die Ziele und Massnahmen dazu.

Ich komme damit bereits zu den Schlussbestimmungen des Legislaturprogramms. Zentral ist bei den Schlussbestimmungen natürlich, wie die Erreichung der Ziele, die jetzt formuliert worden sind, gemessen wird. Insbesondere Herr Noser hat bei den Beratungen darauf hingewiesen, dass das Legislaturprogramm keinen Sinn macht, wenn wir die Zielerreichung nicht überprüfen. Das ist natürlich auch eine Aufgabe des Parlamentes. Wir haben jetzt Indikatoren im Legislaturprogramm verankert, mit denen die Messung der Zielerreichung vereinfacht werden soll. In der Kommission wurden wir von Herrn de Montmollin vom Bundesamt für Statistik darüber informiert, wie das System der Indikatorenmessung erfolgt. Sie können der Botschaft entnehmen – ich verweise auf Anhang 4 –, dass die Zielerreichung mit 37 Indikatoren gemessen werden soll. Es ist das erste Mal, dass gemäss Artikel 146 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes Indikatoren in dieser Form explizit mit der Legislaturplanung verkoppelt werden. Vor vier Jahren gab es lediglich ein provisorisches System von Indikatoren und zuvor überhaupt keine explizite Verpflichtung, die Zielerreichung zu messen.

Die Festlegung der Indikatoren wurde wie gesagt vom Bundesrat vorgenommen, die Publikation wird im Jahresrhythmus jeweils im September erfolgen. Es ist dann Aufgabe des Parlamentes, die Zielerreichung auch zu überprüfen. Das möchte ich insbesondere jenen Herren zu bedenken geben, die gestern lauthals verkündet haben, die ganze Legislaturplanung sei eh eine Übung für die Füchse und die Überprüfung der Zielerreichung werde nicht vorgenommen. Ich möchte hier jetzt explizit die Herren Toni Brunner und Christophe Darbellay ansprechen. Ich bitte Sie, nehmen Sie das jetzt ernst, und überprüfen Sie mit den Indikatoren, ob die Ziele der Legislaturplanung erreicht worden sind oder nicht. Bei der Gleichstellung will auch die Kommission sicherstellen, dass das nicht einfach ein Lippenbekenntnis im Legislaturprogramm bleibt. Wir haben deshalb den Bundesrat mit der Motion 12.3339 beauftragt, Indikatoren zur Gleichstellung festzulegen. Diese Motion wurde in der Kommission mit 15 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen. Sie beauftragt den Bundesrat, auch zur Gleichstellung Indikatoren zu fixieren und das entsprechend dann auch zu publizieren.

Ich habe jetzt gesehen, dass der Bundesrat die Annahme dieser Motion beantragt. Dafür möchte ich dem Bundesrat danken. Ich werte das jetzt auch als Zeichen, Frau Bundespräsidentin, dass Sie die Gleichstellung ernst nehmen, dass Sie die Zielerreichung mit Indikatoren messen und Ihre Haltung auch mit entsprechenden Handlungen unterstreichen.

Wir werden Sie in vier Jahren an Ihren Versprechungen messen.

Wenn wir dann diese Motion noch behandelt haben, sind wir mit der Bereinigung dieses Abschnitts am Schluss der Beratungen zum Legislaturprogramm. Ich werde nach Abschluss der Beratungen zu den Schlussbestimmungen nochmals erläutern, wie wir weiter vorgehen. Ich denke, der Herr Präsident wird mir nachher zur Erläuterung des weiteren Vorgehens in Koordination mit dem Ständerat nochmals das Wort erteilen.

Piller Carrard Valérie (S, FR): La formation est un facteur essentiel de réussite sociale et de prospérité économique. Notre système de formation doit être renforcé. L'accès à la formation doit être possible pour toutes les personnes qui le souhaitent, indépendamment de leur âge, de leur sexe ou de leur niveau scolaire. C'est pourquoi notre système éducatif doit offrir une palette assez large de filières et de passerelles entre les niveaux. Nous sommes heureux de savoir que le Conseil fédéral entend renforcer les conditions de nature à assurer l'égalité des chances et promouvoir une meilleure utilisation des ressources disponibles.

La formation, la science, la recherche et l'innovation sont essentielles au développement de tous les aspects de la vie d'une société démocratique orientée vers l'avenir. Nos hautes écoles sont bien classées et réalisent d'excellentes performances. Le domaine des EPF joue un rôle central, tant au niveau national qu'international. Le système suisse des hautes écoles attire les meilleurs étudiants étrangers. Il est dès lors important pour les hautes écoles que la Confédération et les cantons coopèrent afin d'avoir un espace homogène. L'ensemble du système doit être mieux géré, avec un renforcement de l'autonomie et une harmonisation des financements afin d'améliorer la qualité de la formation et de la recherche. Dans ce sens, nous rejettions la proposition de la minorité Malama au chiffre 82, mais par contre nous soutiendrons la proposition de la minorité Candinas au chiffre 86bis. Afin de pouvoir rendre accessible une formation digne de ce nom, il est primordial de consolider et de renforcer les aides à la formation ainsi que d'harmoniser le système afin d'assurer l'égalité des chances dans l'accès à la formation. Suite au dépôt d'une initiative populaire qui prévoit une amélioration et une harmonisation du système des bourses d'études, les demandes contenues dans le texte de cette initiative seront très certainement jugées excessives. Il y aura donc lieu d'élaborer un contre-projet direct, ou plutôt indirect afin de réviser la loi pertinente. La proposition de la minorité I au chiffre 88ter vise à encourager le Conseil fédéral à aller dans ce sens et à faire, dès le début de la législature, des propositions visant à consolider et à renforcer les aides à la formation dans des proportions supportables pour les finances publiques.

L'harmonisation devrait être l'affaire des cantons, mais le concordat intercantonal sur les bourses d'études n'est actuellement adopté que par huit ou neuf cantons. Ainsi de grandes inégalités subsistent entre cantons, et cette situation est inacceptable! Il devient dès lors nécessaire que la Confédération intervienne, conformément aux dispositions des articles 62 à 64 de la Constitution. Il s'agit de garantir, dans l'ensemble de notre pays, l'égalité des chances pour l'accès aux études et pour que chacune et chacun puisse acquérir une formation de qualité en vue d'une bonne intégration professionnelle et sociale! Au moment où l'on parle de façon toujours plus insistant de probables augmentations des taxes d'études – qui sont en cours –, le système des aides à la formation doit impérativement être renforcé.

Merci de soutenir la proposition de la minorité I à l'article 26 chiffre 88ter.

Müri Felix (V, LU): Im siebten Block, sechste Leitlinie, geht es um Bildung, Forschung und Innovation, um Bereiche, in welchen die Schweiz einen Spitzensitz innehält. Diese hohe Qualität und unseren internationalen Ruf in Bildung und Forschung gilt es zu erhalten.

Im Einzelnen: Bei Artikel 25 Ziffer 82 wird die SVP-Fraktion die Mehrheit unterstützen. Auch bei Artikel 25 Ziffer 86bis – «Sicherstellen, dass internationale Bildungsvereinbarungen nicht zu einem schlechteren Bildungsniveau in der Schweiz führen» – werden wir die Mehrheit unterstützen. Bei Artikel 26 Ziffer 88ter werden wir auch die Mehrheit unterstützen und die Anträge der Minderheiten I (Piller Carrard) und II (Malama) ablehnen. Diese Anträge stehen im Widerspruch zum NFA. Die Kantone sind für die Ausbildungszahlungen auf Primar- und Sekundarstufe verantwortlich. Bei Artikel 26 Ziffer 88quater wird die SVP-Fraktion die Mehrheit unterstützen. Beim letzten Artikel, Artikel 27, werden wir bei Ziffer 89bis die Minderheit Malama und ihren Antrag auf Streichung dieser Ziffer unterstützen.

Bulliard-Marbach Christine (CE, FR): Die beste Wirtschaftspolitik ist unsere Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik. Das anerkennt auch der Bundesrat: Er räumt dem BFI-Bereich im Entwurf zum Legislaturprogramm einen hohen Stellenwert ein.

Bildung und Forschung haben einen starken und direkten Einfluss auf unsere Wirtschaft. Unser offenes Ausbildungssystem ermöglicht den meisten einen Zugang zu einer qualifizierten Arbeitsstelle, und das ein Leben lang. Unsere Hochschulen bilden die Spezialisten aus, die wir so dringend benötigen. Unsere Forschungsinstitutionen arbeiten täglich mit grossen und kleinen Unternehmen zusammen, um Innovationen zu entwickeln. Für die CVP/EVP-Fraktion reicht sich die Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik in den Bereich des Langfristigen ein. Sie ist eine ständige Anstrengung, welche Bund und Kantone seit mehreren Jahrzehnten gemeinsam unternehmen und welche wir in den kommenden Jahrzehnten weiterführen müssen, ohne sie auch nur einen Augenblick lang zu vernachlässigen. Denn die Gefahr ist im Begriff des Langfristigen enthalten. Um es anders auszudrücken: Die Gefahr besteht darin, dass wir uns auf unseren Lorbeeren ausruhen und annehmen, dass mit guten Plätzen unserer Hochschulen in den internationalen Rankings, dem Erfolg unserer Forscher in Europa und der guten Beschäftigungsfähigkeit unserer Jugend unsere Arbeit getan sei. Das Gegenteil ist der Fall: Wir müssen unsere Anstrengungen fortsetzen, wenn wir der starken internationalen Konkurrenz hinsichtlich Forschung und Innovation entgegentreten wollen und wenn wir den Nachwuchs fördern wollen. Wir müssen unsere Anstrengungen fortsetzen, wenn wir jedem Einzelnen die Möglichkeit einer lebenslangen Bildung geben wollen.

In diesem Sinne begrüßt die CVP/EVP-Fraktion die vom Bundesrat im Legislaturprogramm festgelegten Ziele und Massnahmen.

Die BFI-Botschaft 2013–2016 und insbesondere deren Finanzierungsrahmen müssen ermöglichen, einen wichtigen Teil von Ziel 24 des Bundesrates zu erreichen. Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung müssen gewährleistet werden. Für unsere Fraktion ist die wesentliche Herausforderung dieser BFI-Botschaft, welche wir noch dieses Jahr behandeln werden, ein Gleichgewicht zu finden zwischen der Budgetdisziplin und den Investitionen, die nötig sind, damit der Wissensstandort Schweiz seine Spitzenposition beibehält und genügend Spezialisten ausbildet. Der Forschungsplatz Schweiz soll im internationalen Wettbewerb gestärkt werden.

Der Bund muss innerhalb der kommenden Legislatur an einer wichtigen Reform zur Führung unserer Hochschulen mitwirken, indem er eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Kantonen unterzeichnet. Auch soll er den Zusammenschluss des Staatssekretariates für Bildung und Forschung und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie erfolgreich durchführen. Für unsere Fraktion ist klar, dass diese beiden Massnahmen entscheidend zur Verbesserung der Qualität unseres Bildungssystems beitragen müssen.

Im Rahmen des neuen Hochschulförderungsgesetzes zielt die erste Massnahme darauf hin, die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Bund zu verbessern. Eine Minderheit

schlägt diesbezüglich vor, bei Artikel 25 Ziffer 82 so abzuändern, dass die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen auch die gemeinsamen Finanzziele vom Bund und von den im Hochschulbereich involvierten Kantonen beinhalten soll. Die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen, auch wenn er auf einer guten Absicht beruht. Reden wir doch Klartext: Wir können die Konvention nicht um die Finanzierungsregelung ergänzen, denn davon war während den Vorbereitungsarbeiten nie die Rede, und auch im neuen Hochschulförderungsgesetz wird sie nicht mit einbezogen.

Die zweite Massnahme, der Zusammenschluss des Staatssekretariates für Bildung und Forschung und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie, soll die Steuerung auf Bundesebene verstärken, unter gleichzeitiger Respektierung der Diversitäten des schweizerischen Bildungssystems.

Eine Mehrheit der Kommission will Artikel 25 um Ziffer 86bis ergänzen, und zwar in dem Sinne, dass sichergestellt werden soll, dass die internationalen Vereinbarungen nicht zu einer Verschlechterung des Bildungsniveaus in der Schweiz führen. Im Namen der CVP/EVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen, da es sich um eine unbegründete Befürchtung handelt. Die europäischen Programme zur Forschung, zu Studiengängen, zur Berufsbildung oder zur Bildung generell, an denen die Schweiz teilnimmt, sind alle Quelle einer beachtlichen Bereicherung für unser Land. Keines der Programme hat zum Ziel, das Bildungssystem zu vereinheitlichen, im Gegenteil: Es geht darum, die Anpassungsfähigkeit betreffend andere Systeme und die Mobilität unserer Jugend zu fördern.

Das Legislaturprogramm gibt in Artikel 26 ebenfalls Ziele hinsichtlich der Förderung des Nachwuchses für qualifizierte Fachkräfte in Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen vor. Betreffend diesen Nachwuchs beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission, eine Förderung der Mint-Fächer als konkrete Massnahme anzufügen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag, denn wir sind überzeugt, dass die Offensive bezüglich dieser Fächer und der damit verbundenen Berufe ihren Platz im Legislaturprogramm haben sollte.

Hingegen haben zwei Minderheitsanträge zu Artikel 26 Ziffer 88ter unserer Auffassung nach keinen Platz in diesem Programm. Sie fordern die Erhöhung der Ausbildungsbeiträge. Die CVP/EVP-Fraktion ist überzeugt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Dies können wir aber im Rahmen der Stipendien-Initiative diskutieren, über die das Volk entscheiden muss. Heute zu fordern, dass der Bund seine Ausgaben für Ausbildungsbeiträge erhöhen muss, kommt einer Missachtung der aktuellen Anstrengungen der Kantone gleich, in deren Verantwortung auch die Ausbildung ist.

Der Minderheitsantrag zu Ziffer 88quater, der die Anerkennung von Schweizer Diplomen der höheren Berufsbildung sichern will, muss auch abgelehnt werden. Dieses Ziel kann über den Weg einer Verordnungsänderung erreicht werden, die aktuell läuft.

Die in Artikel 27 erwähnte Weiterbildung nimmt einen wichtigen Platz in der Strategie des Bundesrates ein, und bald wird dem Parlament auch der Entwurf des neuen Weiterbildungsgesetzes unterbreitet werden. Es stellt sich aber ein anderes Problem, das der Bundesrat in seinem Programm nicht explizit erwähnt, jenes nämlich, dass immer mehr Personen zwischen 25 und 30 Jahren über keinen Berufsabschluss verfügen. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, mit Ziffer 89bis das Legislaturprogramm um die Förderung des Zugangs zu Berufslehrgängen für wenig oder nicht qualifizierte Erwachsene zu ergänzen. Die CVP/EVP-Fraktion fordert Sie dazu auf, diesen Antrag zu unterstützen; er lässt uns auf eine Erhöhung des Anteils der Personen mit Berufsabschluss von 90 auf 95 Prozent hoffen.

Unter Berücksichtigung dieser Erwägungen beantrage ich Ihnen im Namen der CVP/EVP-Fraktion, der Bildung, Weiterbildung, Forschung und Innovation den Platz zu geben, den sie in unserer politischen Agenda verdienen; sie sind eine Priorität erster Klasse.

Malama Peter (RL, BS): Für die Zukunft der Schweiz haben Bildung, Forschung und Innovation allerhöchste Priorität. Das Wissen und Können der Menschen sind unser einziger Rohstoff. Folglich ist der BFI-Bereich für das wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Gedeihen unseres Landes zentraler denn je. Der Bundesrat hat die immense Bedeutung des BFI-Bereiches erkannt und lässt ihn in der Periode 2013–2016 gegenüber anderen Bereichen überdurchschnittlich wachsen. So geht er für diesen Zeitraum von einem Investitionsvolumen von 26 Milliarden Franken aus, was einem nominellen Wachstum der Fördermittel von 3,7 Prozent pro Jahr entspricht.

Die FDP-Liberale Fraktion begrüßt die Stossrichtung des Bundesrates, hält aber fest, dass ihr das Vorgehen der Regierung zu zögerlich erscheint. Mit den vorgesehenen Finanzmitteln lassen sich zeitliche Lücken nicht vermeiden. Um die Ziele der Legislaturplanung erreichen zu können, werden zusätzliche finanzielle Anstrengungen unabdingbar sein. Die Anforderungen an die Bildungs- und Forschungssysteme werden angesichts des internationalen Konkurrenzdrucks und des Fachkräftemangels weiter steigen. Um das hohe Niveau in Bildung, Forschung und Innovation zu erhalten, ist deshalb ein vielseitiges, durchlässiges und in sich kohärentes Bildungssystem vonnöten. Dies bedingt Mehrinvestitionen in den Bereichen Berufsbildung, akademische Bildung und Weiterbildung.

Nebst der Weiterentwicklung der Bildungsinstitutionen ist es der FDP-Liberalen Fraktion ein grosses Anliegen, die Spitzenstellung der Schweiz im Forschungs- und Innovationsbereich zu erhalten und weiter auszubauen. Dies setzt eine solide Grundfinanzierung der Förderinstitutionen Schweizerischer Nationalfonds und Kommission für Technologie und Innovation, die Teilnahme an europäischen und weltweiten Forschungsprogrammen und gezielte Investitionen in Spitzenforschungs-Infrastrukturen voraus.

Um die Bedeutung von Bildung, Forschung und Innovation in der laufenden Legislaturperiode weiter zu stärken, legt die FDP-Liberale Fraktion noch vier Minderheitsanträge vor. Unser Schwergewicht liegt auf der Sicherstellung der Finanzierung einer stärkeren Wirtschafts- und Wettbewerbsorientierung des BFI-Bereiches und der Stärkung der Internationalität.

Zur Sicherstellung der Finanzierung: Die verlässliche Mitfinanzierung der Hochschulen durch den Bund ist für die Kantone von höchster Bedeutung. Der Blick in die Kantone zeigt jedoch, dass die Finanzziele für die Fachhochschulen badesseitig deutlich unterschritten werden. Die Beteiligung an den Betriebs- und Investitionskosten der Fachhochschulen liegt weiterhin unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Drittel. Das in der BFI-Botschaft vorgesehene Wachstum der Bundesbeiträge an die kantonalen Universitäten ist nach wie vor ungenügend. Dementsprechend bitte ich Sie, Massnahme 82 mit dem Zusatz zu den Finanzzielen zu ergänzen und der Minderheit zu folgen.

Zur Wirtschafts- und Wettbewerbsorientierung: Ich mache beliebt, unter Massnahme 88ter den Begriff «Harmonisierung des Systems» durch «Schaffung von Möglichkeiten», «Chancengleichheit» durch «Chancengerechtigkeit» und «gewährleisten» durch «verbessern» zu ersetzen. Diese Formulierung kommt der liberal-freiheitlichen und föderalen Ausgestaltung des schweizerischen Systems viel näher. Ausserdem soll mit dem Satzteil «Ausschöpfung des Bildungspotenzials unserer Gesellschaft» ein wichtiger bildungsökonomischer Aspekt integriert werden. Ich bitte Sie daher, bei Massnahme 88ter der Minderheit II zu folgen.

Der Bundesrat führt in seiner Botschaft die Mint-Problematik – d. h. den Fachkräftemangel in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – nur kurz und in einem zu positiven Licht auf. Tatsache ist, dass der Fachkräftemangel in diesem Bereich akut ist und auch durch die leicht steigenden Studierendenzahlen nicht nachhaltig reduziert wird. Es sind jetzt konkrete Massnahmen einzuleiten, damit diesem Mangel, der sich aufgrund der demografischen Entwicklung noch verstärken wird, entschieden begegnet wird. Massnahmen müssen aber bereits in der obli-

gatorischen Schulzeit aufgegelistet werden, damit künftig mehr Mint-Berufsleute ausgebildet werden.

Zur Stärkung der Internationalität: Um die nationale und internationale Vergleichbarkeit und Anerkennung der Schweizer Abschlüsse der höheren Berufsbildung sicherzustellen, sind weitere Anstrengungen vonnöten. Die Attraktivität der Berufsbildung muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Der Bundesrat anerkennt dies zwar, plant aber unverständlichweise keine konkreten Massnahmen. Ich bitte Sie daher, dieses Kantonsanliegen aufzunehmen und den Minderheitsantrag zu Ziffer 88quater anzunehmen.

Zum Schluss weise ich Sie darauf hin, dass Ziffer 89bis zu streichen ist. Das darin Geforderte ist integraler Bestandteil des in Ziffer 89 aufgeführten neuen Weiterbildungsgesetzes, und daher ist es unnötig, das separat zu erwähnen.

Mit dieser Bemerkung fordere ich Sie auf, die immense Bedeutung von Bildung, Forschung und Innovation anzuerkennen und bei den einzelnen Anträgen der Position der FDP-Liberalen Fraktion zu folgen.

Maire Jacques-André (S, NE): J'interviens au nom du groupe socialiste sur deux points en relation avec la section 7, «La Suisse occupe une position de pointe dans les domaines de la formation, de la recherche et de l'innovation».

Tout d'abord, concernant l'article 26 et la proposition de la minorité Malama qui prévoit d'ajouter un chiffre 88quater, «garantir la comparabilité et la reconnaissance des diplômes suisses de formation professionnelle supérieure aux niveaux national et international», je souhaite préciser une chose. Nous avions interpellé le Conseil fédéral l'été dernier. Dans sa réponse à notre interpellation 11.3721, le Conseil fédéral a précisé: «La Confédération se mobilise avec les cantons et les organisations du monde du travail afin de consolider la formation professionnelle supérieure et de mieux faire connaître sur le plan international les avantages et les spécificités du système suisse.»

En ce qui concerne la formation professionnelle supérieure, il est vrai que ce système souffre d'un déficit d'image en particulier à l'étranger. Sur le plan international, l'Office fédéral de la formation professionnelle et de la technologie (OFFT) travaille activement au sein du processus de Copenhague qui vise précisément à faire mieux reconnaître ce système dont nous reconnaissions tous ici la valeur et auquel nous tenons parce qu'il répond très bien aux besoins en cadres de nos entreprises et de nos institutions sociales et de la santé. Par conséquent, les travaux sont déjà en cours. Dans ce sens, on pourrait se dire que la proposition de la minorité Malama est inutile. Il est vrai qu'elle n'est pas nécessaire dans la mesure où les travaux sont en cours. Mais, avec plusieurs membres de notre groupe, je vous invite malgré tout à soutenir cette proposition pour donner un signal clair de soutien aux efforts déployés par les représentants de l'OFFT.

J'aimerais surtout insister maintenant sur le deuxième point, qui me tient particulièrement à cœur – à l'article 27 chiffre 89bis, puisqu'il concerne bien les adultes qui n'ont pas de certification de base et qui représentent aujourd'hui 10 pour cent de la population adulte de notre pays. Plus inquiétant encore, ces 10 pour cent représentent plus de 50 pour cent des demandeurs d'emploi aujourd'hui dans notre pays! Par conséquent, cela démontre bien l'importance d'avoir un certificat, un titre reconnu, pour accéder au marché de l'emploi. Nous demandons donc qu'on mentionne explicitement dans ce programme de législature la nécessité de faire de gros efforts pour qualifier ces personnes-là. Et, Monsieur Malama, ce n'est pas la loi fédérale sur la formation continue qui nous permet de le faire explicitement, parce qu'il ne s'agit pas de compléments de formation après l'obtention d'un titre de base, non! Il s'agit du titre de base, précisément. Et heureusement, l'ordonnance sur la formation professionnelle prévoit explicitement de nouveaux moyens d'acquérir ces certifications. Je pense en particulier à la validation des acquis de l'expérience, que plusieurs cantons pratiquent déjà et qui remporte un beau succès auprès des adultes. C'est une façon de les remettre dans le circuit.

Je vous invite donc vraiment à soutenir la majorité.

Et je m'étonne que Monsieur Müri, que nous savons être très attaché à la formation professionnelle de base, ne soutienne pas cette proposition. Parce qu'il s'agit bien de cela: faire acquérir à ces adultes une formation professionnelle de base, c'est-à-dire une attestation ou un certificat, qui a une vraie valeur sur le marché du travail. C'est de cela que nous parlons ici.

J'invite vraiment les membres du groupe libéral-radical et du groupe UDC à bien réfléchir avant de voter et je les invite bien sûr à suivre la majorité.

Dernier point: cette qualification des adultes a un autre avantage. Elle permet aussi de répondre à la pénurie de personnel qualifié dans les domaines MINT ou, mieux encore, dans le domaine de la santé, des soins, parce que là nous pouvons former des adultes, je dirai à moindre prix, parce qu'il n'y a pas besoin d'investir beaucoup pour arriver à des qualifications en application de l'article 32 de l'ordonnance précitée.

Je vous invite donc à suivre la majorité de la commission, qui a eu la sagesse d'accepter ce chiffre 89bis.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Die BDP stellt sich vollumfänglich hinter die sechste Leitlinie, die lautet: «Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz.» Wir begrüssen die festgelegten Legislaturziele, das heisst die Gewährleistung der hohen Qualität und des internationalen guten Rufes des Hochschulsystems und der Forschung, die Nachwuchsförderung für qualifizierte Fachkräfte, aber auch die Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen. Wir können uns mit der Optimierung der Rahmenbedingungen für die Weiterbildung identifizieren, ebenso erachten wir die Überprüfung der Zielerreichung mittels Indikatoren als sinnvoll. Die BDP-Fraktion wird sich bis auf eine Ausnahme der Kommission bzw. der Mehrheit der Kommission anschliessen.

Die BDP begrüßt insbesondere, dass in Artikel 26 unter Ziffer 88bis die Förderung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (Mint) auf allen Schulstufen aufgenommen werden soll. Hier ist eine Schwachstelle in unserem Bildungssystem; der Mint-Bereich muss besonders gefördert werden, und die BDP unterstützt auch die Erhöhung des Frauenanteils in den Mint-Fächern.

Ein Minderheitsantrag, der von der BDP-Fraktion unterstützt wird, ist jener der Minderheit Malama, die unter Ziffer 88quater die Sicherstellung der nationalen und internationalen Vergleichbarkeit sowie die Anerkennung der Schweizer Abschlüsse der höheren Berufsbildung aufnehmen will. Wir sind überzeugt, dass hier noch einiges unternommen werden muss.

Die BDP erachtet das Bildungssystem grossmehrheitlich als gut und ist überzeugt, dass mit der Leitlinie und den vorge schlagenen Zielen weiter an seiner Qualität gearbeitet werden kann. Die BDP weiss um den Stellenwert der Bildung und wird Fortschritt in Bildung, Forschung und Innovation immer unterstützen.

Zum Schluss ein Zitat eines unbekannten Autors, der da sagte: «Wenn du glaubst, Bildung sei teuer, dann probier aus, was Dummheit kostet!» Persönlich weiss ich nun nicht, ob die lange Debatte zur Legislaturplanung des Bundesrates nicht doch als eine recht teure Dummheit zu verbuchen ist.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundespräsidentin: Wir sind uns einig, dass Bildung und Forschung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft unseres Landes und auch für die soziale und kulturelle Entwicklung zentral sind. Wir stellen aber auch fest, dass die Anforderungen an die Bildungs- und Forschungssysteme steigen, dass der internationale Konkurrenzdruck immer grösser wird und dass wir uns zusehends mit einem Fachkräftemangel konfrontiert sehen. Um das hohe Niveau in Bildung und Forschung, das wir heute haben, zu erhalten, sind weitere grosse Anstrengungen notwendig, Anstrengungen im Bildungssystem und Anstrengungen im ganzen Ausbildungssystem. Wir haben eine breite Palette allgemeinbildender und berufsbezogener Ausbildungsmöglichkeiten. Wir müssen diese noch verstär-

ken und ausbauen. Wichtig ist auch, dass die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen und -richtungen weiterhin gewährleistet ist und noch ausgebaut wird. Schliesslich soll die Spitzenstellung der Schweiz im Forschungs- und Innovationsbereich erhalten bleiben.

Zu Artikel 25 Ziffer 82: Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Mehrheit und damit die Formulierung «Abschliessen einer Vereinbarung» anzunehmen.

Den Antrag der Minderheit Malama zu Ziffer 82 bitte ich Sie abzulehnen, und zwar aus zwei Gründen: Aus formalen Gründen ist die Änderung unter diesem Titel abzulehnen. Auch materiell ist der Antrag nicht korrekt, da diese Zusammensetzung vereinbarung (ZSAV) nicht die Umsetzung der Finanzziele im Hochschulbereich regeln kann. Das ist Sache der Hochschulorgane, das kann diese Koordinationsstelle gar nicht tun. Von daher ist dieser Antrag abzulehnen.

Zu Artikel 25 Ziffer 86bis, «Sicherstellen, dass internationale Bildungsvereinbarungen nicht zu einem schlechteren Bildungsniveau in der Schweiz führen»: Zum einen verlangt dieser Antrag der Mehrheit eine Selbstverständlichkeit, und zum andern wird es nicht zu dem kommen, was der Antrag sicherstellen will. Ich werde dazu noch kurz etwas sagen, ich möchte Sie aber zuvor bitten, den Antrag der Mehrheit abzulehnen und den entsprechenden Streichungsantrag der Minderheit Candinas anzunehmen.

Die Aussage, dass internationale Bildungsvereinbarungen nicht zu einem schlechteren Bildungsniveau in der Schweiz führen sollen, ist sicher richtig. Es gibt aber auch keine begründeten Befürchtungen in dieser Richtung. Mit solchen Bildungsvereinbarungen ermöglichen wir es, dass die Qualitätssteigerung und die Qualitätssicherung in unserem Bildungssystem unterstützt werden. Ich schildere Ihnen das am Beispiel des EU-Rahmenprogramms für Bildung: Seit 2011 nimmt die Schweiz an diesem Bildungsprogramm teil. Es soll unseren jungen Leuten ermöglichen, an Austauschprogrammen teilzunehmen. Es stellt also die Mobilität sicher, auch die Mobilität von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung. Es steigt die Mobilität, es steigt die Flexibilität, und es macht unser System für Leistungsstarke attraktiv. Es geht nicht um eine Angleichung, und es geht schon gar nicht um die Schwächung unseres Bildungssystems.

Dann noch zu Artikel 26 Ziffer 88bis, «Förderung der Mint-Bereiche auf allen Schulstufen»: Da möchte ich Sie bitten, den Kommissionsantrag abzulehnen. Das massgebliche Alter für einen Entscheid für oder gegen Mint liegt bei Kindern und Jugendlichen zwischen 1 und 15 Jahren, und für diese Bildungseinrichtungen sind hauptsächlich die Kantone zuständig, nicht der Bund. Der Bund macht, was er kann, im Rahmen seiner Kompetenzen: im Rahmen der Akademien, im Rahmen der Ausbildungen und Entwicklungen auf ETH-Stufe, im Bereich von «Schweizer Jugend forscht», in Projekten und Wissenschaftsolympiaden; Sie kennen die Einrichtungen, die wir haben. Hier hat der Bund eine Koordinationsfunktion, aber zuständig sind die Kantone. Es ist eine kantonale Kompetenz. Darum ist es nicht richtig, dem Bund mehr als diese Koordinationsfunktion zu übertragen.

Als Letztes zu Artikel 27 Ziffer 89bis, «Förderung des Zugangs zu Berufslehrgängen für wenig oder nicht qualifizierte Erwachsene»: Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag der Mehrheit abzulehnen und hier dem Streichungsantrag der Minderheit Malama zuzustimmen. Die berufliche Integration und die Nachqualifizierung von wenig qualifizierten Erwachsenen sind wichtige Anliegen des Bundes. Sie bilden auch einen Schwerpunkt der Initiative, die das EVD im Bereich Fachkräfte lanciert hat. Wir haben heute Massnahmen im Bereich Arbeitslosenversicherung, die zu einer raschen Wiedereingliederung führen sollen, und wir haben auch Massnahmen, damit man eine Ausbildung nachholen kann – Nachbildungsmöglichkeiten gibt es also heute. Weiter haben wir im Berufsbildungsgesetz und in der Berufsbildungsverordnung Massnahmen. Das sind alles Massnahmen, die die zusätzliche Ausbildung von Erwachsenen vorsehen.

Wenn Sie jetzt die Massnahmen anschauen, die wir bereits mit Ziffer 81 und Ziffer 89 aufgenommen haben, dann sehen

Sie, dass hier alles enthalten ist, was Sie zusätzlich noch aufnehmen wollten. Ich glaube, diese Ziffer 89bis erübrigt sich.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL), für die Kommission: Noch ein Hinweis, wie es weitergeht, wenn wir diesen Abschnitt bereinigt haben: Sie wissen, Eintreten ist obligatorisch. Damit entfällt am Schluss unserer Beratungen auch die Gesamtabstimmung; wir haben also keine Gesamtabstimmung. Danach ist der Ständerat an der Reihe, und unmittelbar nach den Beratungen des Ständerates setzt die Einigungskonferenz ein. Das heisst, das wird noch im Juni der Fall sein, denn der Ständerat berät die Vorlage im Juni. Anträge der Einigungskonferenz, die abgelehnt werden, sind ausser Abschied und Traktanden; Anträge, die gutgeheissen werden, sind dann im Beschluss drin. Es gibt auch keine Schlussabstimmung. Das Legislaturprogramm unterliegt nicht dem Referendum.

Der Beschluss erfolgt in Form eines einfachen Bundesbeschlusses. Nur die Resultate der einzelnen Entscheide sind der Inhalt dieses einfachen Bundesbeschlusses. Damit möchte ich unsere Diskussion jetzt abschliessen.

Art. 25

Antrag der Mehrheit

Titel, Einleitung, Ziff. 81

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 82

82. Abschliessen einer Vereinbarung ...

Ziff. 83

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 84

84. Sicherstellen der Beteiligung ...

Ziff. 85

85. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 86

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 86bis

86bis. Sicherstellen, dass internationale Bildungsvereinbarungen nicht zu einem schlechteren Bildungsniveau in der Schweiz führen.

Antrag der Minderheit

(Malama, Germanier, Moret)

Ziff. 82

82. ... im Hochschulbereich sowie zur Umsetzung der Finanzziele im Hochschulbereich;

Antrag der Minderheit

(Candinas, Büchler Jakob, Germanier, Malama, Meier-Schatz, Moret, Piller Carrard, Vogler, Wyss Ursula)

Ziff. 86bis

Streichen

Art. 25

Proposition de la majorité

Titre, introduction, ch. 81

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 82

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 83

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 84, 85

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 86

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 86bis

86bis. veiller à ce que les accords internationaux en matière de formation ne conduisent pas à une dégradation du niveau de formation en Suisse.

Proposition de la minorité

(Malama, Germanier, Moret)

Ch. 82

82. ... des hautes écoles et sur la mise en oeuvre des objectifs financiers dans le domaine des hautes écoles;

Proposition de la minorité

(Candinas, Büchler Jakob, Germanier, Malama, Meier-Schatz, Moret, Piller Carrard, Vogler, Wyss Ursula)

Ch. 86bis

Biffer

Art. 26

Antrag der Mehrheit

Titel, Einleitung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 87

87. Sicherstellen der Beteiligung ...

Ziff. 88

88. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 88bis

88bis. Förderung der Mint-Bereiche (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) auf allen Schulstufen.

Antrag der Minderheit I

(Piller Carrard, Chopard-Acklin, Jans, Leutenegger Oberholzer, Rossini, Wyss Ursula)

Ziff. 88ter

88ter. Konsolidierung und Ausbau der Ausbildungsbeiträge; Harmonisierung des Systems, um die Chancengleichheit beim Zugang zur Bildung zu gewährleisten.

Antrag der Minderheit II

(Malama, Germanier, Moret)

Ziff. 88ter

88ter. Konsolidierung und Ausbau der Ausbildungsbeiträge; Schaffung von Möglichkeiten, um die Chancengerechtigkeit beim Zugang zur Bildung und die Ausschöpfung des Bildungspotenzials unserer Gesellschaft zu verbessern.

Antrag der Minderheit

(Malama, Germanier, Hassler, Meier-Schatz, Moret)

Ziff. 88quater

88quater. Sicherstellung der nationalen und internationalen Vergleichbarkeit und Anerkennung der Schweizer Abschlüsse der höheren Berufsbildung.

Art. 26

Proposition de la majorité

Titre, introduction

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 87, 88

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 88bis

88bis. encourager les disciplines MINT (mathématiques, informatique, sciences naturelles et technique) à tous les degrés scolaires.

Proposition de la minorité I

(Piller Carrard, Chopard-Acklin, Jans, Leutenegger Oberholzer, Rossini, Wyss Ursula)

Ch. 88ter

88ter. consolider et renforcer les aides à la formation, harmoniser le système afin d'assurer l'égalité des chances dans l'accès à la formation.

Proposition de la minorité II

(Malama, Germanier, Moret)

Ch. 88ter

88ter. consolider et renforcer les aides à la formation; créer la possibilité d'assurer l'égalité des chances dans l'accès à la formation et d'exploiter le potentiel en matière de formation.

Proposition de la minorité

(Malama, Germanier, Hassler, Meier-Schatz, Moret)

Ch. 88quater

88quater. garantir la comparabilité et la reconnaissance des diplômes suisses de formation professionnelle supérieure aux niveaux national et international.

Art. 27*Antrag der Mehrheit**Titel, Einleitung*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 89

89. Verabschiedung der Botschaft ...

Ziff. 89bis

89bis. Förderung des Zugangs zu Berufslehrgängen für wenig oder nicht qualifizierte Erwachsene.

Antrag der Minderheit

(Malama, Aeschi Thomas, Amstutz, Büchel Roland, Germanier, Grin, Moret, Reimann Maximilian)

Ziff. 89bis

Streichen

Art. 27*Proposition de la majorité**Titre, introduction*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 89

Adhérer au projet du Conseil fédéral

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Ch. 89bis

89bis. favoriser l'accès aux formations professionnelles certifiantes pour les adultes peu ou pas qualifiés.

Proposition de la minorité

(Malama, Aeschi Thomas, Amstutz, Büchel Roland, Germanier, Grin, Moret, Reimann Maximilian)

Ch. 89bis

Biffer

Art. 28–30*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Art. 25 Ziff. 82 – Art. 25 ch. 82**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7275)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 139 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 30 Stimmen

*Art. 25 Ziff. 86bis – Art. 25 ch. 86bis**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7276)*

Für den Antrag der Minderheit ... 131 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 45 Stimmen

*Art. 26 Ziff. 88bis – Art. 26 ch. 88bis**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7312)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 45 Stimmen

*Art. 26 Ziff. 88ter – Art. 26 ch. 88ter**Erste Abstimmung – Premier vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7277)*

Für den Antrag der Minderheit II ... 110 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 59 Stimmen

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7278)*

Für den Antrag der Minderheit II ... 81 Stimmen

Dagegen ... 91 Stimmen

*Art. 26 Ziff. 88quater – Art. 26 ch. 88quater**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7279)*

Für den Antrag der Minderheit ... 157 Stimmen

Dagegen ... 16 Stimmen

*Art. 27 Ziff. 89bis – Art. 27 ch. 89bis**Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 12.008/7280)*

Für den Antrag der Mehrheit ... 110 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen

*Übrige Bestimmungen angenommen**Les autres dispositions sont adoptées*

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Damit stehen wir am Ende der Beratung des Bundesbeschlusses. Da Eintreten obligatorisch war, findet keine Gesamtabstimmung statt. Die Vorlage geht an den Ständerat.

12.3339

**Motion Kommission 12.008-NR.
Indikatoren zur Gleichstellung
in der Legislaturplanung****Motion Commission 12.008-CN.
Introduire des indicateurs d'égalité
dans le programme de la législature**Einreichungsdatum 19.04.12Date de dépôt 19.04.12

Nationalrat/Conseil national 03.05.12

Präsident (Walter Hansjörg, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté